



Halbzeitbilanz der Agenda 2030

Die globalen Nachhaltigkeitsziele
auf dem Prüfstand



Halbzeitbilanz der Agenda 2030

Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand

Herausgeber:

Global Policy Forum

Königstraße 37a

53115 Bonn

Tel. 0228 9650510

europa@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt: Jens Martens

Autor*innen und Redaktion: Jens Martens (verantwortlich), Antonia Leeb, Bodo Ellmers, Lena Jarzyk, Timon Steger, Emilia Boutin, Isabelle Schindler und Tobias Gerhartsreiter

Gestaltung und Produktion: www.kalinski.media

Titelbild: Alexa auf Pixabay (<https://pixabay.com>)

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Schutzgebühr: 5,- Euro

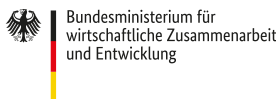
Redaktionsschluss: 31. Juli 2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-58-7

Bonn, August 2023

Diese Publikation ist Teil des Projekts „Halbzeit bei der SDG-Umsetzung“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.

Halbzeitbilanz der Agenda 2030

Die globalen Nachhaltigkeitsziele
auf dem Prüfstand

Inhaltsverzeichnis

TEIL I

Die Agenda 2030 – Halbzeitbilanz auf allen Ebenen	5
--	----------

TEIL II

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) – Halbzeitbilanz	35
--	-----------

■ Ziel 1: Armut beenden	36
■ Ziel 2: Ernährung sichern	43
■ Ziel 3: Gesundes Leben für alle	51
■ Ziel 4: Bildung für alle	61
■ Ziel 5: Gleichstellung der Geschlechter	69
■ Ziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für alle	78
■ Ziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für alle	88
■ Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle	97
■ Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung	107
■ Ziel 10: Ungleichheit verringern	115
■ Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	125
■ Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	133
■ Ziel 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	145
■ Ziel 14: Ozeane erhalten	155
■ Ziel 15: Landökosysteme schützen	164
■ Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften	174
■ Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken	183

ANHANG	195
---------------	------------

Literatur	196
-----------	-----

Abbildungen

Abbildung I.1	Geflecht deutscher Nachhaltigkeitsinstitutionen	23
Abbildung 1.1	Extreme Armut weltweit	39
Abbildung 2.1	Die Ärmsten treffen Lebensmittelpreissteigerungen am stärksten: Zusammensetzung der Haushaltsausgaben in Entwicklungs- und Schwellenländern	46
Abbildung 3.1	Länder, in denen die Patient*innen über 50 Prozent der Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche (<i>Out-of-Pocket</i>) bezahlen müssen	55
Abbildung 4.1	Die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung	67
Abbildung 5.1	<i>Gender Pay Gap</i> im EU-Vergleich	75
Abbildung 6.1	Der Wasserfußabdruck Deutschlands	85
Abbildung 7.1	Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Energiequelle	90
Abbildung 7.2	Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2022	91
Abbildung 8.1	Atypische Beschäftigung in Deutschland	100
Abbildung 8.2	Anteil junger Menschen (15–24 Jahre) ohne Beschäftigung, Schul- oder Ausbildungsplatz nach Geschlecht	102
Abbildung 9.1	Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland	109
Abbildung 10.1	Die globale Ungleichheit von Einkommen und Vermögen 2021	116
Abbildung 11.1	Sozialwohnungen in Deutschland 2006–2020	129
Abbildung 12.1	Ökologischer Fußabdruck Deutschlands	137
Abbildung 13.1	CO ₂ -Emissionen pro Kopf in ausgewählten Ländern und Regionen 1990–2021	149
Abbildung 13.2	Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren 2010–2022 und Zielprojektion 2030	153
Abbildung 14.1	Zustand der Fischbestände in den Weltmeeren	159
Abbildung 15.1	Die Rote Liste der bedrohten Arten	168
Abbildung 16.1	Die zehn Länder mit den höchsten Militärausgaben 2022	178
Abbildung 17.1	Zahl der Länder, die mehr für Zinszahlungen ausgeben als für Bildung, Investitionen oder Gesundheit	191

Kästen

Kasten I.1	Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs	12
Kasten 17.1	Die Bridgetown Initiative zur Reform der Internationalen Finanzarchitektur	187

Tabellen

Tabelle I.1	Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer	26
Tabelle 2.1	Zahl der unterernährten Menschen weltweit 2010–2030	44
Tabelle 13.1	Klimafinanzierung für den globalen Süden 2013–2020	151
Tabelle 15.1	Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt, die unter Schutz stehen	165

TEIL I

Die Agenda 2030 –
Halbzeitbilanz
auf allen Ebenen

1. Eine „äußerst ambitionierte und transformative Vision“

Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Unter dem Titel Transformation unserer Welt sollte sie den globalen Rahmen für die (Nachhaltigkeits-) Politik der folgenden 15 Jahre bilden. Die Regierungen sparten damals nicht mit Superlativen: Die Agenda sei eine „äußerst ambitionierte und transformative Vision (...) von beispielloser Reichweite und Bedeutung“.¹

Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel konstatierte:

„2015 hat die Staatengemeinschaft eine wirklich gute Nachricht aus New York in die Welt gesandt: In der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung liegt ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, rund um den Globus für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen. Die Arbeit an der Agenda ist ein Beispiel vorbildlicher internationaler Kooperation. Das Ergebnis zeigt, dass ein globaler Schulterschluss in zentralen Zukunftsfragen möglich ist.“²

Das Kernstück der Agenda 2030 bilden die **Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)**. Bei ihnen handelt es sich um 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die die soziale, ökologische und ökonomische Dimension nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfassen. Sie sollen überwiegend bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden. Für 21 von ihnen war das Zieljahr allerdings bereits das Jahr 2020.³

Die Agenda 2030 ist tatsächlich ein Meilenstein des Multilateralismus. Heute wirkt sie angesichts des weltweiten Vormarsches nationalistischer Kräfte, des Ukrainekrieges und der verschärften Rivalität zwischen den USA und China wie ein Relikt aus einer anderen Zeit. Aber auch 2015 war die Welt keineswegs heil. Bereits im Jahr zuvor hatte Russland die Krim annektiert, was im März 2014 Sanktionen der EU und den Ausschluss Russlands aus dem Kreis der G8-Staaten zur Folge hatte. Dennoch gelang es, zur gleichen Zeit in New York die SDGs auszuhandeln und im Jahr darauf mit der Agenda 2030 im Konsens zu

1 United Nations (2015b), Pkt. 5 und 7.

2 Bundesregierung (2017), S. 3.

3 Die Zielvorgaben 2.5., 3.6., 4.b, 6.6., 8.6., 8.b, 9.c, 11.b, 12.4., 13.a, 14.2., 14.4., 14.5., 14.6., 15.1., 15.2., 15.5., 15.8., 15.9., 17.11., 17.18. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden nur drei der 21 Zielvorgaben bis 2020 erfüllt. Bei den übrigen waren die Fortschritte unzureichend oder die Entwicklung verlief sogar in die falsche Richtung, siehe Martens (2021). Mehr dazu in Teil 2.

verabschieden. Dies zeigt, dass diplomatische Einigungen auch in Zeiten geopolitischer Konfrontationen möglich sind.

Das ändert allerdings nichts daran, dass sich die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele seit 2015 erheblich verändert haben.

Die SDGs in der Polykrise

Die Welt befindet sich seit einigen Jahren im Dauerkrisenmodus. Neben der COVID-19-Pandemie und dem globalen Klimanotstand mit seinen Extremwetterereignissen beeinträchtigen seit Februar 2022 die geopolitischen und ökonomischen Folgen des Ukrainekriegs die (Über-) Lebensbedingungen großer Teile der Menschheit. Am deutlichsten zu spüren ist das bei der Ernährungssicherheit und der Energieversorgung. Die Weltmarktpreise für Getreide, Erdöl und Erdgas stiegen 2022 auf Rekordniveau und lösten eine Inflationsspirale mit massiven Folgen aus. Die Vereinten Nationen warnten vor der bislang schwersten Krise der Lebenshaltungskosten in diesem Jahrhundert.⁴ Als Reaktion darauf sind die Notenbanken, allen voran die US-amerikanische Federal Reserve und die Europäische Zentralbank von ihrer Niedrigzinspolitik abgerückt. Die steigenden Zinsen haben in den Ländern des globalen Südens eine neue Welle von Schuldenkrisen ausgelöst. UN-Generalsekretär António Guterres spricht in diesem Zusammenhang von einer Kaskade miteinander verknüpfter globaler Krisen und Konflikte, die die Zielsetzungen der Agenda 2030 gefährden.⁵

Einige Wissenschaftler*innen warnen mittlerweile sogar vor der Gefahr einer „**globalen Polykrise**“. Darunter verstehen sie „eine einzige Makrokrisis, bei der die lebenswichtigen natürlichen und sozialen Systeme der Erde durcheinandergeraten und sich die Aussichten der Menschheit irreversibel verschlechtern“.⁶

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch die unabhängige Gruppe von Wissenschaftler*innen, die im Auftrag des UN-Generalsekretärs den **Global Sustainable Development Report (GSDR) 2023**, das wissenschaftliche Flaggschiff der UN im Bereich nachhaltiger Entwicklung, ausgearbeitet hat.⁷ Bereits in ihrem Bericht 2019 hatte sie festgestellt, dass die Weltgemeinschaft bei der Umsetzung vieler SDGs das Tempo beschleunigen müsse. Vier Jahre später sei die Situation aufgrund der schleppenden Umsetzung und des Zusammentreffens verschiedener Krisen noch wesentlich besorgniserregender. Bei den Zielen, bei denen schon 2019 das

4 Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022b)

5 United Nations (2022), S. 2.

6 Homer-Dixon et al. (2021) (Übersetzung JM).

7 Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2023)

Tempo des Fortschritts zu gering war, hätten die Länder seitdem nicht genug beschleunigt, und bei anderen, wie etwa dem Klimaschutz und dem Schutz der Biodiversität, bewegt sich die Welt immer noch in die falsche Richtung. Darüber hinaus hätten die jüngsten Krisen, darunter die COVID-19-Pandemie, der Anstieg der Lebenshaltungskosten, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen, jahrelange Fortschritte bei einigen SDGs zunichte gemacht. Auch die Autor*innen des GSDR betonen, dass diese Krisen keine unabhängigen Ereignisse seien, sondern durch diverse ökologische, wirtschaftliche und soziale Stränge miteinander verwoben seien und sich gegenseitig verstärkten.

Für den UN-Generalsekretär ist dies aber kein Beleg dafür, dass die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen gescheitert ist. Ganz im Gegenteil: Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie stellte er bereits 2021 fest:

„Wäre der mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angestrebte Paradigmenwechsel in den letzten sechs Jahren vollzogen worden, wäre die Welt besser auf die Krise vorbereitet gewesen.“⁸

Das Problem liegt also nicht in der Agenda 2030 und ihren Zielen, sondern in der unzureichenden politischen Unterstützung und Umsetzung. Als Konsequenz fordert António Guterres in seinem Report zur Halbzeitbilanz der Agenda 2030 die Länder auf, sich zu verstärktem transformativem Handeln zu bekennen, um die Versprechen einzulösen, die sie mit den SDGs gegeben hätten.⁹ Sein Appell: „Wir können nicht einfach weitermachen wie bisher und ein anderes Ergebnis erwarten.“¹⁰ Zugleich weist er zurecht darauf hin, dass es seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durchaus politische und gesellschaftliche Fortschritte gegeben habe.

Aber auch: Bewegung auf allen Ebenen

Die Agenda 2030 und die SDGs haben an vielen Orten der Welt Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Zahlreiche Länder haben die Agenda 2030 in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt. 187 der 193 Mitgliedsstaaten der UN haben in New York zwischen 2016 und 2023 freiwillige Staatenberichte (*Voluntary National Reviews, VNRs*) über die Umsetzung der Agenda 2030 präsentiert, einige von ihnen bereits zwei- oder sogar dreimal. Auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen die Agenda 2030 als sektorübergreifenden Referenzrahmen. In mehr als 40 Ländern entstanden neue zivilgesellschaftliche SDG-Bündnisse.¹¹

8 United Nations (2021c), S. 2.

9 UN Secretary-General (2023)

10 Ebd., Pkt. 8.

11 Martens (2018)

Unterhalb der nationalen Ebene gibt es in allen Regionen der Welt Bemühungen einer „Lokalisierung der SDGs.“ Allein in Deutschland haben weit über 200 Städte und Gemeinden eine Musterresolution zur Agenda 2030 unterzeichnet, dutzende haben beschlossen, auf Grundlage der SDGs kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten (mehr dazu im folgenden Kapitel).

Überall auf der Welt haben sich in den letzten Jahren als Reaktion auf Krisen und Missstände neue soziale Bewegungen formiert. Sie beziehen sich nicht unbedingt explizit auf die Agenda 2030 und ihre Ziele, adressieren aber dieselben Themen. Es geht Ihnen um die Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels (*Fridays for Future*), von Rassismus und Diskriminierung (*Black Lives Matter*), von Gewalt gegen Frauen (*#MeToo*), sie wenden sich gegen eine rigide Austeritätspolitik, gegen Korruption und Klientelismus und gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Gewerkschaftsrechten.

Zeit für die Halbzeitbilanz

Der 30. Juni 2023 markierte die kalendarische Halbzeit im Umsetzungsprozess der Agenda 2030 (offiziell trat sie am 1. Januar 2016 in Kraft). Dies bietet den Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen:

- » Hat sich mit der Agenda 2030 der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik und ihrer Institutionen in den Vereinten Nationen verändert?
- » Wie spiegeln sich die Agenda 2030 und ihre Ziele in der Politik und dem Institutionengefüge auf Bundesebene wider?
- » Welche Rolle spielen die SDGs unterhalb der nationalen Ebene für Bundesländer, Städte und Gemeinden?
- » Und welche Trends und politischen Prozesse zeichnen sich für die zweite Halbzeit ab? Bleiben die Agenda 2030 und ihre Ziele politisch relevant?

Die folgenden Abschnitte liefern zu diesen Fragen einige Antworten und Hintergrundinformationen.

Der zweite Teil dieses Reports widmet sich dann in 17 Themenkapiteln der Halbzeitbilanz der einzelnen SDGs. Dabei wird sowohl die Umsetzung der einzelnen Ziele in und durch Deutschland als auch ihre Umsetzung auf der globalen Ebene exemplarisch beleuchtet.

2. Die globale Umsetzung der Agenda 2030

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht nur Sache der Regierungen oder der Vereinten Nationen. Zu der in der Agenda 2030 proklamierten *Transformation unserer Welt* müssen alle Akteursgruppen auf allen Ebenen beitragen. Um regelmäßig zu überprüfen, ob dies auch geschieht, haben die Regierungen in der Agenda 2030 selbst ein Kapitel zum Thema **Weiterverfolgung und Überprüfung** aufgenommen, das einen dreistufigen Überprüfungsrahmen vorsieht:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist unter dem Schlagwort *peer learning* der wechselseitige Austausch von Praxiserfahrungen vorgesehen.
- » Auf der globalen Ebene soll das Hocharangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle spielen.¹²

Damit stellten die Regierungen zumindest sicher, dass die Agenda 2030 nicht in der politischen Versenkung verschwinden konnte, sondern ihre Umsetzung Jahr für Jahr in den Vereinten Nationen thematisiert wird. Dies hat seit 2015 eine gewisse politische Dynamik und eine größere Mobilisierungswirkung bei Zivilgesellschaft, Wirtschaftsakteuren und internationalen Städtebündnissen ausgelöst, als dies manche Beobachter*innen erwartet hatten.

Das HLPF – zentrales Nachhaltigkeitsgremium der Vereinten Nationen

Im Zentrum des globalen Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 und ihrer Ziele steht das HLPF. Bei ihm handelt es sich um ein zwischenstaatliches Gremium, an dem sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beteiligen können. Zusätzlich haben Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen (im UN-Jargon die *Major Groups and Other Stakeholders*) weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Format und Arbeitsweise des HLPF wurden von den Regierungen bereits 2013 beschlossen.¹³ Seit 2014 tagt das HLPF jährlich für acht Tage unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), davon drei Tage auf Ministerienebene.¹⁴ Die Treffen finden im Rahmen der regulären Arbeitstagung des ECOSOC jeweils im Juli jeden

¹² Vgl. <https://hlpf.un.org/>

¹³ Vgl. UN Dok. A/RES/67/290.

¹⁴ Deutschland war bisher lediglich durch Staatssekretär*innen des BMUV und BMZ vertreten.

Jahres statt. Zusätzlich tritt das HLPF alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene von Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen. Das erste Gipfeltreffen dieser Art fand im September 2019 statt, das zweite folgt im September 2023, das dritte ist für 2027 vorgesehen.

Das offizielle Ergebnis der Tagungen des HLPF ist normalerweise eine Ministererklärung, die der UN-Generalversammlung übermittelt wird.¹⁵ Über eigene Entscheidungsbefugnisse verfügt das Forum nicht. Es dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Bestandsaufnahme von Fort- oder Rückschritten bei der Verwirklichung der SDGs. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Berichte der UN, freiwilliger Staatenberichte (der *Voluntary National Reviews, VNRs*) und der Inputs nichtstaatlicher Akteure.

Die Nachhaltigkeitsberichte der UN

Den wichtigsten Beitrag der UN zur Arbeit des HLPF bildet der jährliche **SDG-Fortschrittsbericht** des UN-Generalsekretärs. Der erste Bericht erschien im Juni 2016. Als öffentlichkeitswirksame Version des als ECOSOC-Dokument herausgegebenen Fortschrittsberichts veröffentlicht die UN jährlich einen „bunteren“ **Sustainable Development Goals Report**.¹⁶ Die Berichte beschreiben die weltweiten Trends bei allen 17 SDGs.

„Die Schwere und das Ausmaß der vor uns liegenden Herausforderungen erfordern tiefgreifende Veränderungen in einem Ausmaß, das in der Geschichte der Menschheit noch nie da war.“¹⁷ Mit diesen Worten beschwor der UN-Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten Liu Zhenmin in der Einleitung des SDG-Reports 2022 die Staatengemeinschaft, endlich die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der multiplen Krise zu ergreifen.

Der UN-Generalsekretär zeigt in einer Sonderausgabe des SDG-Fortschrittsberichts zur Halbzeit 2023, dass die Regierungen bei der Verwirklichung praktisch aller SDGs im Rückstand sind.¹⁸ Bei den etwa 140 Zielvorgaben, für die Zahlen vorliegen, sind die Regierungen nur bei etwa 12 Prozent auf dem richtigen Weg.¹⁹ Bei den anderen Zielen

15 Vgl. die Erklärungen 2014 (UN Dok. E/HLS/2014/1), 2015 (UN Dok. E/HLS/2015/1), 2016 (UN Dok. E/HLS/2016/1), 2017 (UN Dok. E/HLS/2017/1), 2018 (UN Dok. E/HLS/2018/1), 2021 (E/HLS/2021/1) und 2022 (E/HLS/2022/1). 2019 gab es anstelle der Ministererklärung eine Politische Erklärung der Staats- und Regierungschef*innen zum Abschluss des SDG-Gipfels (UN Dok. A/RES/74/4). 2020 konnten sich die Regierungen nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen.

16 Für den Report 2023 siehe United Nations (2023a).

17 United Nations (2022), S. 3 (Übersetzung JM).

18 UN Secretary-General (2023)

19 Ebd., Pkt. 4.

sind die Fortschritte zu langsam oder der Trend weist in die falsche Richtung. Das betrifft beispielsweise die Ziele zur Armutsreduzierung, zur Bekämpfung des weltweiten Hungers und zur Überwindung der Geschlechterungleichheit (mehr dazu in Teil 2).

Die Analysen des UN-Generalsekretärs basieren auf den Zahlen der SDG-Datenbank (*Global SDG Indicators Data Platform*), die detaillierte, nach Ländern, Geschlecht, Altersgruppen etc. disaggregierte Daten enthält (siehe Kasten I.1 zu den diversen SDG-Berichten und Datenbanken).²⁰ Die Daten sind allerdings bei weitem nicht vollständig. Die Zahl der Nachhaltigkeitsindikatoren ist zwar zwischen 2016 und 2022 von 115 auf 225 gestiegen, es gibt aber noch immer signifikante Lücken. Für neun der 17 SDGs haben nur etwa die Hälfte der Länder international vergleichbare Zahlen, beim Klimaziel (SDG 13) sind nur für 21 Prozent der Länder Daten verfügbar.

Zuständig für die Definition geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren ist die Statistikkommission der UN. Ihr gehören überwiegend Vertreter*innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, die die Liste universeller SDG-Indikatoren entwickelt hat. Bis zum Jahr 2025 soll diese Liste im Rahmen eines umfassenden Prozesses (2025 Comprehensive Review Process) überprüft und aktualisiert werden.²¹

Kasten I.1

Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs

Zahlreiche globale Berichte und Datenbanken informieren regelmäßig über die Fortschritte (und auch Rückschritte) bei der Verwirklichung der SDGs. Hier eine Auswahl der wichtigsten:

SDG Progress Report 2023 des UN-Generalsekretärs

https://hlpf.un.org/sites/default/files/2023-04/SDG%20Progress%20Report%20Special%20Edition_1.pdf (advance unedited version)

Statistical Annex:

https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2023/E_2023_64_Statistical_Annex_I_and_II.pdf

Sustainable Development Goals Report 2023 der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/>

²⁰ Vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/dataportal>

²¹ <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/2025-comprehensive-review>

Global SDG Indicators Data Platform der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/dataportal>

Open SDG Data Hub der UN-Statistikabteilung

<https://unstats-undesa.opendata.arcgis.com/>

Sustainable Development Report und Index des Sustainable Development Solutions Network (SDSN)

<https://www.sdgindex.org/>

Global SDG Indicator Platform des International Institute for Sustainable Development (IISD)

<https://sdg.tracking-progress.org/>

SDG Tracker der Datenbank Our World in Data (<https://ourworldindata.org/>)

<https://sdg-tracker.org/>

SDG Portal mit Daten zur SDG-Umsetzung in deutschen Kommunen

<https://sdg-portal.de>

Freiwillige Staatenberichte liefern ambivalentes Bild

Um zu überprüfen, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele gemacht haben, sind die Regierungen angehalten, dem HLPF auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Sie werden als *Voluntary National Reviews* (VNRs) bezeichnet, um auf keinen Fall den Anschein zu erwecken, dass es sich dabei um verbindliche Rechenschaftsberichte handeln könnte. Nichtsdestotrotz wuchs über die Jahre der Gruppenzwang, solche Berichte zu erstellen. Zwischen 2016 und 2023 haben 187 Länder insgesamt 331 VNRs präsentiert, einige von ihnen bereits zweimal (z. B. Indien, Nigeria, Chile und die Schweiz) oder sogar dreimal (z. B. Benin und Togo).²² Die einzigen Länder, die bislang nicht berichtet haben, waren Haiti, Iran, Jemen, Myanmar, Südsudan und die USA.

Deutschland gehörte 2016 zu den ersten Ländern, die einen VNR vorlegten.²³ Den zweiten Bericht Deutschlands hat die Bundesregierung 2021 präsentiert.²⁴ Der dritte Bericht ist für 2025 geplant.

Inzwischen gibt es Leitlinien und ein ausführliches Handbuch des UN-Sekretariats für die Erstellung solcher Berichte.²⁵ Dennoch unterscheiden die VNRs sich erheblich in Umfang und Detailliertheit, Qualität und thematischer Breite, sowie dem Grad der gesellschaftlichen Beteiligung bei ihrer Erstellung und Präsentation in New York.

22 S. dazu die VNR-Datenbank der UN: <https://hlpf.un.org/countries>

23 Bundesregierung (2016)

24 Bundesregierung (2021a) und <https://hlpf.un.org/countries/germany/voluntary-national-review-2021>

25 UN DESA (2022)

Auch wenn die Regierungen in ihren VNRs die Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der SDG-Umsetzung mittlerweile stärker thematisieren als in den Anfangsjahren, bleiben die Berichte doch in erster Linie Selbstdarstellungen der Regierungen. Selbstkritik und das Eingeständnis von Schwächen und eigenen Handlungsdefiziten findet man in ihnen kaum.

Immerhin bieten einige Regierungen in ihren Berichten auch zivilgesellschaftlichen Positionen einen Raum. Bemerkenswert ist der VNR Dänemarks 2021, weil er bei der Bewertung der Umsetzungsfortschritte für jedes der 17 SDGs die Position der Regierung und der zivilgesellschaftlichen Organisationen gleichberechtigt nebeneinander stellt.²⁶ Die unterschiedlichen Einschätzungen werden auf diese Weise transparent präsentiert. Ähnlich hatte es Finnland bereits 2020 vorgemacht.²⁷

Die Bundesregierung hat sich bei ihrem VNR an diesen guten Beispielen nur ansatzweise orientiert. Zivilgesellschaftliche Positionen kommen im deutschen Bericht 2021 vor allem am Schluss zu Wort. Im Anhang des VNRs finden sich kurze Positionspapiere von DGB, Forum Umwelt und Entwicklung, VENRO, und den Jugenddelegierten für nachhaltige Entwicklung sowie vom BDI. Außerdem enthält der VNR einen gesonderten Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Er basiert auf einem Bericht zur SDG-Umsetzung in deutschen Städten und Gemeinden, der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung vom Deutschen Institut für Urbanistik angefertigt worden war.²⁸

Zivilgesellschaftliche Schattenberichte als Korrektiv

Angesichts der Schönfärberei vieler Regierungen sind die unabhängigen Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die am Rande des HLPF präsentiert werden, umso wichtiger. Sie zeichnen eher ein ungeschminktes Bild der Lage in den einzelnen Ländern, benennen Hindernisse bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und formulieren politische Schlussfolgerungen an die Regierungen. Bislang wurden Dutzende derartiger Schattenberichte bzw. Spotlight Reports erarbeitet, u. a. in Brasilien, Nepal, den Philippinen, Mexiko, Kenia und Finnland. Die schweizerische Plattform Agenda 2030 hat unter dem Titel „Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?“ bereits 2022 einen umfassenden Halbzeitkommentar zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz veröffentlicht.²⁹

26 https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/279532021_VNR_Report_Denmark.pdf

27 https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26265VNR_Report_Finland_2020.pdf

28 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/state-of-the-sdg-implementation-in-german-municipalities-all>

29 <https://www.plattformagenda2030.ch/bericht-zivilgesellschaft/>

Auch in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Organisationen seit 2016 Schattenberichte zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in und durch Deutschland herausgegeben.³⁰

Den umfassendsten Bericht auf globaler Ebene veröffentlichte in den Jahren 2016–2021 ein zivilgesellschaftliches Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Gewerkschaften unter dem Titel *Spotlight on Sustainable Development*.³¹ Die Berichte befassen sich vor allem mit den strukturellen Hindernissen und politischen Inkohärenzen bei der Verwirklichung der SDGs.

Wachsende Rolle von Städten und Regionen beim HLPF

Eine wachsende Rolle spielen beim HLPF auch Städte, Regionen und ihre internationalen Zusammenschlüsse wie ICLEI – Local Governments for Sustainability und United Cities and Local Governments (UCLG). Mit weiteren Netzwerken und kommunalen Bündnissen arbeiten sie im SDG-Kontext in der Global Taskforce of Local and Regional Governments zusammen.³²

Der jährliche Bericht der Global Taskforce beschreibt die zunehmenden Bemühungen der „Lokalisierung der SDGs“ in allen Regionen der Welt.³³ Eine wachsende Zahl von Städten und Regionen berichtet über ihre Bemühungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen von **Voluntary Local Reviews (VLRs)**, die zum Teil beim HLPF vorgestellt werden. Dazu zählen Bundesstaaten und Regionalregierungen (z.B. Hawaii in den USA, Yucatan in Mexiko und Schottland in Großbritannien), Millionenstädte (wie Barcelona, Buenos Aires, Guangzhou, New York City und Moskau), aber auch kleine und mittelgroße Städte (wie Uppsala in Schweden, Chimbote in Peru, Kelowna in Kanada, Turku in Finnland und Victoria Falls in Simbabwe).³⁴ Bis 2023 haben weltweit über 200 Städte und Regionen solche VLRs angefertigt, darunter auch die folgenden 12 deutschen Städte:

- » Bad Köstritz (2023)
- » Freiburg (2023)
- » Rottenburg am Neckar (2023)
- » Kreis Fürstentum Brackeburg (2023)

30 Zu den Berichten 2016-2018 s. <https://www.2030report.de>, ab 2019 s. <https://netzwerk2030.de/berichte/>

31 <https://www.2030spotlight.org/en>

32 www.global-taskforce.org

33 Zum sechsten Bericht siehe Global Taskforce of Local and Regional Governments (2022).

34 Eine Auswahl von VLRs findet man hier: <https://www.local2030.org/vlrs>. Siehe auch den Bericht „State of Voluntary Local Reviews 2020“ von Ortiz-Moya et al. (2020), die Handreichung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2022) sowie die Tabelle <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>

- » Hamburg (2023)
- » Köln (2023)
- » Bonn (2022 und 2020)
- » Kiel (2022)
- » Düsseldorf (2022)
- » Dortmund (2022)
- » Mannheim (2020)
- » Stuttgart (2019 und 2021)

Die Regierungen haben beim HLPF wiederholt die Bedeutung der Städte und Gemeinden für die Umsetzung der SDGs unterstrichen. So haben sie 2021 in der Ministererklärung dazu festgestellt:

„Wir verpflichten uns, die lokalen Behörden einzubeziehen und zu befähigen, die lokale Eigenverantwortung für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere durch Bürgerinnen und Bürger, kommunale und lokale Organisationen, und die nationalen Entwicklungsprioritäten zu gestalten und in lokale Realitäten umzusetzen, und nehmen in diesem Zusammenhang die Voluntary Local Reviews als ein nützliches Instrument zur Kenntnis, um Fortschritte aufzuzeigen und den Austausch bei der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern.“³⁵

In Zukunft soll das HLPF den lokalen Akteuren noch mehr Aufmerksamkeit widmen. In ihrer Resolution zum *HLPF Review* (s. u.) hat die UN-Generalversammlung festgestellt:

„In Anerkennung der Bemühungen der lokalen Behörden um die Durchführung lokaler Überprüfungen sollte das hochrangige politische Forum den Bemühungen um die Unterstützung lokaler Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Politiken und Prioritäten weiterhin mehr Aufmerksamkeit schenken, und die regionalen Foren werden ermutigt, Trends und Ergebnisse der Voluntary Local Reviews zu diskutieren.“³⁶

Fortbestehender Reformbedarf

Das HLPF hat sich seit Verabschiedung der Agenda 2030 zweifellos als *das* globale Forum zur Diskussion von Fragen nachhaltiger Entwicklung eta-

35 UN Dok. E/2021/L.26, Pkt. 38 (Übersetzung JM).

36 UN Dok. A/RES/75/290 B, Pkt. 30 (Übersetzung JM).

bliert. Die Fülle der an das Forum gestellten Aufgaben und Erwartungen führt jedoch zu einer massiven Überlastung. Schon allein die inhaltliche Behandlung der diversen nationalen und internationalen Berichte ist im Rahmen eines achttägigen Treffens pro Jahr kaum auf sinnvolle Weise möglich.

Daran hat auch der erste *HLPF Review* nichts geändert, der in den Jahren 2019–2021 von der UN-Generalversammlung durchgeführt wurde, um Format und Arbeitsweise des HLPF zu überprüfen (und ggf. zu reformieren).³⁷ Er endete im Juni 2021 mit einer Resolution der UN-Generalversammlung, die weitgehend den bisherigen Status quo bestätigte.³⁸ Damit besteht der dringende Reformbedarf fort, denn ein Forum, das als höchstes Nachhaltigkeitsgremium der UN gilt, aber keine Entscheidungsbefugnisse hat und nur acht Tage im Jahr tagt (zum Vergleich: der Sicherheitsrat tagt rund 200 Tage, der Menschenrechtsrat rund 50 Tage pro Jahr), wird den globalen Erfordernissen nicht gerecht. Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, wie zum Beispiel die ehemalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, machen sich daher weiterhin dafür stark, das HLPF zu einem UN-Nachhaltigkeitsrat aufzuwerten.³⁹ Die nächste Chance dafür bietet sich 2024, wenn der nächste *HLPF Review* ansteht.

3. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele ist in erster Linie die Angelegenheit von Regierungen und Parlamenten auf der nationalen Ebene. Die Regierungen haben die Agenda und ihre Ziele ausgehandelt, die Staats- und Regierungschefs haben sie 2015 verabschiedet. Auch wenn die Agenda 2030 kein völkerrechtsverbindliches Abkommen ist, sondern lediglich eine Entschließung der UN-Generalversammlung, haben die Regierungen die politische Verantwortung, sie in die Tat umzusetzen. Das gilt auch für Deutschland.

Die Parteien der aktuellen Bundesregierung haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021 zu dieser Verantwortung bekannt, indem sie feststellten:

37 Informationen zu diesem Prozess findet man hier: <https://hlpf.un.org/ecosoc-hlpf-reviews>. Vgl. dazu auch Beisheim (2021) und Beisheim/Fritzsche (2021).

38 UN Dok. A/RES/75/290 B (<https://undocs.org/en/A/RES/75/290%20B>)

39 S. z. B. https://www.echo-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-heidemarie-wieczorek-zeul-un-brauchen-nachhaltigkeitsrat_22330600

„Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die Governance-Strukturen überprüfen.“⁴⁰

Darüber hinaus kündigten sie an:

„Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungsrechte.“⁴¹

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmen für die SDG-Umsetzung

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene. Sie bildet den wesentlichen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Die erste Strategie war bereits im Jahr 2002 verabschiedet worden. Mit der Neuauflage 2016 richtete die damalige Bundesregierung die Strategie vollständig auf die Agenda 2030 und die SDGs aus.⁴² Es folgte eine Aktualisierung im November 2018⁴³ und eine Weiterentwicklung der Strategie im März 2021.⁴⁴ Darin präsentiert die Bundesregierung auf 385 Seiten allerdings weniger eine politische Strategie für die weitere Umsetzung der Agenda 2030 als vielmehr einen Rechenschaftsbericht über das bisher Erreichte. Dies geschieht anhand von 75 Schlüsselindikatoren und Zielen. Bei 30 Indikatoren ist der Trend positiv, bei 29 Indikatoren weist der Trend in die richtige Richtung, aber das Tempo des Fortschritts ist zu niedrig, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen, und bei sieben Indikatoren geht die Entwicklung in die falsche Richtung.⁴⁵ Dabei handelt es sich um folgende Ziele:⁴⁶

- » Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
- » Anstieg der Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen

40 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 36.

41 Ebd.

42 Bundesregierung (2017)

43 Bundesregierung (2018)

44 Bundesregierung (2021b)

45 Bei neun Indikatoren ist nach den Worten der Bundesregierung statistisch derzeit keine richtungssichere Einschätzung des Indikators möglich.

46 Bundesregierung (2021b), S. 98ff.

- » Verringerung des Anteils früher Schulabgänger*innen auf 9,5 Prozent bis 2030
- » Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger*innen mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger*innen bis 2030
- » Senkung des Endenergieverbrauchs im Güterverkehr um 15 bis 20 Prozent bis 2030
- » Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr um 15 bis 20 Prozent bis 2030
- » Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautete die zentrale Frage, ob die internationale Verantwortung Deutschlands in der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abgebildet ist. Denn lange Zeit war sie nur ein Randthema. Verglichen damit bedeutet die neue Strategie einen Fortschritt, denn sie geht an verschiedenen Stellen auf die internationale Verantwortung Deutschlands ein. Dies geschieht aber weiterhin nicht systematisch, das Ambitionsniveau einiger Ziele ist zu niedrig und manche Indikatoren aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive fragwürdig. So soll der Anteil der Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Gesamtimporten Deutschlands bis 2030 um 100 Prozent gesteigert werden – ein Ziel, das auch durch den verstärkten Raubbau an Ressourcen in diesen Ländern verwirklicht werden könnte.

Die Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die auch in Deutschland erhebliche negative Folgen für die Umsetzung der SDGs hatte. Als Konsequenz forderte die Bundesregierung:

„Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ („niemanden zurücklassen“) als Handlungsmaxime verstehen.“⁴⁷

Folgerichtig beschreibt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen sie gleichzeitig die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung stärken möchte. Dazu zählen ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie ein Zukunftspaket, mit dem unter anderem der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden soll.

47 Bundesregierung (2021b), S. 11.

Überlagert wurde die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie seit dem Februar 2022 durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Er hat seitdem die Debatten in Politik und Medien dominiert. Dass sich das Bundeskabinett im November 2022 in einem Grundsatzbeschluss mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der Agenda 2030 befasste, kann vor diesem Hintergrund bereits als Erfolg gewertet werden.⁴⁸

Mit dem Grundsatzbeschluss bekräftigt die Bundesregierung die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung für die Bewältigung der multiplen Krisen. Sie legt fest, wie die deutsche Nachhaltigkeitsgovernance weiterentwickelt werden soll, und passt das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie an die Beschlüsse des Koalitionsvertrages an.

Dadurch wurden einige der Ziele ambitionierter. So soll der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2030 auf 30 Prozent steigen (vorher 20 Prozent bis 2030). Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen soll bis 2030 auf mindestens 80 Prozent erhöht werden (vorher 65 Prozent bis 2030), und die Treibhausgasemissionen sollen in Deutschland bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent sinken. Bis 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht sein (vorher: Reduzierung um mindestens 55 Prozent bis 2030, Treibhausgasneutralität bis 2050).

Die Anhebung der Klimaschutzziele hatte allerdings bereits die vorige Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte darin unter Bezug auf das Staatsziel Umweltschutz in Art. 20a GG die Verpflichtung des Staates betont, Belastungen zwischen den Generationen nicht einseitig zu Lasten der Zukunft zu verteilen.⁴⁹

Die nächste Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll in der zweiten Hälfte 2023 mit einem breit angelegten Dialogprozess beginnen und bis Ende 2024 mit einem Kabinettsbeschluss abgeschlossen werden.

Komplexes Geflecht von Nachhaltigkeitsinstitutionen

Um die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Ziele umzusetzen, müssen auf politischer Ebene die dafür erforderlichen institutionellen Voraussetzungen gegeben sein. Tatsächlich hat sich seit 2015 das Geflecht von Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik erheblich erweitert und ausdifferenziert (vgl. Abbildung I.1).

48 Bundesregierung (2022b)

49 Ebd., S. 13.

Das zentrale Steuerungsgremium innerhalb der Bundesregierung ist der **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**. Seit August 2022 gibt es im Bundeskanzleramt mit Sarah Ryglewski eine Staatsministerin für Nachhaltigkeitspolitik. Sie leitet den regelmäßig tagenden Staatssekretärsausschuss, dem Vertreter*innen aller Ministerien angehören. Auf seiner Tagesordnung stehen in den Jahren 2023–2024 die sechs in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genannten Transformationsbereiche sowie als siebtes Thema die internationale Verantwortung Deutschlands für die Umsetzung der Agenda 2030. Um die Diskussionen und die Entscheidungsfindung des Staatssekretärsausschusses zu unterstützen, hat die Bundesregierung sieben ressortübergreifende Transformationsteams zu folgenden Themen ins Leben gerufen:

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
2. Energiewende und Klimaschutz
3. Kreislaufwirtschaft
4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
6. Schadstofffreie Umwelt
7. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit als Hebel für Transformation

Die Teams sollen dazu beitragen, das Silodenken einzelner Ressorts zu überwinden, die interministerielle Zusammenarbeit zu fördern und konkrete Kabinettsbeschlüsse vorzubereiten. Ob dadurch politische Zielkonflikte im Sinne nachhaltiger Entwicklung ausgeräumt und die kohärentere Umsetzung der Agenda 2030 gefördert werden, bleibt abzuwarten.

Innerhalb des Deutschen Bundestages ist das zuständige Gremium der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung**.⁵⁰ Er besteht zwar bereits seit 2004, muss aber mit jeder Legislaturperiode neu eingesetzt werden, hat nicht den Status eines ordentlichen Bundestagsausschusses und blieb bislang politisch schwach. Die für sich selbst reklamierte „Wachhund-Funktion“ („es wird ‚gebellt‘, sobald ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie außer Acht lässt“)⁵¹ kann er nur begrenzt ausüben. Um den Beirat zumindest graduell zu stärken, müsste die Forderung nach seiner Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages so bald wie möglich umgesetzt werden.

50 <https://www.bundestag.de/nachhaltigkeit>

51 Ebd.

Das wichtigste gesellschaftliche Beratungsgremium der Bundesregierung im Kontext der Agenda 2030 ist der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)**.⁵² Er besteht seit 2001. Seine 15 Mitglieder kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und werden vom Bundeskanzler für drei Jahre berufen. Aufgabe des Rates ist nicht nur die Beratung der Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen. Der RNE möchte mit seinen Initiativen auch in die breitere deutsche Öffentlichkeit wirken, um sie für Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. Diesem Zweck dienen u. a. die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN), die von der Geschäftsstelle des RNEs koordiniert werden.⁵³ Die RENNs verstehen sich als regional organisierte Informations- und Aktions-Plattformen für Nachhaltige Entwicklung, die Akteure vernetzen und den Ideen- und Informationsaustausch fördern sollen. Einen ähnlichen Zweck hat das ebenfalls vom RNE unterstützte **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit**, das im September 2022 mit dem Anspruch gestartet wurde, auf einer Internetplattform bundesweit alle Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit zu bündeln.⁵⁴

Weitere Bestandteile der deutschen Nachhaltigkeitsgovernance sind das Forum Nachhaltigkeit als sporadisch tagendes Dialogformat der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, ein beratendes Gremium gesellschaftlicher Akteure zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses (Dialoggruppe), sowie die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.⁵⁵

Mit all diesen Dialogforen und Teilnehmungsformaten erhöhte sich zweifellos die Taktzahl der Begegnungen zwischen öffentlichen Akteuren und Zivilgesellschaft im Umsetzungsprozess der Agenda 2030. Ob dies auch zu einer substanziiell stärkeren Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen in der deutschen (Nachhaltigkeits-) Politik führt, wird zu prüfen sein.

Den Bundeshaushalt SDG-konform machen

Neben einer effektiven Umsetzungsstrategie und schlagkräftigen Institutionen kann die Fiskalpolitik ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der SDGs sein. Denn über die Verwendung der Staatseinnahmen können sowohl dringend benötigte öffentliche Güter und Dienstleistungen finanziert als auch soziale (Um-) Verteilungs- und ökologische Steuerungswirkungen erzielt werden. Letztlich lassen sich die SDGs auch in Deutschland nur verwirklichen, wenn sie in der

52 <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

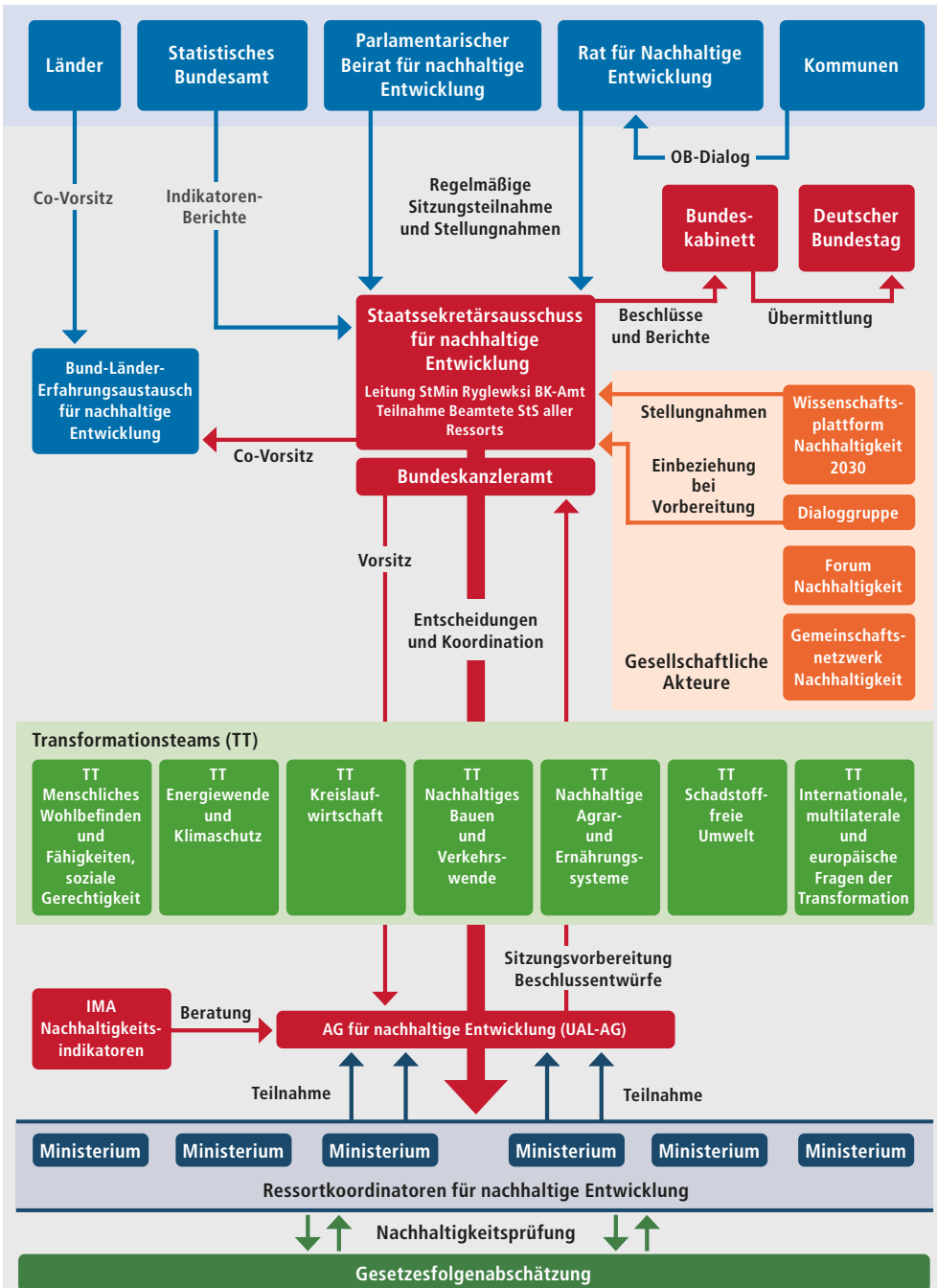
53 www.nachhaltigkeitsrat.de/renn-netzwerk/

54 <https://gemeinschaftswerk-nachhaltigkeit.de>

55 <https://www.wpn2030.de>

Abbildung I.1

Geflecht deutscher Nachhaltigkeitsinstitutionen



Quelle: Bundesregierung (2022b)

Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt werden. Es gilt, den Bundeshaushalt „SDG-konform“ zu machen.

Aus dieser Einsicht heraus hat die Bundesregierung 2022 einen speziellen Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchgeführt. Bei den Spending Reviews handelt es sich um jährlich wechselnde Haushaltsanalysen, die sich gezielt mit einer spezifischen Fragestellung befassen.⁵⁶ Die Bundesregierung setzt dieses Instrument seit 2015 in Ergänzung zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung ein. Den Spending Review zu den SDGs hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Ergebnis war ein Abschlussbericht,⁵⁷ den das Bundeskabinett im Dezember 2022 „zur Kenntnis genommen“ hat.⁵⁸

Seine Empfehlungen beziehen sich auf alle 17 SDGs und lassen sich in drei Stufen untergliedern:

- » **Signaling:** Aufnahme von Bezügen zu den Nachhaltigkeitszielen in den Vorworten und Vorbemerkungen der Fachkapitel des Bundeshaushalts.
- » **Tagging:** Verknüpfung der einzelnen Haushaltstitel mit ggf. verfolgten Nachhaltigkeitszielen und Umsetzung in der Haushaltsdatenbank des Bundes.
- » **Analysing:** Verbesserung der Messung von Effektivität und Effizienz bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Empfehlungen sollen im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2024 zunächst durch das BMUV und BMZ und weitere Ressorts in einer Pilotphase erprobt und ab 2025 auf den gesamten Bundeshaushalt angewendet werden. Angesichts des Umfangs des Bundeshaushalts von mehr als 3.000 Seiten ist dies zweifellos ein ambitioniertes Unterfangen.⁵⁹

56 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/S/Spending_Review.html?view=renderHelp

57 Bundesministerium der Finanzen (2022)

58 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/12/2022-12-14-abschlussbericht-zur-10-spending-review.html>

59 <https://www.bundeshaushalt.de>

Die Ausrichtung des Haushaltes an den SDGs ist aber nicht nur Sache des Bundes. Mittlerweile befassen sich auch eine Reihe von Städten mit der Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitshaushalte. Pilotprojekte gibt es unter anderem in Detmold,⁶⁰ Bonn,⁶¹ Lüdenscheid⁶² und Stuttgart.⁶³

Nachhaltigkeitsinitiativen der Bundesländer

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht ausschließlich eine Bundesangelegenheit. Auch den Bundesländern und Kommunen kommt bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsagenda eine wichtige Rolle zu.

Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Landesentwicklungsstrategien berücksichtigt, wenn auch in unterschiedlicher Form (s. Tabelle I.1). In einigen Ländern ist das Thema Nachhaltigkeit direkt den Ministerpräsident*innen zugeordnet, in anderen Ländern sind dafür Fachministerien zuständig. Die meisten Länder haben interministerielle Arbeitsstrukturen eingerichtet und die Zivilgesellschaft im Rahmen von Konsultationsprozessen oder Beiräten in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien einbezogen.

Mit dem Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung wurde ein Format für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung etabliert. Den Vorsitz haben das Bundeskanzleramt und das Bundesland, das den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehat. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

In einer gemeinsamen Erklärung vom Juni 2019 haben die damalige Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschef*innen der Länder ihre „Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ betont und sich verpflichtet, ihr politisches Handeln in Bund und Ländern an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten sind, auszurichten.⁶⁴

60 https://www.detmold.de/startseite/news/news-single-view/?no_cac <https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt.php>
 he=1&tx_news_pi1%5Bnews%5D=1901&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=a627ddd9293359382a021ef58d87b500

61 <https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt.php>

62 <https://www.luedenscheid.de/buerger/umwelt-natur/klimaschutz/11712010000080852.php>

63 <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-stuttgart/>

64 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1635198/b549c9a15a8cdcfb80ebdd47365e0b91/2019-06-06-pm-erklaerung-bund-laender-data.pdf?download=1>

Tabelle I.1

Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Baden- Württemberg	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg 2022 (erstmalig 2007) https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/	Indikatorenbericht 2022. Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden- Württemberg 2022 (erstmalig 2014, seit 2022 nur noch online) https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/ indikatorenbericht-2022
Bayern	Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2022 (erstmalig 1997) https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/index. html	Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern 2021 https://www.statistik.bayern.de/mam/ produkte/veroeffentlichungen/2021_ indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf
Berlin	Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin (für die Legislaturperiode 2023–2026 beschlossen, Stand: Juni 2023) Davor: Berliner Nachhaltigkeitsprofil. Berliner Potenziale und Begabungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen 2016 (erstmalig 2006) https://www.stadtentwicklung. berlin.de/planen/foren_initiativen/ nachhaltige_stadtentwicklung/berliner- nachhaltigkeitsprofil/index.shtml	Indikatorenbericht 2021. Nachhaltige Entwicklung in Berlin https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/ umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht- nachhaltige-entwicklung-in-berlin-2021. pdf?ts=1686563267
Brandenburg	Landesnachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg 2022 (Entwurf, Stand: November 2022) (erstmalig 2010) https://landesregierung-brandenburg. de/wp-content/uploads/ Landesnachhaltigkeitsstrategie-Entwurf- Stand-29.11.2022.pdf	Bestandsaufnahme zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg 2016 https://www.statistik-berlin-brandenburg. de/produkte/pdf/SP_Nachhaltigkeit-00-00_ DE_2016_BB.pdf
Bremen	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen (soll künftig aus dem Indikatorenbericht abgeleitet werden, Stand: Juni 2023) Bisher: Leitbild der Stadtentwicklung 2020 (von 2009)	Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen. Indikatorenbericht 2021 https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/ media.php/13/Indikatorenbericht_sdg_ Bremen_2021.pdf
Hamburg	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: Hamburgs Fahrplan zur Umsetzung 2017 (Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage des VLR für 2024 geplant) https://www.hamburg.de/agenda2030/	Voluntary Local Review 2023 https://www.hamburg.de/ nachhaltigkeit/17207916/sdgs-in-hamburg/

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Hessen ⁶⁵	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008 Peer Review zu 10 Jahre Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2018 https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/gremien/Peer%20Review%20zu%20zehn%20Jahren%20Nachhaltigkeitsstrategie%20Hessen%20%28barrierefrei%29.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Ziele und Indikatoren – Fortschrittsbericht 2022 https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/ziele_und_indikatoren/Fortschrittsbericht_Hessen_nachhaltig_2022.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern (angekündigt) Bisher: Landesagenda für eine nachhaltige soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns (2006) und Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020 (2007) http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=14183 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=144146&processor=processor.sa.pressemitteilung	
Niedersachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2018 (erstmal 2008) https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112471/Nachhaltigkeitsstrategie_fuer_Niedersachsen_2017_.pdf	Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens 2020 https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/158857/Nachhaltigkeitsstrategie_Niedersachsen_2019.pdf
Nordrhein-Westfalen	Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen 2020 (erstmal 2016) https://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/sites/default/files/2021-06/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf	Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrein-Westfalen (Online-Plattform) https://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/indikatoren
Rheinland-Pfalz	Nachhaltigkeitsstrategie Reinland-Pfalz Fortschreibung 2019 (erstmal 2001) https://www.rlp.de/fileadmin/02/Themen/Regierungsschwerpunkte/Nachhaltigkeit/PDF/2019_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie für Rheinland-Pfalz: Indikatorenbericht 2021 https://www.rlp.de/fileadmin/02/Themen/Regierungsschwerpunkte/Nachhaltigkeit/PDF/2021_Indikatorenbericht.pdf

65 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html. Hier sind noch weitere Publikationen rund um die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zu finden.

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Saarland	Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland 2016 (erstmalig 2003) https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/nachhaltigkeit/dl_nachhaltigkeitsstrategie_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=5 Fortschreibung 2020–2022 https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/nachhaltigkeit/dl_2022_fortschrittsbericht-final_NH_mukmav.pdf?__blob=publicationFile&v=2	
Sachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 (erstmalig 2013) https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33120/documents/57955	Nachhaltigkeitsbericht für den Freistaat Sachsen 2022 https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41012/documents/62686
Sachsen- Anhalt	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen- Anhalt – Neuauflage 2022 (erstmalig 2011) https://lsaurl.de/NachhaltigkeitsstrategieLSA	
Schleswig- Holstein	Landesentwicklungsstrategie 2016 (Entwurf) https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778	1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2020 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/_documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Thüringen	Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (erstmalig 2011) https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Nachhaltigkeit/Thuer._Nachhaltigkeitsstrategie_18_09_11_TNS.pdf	3. Indikatorenbericht: Nachhaltige Entwicklung in Thüringen 2020 https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umweltschutz/Umwelt_und_Raum/Dokumente/Nachhaltigkeitsstrategie/Indikatorenbericht_2020/Indikatorenbericht_TMUEN_2020_01.pdf

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Stand: 1. Juli 2023)

Zunehmende Bedeutung von Städten und Gemeinden bei der SDG-Umsetzung

Auch den Städten und Gemeinden kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu. „Cities are where the battle for sustainable development will be won or lost,” hatte das Hochrangige Panel der UN zur Vorbereitung der Agenda 2030 bereits 2013 festgestellt.⁶⁶

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat in einem umfassenden Gutachten 2016 die transformative Kraft der Städte beschworen und konstatiert: „Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Städte sein.“ Städte spielen „als wesentliche Motoren der Transformation zur Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle (...)“⁶⁷

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass mindestens 65 Prozent der 169 Zielvorgaben der SDGs ohne das Engagement von Städten und Regionen nicht verwirklicht werden können.⁶⁸

Konsequenterweise hat auch die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die wichtige Rolle von Städten und Gemeinden betont:

„Die Kommunen sind eine treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die strategische Verankerung der SDGs im Verwaltungsalltag wird nachhaltige Entwicklung vor Ort umgesetzt. Dabei sind Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte.“⁶⁹

Vor diesem Hintergrund haben viele Städte in den vergangenen Jahren Diskussionsprozesse zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene eingeleitet. 230 Städte, Kreise und Gemeinden haben bisher eine Musterresolution des Deutschen Städtetages unter dem Titel „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet.⁷⁰ Das Spektrum reicht von Freiburg im Süden bis Kiel im Norden und von Aachen im Westen bis Greifswald im Osten.

66 UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 17.

67 WBGU (2016), S. 1 und 2.

68 <https://www.oecd.org/about/impact/achieving-sdgs-in-cities-and-regions.htm>

69 Bundesregierung (2021b), S. 116.

70 Vgl. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html> (Stand 1.7.2023).

In Nordrhein-Westfalen haben seit 2016 über 30 Städte und Kreise beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubrechen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Unter ihnen sind Großstädte wie Dortmund, Essen und Bonn, aber auch kleinere Städte wie Arnsberg, Bad Berleburg und Bedburg. Unterstützt werden sie dabei von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SKEW) und der LAG 21 NRW.⁷¹

Ähnliche Prozesse gibt es mittlerweile in zehn weiteren Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Saarland).⁷² Dabei muss das Rad keinesfalls neu erfunden werden. Vielmehr können Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auf bestehenden Initiativen und Institutionen aufbauen und diese neu beleben.

Eine wichtige Rolle können (und müssen) dabei auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürgerinitiativen spielen. Für viele waren die Agenda 2030 und die SDGs auch auf lokaler Ebene Anlass, neue Dialogprozesse und Bündnisse zu initiieren. Dazu gehören zum Beispiel der Hamburger Ratschlag Nachhaltige Entwicklung,⁷³ die Münchner Initiative Nachhaltigkeit⁷⁴ und das Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln.⁷⁵

Auf der 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik (Buko) im Juli 2021 wurde der „Bonn-Pakt Agenda 2030 kommunal“ veröffentlicht.⁷⁶ Er wurde unter dem Dach der SKEW erarbeitet und proklamiert das Ziel: „2030 Kommunen bis 2030!“. Es soll erreicht werden, dass 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland bis 2030 in einer Agenda 2030-Kommune leben. Angesichts der knappen verbleibenden Zeit erscheint dieses Ziel äußerst ambitioniert. Ob es erreicht werden kann, wird auch davon abhängen, ob noch wesentlich mehr lokale Akteure und zivilgesellschaftliche Gruppen vor Ort die Agenda 2030 und ihre Ziele als relevanten Bezugsrahmen für die kommunale Entwicklung ansehen.

Eine nützliche Hilfestellung kann dabei das **SDG-Portal** leisten, das Indikatoren, Praxisbeispiele und allgemeine Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der SDGs in den Kommunen liefert.⁷⁷ Dort sind umfassende Daten zu kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Gemeinden mit über 5.000 Einwohner*innen sowie für alle Landkreise in Deutschland abrufbar.

71 <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-in-nrw.html>

72 <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-nachhaltigkeitsmanagement.html>

73 <https://www.2030hamburg.de/>

74 <https://www.m-i-n.net/>

75 <https://www.koelnglobalnachhaltig.de>

76 Engagement Global (2021)

77 <https://sdg-portal.de/de/>

4. „Breakdown or Breakthrough“ – Ausblick auf die zweite Halbzeit

Als Reaktion auf die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 hatten die Regierungen schon beim SDG-Gipfel 2019 die „dringende Notwendigkeit beschleunigten Handelns auf allen Ebenen“ betont, ein „höheres Ambitionsniveau“ bei der weiteren Umsetzung der SDGs versprochen und eine Aktionsdekade für die SDGs ausgerufen.⁷⁸ Und dann kam Corona und zwei Jahre später der Ukraine-Krieg. Die globale Nachhaltigkeitsagenda und ihre Ziele sind seitdem auf der politischen Prioritätenliste immer weiter nach unten gerutscht.

Mit dem zweiten **SDG-Gipfel** im September 2023 versuchen die Vereinten Nationen, dem Abwärtstrend entgegenzuwirken. UN-Generalsekretär António Guterres forderte in seinem Bericht zur SDG-Halbzeit von den Staats- und Regierungschef*innen, dort einen Rettungsplan für die Menschen und den Planeten (A Rescue Plan for People and Planet) zu beschließen.⁷⁹ Er sollte folgende drei Bereiche umfassen:⁸⁰

- » Die Stärkung der **Governance und der Institutionen** für eine nachhaltige und integrative Transformation (inkl. der Stärkung von Städten und Kommunen).
- » Die Priorisierung von **Politiken und Investitionen**, die Multiplikatoreffekte für alle Ziele haben (z. B. Just Energy Transition Partnerships).
- » Die Erhöhung der **SDG-Finanzierung** und Sicherstellen eines günstigen globalen Umfelds für die Länder des globalen Südens (inkl. eines „SDG Stimulus“ von 500 Mrd. US-Dollar pro Jahr).

Ob sich diese allgemein formulierten Ziele verwirklichen lassen, wird davon abhängen, inwieweit die Regierungen sich auf konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung einigen können. Eine wichtige Rolle kann dabei auch der vom UN-Generalsekretär initiierte Zukunftsgipfel (**Summit of the Future**) spielen, der im September 2024 stattfinden soll. Er soll angesichts (oder trotz) der verschärften geopolitischen Konfrontationen dazu beitragen, die multilaterale Kooperation auf Weltebene wiederzubeleben. António Guterres erhofft sich von dem Gipfel einen „Booster-Effekt“ für die Verwirklichung der SDGs.⁸¹ Der Gipfel soll aber über das Spektrum der Nachhaltigkeitsziele hinausreichen und sich auch mit Themen wie

78 <https://undocs.org/en/A/RES/74/4> und <https://www.un.org/sustainabledevelopment/decade-of-action/>

79 UN Secretary-General (2023)

80 Ebd., Pkt. 50 ff.

81 <https://press.un.org/en/2022/sgsm21399.doc.htm>

Frieden und kollektiver Sicherheit, der digitalen Zusammenarbeit und den Rechten zukünftiger Generationen befassen.

Den Vorschlag für einen solchen Zukunftsgipfel hatte der UN-Generalsekretär in seinem vieldiskutierten Report *Our Common Agenda* vom September 2021 unterbreitet.⁸² Darin beschwor er die Staatengemeinschaft unter dem Schlagwort „breakdown or breakthrough“, angesichts der globalen Krisen die weltweite Solidarität wiederzubeleben und neue Wege der Zusammenarbeit zu finden.⁸³

Ergebnis des Gipfels soll ein *Pakt für die Zukunft* sein, der die Agenda 2030 ergänzt und unterstützt. Für den Verhandlungsprozess und die weiteren Vorbereitungen hat der Präsident der UN-Generalversammlung im Oktober 2022 als Ko-Fazilitator*innen die Ständige Vertreterin Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York, Antje Leendertse, und den Ständigen Vertreter Namibias, Neville Melvin Gertze, berufen. Deutschland wird in diesem Prozess damit eine wichtige Rolle spielen, aus der sich eine besondere Verantwortung, aber auch politische Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Zu klären ist dabei, in welcher Beziehung der SDG-Gipfel, der Zukunftsgipfel und andere zwischenstaatliche Prozesse zueinander stehen, um Konkurrenz und Paralleledebatten zu vermeiden. Der UN-Generalsekretär selbst hat vorgeschlagen, dass die Mitgliedsstaaten beim SDG-Gipfel 2023 festlegen könnten, in welchen Bereichen sie vorangehen wollen (das *Was*), während sie beim Zukunftsgipfel 2024 die multilateralen Kapazitäten dafür stärken sollten (das *Wie*).⁸⁴ Zu ergänzen wäre als dritter Schritt noch das *Womit*, für das die vierte Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD) zuständig wäre.

Die Regierungen haben sich im November 2022 in vagen Worten darauf geeinigt, die **FfD4-Konferenz** im Jahr 2025 durchzuführen. Sie sollte sich zum einen mit den unerledigten Aufgaben im Zusammenhang mit den Umsetzungsmitteln für die SDGs befassen. Zum anderen sollte sie auch Antworten auf die aktuellen Trends formulieren, die massive Auswirkungen für die Länder des globalen Südens haben: Dazu zählen zum einen die sprunghaft angestiegene Inflation, die in vielen Ländern zu einer „Krise der Lebenshaltungskosten“⁸⁵ geführt hat, zum anderen die damit verbundene Abkehr der Notenbanken, allen voran Fed und EZB, von ihrer Niedrigzinspolitik. Dies hat Kapitalabflüsse aus den Ländern

82 <https://www.un.org/en/content/common-agenda-report/>

83 UN Secretary General (2021), S. 3.

84 Beisheim/Weinlich (2022)

85 <https://news.un.org/en/story/2022/07/1122842>

des globalen Südens, eine steigende Zinslast und die Gefahr neuer Schuldenkrisen zur Folge.

Ob es den Vereinten Nationen gelingen wird, bei dem Gipfelmarathon der Jahre 2023–2025 Antworten auf die globalen Krisen zu vereinbaren, wird auch von der Bereitschaft der Länder des globalen Nordens, allen voran den USA und den Ländern der EU, abhängen, zu grundlegenden Reformen im internationalen (Finanz-)System bereit zu sein. Dies wird über Erfolg oder Scheitern der Agenda 2030 und der SDGs mitentscheiden.

TEIL II

Die Ziele für nachhaltige
Entwicklung (SDGs) –
Halbzeitbilanz



Ziel 1



Armut beenden

Oberstes Ziel in der Agenda 2030 ist die Bekämpfung der Armut. Dabei geht es zum einen um die Überwindung extremer Armut (SDG 1.1), zum anderen um die Halbierung des Anteils der Männer, Frauen und Kinder, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben (SDG 1.2). Damit betrifft dieses Ziel auch die soziale Lage reicher Länder wie Deutschland. Auf globaler Ebene weist der Trend zur Halbzeit in die falsche Richtung. Wenn nicht politisch gegengesteuert wird, werden 2030 noch mindestens 574 Millionen Menschen in extremer Armut leben. Und auch in Deutschland ist derzeit (2022) noch jede*r Fünfte von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.¹ Die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele sind hier völlig unzureichend.

Armut ist nicht nur Einkommensarmut

In SDG 1 wird Armut zunächst als Einkommensarmut verstanden. Das Maß extremer Armut wird nach der Methodik der Weltbank definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag auskommen müssen.² Dieser Schwellenwert basiert auf dem Durchschnitt der Armutsgrenzen der 28 ärmsten Länder der Welt und ist selbst für viele Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas viel zu niedrig angesetzt. Zu den schärfsten Kritikern der Weltbankmethodik gehört Philip Alston, bis 2020 UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte. Er spricht in seinem Bericht 2020 mit Blick auf den damaligen 1,90 US-Dollar-Schwellenwert von einem skandalösen Mangel an Ehrgeiz („A scandalous lack of ambition“).³

Diese Armutsgrenze kann allenfalls die Schwelle des Überlebens markieren, nicht aber die Schwelle zum „angemessenen Lebensstandard“, wie er

1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrung/_inhalt.html

2 In der Agenda 2030 ist der Wert ursprünglich noch mit 1,25 US-Dollar angegeben, aber die Weltbank selbst hielt diesen Schwellenwert für zu niedrig und erhöhte ihn bereits 2015 auf 1,90 US-Dollar. Im Herbst 2022 wurde der Wert an die Kaufkraftparitäten des Jahres 2017 angepasst und auf 2,15 US-Dollar erhöht, vgl. Filmer et al. (2022).

3 UN Human Rights Council (2020), Pkt. 11f.

als Recht in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Menschen zugestanden wird. Die Weltbank selbst hat auf die Kritik reagiert und 2017 zusätzliche Armutsgrenzen eingeführt – ausdrücklich nur als Ergänzung, nicht als Ersatz des Schwellenwerts extremer Armut.⁴ Sie liegen bei 3,65 US-Dollar bzw. 6,85 US-Dollar.⁵

Wollen die Regierungen dem Ziel tatsächlich gerecht werden, Armut „in all ihren Dimensionen“ zu reduzieren, dürfen sie Armut nicht allein als Einkommensarmut begreifen und messen. Armut spiegelt sich zum Beispiel auch im fehlenden Zugang zu Bildung, Kultur und sozialer Teilhabe wider. Geprägt hat die breitere Armutdefinition unter anderem der Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen, der Armut als Entbehrung grundlegender Lebenschancen versteht, und nicht nur als geringes Einkommen.

In diesem Sinne spiegelt sich ein multidimensionales Armutverständnis auch in den SDGs wider. Entsprechend müssen aber auch bei der Fortschrittmessung multidimensionale Armutsmäße angewendet werden. In den letzten Jahren wurden dazu verschiedene Vorschläge vorgelegt, so zum Beispiel der Multidimensionale Armutindex (*Multidimensional Poverty Index*, MPI) der Oxford Poverty & Human Development Initiative.⁶ Im Rahmen dieser Initiative wurde eine ausgefeilte Methodik zur Messung der Fortschritte bei SDG 1.2 entwickelt.⁷

Abwärtstrend durch Pandemie und den Ukrainekrieg gestoppt

Legt man die Schwellenwerte der Weltbank zugrunde, hat sich die weltweite Armut in den letzten drei Jahrzehnten deutlich verringert. Die Zahl der extrem Armen ist demnach von 1,9962 Milliarden (1991) auf 648,1 Millionen (2019) gesunken (s. Abbildung 1.1). Auch die Zahl der Menschen, die von weniger als 6,85 US-Dollar am Tag leben müssen, ist zurückgegangen, allerdings lediglich von 4,045 Milliarden (dem historischen Höchststand 2003) auf 3,59 Milliarden (2019). Damit haben bereits vor der COVID-19-Pandemie noch mindestens 46 Prozent der Weltbevölkerung in Einkommensarmut gelebt.⁸

Infolge der Pandemie hat sich der Trend umgekehrt. Allein im Jahr 2020 ist die Zahl derjenigen, die in extremer Armut leben, um 71 Millionen Menschen angestiegen.⁹ Damit war 2020 das Jahr mit den stärksten

4 <https://www.worldbank.org/en/topic/measuringpoverty#2>

5 Vgl. Filmer et al. (2022).

6 www.ophi.org.uk

7 <https://ophi.org.uk/policy/multidimensional-measures-in-the-sustainable-development-goals-poverty-and-gross-national-happiness/>

8 <https://pip.worldbank.org/home>

9 World Bank (2022), S. 50–53.

Rückschritten im Kampf gegen die Armut seit 1990, vermutlich sogar seit dem zweiten Weltkrieg.¹⁰

Betroffen waren und sind vor allem Tagelöhner, Landarbeiter*innen und Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben des informellen Sektors. Ihnen wurde durch die weltweiten Lockdown-Maßnahmen von einem Tag auf den anderen die Existenzgrundlage entzogen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass die Coronakrise weltweit rund 1,6 Milliarden Arbeiter*innen im informellen Sektor erfasst hat. Besonders fatal wirkte sich die Pandemie in Ländern aus, die nicht über ein funktionierendes System sozialer Sicherung verfügen.

Zwar konnte bis 2022 der Anteil der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenzen leben, vermutlich vorübergehend leicht gesenkt werden – die Weltbank spricht von einer Reduktion der extremen Armut im Jahr 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf 8,8 Prozent.¹¹ Die Erholung verläuft allerdings schleppend und droht aufgrund der Folge des Ukrainekriegs ganz zum Erliegen zu kommen.

Die Weltbank schätzt, dass durch die kombinierten Effekte der Pandemie und des Kriegs zwischen 75 und 95 Millionen mehr Menschen im Jahr 2022 in extremer Armut leben, als dies ohne die beiden Faktoren zu erwarten gewesen wäre.¹² Oxfam (2022) rechnet mit einer deutlich höheren Zahl von Menschen, die 2022 von extremer Armut betroffen waren (860 Millionen insgesamt bzw. 263 Millionen mehr als erwartet).¹³

Die Aussichten, die extreme Armut bis 2030 weltweit zu beseitigen und damit SDG 1.1 zu erreichen, waren schon vor Pandemie und Krieg schlecht.¹⁴ Die neuen Prognosen gehen davon aus, dass 2030 noch immer sieben Prozent der Weltbevölkerung (574 Millionen Menschen) unterhalb der Schwelle extremer Armut leben werden. Zudem bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der gegenwärtigen Krisen, die die Perspektiven weiter verschlechtern könnten.¹⁵

Jede*r Fünfte in Deutschland von Armut bedroht

Auch in Deutschland hat sich die Armutssituation seit 2015 nicht substantiell verbessert. 2022 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamts 20,9 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung

10 Ebd., S. 50.

11 Ebd., S. 52.

12 Mahler et al. (2022)

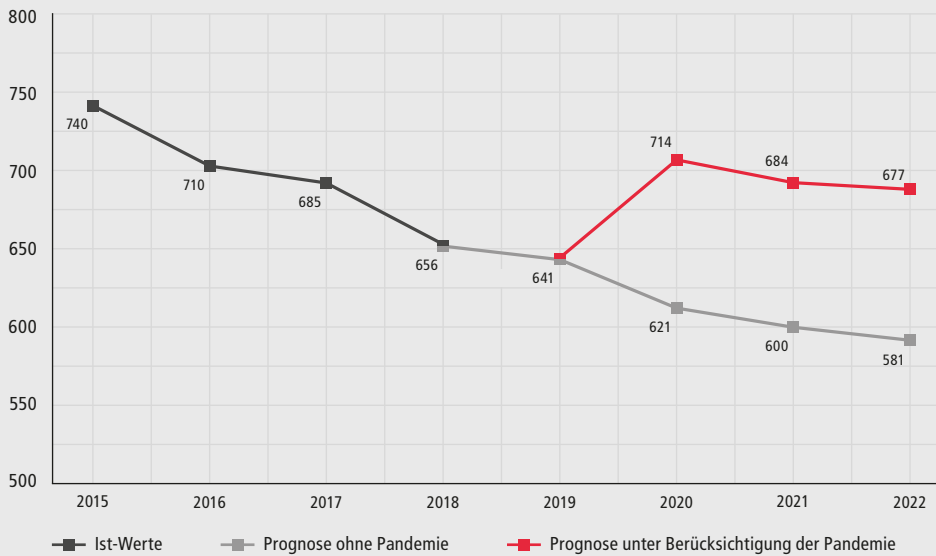
13 Oxfam (2022), S. 5.

14 Schätzungen der Weltbank errechneten für 2030 ohne die Pandemie und den Krieg eine Zahl von 551 Millionen Menschen in extremer Armut, was 6,5 Prozent der Weltbevölkerung entsprochen hätte, vgl. World Bank (2022), S. 57.

15 World Bank (2022), S. 58.

Abbildung 1.1

Extreme Armut weltweit (in Millionen)



Quelle: Weltbank (<https://blogs.worldbank.org/opendata/pandemic-prices-and-poverty>)

bedroht.¹⁶ Armut oder soziale Ausgrenzung sind gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ und „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.¹⁷

14,7 Prozent der Bevölkerung gelten als relativ arm bzw. armutsgefährdet (2022).¹⁸ Frauen sind mit 15,4 Prozent häufiger armutsgefährdet als Männer (13,9 Prozent). Auch von Altersarmut sind Frauen (20,3 Prozent) deutlich stärker betroffen als Männer (15,9 Prozent), wobei der Anteil der armutsgefährdeten Rentner*innen insgesamt tendenziell gestiegen

16 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/eurostat-armut-sozialeausgrenzung-mz-silc.html>

17 Zur Methodik der Armutsmessung von EU und Statistischem Bundesamt s. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/_inhalt.html#sprg646908

18 Nach den Worten des Statistischen Bundesamtes ist die Armutgefährdungsquote „ein Kernindikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die Armutgefährdungsquote definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Median des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html>)

ist. Noch höher war die Armutsgefährdungsquote bei Arbeitslosen mit 42,6 Prozent.

Auch in Deutschland hat sich das Verständnis von „Armut“ in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Bundesregierung hat sowohl in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht als auch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikator zur materiellen Entbehrung bzw. Deprivation aufgenommen. Der Indikator misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:¹⁹

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines PKW im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

2020 lag der Anteil der Menschen in Deutschland, die von materieller Entbehrung betroffen waren, bei 13,4 Prozent – und damit knapp über dem Wert für die EU-Bevölkerung.²⁰

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hatte die Bundesregierung bisher lediglich das Ziel formuliert, dass der Wert für Deutschland unter dem Niveau der EU liegen solle. Diese Zielvorgabe ist weit weniger ambitioniert als in SDG 1.2 vorgesehen. Dort haben sich die Regierungen verpflichtet, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, bis 2030 **zu halbieren**. Die Bundesregierung müsste das bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend berücksichtigen.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2023), S. 19.

²⁰ Ebd.

Soziale Sicherungssysteme zur Verhinderung von Armut

Eine zentrale Zielvorgabe nicht nur zur Überwindung, sondern auch zur Verhinderung von Armut ist die Einführung und der Ausbau sozialer Sicherungssysteme (SDG 1.3). Der Zugang zu sozialer Sicherung ist nicht nur ein politisches Ziel, sondern auch ein Menschenrecht (Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 26 der Kinderrechtskonvention). Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat vor diesem Hintergrund das Konzept einer sozialen Grundsicherung (*Social Protection Floor*) entwickelt, das aus folgenden vier Komponenten besteht:²¹

- » Universeller Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung für Alle.
- » Garantierte staatliche Mindestzuwendungen für jedes Kind.
- » Universelle staatliche Grundrente für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- » Garantierte staatliche Unterstützung für Arbeitslose und Unterbeschäftigte, die in Armut leben.

Bis zum Jahr 2020 hatten nur 46,9 Prozent der Weltbevölkerung Zugang zu wenigstens einer dieser Komponenten sozialer Grundsicherung.²² 53,1 Prozent, und damit 4,1 Milliarden Menschen, mussten ohne jegliche soziale Absicherung auskommen. In Afrika waren es sogar 82,6 Prozent der Bevölkerung.

Ein Grund dafür ist das Fehlen öffentlicher Finanzmittel, vor allem in den ärmeren Ländern. Während in den Ländern mit hohem Einkommen im Durchschnitt 16,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für soziale Sicherung ausgegeben wird, sind es in den Ländern mit niedrigem Einkommen gerade einmal 1,1 Prozent.²³ Als Konsequenz daraus machen sich über 200 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften dafür stark, einen **Globalen Fonds für soziale Sicherheit** einzurichten.²⁴ Er soll vor allem einkommensschwache Länder bei der Erweiterung und Verbesserung ihrer sozialen Sicherungssysteme unterstützen. Einer der aktiven Unterstützer dieser Initiative ist der UN-Generalsekretär, der den Vorschlag 2021 in seinen Report *Our Common Agenda* aufgenommen hat.²⁵

21 Vgl. dazu auch den World Social Protection Report 2020-2022 der ILO (2021), S. 35.

22 Ebd. S. 19

23 Ebd.

24 <http://www.socialprotectionfloorscoalition.org/civil-society-call/civil-society-call-for-a-global-fund-for-social-protection/>

25 UN Secretary-General (2021)

Kontraproduktiv sind in dieser Situation, in der viele Länder mit schrumpfenden Staatseinnahmen konfrontiert sind oder sogar vor einer akuten Schuldenkrise stehen, Forderungen, die Auszahlung von Krediten an den Rückbau von sozialstaatlichen Leistungen zu koppeln. Nach Angaben von Oxfam wurde in 120 Ländern die Kreditvergabe von Einsparungen im Sozialbereich abhängig gemacht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) forderte bei 85 Prozent der während der COVID-19-Pandemie bewilligten Kredite solche Kürzungen²⁶ – mit potenziell gravierenden Auswirkungen auf die vulnerabelsten Teile der Bevölkerung.²⁷ Weltweit ist eine Renaissance der Austeritätspolitik zu befürchten. 143 Länder hatten für das Jahr 2023 Einschnitte in den öffentlichen Haushalten geplant.²⁸ Aber diese Politik ist nicht alternativlos: Bereits im Jahr 2020 haben über 500 Organisationen und Wissenschaftler*innen aus 87 Ländern den IWF und Finanzministerien weltweit dazu aufgefordert, die Austeritätspolitik zu beenden und stattdessen Politikmaßnahmen zu unterstützen, die Exklusion und Ungerechtigkeit adressieren.²⁹ Dieses Projekt wurde 2022 in die *End Austerity*-Kampagne überführt.³⁰ Sie benennt zahlreiche Alternativen zur rigiden Sparpolitik, darunter eine höhere Besteuerung von Vermögenden und Großkonzernen, die Einführung von Digital- und Übergewinnsteuern, Schuldenschnitte, eine bessere Verfolgung von Steuerhinterziehung und eine Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben hin zu mehr Investitionen in den sozialen Bereich. Außerdem fordert die Initiative mehr Transparenz und verbesserte Partizipationsmöglichkeiten für Bürger*innen bei der Entscheidungsfindung.

26 Oxfam (2022), S. 10 und Oxfam (2021), S. 3.

27 Vgl. Ortiz/Cummins (2022), S. 27–30.

28 Ebd., S. 6–9.

29 <https://www.brettonwoodsproject.org/wp-content/uploads/2020/10/statement-against-IMF-austerity-English-2.pdf>

30 <https://endausterity.org/>

Ziel 2



Ernährung sichern

2

Mit SDG 2 haben sich die Regierungen verpflichtet, Hunger und Ernährungsunsicherheit bis zum Jahr 2030 weltweit zu überwinden. Aber der Trend geht seit 2015 in die entgegengesetzte Richtung. Aktuelle Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen davon aus, dass etwa 735 Millionen Menschen auf der Welt hungern (2022).¹ Die Folgen der COVID-19-Pandemie, der Klimaveränderungen und des Ukrainekriegs haben die Lage verschärft. Im Jahr 2030 werden nach den jetzigen Prognosen noch immer 590 Millionen Menschen im Hunger leben. Mitverantwortlich ist dafür auch die zunehmende Flächenbelegung für Agrarexporte im globalen Süden. Den Ausweg aus der globalen Ernährungskrise weisen weiterhin agrarökologische Konzepte. Dass die Bundesregierung den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 30 Prozent steigern will, ist daher ein positives Signal.

COVID-19 und Ukrainekrieg verschärften den Hunger weltweit

Die Zahl der Menschen, die unter chronischem Hunger leiden, ist bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie gestiegen. Die ersten beiden Jahre der Pandemie führten zu einem zusätzlichen massiven Anstieg (vgl. Tabelle 2.1).² Prozentual am stärksten von Hunger betroffen ist der afrikanische Kontinent, wo 19,7 Prozent der Menschen hungerleiden, gefolgt von Asien (8,5 Prozent) sowie Lateinamerika und der Karibik (6,5 Prozent).³ Besonders betroffen sind Kinder. Nach aktuellen Schätzungen waren im Jahr 2022 29,1 Prozent aller Kinder unter 5 Jahren (193,1 Millionen) chronisch oder akut mangelernährt.⁴

1 FAO et al. (2023), S. 10.

2 Die Berechnungsmethoden der FAO für die Erfassung des weltweiten Hungers und die Datenlage haben sich mehrfach geändert, zuletzt im Jahr 2023. Vor allem durch aktualisierte Zahlen aus China wurden die Daten bis ins Jahr 2000 rückwirkend revidiert. Eine Vergleichbarkeit mit den Statistiken früherer Jahre ist daher nicht möglich. Nichtsdestotrotz bestätigt die Revision den zuvor konstatierten Trend, dass die Zahl der weltweit von Hunger betroffenen Menschen 2022 höher ist als im Jahr 2010.

3 FAO et al. (2023), S. 9.

4 Ebd., S. 31.

Tabelle 2.1

Zahl der unterernährten Menschen weltweit 2010–2030 (in Millionen)

	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2025*	2030*
Welt	597,8	588,9	612,8	701,4	738,9	735,1	668,8	590,3
Afrika	159,2	189,6	225,1	254,7	270,6	281,6	290,0	298,2
Asien	392,8	357,8	343,9	396,2	414,1	401,6	328,9	242,0
Lateinamerika und Karibik	36,7	32,9	36,0	42,3	45,6	43,2	43,0	44,5
Ozeanien	2,4	2,5	2,8	2,7	2,9	3,2	k.A.	k.A.
Nordamerika und Europa	**	**	**	**	**	**	k.A.	k.A.

Quelle: FAO et al. (2023), S. 10. Für 2020-2022 prognostizierte Mittelwerte.

* Prognosen für 2025 und 2030 nach Angaben von FAO et al. (2023), S. 17.

** nicht berichtet, da die Prävalenz weniger als 2,5 Prozent beträgt

Betrachtet man die Gesamtzahl der von mäßiger oder schwerer Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen, so hatten 2022 sogar 2,4 Milliarden Menschen auf der Welt keinen regelmäßigen Zugang zu sicherer, nahrhafter und ausreichender Nahrung, mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung und 391 Millionen mehr als 2019 vor der COVID-19-Pandemie.⁵

Der Global Hunger Index nennt den Klimawandel, gewaltsame Konflikte und wirtschaftliche Krisen als die drei wesentlichen Einflussfaktoren für den Hunger weltweit.⁶ In den vergangenen Jahren haben sich alle drei Parameter verschlechtert.⁷ Die wirtschaftlichen Einbrüche in Folge der COVID-19-Pandemie sowie klimabedingte Ernteaufälle und innerstaatliche gewaltsame Konflikte (etwa im Jemen) hatten bereits zu einer deutlichen Verschlechterung der Welternährungssituation geführt. So machten allein die beiden ersten Jahre der Pandemie die Fortschritte zweier Dekaden des Kampfs gegen den Hunger zunichte und warfen hunderte Millionen Menschen zurück in den chronischen Hunger.⁸

Der Krieg in der Ukraine hat die Situation weiter verschärft, denn Russland und die Ukraine spielen als Exporteure von Dünger und einigen Grundnahrungsmitteln eine zentrale Rolle bei der Versorgung

5 FAO et al. (2023), S. xix.

6 Welthungerhilfe/Concern Worldwide (2022), S. 8.

7 Ebd.

8 FAO et al. (2022)

anderer Staaten. So entfielen nach Angaben der FAO in den letzten Jahren 18 Prozent der weltweiten Produktion von Gerste, Weizen und Mais auf diese beiden Länder, bei der Produktion von Sonnenblumenkernen lag ihr Weltmarktanteil bei über 50 Prozent.⁹

Der durch Ernteausfälle, Wirtschaftssanktionen und kriegsbedingt gestörte Handelswege ausgelöste Rückgang des russisch-ukrainischen Exportvolumens trifft jene Staaten besonders hart, die dringend auf Importe angewiesen sind und für die Preissteigerungen ein besonderes Problem darstellen – die sogenannten „low-income food-deficit countries“ (LIFDCs). Zu ihnen gehören etwa Eritrea und Somalia, wo 100 Prozent bzw. 92 Prozent der Weizenimporte aus Russland oder der Ukraine stammen. Auch Länder wie Ägypten, die Türkei und der Libanon sind zu über 75 Prozent von Weizenimporten aus diesen Ländern abhängig.

Enorme Preiserhöhungen von Düngemitteln drohen, die Kriseneffekte noch zu verstärken. Russland und Belarus gehören zu den größten Exporteuren von Düngemitteln. Die Preise haben sich hier noch rasanter nach oben entwickelt als bei Getreide. Auch hiervon sind die Bäuer*innen im globalen Süden besonders betroffen, da sie einen größeren Anteil ihres Budgets für Dünger ausgeben müssen. Sie leiden nun verstärkt unter den negativen Effekten eines Agrarmodells, das auf dem kombinierten Einsatz von patentiertem Saatgut und darauf abgestimmten Düngemitteln und Pestiziden basiert.

Besonders stark stiegen die Preise in Subsahara-Afrika, wo die Länder 2022 zwischenzeitlich mit Preisanstiegen ihrer Gesamtimporte um 60 Prozent (im Vergleich zu 2020) konfrontiert waren.¹⁰ Auf der Produzent*innenseite sind vor allem kleinbäuerliche Betriebe und Subsistenzlandwirt*innen betroffen. Da für sie Saatgut, Düngemittel und Treibstoffe zum Teil unerschwinglich geworden sind, müssen erhebliche Ernterückgänge in den kommenden Saisons befürchtet werden.¹¹

Die kriegsbedingten Preissteigerungen treffen die ärmeren Teile der Bevölkerung in besonderem Maße. Das gilt auch für Deutschland, aber noch mehr für die ärmeren Länder, in denen die Menschen tendenziell einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel aufbringen müssen. Bei den ärmsten 20 Prozent der Menschen im globalen Süden entfällt durchschnittlich über die Hälfte der Ausgaben auf Lebensmittel, bei den reichsten 20 Prozent ist es nur ein Fünftel (s. Abbildung 2.1).

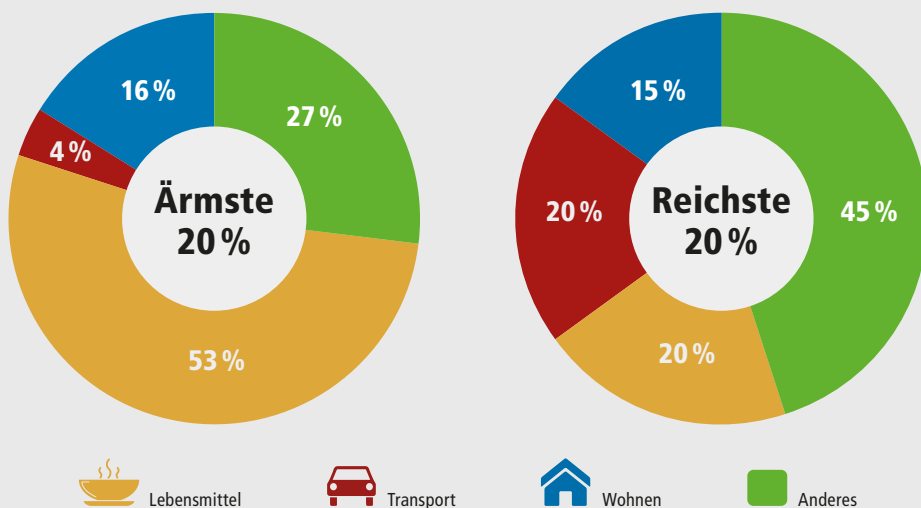
9 FAO (2022b)

10 FAO (2022a), S. 81.

11 Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022a), S. 8.

Abbildung 2.1

Die Ärmsten treffen Lebensmittelpreissteigerungen am stärksten:
Zusammensetzung der Haushaltsausgaben in Entwicklungs- und
Schwellenländern



Quelle: Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022b), S. 10.

Fehlernährung in den reicheren Ländern

Der verschärften Hungersituation in den ärmeren Ländern steht in den reicheren Ländern ein anderes Problem gegenüber: das der Fehlernährung und der Fettleibigkeit (Adipositas). In Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 15,4 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von Adipositas betroffen (Zahlen für 2021).¹²

Weltweit schätzt die FAO allein die Zahl der übergewichtigen Kinder unter fünf Jahren auf 38,9 Millionen (2020).¹³ Auch bei Erwachsenen steigt der Anteil der Menschen mit Fettleibigkeit. Wenn sich der gegenwärtige Trend fortsetzt, wird weltweit bis zum Jahr 2025 jeder fünfte Erwachsene betroffen sein.¹⁴

Um diesem Trend zu begegnen, fordert die WHO unter anderem einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Werbung für un-

¹² Statistisches Bundesamt (2023), S. 33.

¹³ Vgl. FAO et al. (2022), S. 33.

¹⁴ <https://www.worldobesity.org/news/world-obesity-day-all-countries-significantly-off-track-to-meet-2025-who-targets-on-obesity>.

gesunde Lebensmittel.¹⁵ Sie hat im Jahr 2022 den Prozess zur Entwicklung einer Richtlinie gestartet, die Länder weltweit bei der Einführung von Regulierungen in diesem Bereich unterstützen soll.¹⁶ Bisher haben 60 Länder weltweit einschränkende Regeln bezüglich des auf Kinder zugeschnittenen Marketings von Lebensmitteln erlassen, die allerdings in ihrer Reichweite stark variieren.¹⁷

Deutschland setzte in diesem Bereich in der Vergangenheit auf die Freiwilligkeit der Werbetreibenden¹⁸ – mit dem Effekt, dass Kinder zwischen drei und dreizehn Jahren, die regelmäßig Internet oder TV-Inhalte konsumieren, täglich im Durchschnitt über 15-mal Werbung für ungesunde Nahrungsmittel zu sehen bekommen.¹⁹ Die gegenwärtige Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, zumindest „bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige“ auf Kinder zugeschnittene Werbung „für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt“ verbieten zu wollen.²⁰ Bundesminister Cem Özdemir hat im Februar 2023 entsprechende Pläne für mehr Kinderschutz in der Werbung vorgestellt. Nach einem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) soll an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit zu viel Zucker, Salz oder Fett künftig nicht mehr erlaubt sein.²¹ Der Entwurf ist derzeit in der Ressortabstimmung und muss danach vom Bundestag beschlossen werden, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Die wachsende Zahl der Fehlernährten deutet auch darauf hin, dass es in der globalen Nahrungsmittelverteilung ein problematisches Ungleichgewicht gibt. Tatsächlich geht die FAO davon aus, dass global gesehen genügend Lebensmittel für alle verfügbar wären. Ein wesentliches Problem liegt also nicht in der zu geringen Produktion, sondern in der Qualität und der ungleichen Verteilung der Produkte.

Wachsender globaler Flächenfußabdruck Deutschlands

Eine Ursache für den Nahrungsmittelmangel ist in zahlreichen Ländern des globalen Südens die zunehmende Nutzung von Anbauflächen für den Export. Dafür ist auch Deutschland mitverantwortlich. Das Statistische Bundesamt zeigt in Untersuchungen über die Flächenbelegung von

15 WHO (2022)

16 Vgl. <https://www.who.int/news-room/articles-detail/Online-public-consultation-on-draft-guideline-on-policies-to-protect-children-from-the-harmful-impact-of-food-marketing>.

17 WHO (2022), S. 3.

18 Vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/056-werbung-lebensmittel-kinder.html>.

19 Effertz (2021), S. 44.

20 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 45.

21 <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/024-lebensmittelwerbung-kinder.html>

Ernährungsgütern, dass zur Deckung des deutschen Nahrungsmittelbedarfs vermehrt Flächen herangezogen werden, die außerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik liegen. 2017 betrug die für den Inlandsverbrauch von Ernährungsgütern benötigte Fläche 19,1 Millionen Hektar.²² Davon lagen 7,2 Millionen Hektar innerhalb und 11,9 Millionen Hektar außerhalb Deutschlands. Seit 2008 ist die Beanspruchung von ausländischen Flächen für den deutschen Nahrungsmittelkonsum damit um 4,5 Prozent angestiegen. Diese Flächen stehen folglich nicht mehr für die Deckung heimischer Bedarfe in den Exportländern zur Verfügung. Gemessen am Flächenverbrauch lebt die deutsche Bevölkerung damit weiterhin „auf zu großem Fuß“.

Ein Problem stellt dies insbesondere deshalb dar, weil weltweit landwirtschaftliche Flächen knapp werden. Mehr als die Hälfte der global zur Verfügung stehenden Ackerflächen sind bereits heute von Erosion, Versiegelung, Verschmutzung oder Versalzung gefährdet oder bereits degradiert.²³

Besonders viel landwirtschaftliche Fläche nimmt die Produktion von tierischen Lebensmitteln in Anspruch. Insgesamt wurden knapp 12 Millionen Hektar (davon 2,6 Millionen Hektar außerhalb Deutschlands) Agrarfläche für Futtermittel (z. B. Soja) verwendet.²⁴ Erwähnenswert ist, dass von den knapp 3 Millionen Hektar Anbaufläche, die weltweit für den deutschen Bedarf an Soja verwendet werden, nur knapp vier Prozent auf die Herstellung von pflanzlichen Lebensmitteln wie Tofu oder Sojadinks entfallen.²⁵ Die restlichen 96 Prozent werden für die Produktion von Soja für die Verfütterung in der industriellen Tierhaltung genutzt.²⁶ Ein großer Teil dieser Flächen liegt in Ländern mit hohem Entwaldungsdruck, wie zum Beispiel in Brasilien, wo jährlich hunderttausende Hektar der artenreichsten Ökosysteme weltweit verloren gehen.²⁷ Aber auch innerhalb Deutschlands werden nur auf knapp 27 Prozent der bewirtschafteten Agrarfläche pflanzliche Nahrungsmittel für den direkten menschlichen Verzehr angebaut.²⁸

Weltweite Nahrungsmittelverschwendung und -verluste

Ein weiteres Problem bei der Verwirklichung von SDG 2 ist die enorme Verschwendung von Nahrungsmitteln. Mit SDG 12.3 haben sich die Regierungen verpflichtet, bis 2030 die weltweite Nahrungsmittel-

22 Statistisches Bundesamt (2020). Die Zahlen wurden seit 2020 nicht mehr aktualisiert.

23 WWF (2020), S. 60f.

24 Statistisches Bundesamt (2019b), S. 8.

25 WWF (2022b), S. 26ff.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Statistisches Bundesamt (2019b), S. 8.

verschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste zu verringern. Es ist zwar noch nicht möglich, das weltweite Ausmaß der im Einzelhandel und beim Konsum vergeudeten Nahrungsmittel zu ermitteln, aber die FAO schätzt allein den Anteil der Nahrungsmittel, die nach der Ernte auf dem Bauernhof und auf den Stufen Transport, Lagerung, Verarbeitung und Großhandel verloren gehen, weltweit auf 14 Prozent. Das entspricht einem Wert von über 400 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Dazu kommen weitere 17 Prozent, die jährlich durch Einzelhandel und Endverbraucher*innen verschwendet werden.²⁹

Das Problem der Nahrungsmittelverschwendung betrifft auch Deutschland und die EU. Laut Feedback EU gehen in der EU jedes Jahr geschätzte 153,5 Millionen Tonnen Nahrungsmittel verloren bzw. werden verschwendet³⁰ – das entspricht 344 kg pro Person.

Agrarökologie als Alternative

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung sowie der Krieg in der Ukraine haben einmal mehr deutlich gemacht, wie krisenanfällig das globale Ernährungssystem ist. Eine wachsende Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen sieht daher in einem Zurück zur alten Normalität nach der Krise keine Lösung. Notwendig sei vielmehr eine grundsätzliche Transformation der weltweiten Agrar- und Ernährungssysteme.³¹ Sie sehen im ganzheitlichen Konzept der Agrarökologie eine Alternative, die wissenschaftlich fundiert und in der Praxis hinlänglich erprobt ist. Es verbindet ökologische Prinzipien mit dem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung. Positive Auswirkungen haben agrarökologische Ansätze nicht nur auf Ernährungssicherheit und Nährstoffversorgung sowie die Resilienz der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Ökosysteme, sondern auch auf andere SDGs aus dem sozio-ökonomischen Bereich.³²

Eine wichtige Grundlage bildet weiterhin der Weltagrarbericht (*International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development*, IAASTD) der bereits 2009 veröffentlicht wurde.³³

29 <https://www.fao.org/policy-support/policy-themes/food-loss-food-waste/en/>. Vgl. dazu auch die Food Loss and Waste Database der FAO: <http://www.fao.org/platform-food-loss-waste/flw-data/en/>.

30 Feedback EU (2022), S. 6.

31 Vgl. dazu z. B. das Positionspapier von INKOTA et al. (2019).

32 Vgl. dazu die Metaanalyse von Kerr et al. (2021).

33 IAASTD (2009)

Zu den im Weltagrarbericht genannten Reformvorschlägen gehören:

- » Der Stopp der Erweiterung landwirtschaftlicher Produktionsflächen für den Konsum im globalen Norden.
- » Den Schwerpunkt auf Kleinproduzent*innen und ökologischen Landbau setzen.
- » Die stärkere Regulierung und Reduzierung der Verwendung von Agrochemikalien

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie war bisher das Ziel formuliert, den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu steigern. Die gegenwärtige Bundesregierung erhöhte in ihrem Koalitionsvertrag und später im Grundsatzbeschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel auf 30 Prozent bis 2030.³⁴ Dafür wären rasche Fortschritte nötig: 2020 waren gerade einmal 9,6 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet.³⁵ Das Umweltbundesamt hielt 2022 fest, dass in den letzten Jahren die Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung angewachsen, „das 30%-Ziel der Bundesregierung [aber] noch weit entfernt“ sei.³⁶

Darüber hinaus benennt die Ampelkoalition die Förderung von agrar-ökologischen Ansätzen auch als einen Baustein ihrer Entwicklungszusammenarbeit.³⁷ Es fehlen allerdings – ebenso wie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – weiterhin Ziele und Indikatoren, welche die über die konkrete Entwicklungszusammenarbeit hinausgehende globale Verantwortung Deutschlands für nachhaltige Ernährungssicherheit adressieren. Ein Beispiel dafür wäre der Flächenverbrauch Deutschlands im Ausland durch den Import von Lebens- und Futtermitteln.

34 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 36 und Bundesregierung (2022), S. 13.

35 Umweltbundesamt (2022)

36 Ebd.

37 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 120.

Ziel 3



Gesundes Leben für alle

3

SDG 3 ist das Nachhaltigkeitsziel, das am offensichtlichsten von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gab es bis Mitte 2023 weltweit 767 Millionen offiziell bestätigte Coronafälle und knapp sieben Millionen registrierte Tote.¹ Über 13,5 Milliarden Impfdosen wurden bislang verabreicht. Die Menge hätte ausgereicht, um alle Erwachsenen auf der Welt mindestens zweimal zu impfen. Aber während in den Ländern mit hohem Einkommen 75 Prozent der Bevölkerung eine vollständige Erstimpfung erhalten haben, waren es in den Ländern mit niedrigem Einkommen lediglich 27 Prozent.² Das von der WHO ausgegebene Ziel, dass bis Mitte 2022 mindestens 70 Prozent der Weltbevölkerung vollständigen Impfschutz erhalten sollten, wurde verfehlt. Mit einem Jahr Verspätung liegt die Durchschnittsrate Ende Juni 2023 bei knapp 65 Prozent.³ Um die Zielvorgaben von SDG 3 noch zu erreichen, sind der Ausbau und die Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme dringend erforderlich. Eine Voraussetzung dafür sind ausreichende öffentliche Finanzmittel für die Gesundheitsetats der Staaten und für das Budget der WHO.

Pandemie untergräbt Fortschritte

Die Vereinten Nationen verzeichneten in den ersten Jahren nach Verabschiedung der Agenda 2030 bei einigen der SDG 3-Zielvorgaben gewisse Fortschritte. So sank die weltweite Müttersterblichkeitsrate zwischen 2015 und 2020 von 227 auf 223 Todesfälle je 100.000 Lebendgeburten.⁴ Die Rate war damit allerdings noch immer mehr als dreimal so hoch wie der für 2030 angestrebte Wert von 70 (SDG 3.1).

Die Rate vermeidbarer Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren sank von 43 je 1.000 Lebendgeburten 2015 auf 38 im Jahr 2021.⁵ Damit

1 <https://covid19.who.int/>

2 <https://ourworldindata.org/covid-vaccinations> (Stand: 30. Juni 2023)

3 Ebd.

4 UN Secretary-General (2023), Pkt. 31.

5 Ebd.

starben in diesem Jahr allerdings noch immer fünf Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag.

Die COVID-19-Pandemie hat die ohnehin spärlichen Fortschritte zunichte gemacht. Das betraf nicht nur die gesundheitliche Lage der vielen Millionen Infizierten. Zeitweise hat die Pandemie die Gesundheitsversorgung insgesamt gefährdet. Die Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung des Virus führten gerade in armen Ländern zu massiven Beeinträchtigungen bei der medizinischen Versorgung von Neugeborenen, Müttern und Schwangeren, zum Ausfall von medizinischem Personal, zur Unterbrechung der Versorgung mit lebensrettenden Medikamenten wie Antibiotika und zum Stopp von Impfkampagnen, insbesondere in Afrika.

Als Folge davon stieg die Zahl der Infizierten auch bei anderen Krankheiten. Die Tuberkulose-Inzidenzrate erhöhte sich zwischen 2020 und 2021 um 3,6 Prozent, nachdem sie in den zwei Jahrzehnten davor fast durchgängig gesunken war.⁶ Die Zahl der Malaria-Fälle stieg von 224 Millionen im Jahr 2015 auf 247 Millionen im Jahr 2021. 2019 gab es weltweit 568.000 Malariatote, 2020 stieg ihre Zahl auf 625.000 und 2021 waren es 619.000.⁷

Die Regierungen hatten sich in der Agenda 2030 verpflichtet, für alle Menschen „den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen (zu) gewährleisten“ (SDG 3b). Davon war die Welt bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie weit entfernt. Im brutalen Wettlauf um Corona-Impfstoffe haben die armen Länder den Kürzeren gezogen.

Infolge der mangelnden Unterstützung für den COVID-19-Technologie-Pool (C-TAP) der WHO und des lange Zeit geleisteten Widerstandes der EU und anderer, den Patentschutz für COVID-19-relevante Impfstoffe, Medikamente und medizinische Geräte vorübergehend aufzuheben, ging viel wertvolle Zeit verloren, um Produktionskapazitäten in den Ländern des globalen Südens auszubauen.

Einige Pharmafirmen verzeichneten infolge der Pandemie dagegen Spitzenumsätze und Rekordgewinne. Allein die Marktführer Pfizer und BioNTech erwirtschafteten 2021 einen Nettogewinn von insgesamt mehr als 30 Milliarden Euro, 2022 waren es fast 40 Milliarden Euro. Die WHO und die globale Impfkampagne blieben dagegen dramatisch unterfinanziert.

6 Ebd.

7 Ebd.

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Tedros Adhanom Ghebreyesus hatte vor diesem Hintergrund bereits im Januar 2021 prophezeit:

„Die Welt steht am Rande eines katastrophalen moralischen Versagens – und der Preis für dieses Versagen wird in den ärmsten Ländern der Welt mit Leben und Existenzgrundlagen bezahlt werden.“⁸

Der südafrikanische Präsident Cyril Ramaphosa beschrieb auf dem Gipfel für einen neuen globalen Finanzpakt in Paris im Juni 2023, wie sich die afrikanischen Länder „wie Bettler fühlten“, als sie Zugang zu Impfstoffen benötigten. Ramaphosa kritisierte, dass die westlichen Länder „alle Impfstoffe der Welt gekauft und in Beschlag genommen“ hätten. Er fügte hinzu:

„Als wir sagten, wir wollten unsere eigenen Impfstoffe herstellen – und als wir uns an die WTO (Welthandelsorganisation) wandten, gab es viel Widerstand, enormen Widerstand. (...) Wir sagten immer wieder: Was ist wichtiger? Das Leben oder die Profite eurer großen Pharmakonzerne?“⁹

Globale Impfgerechtigkeit ist weiter der Schlüssel zur fairen Überwindung weltweiter Pandemien.¹⁰ Denn fest steht, dass SARS-CoV-2 nicht das letzte Virus seiner Art bleiben wird. Aktuelle Forschungen zeigen, dass es unzählige Viren gibt, die das Potenzial haben, von Tieren auf den Menschen überzuspringen.¹¹ Wenn die Weltgemeinschaft nicht massiv gegensteuert, stehen ihr weitere Pandemien mit unvorhersehbaren Auswirkungen bevor. Das G20 High Level Independent Panel on Financing the Global Commons for Pandemic Preparedness and Response spricht in seinem Report bereits von einem „Zeitalter der Pandemien“.¹²

Öffentliche Gesundheitssysteme unter Sparzwang

Grundbedingung für eine wirksame Pandemieprävention und -bekämpfung ist eine funktionsfähige öffentliche Gesundheitsinfrastruktur. Dies setzt eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der öffentlichen Gesundheitssysteme voraus. In vielen Ländern ist der

8 <https://www.who.int/director-general/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-148th-session-of-the-executive-board> (Übersetzung JM)

9 <https://www.voaafrica.com/a/ramaphosa-africa-resents-west-s-covid-treatment/7150035.html>. Das gesamte Statement von Ramaphosa ist hier verfügbar: <https://www.youtube.com/watch?v=bR36kuEzhz8>

10 Vgl. dazu die Studie zur globalen Impfgerechtigkeit von Martens (2022).

11 <https://www.geo.de/wissen/gesundheit/zoonosen--das-sind-die-gefaehrlichsten-viren-30466204.html> und <https://spillover.global/ranking-comparison/>

12 G20 High Level Independent Panel (2021), S. 5 (Übersetzung JM).

Gesundheitssektor jedoch chronisch unterfinanziert, in vielen war er gerade in den Jahren vor Ausbruch der Pandemie von Sparmaßnahmen und Privatisierung betroffen.

In Ländern wie Ecuador, Gabun, Kamerun, Sri Lanka, Griechenland und Spanien haben die Kürzungen der Sozialausgaben zu einer spürbaren Verschlechterung der öffentlichen Gesundheitsversorgung geführt. In Kenia berichten Menschenrechtsorganisationen, dass die von der Regierung unterstützte Expansion des privaten Gesundheitssektors die Kosten in die Höhe getrieben und den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung untergraben hat.¹³ Die Coronakrise hat schmerzlich gezeigt, welche fatalen Folgen das für die Bevölkerung hatte.¹⁴

Erforderlich wäre in vielen Ländern eine substanzielle Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme. Dazu brauchen die Länder einen größeren fiskalischen Spielraum. Dieser kann geschaffen werden durch Steuerreformen, die Umschichtung von sozial und ökologisch nicht nachhaltigen Subventionen zugunsten von höheren Gesundheitsbudgets, die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung,¹⁵ durch Schuldenerlasse sowie durch zusätzliche externe Mittel, wie z.B. IWF-Sonderziehungsrechte und höhere Mittel der Entwicklungszusammenarbeit.

Selbst der IWF hat als Antwort auf die Pandemie kurzfristig höhere Ausgaben für die Gesundheitsversorgung befürwortet, auch wenn diese vorübergehend zu steigenden Haushaltsdefiziten führen.¹⁶ Wichtig ist nun, dass die Gesundheitsausgaben nicht nach der akuten Krise mit dem Argument der Haushaltskonsolidierung wieder gekürzt werden. Eben dies ist aber zu befürchten: Die Weltbank warnte im Herbst 2021 davor, dass voraussichtlich 52 Länder, darunter vor allem Länder mit niedrigem Einkommen, ihre Staatsausgaben unter das Niveau vor der COVID-Krise senken und davon insbesondere die staatlichen Gesundheitsausgaben betroffen sein werden.¹⁷

Gesundheitsfinanzierung aus eigener Tasche

Als Konsequenz der leeren öffentlichen Kassen müssen in vielen Ländern die Patient*innen ihre medizinische Behandlung und Medikamente überwiegend bar aus eigener Tasche (*Out-of-Pocket*) bezahlen, ohne dass eine öffentliche (oder private) Gesundheitsversicherung diese Ausgaben erstattet. In Ländern wie Armenien, Nigeria und Bangladesch liegt der

13 Center for Human Rights and Global Justice/Economic and Social Rights Centre-Hakijamii (2021)

14 Sie dazu z. B. auch Brunswijck (2018) und verschiedene Beiträge in den Berichten Spotlight on Sustainable Development (2020) und (2021).

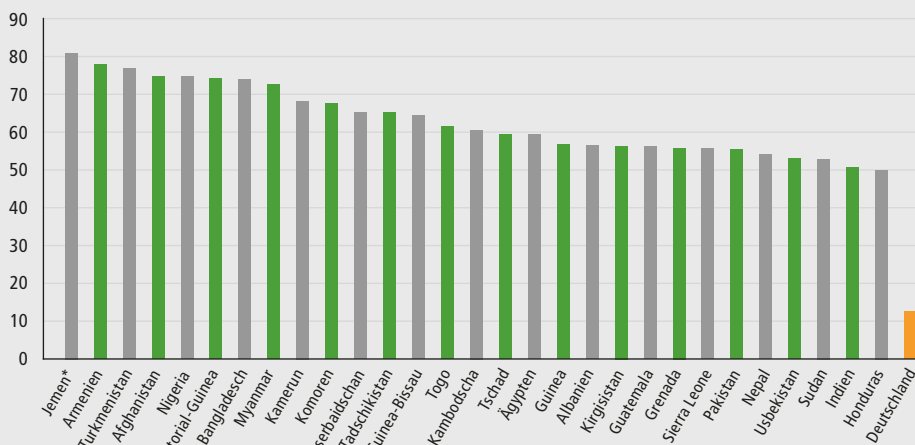
15 Global Alliance for Tax Justice/Public Services International/Tax Justice Network (2021)

16 Razavi/Schwarzer/Durán-Valverde/Ortiz/Dutt (2021)

17 Kurowski/Evans/Tandon et al. (2021)

Abbildung 3.1

Länder, in denen die Patient*innen über 50 Prozent der Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche (*Out-of-Pocket*) bezahlen müssen (Anteil in Prozent, 2020)



* letzter verfügbarer Wert für 2015

Quelle: [https://www.who.int/data/gho/data/indicators/indicator-details/GHO/out-of-pocket-expenditure-as-percentage-of-current-health-expenditure-\(che\)-\(-\)](https://www.who.int/data/gho/data/indicators/indicator-details/GHO/out-of-pocket-expenditure-as-percentage-of-current-health-expenditure-(che)-(-))

Anteil der *Out-of-Pocket*-Gesundheitsausgaben bei über 70 Prozent (s. Abbildung 3.1).

Dies bedeutet gerade für arme Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung, die viele nicht tragen können. Ein Report von WHO und Weltbank kritisiert diese Form der Gesundheitsfinanzierung scharf:

„Out-of-Pocket (OOP) Gesundheitsausgaben sind eine ineffiziente und ungerechte Art der Finanzierung der Gesundheit und sollten zugunsten von Vorauszahlungsmechanismen so weit wie möglich reduziert werden. Wenn sie zur Finanzierung des Gesundheitswesens beitragen, sollten sie nicht überproportional von den Armen und überhaupt nicht von den Ärmsten getragen werden.“¹⁸

One-Health-Ansatz gewinnt an Bedeutung

SDG 3 spiegelt ein umfassendes Verständnis von Gesundheit wider. Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst das Wohlbefinden und die Lebensumstände der Menschen insgesamt.

Der Gesundheitszustand, die Lebensqualität und die Lebenserwartung werden nicht nur von der medizinischen Versorgung, sondern auch von ökonomischen Faktoren und den sozialen Lebensumständen beeinflusst.

Die COVID-19-Pandemie hat zudem die enge Verbindung zwischen Mensch, Tier und Umwelt deutlich vor Augen geführt. Die Zerstörung der Natur, die Verdrängung von Arten, der Wildtierhandel, ressourcenintensive Lebensweisen, nicht-nachhaltige Ernährungssysteme und insbesondere die industrielle Landwirtschaft und Massentierhaltung befördern die Entstehung von Zoonosen, aber auch von zahlreichen anderen übertragbaren und nicht-übertragbaren Krankheiten.

Der sektorübergreifende One-Health-Ansatz nimmt genau dieses Zusammenspiel der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in den Blick. Er betont den Mehrwert einer interdisziplinären Zusammenarbeit, unter anderem bei der Prävention und Reaktion auf zukünftige Pandemien.

Die FAO, die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die WHO, die gemeinsam unter dem Begriff Quadripartite zusammenarbeiten, haben 2021 das One Health High Level Expert Panel (OHHLEP) ins Leben gerufen.¹⁹ Dieses hat folgende Definition von One Health erarbeitet, um eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis für One Health zu entwickeln:

„One Health ist ein kollektiver, vereinender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschließlich der Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Der Ansatz mobilisiert verschiedene Sektoren, Disziplinen und Gemeinschaften auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam das Wohlergehen zu fördern und Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu bekämpfen und gleichzeitig den kollektiven Bedarf an sauberem Wasser, Energie und Luft sowie an sicheren und nahrhaften Lebensmitteln zu decken, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.“²⁰

19 <https://www.who.int/groups/one-health-high-level-expert-panel/meetings-and-working-groups>

20 <https://www.zoonosen.net/ohhleps-definition-von-one-health>

Im Oktober 2022 haben die Quadripartite Organisationen einen gemeinsamen Aktionsplan (One Health Joint Plan of Action) veröffentlicht.²¹ Der Fünfjahresplan (2022–2026) konzentriert sich auf die Unterstützung und den Ausbau von Kapazitäten in sechs Bereichen: One-Health-Kapazitäten für Gesundheitssysteme, neu- und wiederauftretende Zoonose-Epidemien, endemische Zoonosen, vernachlässigte Tropenkrankheiten und vektorübertragene Krankheiten, Lebensmittelsicherheitsrisiken und Antibiotikaresistenzen.

Eine holistische Umsetzung des One-Health-Ansatzes sollte allerdings über Maßnahmen der vorwiegend medizinisch-technischen Verhinderung der Übertragung und Eindämmung von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen hinausgehen und auch die strukturellen Ursachen globaler Gesundheitsprobleme in den Blick nehmen. Dafür sollten vor allem nachhaltigkeits- und gerechtigkeitsbasierte Ansätze unterstützt werden.²²

Auch in der Bundespolitik findet der One-Health-Ansatz wachsende Unterstützung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat One Health 2021 zu einem Initiativthema gemacht und eine entsprechende Strategie dazu veröffentlicht.²³ Ziel des BMZ ist es unter anderem, Kapazitäten vor Ort zu stärken, wie beispielsweise durch die Gründung des One Health Research, Education and Outreach Center in Africa (OHRECA) in Kenia.²⁴

Und auch in der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit bildet der One-Health-Ansatz eine zentrale Grundlage.²⁵

Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit

Als Reaktion auf die gewachsene Bedeutung globaler Gesundheitspolitik verabschiedete die Bundesregierung im Oktober 2020 eine Strategie zur globalen Gesundheit.²⁶ Die Bundesregierung versteht die Strategie als ein Bekenntnis zur globalen Zusammenarbeit und zur Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele, insbesondere von SDG 3. Für die Dekade bis zum Jahr 2030 nennt sie in der Strategie fünf allgemeine Prioritäten:

21 FAO/UNEP/WHO/WOAH (2022)

22 Mehr dazu bei Seitz (2021).

23 <https://www.bmz.de/de/themen/one-health>

24 <https://www.ilri.org/research/facilities/one-health-centre-africa>

25 Bundesregierung (2020), S. 4.

26 Bundesregierung (2020)

- » Gesundheit und Prävention fördern
- » sich für eine Minderung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels einsetzen
- » Gesundheitssysteme stärken und eine allgemeine Gesundheitsversorgung mit einem diskriminierungsfreien Zugang für alle ermöglichen
- » sich langfristig und umfassend für den Schutz der Gesundheit, einschließlich des Schutzes vor Epidemien und Pandemien, einsetzen und sein Engagement in der humanitären Gesundheitshilfe fortsetzen
- » Forschung und Innovation für globale Gesundheit vorantreiben

Angesichts der „dynamischen Entwicklung der globalen Gesundheitsarchitektur soll im Jahr 2025 eine Evaluierung der Strategie durch einen ressortübergreifenden Prozess erfolgen.“²⁷

Bis dahin widmet auch die Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dem Thema große Aufmerksamkeit. Gesundheit bildet neben dem Klimaschutz ein Schwer- und Querschnittsthema im Koalitionsvertrag.²⁸ Innerhalb Deutschlands will die Koalition eine „moderne, sektorübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik“ verfolgen, die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte verbessern, Innovation und Digitalisierung vorantreiben sowie die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege langfristig sicherstellen.²⁹

Auch die Koalitionsparteien bekennen sich grundsätzlich zum One-Health-Ansatz. Die Förderung einer gesunden Ernährung, des ökologischen Landbaus, das Vorhaben zur stärkeren Pestizidvermeidung, die geplante Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und die Reduktion der Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Chemikalien stehen im Einklang mit diesem Ansatz. Den Export von Pestiziden, die in der EU aufgrund ihrer Gesundheitsgefahren nicht zugelassen sind, will die Ampelregierung verbieten. Die Herstellung von Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion soll hingegen nach Deutschland oder in die EU zurückverlagert werden, um Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen zu vermeiden.

Schließlich beteuert die Koalition, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) „reformiert und gestärkt“ werden soll.³⁰ Damit setzt sie in dieser Beziehung die Politik der Vorgängerregierung fort, die feststellte:

27 Ebd., S. 37.

28 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021)

29 Ebd., S. 80ff.

30 Ebd., S. 151.

„Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung des Multilateralismus ein. Eine globale Gesundheitsarchitektur soll mit einer zentralen leitenden und koordinierenden Rolle der WHO weiterentwickelt werden. Deutschland fördert den Auf- und Ausbau des Ausbruchs- und Nothilfeprogramms der WHO. Wesentlich dafür ist, dass der WHO angemessene Finanzmittel zur Ausbruchsbekämpfung zur Verfügung stehen. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, die WHO-Beiträge substanziell zu erhöhen.“³¹

Stärkung der WHO steht weiterhin aus

Dreh- und Angelpunkt für die Stärkung der globalen Gesundheitsgovernance ist in der Tat die ausreichende und berechenbare Finanzierung der WHO. Bislang ist sie mit einem jährlichen Gesamtbudget von etwa 5,2 Milliarden US-Dollar (2023) erheblich unterfinanziert, um die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Hinzu kommt, dass nur noch 9 Prozent des Budgets über Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird (2023 ca. 480 Millionen US-Dollar) und insgesamt nur 17 Prozent der Budgetmittel von der WHO flexibel eingesetzt werden können.³² Beim überwiegenden Teil der Mittel handelt es sich um mehr oder weniger zweckgebundene freiwillige Beiträge. Durch sie werden der Handlungsspielraum der WHO und ihre Fähigkeit, flexibel auf Krisen zu reagieren, erheblich eingeschränkt.

Erforderlich sind eine substanzielle Aufstockung der Mittel und die deutliche Erhöhung des Anteils der Pflichtbeiträge am Gesamtbudget. Eine von der WHO eingesetzte Arbeitsgruppe unter deutscher Leitung hat im November 2021 vorgeschlagen, den Anteil der Pflichtbeiträge schrittweise bis zum Zweijahreshaushalt 2028–2029 auf 50 Prozent zu erhöhen.³³ Aber selbst über diesen moderaten (und unzureichenden) Vorschlag gab es unter den Mitgliedern der WHO keinen Konsens. Nun soll das 50-Prozent-Ziel erst bis spätestens 2030–31 erreicht werden.³⁴

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Geneva Global Health Hub (G2H2)³⁵ zusammenarbeiten, fordern daher weiterhin eine strukturelle Stärkung der WHO. Eine der Wortführerinnen des Netzwerks, die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international, stellt fest:

31 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/strategie-zur-globalen-gesundheit.html>

32 <http://open.who.int/2022-23/budget-and-financing/gpw-overview>

33 WHO (2021)

34 <https://www.who.int/news/item/24-05-2022-world-health-assembly-agrees-historic-decision-to-sustainably-finance-who>

35 <https://g2h2.org/>

„Im Konzert der vielfältigen globalen Gesundheitsinitiativen muss die Stimme der WHO unüberhörbar bleiben. (...) Die WHO muss ihr historisches Mandat als global koordinierende und führende Gesundheitsorganisation wahrnehmen und ihre Mitgliedsstaaten dabei stärken, ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Menschen im umfassenden Sinne eines Basisgesundheitskonzepts (Primary Health Care) gerecht zu werden, anstatt dieses Feld den Interessen und Lobbyaktivitäten unzähliger Einzelinitiativen und privater Akteure zu überlassen.“³⁶

Ziel 4



Bildung für alle

4

Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Dies spiegelt sich auch in SDG 4 wider. Seine Zielvorgaben beruhen auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung umfasst und auch die Qualität und Infrastruktur der Bildung berücksichtigt. Als Programm zur Umsetzung von SDG 4 hat die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) bereits 2015 den Aktionsrahmen für Bildung 2030 verabschiedet.¹ Er sieht eine Vielzahl konkreter Maßnahmen vor, wie z. B. ein Jahr kostenlose Vorschulbildung, mindestens 12 Jahre freie und öffentlich finanzierte Grund- und Sekundarschulbildung für alle Kinder und Jugendlichen sowie Alphabetisierungsprogramme zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus.² Zur Halbzeit ist die Welt von der Verwirklichung dieser Ziele weit entfernt. Wenn nicht massiv gegengesteuert wird, wird nur eines von sechs Ländern SDG 4 bis 2030 verwirklichen.³ Geschätzte 84 Millionen Kinder würden dann nicht zur Schule gehen und 300 Millionen Schüler*innen würden nicht über grundlegende Lese- und Rechenfähigkeiten verfügen.⁴ Um SDG 4 zu verwirklichen, plädiert der UN-Generalsekretär für eine Transformation der Bildungssysteme und eine Aufstockung der öffentlichen Bildungsfinanzierung.

Rückschläge bei der weltweiten Umsetzung von SDG 4

Die COVID-19-Pandemie und ihre politischen und ökonomischen Folgen haben die Umsetzung von SDG 4 massiv erschwert. „Wir waren bereits vor der Pandemie mit einer Lernkrise konfrontiert,“ sagte UN-Generalsekretär António Guterres im August 2020. „Jetzt stehen wir vor einer Generationenkatastrophe, die unermessliches menschliches Potenzial vergeuden, jahrzehntelangen Fortschritt untergraben und tief verwurzelte Ungleichheiten verschärfen könnte.“⁵

1 UNESCO (2015a)

2 Umfassende Informationen zur Umsetzung von SDG 4 in Ländern und Regionen gibt es unter <https://sdg4education2030.org>.

3 UN Secretary-General (2023), Pkt. 32.

4 Ebd.

5 <https://en.unesco.org/news/secretary-general-warns-education-catastrophe-pointing-unesco-estimate-24-million-learners-0> (Übersetzung JM)

Tatsächlich schätzte das UNESCO-Institut für Statistik schon 2016, dass weltweit 69 Millionen zusätzliche Lehrer*innen bis 2030 benötigt werden, um SDG 4 zu verwirklichen.⁶ Viele Schulen verfügen nicht einmal über die Basisinfrastruktur, um Schüler*innen und Lehrkräften ein menschenwürdiges Lernumfeld zu bieten. In den 46 ärmsten Ländern (den Least Developed Countries, LDCs) haben 44 Prozent der Schulen keinen Zugang zu Trinkwasser, 67 Prozent haben keine Stromversorgung.⁷

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden seit dem Frühjahr 2020 weltweit nahezu flächendeckend Schulen und Universitäten vorübergehend geschlossen. Nach Angaben der UNESCO waren davon über 1,6 Milliarden Schüler*innen und Studierende in 194 Ländern betroffen.⁸

Dies hat soziale und ökonomische Folgen, die weit über den Bildungsauftrag der Schulen und den Zeitraum der eigentlichen Schließungen hinausreichen.⁹ So erhielten beispielsweise aufgrund von Schulschließungen zeitweise 370 Millionen Kinder keine Schulmahlzeiten.¹⁰ Die UNICEF-Exekutivdirektorin Henrietta Fore warnte in diesem Zusammenhang:

„Schulen sind viel mehr als nur ein Ort des Lernens. Für viele Kinder ist die Schule ein lebenswichtiger Zugang zu Schutz, Gesundheitsversorgung und Nahrung. Wenn wir jetzt nicht handeln – indem wir die lebensrettende Hilfe für die am stärksten gefährdeten Kinder ausbauen – werden die verheerenden Auswirkungen von COVID-19 noch Jahrzehnte zu spüren sein.“¹¹

168 Millionen Kinder haben mindestens ein Schuljahr durch die Lockdown-Maßnahmen versäumt.¹² Mindestens 463 Millionen Kinder waren vom Homeschooling abgeschnitten, weil ihnen dazu die technischen Geräte, der Zugang zum Internet oder gar zur Elektrizität fehlten.¹³ Als Folge wird der Anteil der Kinder, die am Ende der Grundschulzeit nicht lesen oder eine einfache Geschichte verstehen können, in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen von 53 Prozent vor der Pandemie auf bis zu 70 Prozent steigen.¹⁴

6 UNESCO Institute for Statistics (2016)

7 United Nations (2021c), S. 11, jeweils aktuellste Zahlen im Zeitraum 2016-2019.

8 <https://www.unesco.org/en/covid-19/education-response>

9 <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse/consequences>

10 Borkowski/Ortiz-Correa/Bundy et al. (2021)

11 <https://de.wfp.org/pressemitteilungen/unicef-und-wfp-370-millionen-kinder-erhalten-aufgrund-von-schulschlie%C3%9Fungen-keine-schulmahlzeiten-mehr-ihre-zukunft-steht-auf-dem-spiel>

12 <https://news.un.org/en/story/2021/03/1086232>

13 <https://data.unicef.org/resources/remote-learning-reachability-factsheet/>

14 Global Education Cooperation Mechanism (2022), S. 6.

Die UNESCO schätzte, dass etwa 24 Millionen Lernende, von der Vorschule bis zur Universität, nach der Pandemie nicht mehr in die Schule zurückgekehrt sind.¹⁵ Verantwortlich dafür sind vor allem sozioökonomische Faktoren. Viele Familien können sich die Ausbildung ihrer Kinder finanziell nicht mehr leisten oder benötigen sie für die Arbeit zu Hause. UNICEF berichtet, dass in Uganda 10 Prozent aller Schüler*innen nicht in die Grund- oder Sekundarschule zurückkehrten. In Kenia waren es laut einer Umfrage 16 Prozent aller Mädchen und 8 Prozent aller Jungen.¹⁶ Die Folgen der Pandemie haben die Bildungsungleichheit sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen Arm und Reich weiter verschärft.

In dieser Situation wäre eine massive Aufstockung der Mittel zur Finanzierung von SDG 4 erforderlich. Schon vor der Pandemie fehlten in den ärmeren Ländern dafür 148 Milliarden US-Dollar pro Jahr.¹⁷ Infolge der Pandemie wuchs die Finanzlücke um weitere 30–45 Milliarden US-Dollar. Und dennoch sank 2022 in vielen Ländern der Anteil der Bildungsausgaben in den öffentlichen Haushalten.¹⁸ Überall auf der Welt sind die Bildungssysteme weiterhin unterfinanziert und überlastet.

Plädoyer für eine grundlegende Transformation der Bildungssysteme

Um das Menschenrecht auf Bildung und die Verwirklichung von SDG 4 zu gewährleisten, ist eine substanzielle finanzielle Stärkung der öffentlichen Bildungssysteme erforderlich. Menschenrechtsexpert*innen aus aller Welt unterstrichen dies bereits 2019 mit der Verabschiedung der „Abidjan-Prinzipien über die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten zur Bereitstellung öffentlicher Bildung und zur Regulierung der privaten Beteiligung an der Bildung.“¹⁹

Aber die Verwirklichung von SDG 4 erfordert noch weit mehr, nämlich eine grundlegende Erneuerung der Bildungssysteme. Der UN-Generalsekretär hat die Herausforderungen so zusammengefasst:

„Die Bildungssysteme sind nicht gut genug. Sie lassen Schüler und Gesellschaften im Stich, weil sie das Auswendiglernen und den Wettbewerb um Noten favorisieren. Zu oft sind die Lehrpläne veraltet und eng gefasst. Die Bildungssysteme tragen dem lebenslangen Lernen kaum Rechnung. Lehrer sind unterqualifiziert, unterbewertet und unterbezahlt. Durch die digitale Kluft werden

15 UNESCO (2020b)

16 UNICEF (2022), S. 12.

17 UNESCO (2020a), S. 7.

18 UNESCO/World Bank (2022), S. 2.

19 <https://www.abidjanprinciples.org/>

arme Schüler benachteiligt. Und die Kluft in der Bildungsfinanzierung ist größer denn je. Wir werden diese Krise nicht beenden, indem wir einfach mehr vom Gleichen, schneller oder besser machen. Jetzt ist es an der Zeit, die Bildungssysteme zu transformieren.“²⁰

Um dieser Forderung politischen Nachdruck zu verleihen, veranstaltete der UN-Generalsekretär vom 16.–19. September 2022 in New York ein Gipfeltreffen (**Transforming Education Summit**), an dem hochrangige Politiker*innen und Bildungsexpert*innen aus aller Welt teilnahmen.²¹ Einen wichtigen inhaltlichen Beitrag lieferte im Vorfeld des Gipfels eine von der UNESCO eingesetzte Kommission zu den Zukünften der Bildung (International Commission on the Futures of Education).²²

Die Kommission fordert in ihrem Report einen neuen Gesellschaftsvertrag für die Bildung (*a new social contract for education*), der Bildung als ein öffentliches Gut stärkt (und entsprechend finanziert), die Pädagogik entlang der Prinzipien von Zusammenarbeit und Solidarität organisiert, mit den Lehrplänen ökologisches, interkulturelles und interdisziplinäres Lernen fördert, und Schulen grundsätzlich neugestaltet.²³ Ihr Plädoyer:

„Die Architektur der Schulen, ihre Räume, Zeiten, Stundenpläne und Lerngruppen sollten umgestaltet werden, um die Einzelnen zu motivieren und zu befähigen zusammenzuarbeiten. Digitale Technologien sollten das Ziel haben, Schulen zu unterstützen – und nicht zu ersetzen. Schulen sollten die Zukünfte, die wir anstreben, modellieren, indem sie die Menschenrechte gewährleisten und Vorbilder für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität werden.“²⁴

Der Transforming Education Summit konzentrierte sich auf fünf thematische Prioritäten: Chancengleichheit und Inklusion, Kompetenzen für das Leben und die Arbeit, Lehrkräfte, Digitalisierung und Finanzierung. Ergebnisse des Gipfels waren nationale Verpflichtungserklärungen der Regierungen,²⁵ eine Visionserklärung des Generalsekretärs²⁶ und eine Reihe sogenannter Spotlight-Initiativen.

20 <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2022-09-19/secretary-generals-opening-remarks-the-transforming-education-summit-bilingual-delivered-follows-scroll-down-for-all-english-and-all-french-versions> (Übersetzung JM).

21 <https://www.un.org/en/transforming-education-summit>

22 <https://en.unesco.org/futuresofeducation/>

23 International Commission on the Futures of Education (2021)

24 Ebd., S. 4 (Übersetzung JM).

25 <https://www.un.org/en/transforming-education-summit/member-states-statements>

26 UN Transforming Education Summit (2022a)

Ein bemerkenswertes Ergebnis des Gipfels ist der Aktionsaufruf für Bildungsinvestitionen (Call to Action on Educational Investment).²⁷ Er fordert nicht nur eine Erhöhung der nationalen Bildungsetats, sondern auch grundsätzlichere Maßnahmen zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel, wie zum Beispiel „ehrgeizige und fortschrittliche Steuerreformen“ sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und „Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, Umstrukturierung und in einigen Fällen zum Schuldenerlass für jedes Land, das mehr für den Schuldendienst als für die Bildung ausgibt“.²⁸

BNE 2030 – Das neue Aktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Ein wichtiger Aspekt von SDG 4 und eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Agenda 2030 insgesamt ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In einer speziellen Zielvorgabe (SDG 4.7) verpflichteten sich die Regierungen, BNE verstärkt zu fördern. Die UNESCO hatte hierzu bereits 2014 ein Weltaktionsprogramm vereinbart, das zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren hatte. Ab dem Jahr 2020 wurde es durch das Programm „**BNE 2030**“ fortgesetzt.²⁹ Dieses nennt für die laufende Dekade fünf prioritäre Handlungsfelder:

1. Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und systemische Veränderungen zu bewirken.
2. Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte.
3. Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Stärkung der Kompetenzen von Lehrenden und Multiplikatoren für effektivere Ergebnisse im Bereich BNE.
4. Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Einführung weiterer BNE-Maßnahmen für Jugendliche.
5. Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen.

BNE 2030 berücksichtigt stärker als in der Vergangenheit auch psychologische Erkenntnisse für eine gelingende individuelle und gesellschaft-

27 UN Transforming Education Summit (2022b)

28 Ebd. (Übersetzung JM)

29 <https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/unesco-programm-bne-2030>

liche Transformation, benennt notwendige strukturelle Veränderungen und thematisiert die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten sowie neuen technologischen Entwicklungen.

Auf der Weltkonferenz „Learn for our Planet. Act for sustainability“, die vom 17. bis 19. Mai 2021 in Berlin stattfand, hat die UNESCO BNE 2030 offiziell gestartet.³⁰ Die Teilnehmer*innen verabschiedeten dort zum Abschluss der Konferenz die „Berliner Erklärung“. Sie betont nach den Worten der Deutschen UNESCO-Kommission

4

„die globale Bedeutung von BNE und transformativem Lernen. Sie benennt die dramatischen Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft steht: Die Klimakrise, extreme Armut und Ungleichheiten, den massiven Rückgang der Artenvielfalt und die Verschärfung dieser Krisen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Sie ruft die Mitgliedsstaaten dazu auf, BNE in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern.

Schwerpunkte umfassen unter anderem die Integration von BNE in alle Lehrpläne und Curricula, die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die stärkere Berücksichtigung von sozial-emotionalem Lernen und die Förderung von Handlungskompetenzen in Lehr- und Lernangeboten.“³¹

In Deutschland begleitet die **Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung** die Umsetzung von BNE 2030.³² Sie wurde bereits im September 2015 ins Leben gerufen und versammelt unter Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit 42 Entscheidungsträger*innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Plattform verabschiedete im Juni 2017 einen Nationalen Aktionsplan BNE für Deutschland (NAP BNE).³³ Er umfasst 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen. Sie sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.³⁴

Nach Verabschiedung des UNESCO-Programms BNE 2030 geht es nun darum, den Nationalen Aktionsplan weiterhin kontinuierlich umzusetzen, aber auch fortzuschreiben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit

30 <https://en.unesco.org/events/ESDfor2030>

31 <https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/weltkonferenz-berliner-erklaerung>

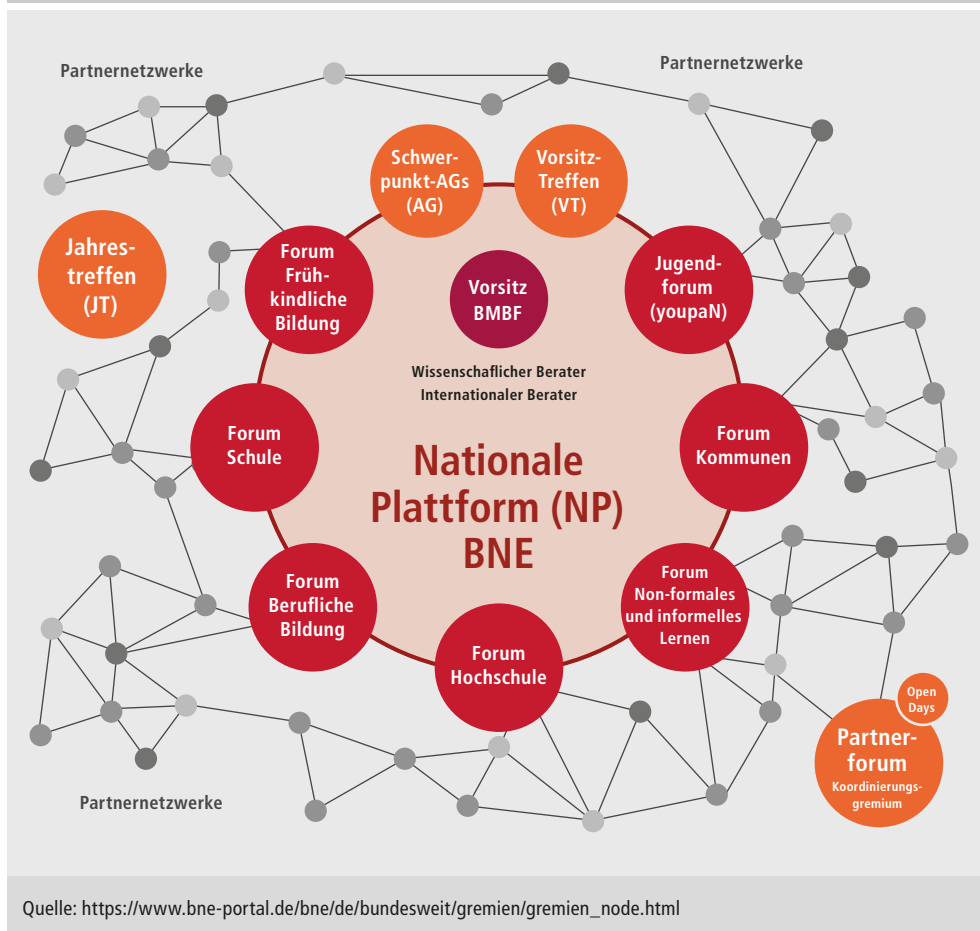
32 <https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/gremien/nationale-plattform/nationale-plattform.html>

33 Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017)

34 Weitere Informationen dazu unter www.bne-portal.de.

Abbildung 4.1

Die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung



einem dichten Geflecht von thematische Foren und Partnernetzwerken, das sich rund um die Nationale Plattform BNE gebildet hat.³⁵

Dabei besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Bei einem Expert*innengespräch im Deutschen Bundestag im März 2023 waren sich die Redner*innen einig, dass BNE in allen Stufen des Bildungssystems nachhaltiger verankert werden müsse.³⁶ Gerhard de Haan, wissenschaftlicher Berater der Nationalen Plattform BNE, wies darauf hin, dass BNE in den Curricula weiterhin sehr unterschiedlich verankert sei. Lernorte außerschulischer Bildung, etwa Volkshochschulen, griffen zwar das Thema häufiger als früher auf, würden aber tendenziell

35 https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/gremien/gremien_node.html

36 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-936284>

weniger finanziell gefördert. Gravierende Defizite gebe es noch in der Lehrer*innenausbildung sowie in der Aus- und Weiterbildung des Kita-Personals.³⁷

Nichtsdestotrotz ist das Bewusstsein für die Bedeutung von BNE und das diesbezügliche Engagement in Deutschland seit 2015 erheblich gewachsen. Davon zeugen die vielfältigen BNE-Angebote ganz unterschiedlicher Akteur*innen, wie sie zum Beispiel das BNE-Webportal NRW (<https://www.bne.nrw/>) dokumentiert. Dass Schüler*innen dabei bei weitem nicht die einzigen Adressaten sind, macht Stefan Rostock, Bereichsleiter Bildung für nachhaltige Entwicklung bei Germanwatch, deutlich:

„Entscheidungsträger sind die entscheidende Zielgruppe von BNE. Schüler*innen lernen, wie sie ihr Anliegen im Dialog mit Entscheidungsträgern vorbringen und umsetzen können. Entscheidungsträger werden auf ihre Verantwortung den jetzt und zukünftig lebenden Menschen gegenüber aufmerksam gemacht. Mittels BNE wird nachhaltige Politik – den globalen und lokalen sozialen und ökologischen Herausforderungen entsprechend – ambitioniert weiterentwickelt, vorangetrieben und politisch unterstützt.“³⁸

37 Ebd.

38 <https://www.bne.nrw/nrw/gemeinsam/neuigkeiten/details/5-fragen-an-stefan-rostock-vom-germanwatch-e-v/>



Gleichstellung der Geschlechter

Auch acht Jahre nach Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsagenda und 28 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Peking ist die Weltgemeinschaft nicht auf dem richtigen Weg, die Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 zu erreichen. Noch existiert in keinem Land Geschlechtergleichheit. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und massive Attacken gegen die Rechte von Frauen und ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit, etwa in Afghanistan und dem Iran, verringern die Aussichten auf die Erreichung der Zielvorgaben von SDG 5 weiter. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen würde es beim jetzigen Tempo 286 Jahre dauern, um die rechtliche Diskriminierung von Frauen zu überwinden, 140 Jahre, bis Frauen auf der Führungsebene von Unternehmen in gleicher Zahl wie Männer vertreten sind, und 47 Jahre bis zur gleichen Repräsentanz in nationalen Parlamenten.¹ In Deutschland setzt die Ampelkoalition mit ihrem Konzept einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik neue Akzente. Sie muss allerdings noch unter Beweis stellen, dass dies auch zu realen politischen Veränderungen führt.

5

Geschlechter(un)gerechtigkeit aktueller denn je

Frauen und Mädchen sind nach wie vor unverhältnismäßig stark von geschlechtsbedingten Ungerechtigkeiten betroffen. Die Lage hat sich infolge der COVID-19-Pandemie in vielen Ländern noch verschärft. Nach Angaben von UN Women sind weltweit 70 Prozent des Personals in sozialen und Pflegeberufen Frauen.² Sie leisten dreimal so viel unbezahlte Sorgearbeit wie Männer.³ Frauen kümmern sich weit überwiegend um die Kranken, sei es beruflich oder unbezahlt innerhalb der Familie. Da die Kapazitäten vieler Gesundheitssysteme mit der Bewältigung der Pandemie überlastet waren, fielen Angebote im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit weg, was einen Anstieg der Mütter- und Kindersterblichkeit zur Folge haben könnte.

1 UN Secretary-General (2023), Pkt. 33.

2 <https://unwomen.de/covid-19-eine-krise-der-frauen/>

3 UN Women (2021)

Die Probleme reichen aber weit über den Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege hinaus. Weltweit arbeitet ein Großteil der Frauen im informellen Sektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie sind deshalb häufig nicht sozialversichert, können einen Verdienstausfall nicht abfedern und sind damit auch ökonomisch von der Krise überproportional betroffen. Es ist davon auszugehen, dass sich sozioökonomische Disparitäten dadurch vergrößert haben und der Gender Poverty Gap, das heißt die Armutslücke zwischen Frauen und Männern, zuungunsten der Frauen gewachsen ist.⁴

Gewalt gegen Frauen und Mädchen existiert in jedem Land und betrifft jede Altersstufe. Nach einer Untersuchung von UN Women in 13 Ländern gaben 45 Prozent der Frauen an, dass sie oder eine Frau, die sie kennen, seit Pandemiebeginn eine Form von Gewalt erfahren haben.⁵ Mehr als eine von vier Frauen über 15 Jahre war mindestens einmal im Leben Gewalt durch ihren Partner ausgesetzt.⁶ Eine besondere Form der Gewalt gegen Mädchen stellt die weibliche Genitalverstümmelung dar, die noch immer in 31 Ländern praktiziert wird.⁷ Der UN-Generalsekretär verurteilte diese Praxis als „verabscheuungswürdige Verletzung fundamentaler Menschenrechte“ und als „eine der bösartigsten Erscheinungsformen des Patriarchats, das unsere Welt durchdringt.“⁸

Schulschließungen und wirtschaftliche Schocks infolge der Pandemie steigerten zudem die Gefahr für Mädchen, im Kindesalter verheiratet zu werden. Obwohl die Prävalenz der Kinderheirat weltweit zwischen 2016 und 2021 leicht gesunken ist, werden bis 2030 wahrscheinlich bis zu 10 Millionen zusätzliche Mädchen zur Heirat gezwungen werden.⁹ SDG 5.3. sieht eigentlich vor, schädliche Praktiken wie Zwangsheirat und Genitalverstümmelung bis 2030 vollständig zu beseitigen.

Geschlechtergerechtigkeit als Erfolgsbedingung für alle SDGs

Die Gleichstellung der Geschlechter beschränkt sich nicht nur auf SDG 5, sie ist Grundvoraussetzung für die Verwirklichung aller SDGs. Dies betonte der UN-Generalsekretär bereits 2019 in seinem SDG-Fortschrittsbericht, in dem er erklärte:

„Es gibt einfach keine Möglichkeit, die 17 SDGs zu erreichen, ohne die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen zu erreichen“.¹⁰

4 <https://unwomen.de/covid-19-eine-krise-der-frauen/>

5 United Nations (2022), S. 36.

6 Ebd., S. 12.

7 <https://sdgs.un.org/goals/goal5>

8 <https://news.un.org/en/story/2023/02/1133182>

9 UN Secretary-General (2023), Pkt. 33.

10 UN Secretary-General (2019), Pkt. 10. (Übersetzung JM)

Erforderlich sind geschlechtergerechte Politiken, Gesetze und Institutionen, sowie beschleunigte Maßnahmen, die die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Haushaltsplanung fördern. Dazu gehört auch die Schaffung eines sicheren politischen Umfeldes, in dem null Toleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen herrscht und konsequent gesetzliche Geschlechterquoten eingeführt werden. Auch die Rechte von Frauen auf dem Land müssen durch einen geschlechtergerechten Rechtsrahmen gesichert werden.

In der internationalen Wirtschaftspolitik ist es dringend nötig, dass die geschlechtsspezifische Dimension der Liefer- und Wertschöpfungsketten berücksichtigt wird. Frauen und Mädchen sind weltweit überproportional häufig von Menschenrechtsverletzungen und struktureller sowie intersektionaler Diskriminierung betroffen. Zudem arbeiten sie überdurchschnittlich oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die sie der Gefahr von Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung aussetzen. Beschwerdemechanismen und Klagemöglichkeiten gegenüber Produktionsstätten sind häufig nicht vorhanden.

In Deutschland verabschiedete der Bundestag im Juni 2021 das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“.¹¹ In Sachen Geschlechtergerechtigkeit ist das Gesetz jedoch nahezu blind.¹² Eine Risikoanalyse entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette ist nicht vorgesehen, Betroffene haben noch immer keinen Anspruch auf Schadensersatz und das Prinzip der Intersektionalität findet keine Berücksichtigung – kurz, eine geschlechterspezifische Perspektive fehlt.

Die EU-Kommission stellte im Februar 2022 ihren Vorschlag für einen Entwurf zur Regelung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette („EU-Lieferkettengesetz“) vor. Obwohl die Richtlinie über das deutsche Lieferkettengesetz hinausgeht, werden Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und struktureller Diskriminierung in Wirtschaftsaktivitäten nicht angesprochen. Auch hier fehlt die Forderung nach einer geschlechtsspezifischen Sorgfaltspflicht.¹³

Vor diesem Hintergrund betonten über 60 zivilgesellschaftliche Organisationen in einem Offenen Brief an die Europäische Union im November 2021, dass ein geschlechtergerechter Ansatz bei der Regulierung von Unternehmen durch die EU entscheidend dazu beitragen könne, die Ziele internationaler Verpflichtungen wie der Agenda 2030 und der Pekinger Erklärung zu erreichen.¹⁴

11 <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

12 <https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/DIMR%20GG%20LK%202021.04.05.pdf>

13 Seitz (2022a)

14 <https://femnet.de/fuer-frauenrechte/kampagnen/go-transparent/nachrichten-transparenzkampagne/1985-das-eu-lieferkettengesetz-muss-geschlechtergerecht-sein.html>

Digitalisierung – aber geschlechtergerecht

Von wachsender Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter ist auch das Thema „Digitalisierung“. Ein geschlechtergerechter Ansatz für Innovation, Technologie und digitale Bildung kann die Rolle von Frauen und Mädchen generell stärken.¹⁵

Die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen hat deswegen seine Tagung 2023 dem Thema „Innovation, technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter“ gewidmet.¹⁶ In der Abschlusserklärung der Tagung (den „agreed conclusions“) stellen die Mitgliedsstaaten unter anderem fest:

„Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die Nutzung von Technologie zwar die volle Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen und Mädchen fördern, jedoch auch geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen fortschreiben und Teufelskreise schaffen kann, in denen Ungleichheit durch digitale Mittel verstärkt und zementiert wird, und ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, gegen die Auswirkungen struktureller Barrieren für die Verwirklichung dieser Rechte anzugehen.“¹⁷

Tatsächlich bergen die Möglichkeiten der Digitalisierung auch die Gefahr, dass strukturelle Muster der Geschlechterungleichheit fortgesetzt werden und die digitale Geschlechterkluft zunimmt. Die wachsenden Ungleichheiten äußern sich beispielsweise darin, dass Frauen nur beschränkten oder gar keinen Zugang zu den neuen Technologie haben und ihre digitalen Fähigkeiten nicht ausbauen können.

Auch die Bundesregierung nimmt sich in ihrem dritten Gleichstellungsbericht dem Thema geschlechtergerechte Digitalisierung an.¹⁸ Das von einer elfköpfigen Sachverständigenkommission erstellte Gutachten, das die Grundlage des Berichts bildet, stellt Chancen, Risiken und Auswirkungen des digitalen Wandels dar. Darüber hinaus beschreibt es mit seinen Handlungsempfehlungen Wege, wie die folgenden Gleichstellungsziele in der Digitalisierung erreicht werden können:¹⁹

15 <https://unece.org/digitalization/news/international-womens-day-digitall-innovation-and-technology-gender-equality>

16 <https://www.unwomen.org/en/csw/csw67-2023>

17 UN Dok. E/CN.6/2023/L.3 (<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/e-cn6-2023-l3.pdf>), Pkt. 17.

18 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021)

19 Ebd., S. 6.

- » Geschlechtergerechte Technikentwicklung
- » Zugang zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen unabhängig vom Geschlecht
- » Zugang zu digitalisierungsbezogenen Ressourcen unabhängig vom Geschlecht (digitale Technologien und Zeit-, Raum- und informationelle Selbstbestimmung)
- » Entgeltgleichheit und eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die digitalisierte Wirtschaft
- » Auflösung von Geschlechterstereotypen in der digitalisierten Wirtschaft
- » Geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit in der Digitalisierung der Gesellschaft
- » Abbau von Diskriminierung und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt in analogen und digitalen Räumen
- » Geschlechtergerechte Gestaltungsmacht in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Die Sachverständigen betonen, dass sich unter den Bedingungen der digitalen Transformation geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen, Stereotype und Gewalterfahrungen verändern. Ob sie sich verstärken oder reduzieren, hängt nach ihre Worten von den Rahmenbedingungen des Prozesses und dessen Gestaltung ab. Sie erklären:

„Das Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht widmet sich diesen Rahmenbedingungen: die Realisierung gleicher Verwirklichungschancen unabhängig vom Geschlecht setzt erstens einen gleichen Zugang zu relevanten Ressourcen und Kompetenzen voraus. Zweitens müssen strukturelle Barrieren abgebaut werden, um die geschlechtergerechte Nutzung digitaler Technologie zu ermöglichen. Drittens bedarf die digitale Transformation einer geschlechtergerechten Gestaltung.“²⁰

Gender Pay Gap in Deutschland

Ein einschlägiger Indikator für die ökonomische Gleichstellung der Geschlechter ist der *Gender Pay Gap*, das heißt der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen. In Deutschland betrug der unbereinigten *Gender Pay Gap* im Jahr 2022 18 Prozent. Frauen hatten demnach mit durchschnittlich 20,05 Euro einen um 4,31 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer. 63 Prozent dieser Verdienstlücke

20 Ebd., S. 90.

können dadurch erklärt werden, dass es häufiger Frauen sind, die in schlechter bezahlten Berufen und Branchen sowie in Teilzeitbeschäftigung arbeiten. Die verbleibenden 37 Prozent entsprechen dem bereinigten *Gender Pay Gap*. Dieser zeigt, um wieviel geringer der Stundenlohn einer Frau mit vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie wie ein Mann ist. Laut dem Statistischen Bundesamt verdienen Frauen 2022 pro Stunde 7 Prozent weniger als Männer.²¹

Weiterhin auffällig bleibt der Unterschied in dem Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten ist der unbereinigte *Gender Pay Gap* mit 7 Prozent wesentlich geringer als im Westen, wo er 19 Prozent beträgt.

5

Immerhin sank der unbereinigte *Gender Pay Gap* im langfristigen Vergleich leicht: Zu Beginn der Messung im Jahr 2006 betrug der geschlechterspezifische Verdienstabstand noch 23 Prozent.²² Allerdings hatte sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den unbereinigten *Gender Pay Gap* bereits bis 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel hat sie deutlich verfehlt. Nun soll es bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes wird dies bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre aber auch bis dahin nicht gelingen.²³ Und dabei ist das Ziel weniger ambitioniert als in der Agenda 2030 vorgesehen. In SDG 8.4 haben sich die Regierungen (und damit auch die Bundesregierung) verpflichtet, bis 2030 „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (zu) erreichen.“

Wie groß der Nachholbedarf in Deutschland ist, zeigt auch der internationale Vergleich. Innerhalb der EU ist Deutschland beim *Gender Pay Gap* eines der Schlusslichter. Nur Estland (21 Prozent) und Österreich (19 Prozent) weisen einen höheren geschlechtsspezifischen Verdienstabstand auf. (vgl. Abbildung 5.1). Luxemburg ist das einzige Land der EU, in dem Frauen und Männer 2021 erstmals gleich viel verdienen.

Noch eklatanter ist der geschlechtsspezifischen Verdienstabstand bei der Rente. Nach den Ergebnissen der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in der EU (EU-SILC) 2021 erhielten Frauen im Alter von 65 Jahren oder älter in Deutschland eine durchschnittliche Bruttorente von 17.814 Euro pro Jahr. Männer der gleichen Altersgruppe erhielten im Schnitt 25.407 Euro. Der *Gender Pension Gap* lag damit bei 30 Prozent.²⁴

21 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html

22 Ebd.

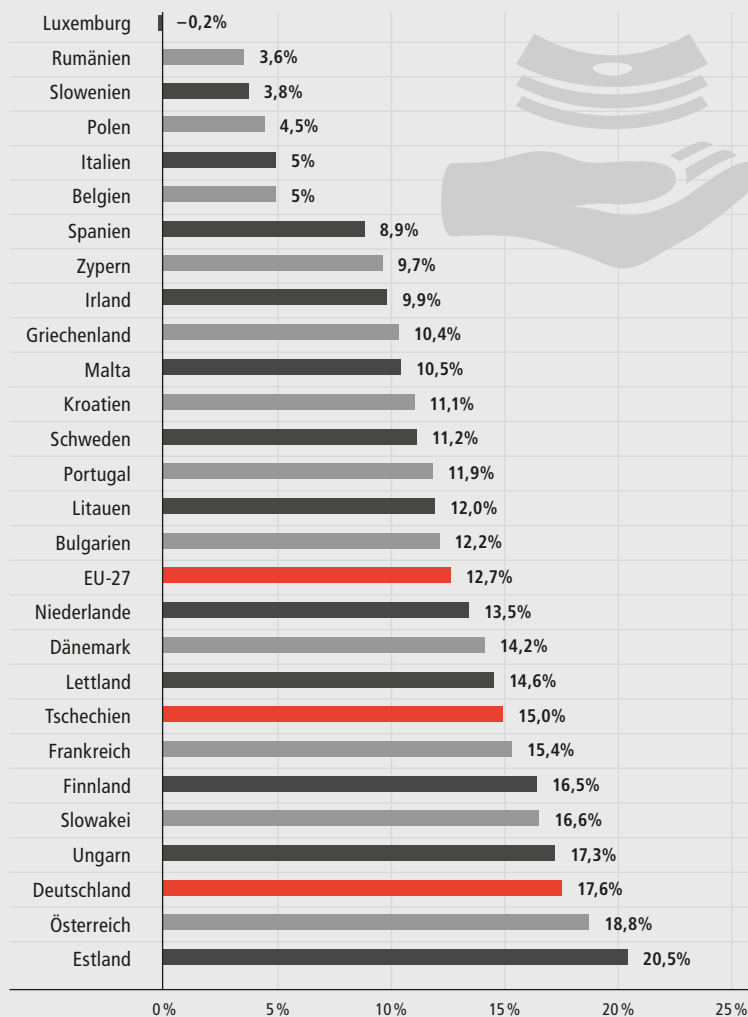
23 Statistisches Bundesamt (2023), S. 47.

24 https://www.destatis.de/EN/Press/2023/03/PE23_N015_12_63.html

Abbildung 5.1

Gender Pay Gap im EU-Vergleich

Unbereinigter Gender Pay Gap in den Mitgliedstaaten der EU 2021



Zum Teil vorläufige Werte. Griechenland 2018, Irland 2020. Tschechien abweichende Definition.
Quelle: Eurostat

Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/GenderPayGap.html>)

Neuer Anspruch – Feministische Außen- und Entwicklungspolitik

Einen neuen Akzent setzt die Ampelkoalition mit ihrem Anspruch, die Außen –und Entwicklungspolitik feministisch zu gestalten, ganz im

Sinne einer Feminist Foreign Policy, wie sie Schweden bereits 2014 eingeführt hatte.²⁵

Am 1. März 2023 stellte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock ihre Leitlinien zur Feministischen Außenpolitik vor.²⁶ Mit ihnen strebt sie an,

„dass alle Menschen die gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen haben, egal welchen Geschlechts, egal welcher Religion sie angehören, egal wer ihre Eltern sind, wie sie aussehen oder wen sie lieben.“²⁷

Gleichstellung und gerechte Teilhabe der Geschlechter sollen weltweit erreicht, historisch bedingte Machtstrukturen überwunden und Diskriminierung ein Ende gesetzt werden. Die Ausbildung eines „feministischen Reflexes“, also das Mainstreaming der „drei R“ (Rechte, Ressourcen und Repräsentanz) in allen Politikfeldern und das Mitdenken der Lage von Frauen und marginalisierten Gruppen seien hierbei unabdingbar. Mit seinen Leitlinien zielt das Auswärtige Amt auf ein breites Themenspektrum, von der Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der humanitären Hilfe bis zur Finanzierung und den Personalstrukturen des Ministeriums. Unter anderem setzt es sich das Ziel,

„bis zum Ende der Legislaturperiode Gender Budgeting auf die gesamten Projektmittel des Auswärtigen Amtes anzuwenden und schrittweise auf den gesamten Haushalt des Ministeriums auszuweiten. Wir streben an, bis 2025 85 % der Projektmittel gendersensibel (GG1-angelehnt nach den DAC-Kategorien der OECD) und 8 % gendertransformativ (GG2-angelehnt) auszugeben.“²⁸

Die neue Feministische Außenpolitik soll sich auch im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte widerspiegeln. Die Leitlinien stellen dazu fest:

„Frauen und Angehörige marginalisierter Gruppen sind von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten besonders häufig betroffen, vor allem im Textil- und Agrarsektor. Bei der Überarbeitung unseres Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden wir

25 <https://www.boell.de/de/feministische-aussenpolitik>. Nach dem Regierungswechsel in Schweden 2022 hat die neue rechtsgerichtete Regierung sich von dem Konzept distanziert, s. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/regierung-schweden-101.html>

26 Auswärtiges Amt (2023)

27 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-leitlinien-ffp/2585138>

28 Auswärtiges Amt (2023), S. 80.

ihre Rechte sowie die geschlechtsspezifischen Risiken in Wirtschaftsprozessen daher noch stärker berücksichtigen.“²⁹

Parallel zu den Leitlinien des Auswärtigen Amtes legte Entwicklungsministerin Svenja Schulze ebenfalls im März 2023 ihre Strategie „Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“ vor.³⁰ Mit der Strategie strebt das BMZ an, Geschlechtergerechtigkeit in den Fokus zu rücken. Dabei will es „gendertransformativ und intersektional“ vorgehen, das heißt, die strukturellen und systemischen Ursachen der fehlenden Gleichstellung sollen überwunden und die Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen beachtet werden.³¹

Auf potentielle Kritik reagiert das BMZ vorweg, indem es betont, dass Feminismus keineswegs eine „Erfindung“ des Westens oder eine weiße, eurozentristische Perspektive sei. Es stellt in seiner Strategie klar:

„Auf der ganzen Welt haben sich seit über 200 Jahren feministische Theorien und Bewegungen herausgebildet, die je nach Epoche und Gesellschaftskontext vielfältige Erscheinungsformen aufweisen. Die diversen feministischen Bewegungen haben Feminismus unterschiedlich definiert. In einem Kontext stand neben Geschlecht die ethnische Zugehörigkeit stärker im Vordergrund (zum Beispiel Black feminism), in einem anderen Kontext die Religion oder Klassenzugehörigkeit (zum Beispiel sozialistischer Feminismus). Die eine Form des Feminismus stellt die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ins Zentrum, während sich andere Feminismen verstärkt für die gleichberechtigte wirtschaftliche oder politische Teilhabe von Frauen einsetzen. Allen Feminismen gemeinsam sind jedoch ihr Widerstand gegen Diskriminierung und Unterdrückung und ihr Einsatz für geschlechtergerechte Machtverhältnisse.“³²

Feministische Außen- und Entwicklungspolitik eröffnet neue Räume und Chancen, dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit auch im Kontext der Agenda 2030 näher zu kommen. Entscheidend wird sein, ob Außen- und Entwicklungspolitik tatsächlich machtkritisch, systemkritisch und rassismuskritisch ausgerichtet werden, ob mit den relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen im globalen Süden verstärkt zusammengearbeitet wird, und ob sich der feministische Anspruch auch im Bereich der deutschen und europäischen Lieferkettenregulierung widerspiegeln wird.

29 Auswärtiges Amt (2023), S. 51.

30 BMZ (2023a)

31 Ebd., S. 5.

32 Ebd.



Wasser und Sanitärversorgung für alle

6

Die Verknappung der Trinkwasserressourcen und der unzureichende Zugang zur Sanitärversorgung gefährden die Gesundheit und die Lebensgrundlage von Milliarden von Menschen. Die Vereinten Nationen prognostizieren bis 2030 eine wachsende Wasserknappheit in der Größenordnung von 40 Prozent des weltweiten Bedarfs. Um eine globale Wasserkrise zu verhindern, haben die UN daher die Wasseraktionsdekade 2018–2028 ausgerufen.¹ Zur Halbzeit fand im März 2023 die zweite UN-Wasserkonferenz statt.² Ergebnis war eine *Water Action Agenda*. Bei ihr handelt es sich aber lediglich um eine Sammlung freiwilliger Initiativen und Selbstverpflichtungen zur beschleunigten Umsetzung der wasserrelevanten Nachhaltigkeitsziele.³ Fast zeitgleich hat die deutsche Bundesregierung eine Nationale Wasserstrategie verabschiedet. Mit ihr soll dem Schutz und der Wiederherstellung der Wasserressourcen in Deutschland Priorität eingeräumt werden. Wichtig ist aber auch, den externen Wasserfußabdruck der deutschen Bevölkerung zu reduzieren, um die weltweite Wasserknappheit nicht noch weiter zu verschärfen. Denn laut UNICEF sind bereits heute fast zwei Drittel der Weltbevölkerung mindestens einen Monat jährlich von Wasserknappheit betroffen, etwa 700 Millionen Menschen müssen möglicherweise bis 2030 aufgrund von Wasserknappheit ihre Heimat verlassen und bis 2040 wird eines von vier Kindern in einer Region leben, die von „extremem Wasserstress“ betroffen ist.⁴

Weltweiter Wassernotstand

Für viele Menschen ist die Wasserkrise schon jetzt Realität. In der indischen Megacity Chennai wurde im Juni 2019 für die mehr als 11 Millionen Einwohner das Leitungswasser abgestellt, weil die vier Hauptwasserspeicher der Stadt ausgetrocknet waren.⁵ Am Horn von Afrika verging 2022 die vierte Regensaison in Folge ohne ausreichende

1 <https://www.un.org/sustainabledevelopment/water-action-decade/>

2 <https://sdgs.un.org/conferences/water2023>

3 <https://sdgs.un.org/partnerships/action-networks/water>

4 <https://www.unicef.org/wash/water-scarcity>

5 <https://blog.wwf.de/wasserkrise-millionenstaedte/>

Niederschläge, was zur verheerendsten Dürre seit vierzig Jahren in der Region führte. Die Bäuer*innen verloren infolgedessen zwischen 60 und 100 Prozent ihrer Nutztierbestände, Somalia war von einer akuten Hungersnot bedroht und es kam zu massiven Fluchtbewegungen, vor allem aus den ländlichen Gebieten.⁶

Weltweit haben noch immer 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser, 3,5 Milliarden Menschen leben ohne angemessene Sanitärversorgung (2022).⁷

Die rasante Ausbreitung des Coronavirus hat mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig Hygiene und der Zugang zu sauberem Wasser sind. Aber noch immer haben 29 Prozent der Weltbevölkerung, und damit rund 2,3 Milliarden Menschen (2020), keine Möglichkeit, sich zu Hause mit Seife die Hände zu waschen.⁸ Die Vereinten Nationen sprechen von einer „globalen Hygienekrise“, die auch vor Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen nicht Halt macht. Weltweit jede vierte verfügt nicht über einen sicheren Wasseranschluss und sogar in jeder dritten besteht keine Möglichkeit für adäquate Handhygiene am Ort der Behandlung.⁹ Jeder zehnte Patient erkrankt dadurch während der Behandlung an einer vermeidbaren Infektion.¹⁰ Der Weltwasserbericht 2020 stellt fest, dass die unzureichende Wasser- und Sanitärversorgung jährlich fast zwei Millionen vermeidbare Todesfälle zur Folge hat. Besonders betroffen sind Kinder unter fünf Jahren.¹¹ Auch für die Bekämpfung aller 20 vernachlässigten Tropenkrankheiten ist die Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung entscheidend.¹²

Die Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde auch durch den Mangel an sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen beeinträchtigt.¹³ Um zukünftigen Pandemien vorzubeugen, müsste die öffentliche Wasserinfrastruktur vor allem in den ärmeren Regionen in erheblichem Umfang ausgebaut werden.¹⁴ Der Trend der letzten Jahrzehnte, die Wasserversorgung zunehmend zu privatisieren, hat sich dagegen für viele Kommunen eher als Irrweg erwiesen.

6 Yusuf (2022)

7 UN Secretary-General (2023), Pkt. 34.

8 UN-Water (2021), S. 7; WHO/UNICEF (2021b), S. 15.

9 WHO/UNICEF (2021a), S. 1.

10 <https://www.unicef.org/press-releases/fact-sheet-handwashing-soap-critical-fight-against-coronavirus-out-reach-billions>

11 UNESCO/UN-Water (2020), S. 71.

12 WHO/UNICEF (2021a), S. 13.

13 <https://www.unwater.org/coronavirus-global-health-emergency/>

14 Vgl. dazu auch WASH Netzwerk/VENRO (2019).

Wasser als Menschenrecht

Wasser und Sanitärversorgung für alle ist nicht nur ein Nachhaltigkeitsziel, sondern seit 2010 auch als Menschenrecht anerkannt. Seit 2014 begleiten die UN-Sonderberichterstatter Léo Heller (2014–2020) und sein Nachfolger Pedro Arrojo Agudo (seit 2020) die weltweite Verwirklichung dieses Menschenrechts. Heller stellte bereits im Juli 2020 in einem Bericht heraus, dass die Art der Bereitstellung und der (öffentlichen oder privaten) Anbieter von Wasser und sanitären Dienstleistungen keineswegs „neutral“ ist, sondern dass die verschiedenen Formen der Privatisierung erhebliche Risiken bergen.¹⁵ Dazu zählen die unzureichende Nutzung der maximal verfügbaren öffentlichen Ressourcen, die Verschlechterung der Dienstleistungen, der für Ärmere unbezahlbare Zugang, die Vernachlässigung von Nachhaltigkeitsaspekten und die mangelnde Transparenz und Rechenschaftspflicht der privaten Anbieter. Arrojo Agudo führt nun diese Arbeit fort. Er stellt klar, dass öffentliche Finanzierungslücken im Bereich der Wasser-, Sanitär- und Hygieneinfrastruktur sowie das steigende Risiko einer Wasserknappheit durch den Klimawandel nicht als Argument für die Öffnung dieser Bereiche für die Finanzmärkte herangezogen werden dürften. Denn mit einer solchen Kommodifizierung gehen Spekulationen einher, die das Menschenrecht auf Wasser weiter gefährden und die Ausbeutung der aquatischen Ökosysteme vorantreiben. Stattdessen fordert er einen holistischen Ansatz, der die diversen Funktionen von Wasser und sanitären Strukturen berücksichtigt.¹⁶ Für die Wassernutzung im Kontext verstärkter Wasserknappheit und -konkurrenz schlägt er folgende ethische Prioritätensetzung vor, um das Menschenrecht auf sicheres Trinkwasser und sanitäre Versorgung sicherzustellen:¹⁷

- 1) **„Water for life“:** Oberste Priorität hat die Sicherstellung der Minimalbedürfnisse, die für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind. Darunter fallen die Versorgung mit Trinkwasser und sanitärer Ausstattung, Wasser für die Produktion von essenziellen Nahrungsmitteln (Menschenrecht auf Nahrung), die Garantie von Wasserqualität und -quantität für gesunde aquatische Ökosysteme (Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt) sowie das Recht indigener Völker, Wasser in ihrem Territorium unter Nutzung ihrer traditionellen Weltansichten selbst zu regeln.
- 2) An zweiter Stelle in der Prioritätsordnung steht die **Nutzung von Wasser im öffentlichen Interesse**. Dieser Punkt umfasst

15 Vgl. UN General Assembly (2020b) und die graphisch aufbereitete Zusammenfassung unter https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Water/10anniversary/Privatization_EN.pdf

16 UN General Assembly (2021b), Pkt. 9.

17 UN General Assembly (2021a), S. 5.

Dienstleistungen und Funktionen, die dem gesamtgesellschaftlichen Wohl dienen, vom Markt aber vielfach unterbewertet werden. Beispiele dafür sind Naturschutz- und Naherholungsgebiete und der Schutz des Naturerbes.

- 3) Erst als dritte Priorität bezeichnet er die **Wassernutzung für wirtschaftliche Entwicklung**, die nicht im engeren Sinn für die Erfüllung von Menschenrechten notwendig ist. Gegenwärtig macht dieser Bereich 80 bis 90 Prozent der weltweiten Nachfrage aus und stellt das größte Risiko für Wasserverschmutzung dar.

Wasserökosysteme unter Druck

Bei SDG 6 geht es aber nicht nur um den gerechten Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, sondern auch um die ökologischen Aspekte von Wasser. Die Zielvorgabe 6.6 sieht vor, bereits bis zum Jahr 2020 wasserverbundene Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. Nach Angaben der UN wurde dieses Ziel nicht erreicht. Die globalen Süßwasserökosysteme verändern sich dramatisch. In einem Fünftel der weltweiten Flusseinzugsgebiete nimmt die Wasserfläche entweder rapide zu oder ab. Weltweit ist die Wasserqualität der Seen schlecht: Von 2.300 großen Seen, die 2019 untersucht wurden, wies fast ein Viertel eine hohe bis extreme Wassertrübung auf. Zudem gehen immer mehr natürliche Feuchtgebiete auf der ganzen Welt verloren. Schätzungen zufolge sind seit der vorindustriellen Zeit mehr als 80 Prozent verschwunden.¹⁸

Der Weltwasserbericht 2020 der UN sieht im fortschreitenden Klimawandel auch eine ernstzunehmende Bedrohung für die Gewässerökosysteme und nennt zahlreiche Ansatzpunkte im Bereich von Politik und Governance, um dieser Bedrohung zu begegnen.¹⁹

Dabei betont der Bericht auch die Wechselbeziehungen zwischen den SDGs:

„Im Rahmen der Agenda 2030 dient Wasser als (oft) unbeachteter, aber wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Erreichung der verschiedenen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs). Ein Scheitern bei der Anpassung an den Klimawandel gefährdet daher nicht nur die Verwirklichung von SDG 6 (dem „Wasserziel“), sondern gefährdet auch die Erreichung der meisten anderen SDGs.“²⁰

Diese Überlegung wird vom World Resources Institute in einem Working Paper zur Verbesserung der national bestimmten Klimaschutzbeiträge

18 https://sdgs.un.org/sites/default/files/2021-07/2020%20targets_update.pdf

19 UNESCO/UN-Water (2020)

20 Ebd. S. 2.

(NDCs) aufgegriffen. Das Papier argumentiert, dass der Klimawandel und SDG 6 in einem engen wechselseitigen Verhältnis zueinander stünden. Einerseits steigert die Klimaerwärmung das Risiko von durch Wasser übertragbaren Krankheiten, starken Regenfällen und Dürreperioden sowie eines Anstiegs des Meeresspiegels. Sie verschlechtern die Wasserqualität, führen zu Versalzung und steigender Wasserverschmutzung und stellen eine wachsende Herausforderung für die Sanitär- und Abwassersysteme dar, weshalb auch im Wassersektor schnelle Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel nötig seien. Andererseits könne der Sektor einen eigenen Beitrag zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und damit des Klimawandels leisten. Dabei spielen neben der Verbesserungen der Abwassersysteme, die große Mengen an Methan ausstoßen und viel Energie verbrauchen, auch intakte Wasserökosysteme eine entscheidende Rolle, da sie große Mengen an CO₂ speichern – wohingegen sie in degradiertem Zustand zu Treibhausgasemittenten werden.²¹

Wasserknappheit auch für Deutschland ein wachsendes Problem

Auch Deutschland bleibt von der drohenden Wasserknappheit nicht unberührt. Die UNESCO stufte bereits 2015 Deutschland als „verwundbar“ ein, was die Verfügbarkeit von erneuerbaren Wasservorkommen pro Kopf der Bevölkerung angeht.²² Auf der Wasserstress-Rangliste des World Resources Institute liegt Deutschland auf Platz 62 von 164, in einer Kategorie (Medium-High Baseline Water Stress) mit Ländern wie Australien und dem Sudan.²³

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe warnte bereits 2018 in seiner Risikoanalyse „Dürre“, dass lange Dürreperioden zu Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser führen könnten.²⁴ Eine erhöhte Betroffenheit sei in solchen Gebieten zu erwarten, in denen die Trinkwasserversorgung bereits heute angespannt sei oder in Konkurrenz zu anderen Nutzungen (z. B. der Landwirtschaft) stünde. Hierzu zählten unter anderem die östliche Lüneburger Heide und zentrale Bereiche Ostdeutschlands.

Wie dramatisch die Situation ist, belegt auch der UFZ-Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung. Er liefert täglich flächendeckende Informationen zum Bodenfeuchte- bzw. trockenheitszustand in Deutschland.²⁵ Auch die Analyse von Satellitendaten durch das Global

21 Swedenborg et al. (2022), S. 6f; WHO/UNICEF/World Bank (2022), S. 27ff.

22 UNESCO (2015b), S. 37.

23 <https://www.wri.org/blog/2019/08/17-countries-home-one-quarter-world-population-face-extremely-high-water-stress>

24 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018)

25 <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Institute for Water Security in Kanada (GIWS), die National Aeronautics and Space Administration (NASA) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zeigen, dass sich die Situation in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren massiv verschlechtert hat. Das Land hat in diesem Zeitraum etwa die Wassermenge des Bodensees verloren und hat damit weltweit einen der höchsten Wasserverluste zu verzeichnen, was sich auch in sukzessive sinkenden Grundwasserspiegeln zeigt.²⁶ Ein besonderes Problem stellt dabei einerseits der hohe Wasserverbrauch durch die Industrie dar, die für rund 80 Prozent des Wasserverbrauchs in Deutschland verantwortlich ist. Andererseits reduzieren die fortschreitende Trockenlegung von Feuchtgebieten, die Bodenversiegelung und die nicht nachhaltige Land- und Forstwirtschaft die Speicherkapazität der Natur.²⁷

Verschärft wird die Lage durch die weiterhin hohe Nitratbelastung von Fließgewässern und Grundwasser, insbesondere infolge der intensiven Tierhaltung.²⁸ Folgerichtig forderten 2020 die Trinkwasserversorger in einigen großen europäischen Flusseinzugsgebieten eine strengere Regulierung des Einsatzes von Gülle und anderen Düngemitteln in der Landwirtschaft, um die Versorgung mit sicherem Trinkwasser zu garantieren.²⁹ Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich mit der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung und der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes vom 29. Juni 2020 „die Situation zukünftig deutlicher verbessern dürfte.“³⁰

Der globale Wasserfußabdruck Deutschlands

Problematisch sind in Deutschland aber nicht nur die Wasserknappheit und die Wasserverschmutzung, sondern auch die enorme Wassermenge, die direkt oder indirekt im Ausland beansprucht wird. Neben dem direkten Verbrauch von Wasser durch deutsche Touristen im Ausland³¹ handelt es sich dabei vor allem um den indirekten Verbrauch von Wasser für die Produktion von importierten Gütern.

In Anlehnung an den ökologischen Fußabdruck spricht man in diesem Zusammenhang auch vom Wasserfußabdruck (WFA). Berechnet wird der WFA eines Landes, indem zum Inlandsverbrauch an Wasser die Summe an „virtuellem“ Wasser hinzuaddiert wird, die das Land importiert. Wegweisend für die Berechnungen waren dazu die Arbeiten

26 Roth (2022b)

27 Ebd.

28 <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/122-nitratbericht.html>

29 IAWR (2020)

30 <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/122-nitratbericht.html>

31 Monshausen (2017)

des Waterfootprint-Netzwerks.³² Ein Forscherteam der TU Berlin hat das Konzept im Auftrag des Umweltbundesamtes weiterentwickelt und auf Deutschland angewendet.³³ Dabei wird das genutzte Wasser in drei Kategorien eingeteilt:³⁴

- » **Grünes Wasser** ist das natürlich vorkommende Boden- und Regenwasser, welches von Pflanzen aufgenommen und verdunstet wird. Es ist relevant für landwirtschaftliche Produkte.
- » **Blaues Wasser** ist Grund- oder Oberflächenwasser, das zur Herstellung eines Produktes genutzt wird und nicht mehr in ein Gewässer zurückgeführt wird. In der Landwirtschaft wird es verwendet, wenn Felder künstlich bewässert werden müssen.
- » **Graues Wasser** beschreibt die Wassermenge, die nötig wäre, um Gewässerverunreinigungen so weit zu verdünnen, dass die Wasserqualität den gesetzlichen oder vereinbarten Anforderungen entspricht.

Der WFA setzt sich zusammen aus dem internen und dem externen Wasserfußabdruck in jeweils diesen drei Kategorien. Der interne Wasserfußabdruck Deutschlands hat einen Umfang von etwa 30 Mrd. m³ pro Jahr. Das sind aber nur 14 Prozent des gesamten Wasserverbrauchs. Der Umfang des externen Fußabdrucks, das heißt der Wasserressourcen, die die deutsche Bevölkerung indirekt in anderen Ländern beansprucht, liegt mit rund 189 Mrd. m³ pro Jahr (86 Prozent) weit darüber. Insgesamt hat der Wasserfußabdruck Deutschlands damit einen Umfang von 219 Mrd. m³ pro Jahr (siehe Abbildung 6.1). Umgerechnet bedeutet das, dass jede Person in Deutschland zum Trinken, Waschen, Putzen und Kochen etwa 130 Liter Wasser am Tag verbraucht, zusammen mit dem importierten „virtuellen“ Wasser aber täglich rund 7.200 Liter.³⁵

Angesichts der Wasserknappheit in vielen der Exportländer deutscher Agrarimporte ist der virtuelle Wasserfußabdruck Deutschlands dort besonders schädlich. Die Wissenschaftler der TU Berlin schätzen, dass rund 9,7 Prozent des konsuminduzierten blauen Wasserverbrauchs von Deutschland die lokalen Belastbarkeitsgrenzen von Einzugsgebieten überschreiten und somit nicht nachhaltig sind. Hotspots liegen vor allem im Mittleren Osten, in Spanien, Indien und China, aber auch in Nordafrika, in den USA, in Mexiko und Griechenland.³⁶

32 <http://waterfootprint.org/en/>

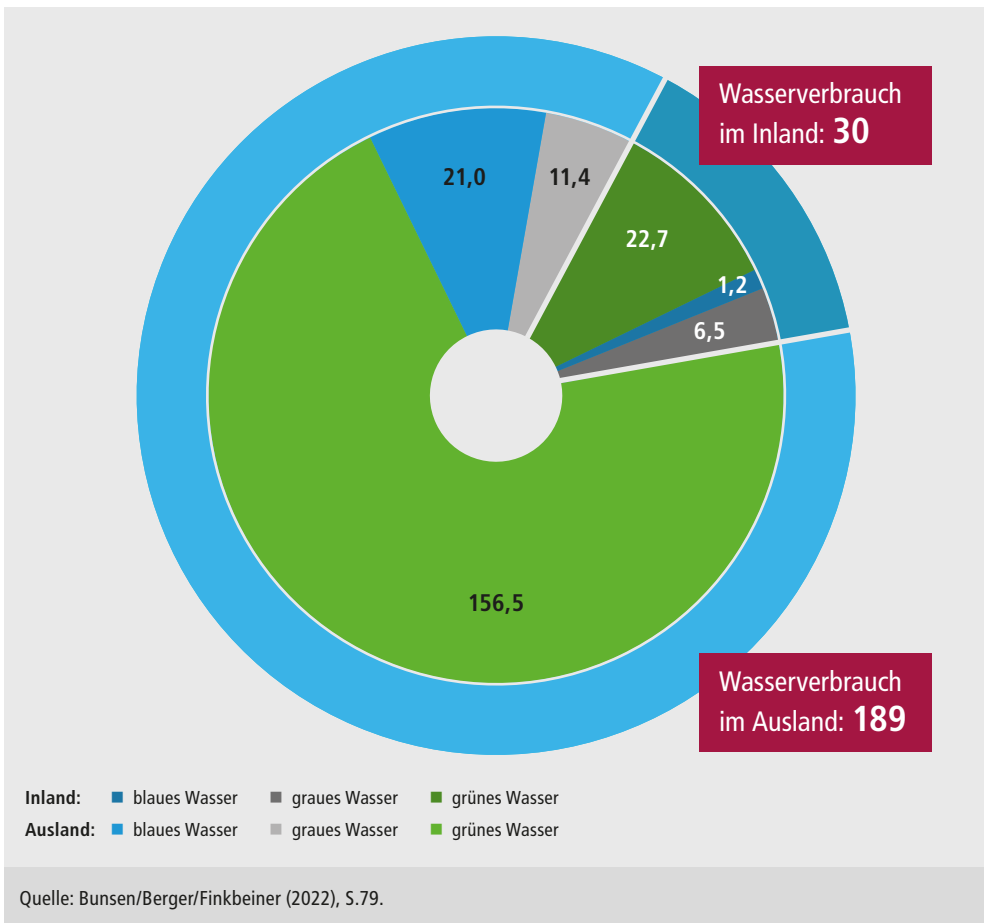
33 Bunsen/Berger/Finkbeiner (2022)

34 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/wasserfussabdruck>

35 Ebd.

36 Bunsen/Berger/Finkbeiner (2022), S. 110ff.

Abbildung 6.1

Der Wasserfußabdruck DeutschlandsKonsuminduzierter Wasserverbrauch Deutschlands im In- und Ausland (in Mrd. m³/Jahr)

Im Sinne von SDG 6.4 besteht die Herausforderung für Deutschland also nicht nur darin, die Effizienz der Wassernutzung zu steigern und den nachhaltigen Wasserverbrauch im Inland zu gewährleisten, sondern auch den externen Wasserfußabdruck der deutschen Bevölkerung zu reduzieren, um die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen weltweit zu verringern.

Die Nationale Wasserstrategie

Als Reaktion auf die drohende Wasserknappheit startete die Bundesregierung im Oktober 2018 einen zweijährigen Nationalen Wasserdiallog, der im Oktober 2020 mit dem zweiten nationalen Wasserforum abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse des Dialogprozesses

wurden in einem Abschlussbericht dokumentiert.³⁷ Darauf aufbauend erarbeitete das Bundesumweltministerium (BMUV) die erste Nationale Wasserstrategie. Sie wurde im März 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet.³⁸

Erklärtes Ziel der Strategie ist es,

„alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, sodass die entscheidenden Schritte getan werden, um den langfristigen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft und die Wasserressourcen sowie für die Wasserstraßen zu begegnen. Die Nationale Wasserstrategie trägt deshalb auch dazu bei, den besonderen Wert des Wassers stärker ins Bewusstsein sowohl der Bürger*innen als auch der Entscheidungsträger*innen auf allen politischen Ebenen und in der Gesellschaft zu rücken.“³⁹

Die Strategie umfasst zehn strategische Themenfelder, die handlungs- und sektorübergreifend den Weg zu einem zukunftsfähigen Umgang mit Wasser aufzeigen. Ein zusätzliches Aktionsprogramm Wasser enthält 78 konkrete Maßnahmen und Aktionen, die der Operationalisierung der Nationalen Wasserstrategie dienen sollen. Bis 2050 sollen zentrale Ziele, wie die Sicherstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser und die Reinigung von Gewässern und Grundwasser, erreicht werden. Die Anpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur an den Klimawandel ist dabei essentiell.

Auch auf den Wasserfußabdruck Deutschlands geht die Strategie an verschiedenen Stellen ein. Sie betont:

„Der mit unserem Wirtschaften und unserem Konsumverhalten verbundene Wasserfußabdruck ist Ausdruck einer immer stärker vernetzten Welt, in der bei uns getroffene Entscheidungen Auswirkungen auf die Wasserressourcen und die Gewässer in anderen Ländern und Regionen haben, die es zu berücksichtigen und auf ein nachhaltiges Maß zu reduzieren gilt. Auf internationaler Ebene vereinbarte Prinzipien, wie die Menschenrechte auf Zugang zu sicherem Trinkwasser und angemessener Sanitärversorgung, und die wasserbezogenen globalen Zielsetzungen, wie sie insbesondere in der Agenda 2030 formuliert sind, sind zentrale Orientierungspunkte für die Nationale Wasserstrategie. Es geht in der Nationalen Wasserstrategie zudem auch darum, wie wir in Deutschland zu

37 BMU (2020a)

38 BMUV (2023). Weitere Informationen zur Nationalen Wasserstrategie gibt es hier: <https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/binnengewasser/hintergrund-zur-nationalen-wasserstrategie>

39 Ebd., S. 8.

einem nachhaltigen Umgang mit Wasser und Gewässern in anderen Ländern und zur Verwirklichung der Menschenrechte auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung international beitragen können.“⁴⁰

Im Aktionsprogramm der Wasserstrategie verpflichtet sich die Bundesregierung, das Wasserfußabdruck-Konzept mit dem Ziel weiterzuentwickeln, „nationale Ressourcenindikatoren unter Berücksichtigung von Lieferketten zum Wasserfußabdruck abzuleiten und produktbezogene Daten zum Wassereinsatz (differenziert nach grünem/blauem/grauem Wasser bzw. wasserknappheitsgewichtet) für relevante Produkte und Dienstleistungen als einheitliche Kennzeichnung bereitzustellen“ (Aktion 72). Die Informationen sollen so aufbereitet werden, dass sie der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit dienen und als Orientierung für Konsumententscheidungen genutzt werden können. Auch in der schulischen Bildung (Aktion 73) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Aktion 74) sollen wasserbezogene Themen einschließlich des Wasserfußabdrucks verstärkt berücksichtigt werden. Mittelfristig soll auch die öffentliche Beschaffung des Bundes an einer nachhaltigen Wassernutzung und am Gewässerschutz (u. a. unter Nutzung des Wasserfußabdrucks) ausgerichtet werden (Aktion 62).

40 BMUV (2023), S. 14.

Ziel 7



Nachhaltige und moderne Energie für alle

Bei der Verwirklichung von SDG 7 bestehen potentielle Zielkonflikte zwischen dem Vorsatz, eine bezahlbare und verlässliche Energieversorgung für alle Menschen auf der Welt sicherzustellen, und der Notwendigkeit einer ökologisch tragfähigen Versorgung, die möglichst ohne fossile Energieträger auskommt. Während für viele Länder des globalen Südens der Aufbau einer sicheren Energieversorgung oberste Priorität hat, gewinnt in Ländern des globalen Nordens der Ausbau erneuerbarer Energien an Bedeutung. Aber auch der globale Süden ist bei diesem Thema gespalten, beispielsweise zwischen den erdölproduzierenden Ländern und den kleinen Inselstaaten, die zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählen. Immerhin ist die Zahl der Menschen mit Zugang zu Elektrizität seit 2015 weltweit gestiegen. Aber noch immer müssen 675 Millionen Menschen ohne Stromversorgung leben.¹ Der Anteil erneuerbarer Energien an der globalen Stromerzeugung hat mit 30 Prozent im Jahr 2022 einen Rekordwert erreicht. In Deutschland waren es sogar 46 Prozent.² Dagegen gibt es bei der Wärmeversorgung und Kraftstoffen auf der Basis erneuerbarer Energien großen Nachholbedarf. Um die internationalen Klima- und Energieziele zu erreichen, sind bis 2030 u.a. jährliche Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die dazu benötigte Infrastruktur in Höhe von 1,4-1,7 Billionen US-Dollar erforderlich.³

Millionen Menschen weiterhin von der Stromversorgung abgeschnitten

Weltweit stieg der Anteil der Weltbevölkerung mit Zugang zu Elektrizität zwischen 2010 und 2021 von 84 Prozent auf 91 Prozent. Die Zahl der Menschen ohne Strom hat sich in diesem Zeitraum fast halbiert, von 1,1 Milliarden auf 675 Millionen.⁴ Trotz dieses positiven Trends gehen Prognosen der Internationalen Energieagentur (IEA) davon aus, dass im Zieljahr der Agenda 2030 weiterhin 660 Millionen Menschen keinen

1 UN Secretary-General (2023), Pkt. 35.

2 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

3 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2023), S. 10.

4 Ebd., S. 9.

Elektrizitätszugang haben werden.⁵ SDG 7.1 würde damit deutlich verfehlt.

Ähnlich ist die Situation beim Zugang zu sauberen Brennstoffen und Technologien zum Kochen. Zwar haben zwischen 2015 und 2021 vor allem asiatische Länder wie China, Indien, Indonesien und Pakistan aber auch Brasilien Fortschritte in diesem Bereich gemacht. Das hat den weltweiten Anteil der Menschen, die auf gesundheits- und klimaschädliche Brennstoffe zum Kochen angewiesen sind, von 36 auf 29 Prozent reduziert.⁶ Trotzdem hatten 2021 noch immer 2,3 Milliarden Menschen keine sauberen Brennstoffe und Technologien zum Kochen zur Verfügung.⁷ Bei einer Fortsetzung dieses Trends würde dies auch 2030 noch auf 1,9 Milliarden Menschen zutreffen.⁸

Dabei zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Während in städtischen Regionen lediglich rund 3 Prozent der Menschen ohne Zugang zu Elektrizität auskommen müssen, sind es in ländlichen Regionen rund 17 Prozent. Daneben gibt es auch starke regionale Unterschiede. In Bangladesch hat rund 1 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu Elektrizität, in Kenia sind es 23,5 Prozent, in Burundi 89,8 Prozent und im Südsudan 92,3 Prozent.⁹

Die zentrale Herausforderung wird in der zweiten Halbzeit der SDG-Umsetzung darin bestehen, diesen Menschen den Zugang zu einer bezahlbaren und verlässlichen Stromversorgung zu ermöglichen, ohne den globalen CO₂-Ausstoß durch die Verfeuerung von Kohle, Gas und Erdöl weiter zu steigern oder auf die Nutzung der Atomkraft zurückzugreifen.

Ausbau erneuerbarer Energien macht langsame Fortschritte

Auswege aus diesem Dilemma bieten die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien (SDG 7.2) und die Erhöhung der Energieeffizienz (SDG 7.3). Zu einer tatsächlichen Reduzierung von Emissionen und des absoluten Ressourcen- und Umweltverbrauchs führt dies allerdings nur, wenn die Effizienzinsparungen nicht durch erhöhten Konsum überkompensiert werden (der sog. *Rebound Effekt*).

Ein erhebliches Potential zur Reduzierung von Emissionen sowie Ressourcen- und Umweltverbrauch besteht durch den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Im Jahr 2020 lag ihr Anteil am globalen Endenergieverbrauch bei 19,1 Prozent, und damit 2,4 Prozentpunkte

5 Ebd.

6 UN Secretary-General (2023), Pkt. 35.

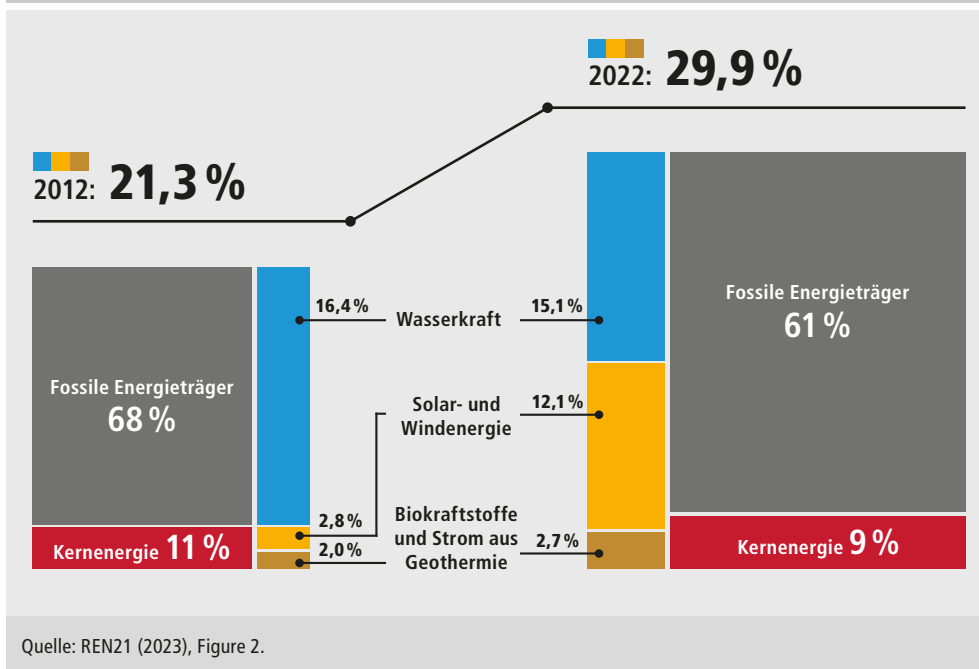
7 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2023), S. 9.

8 Ebd.

9 https://data.worldbank.org/indicator/EG.ELC.ACCS.ZS?most_recent_value_desc=false

Abbildung 7.1

Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Energiequelle (2012 und 2022, in Prozent)



höher als 2015.¹⁰ Bei der Stromerzeugung hatten erneuerbare Energien 2022 einen Anteil von fast 30 Prozent (vgl. Abbildung 7.1).

Davon entfiel allerdings weniger als die Hälfte auf Wind- und Sonnenenergie. Den größten Anteil an den erneuerbaren Energiequellen hatte 2022 die Wasserkraft, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht unproblematisch ist. Vor allem der Bau gigantischer Wasserkraftwerke und Staudämme kann erhebliche ökologische und menschenrechtliche Folgen für die betroffene Bevölkerung haben.

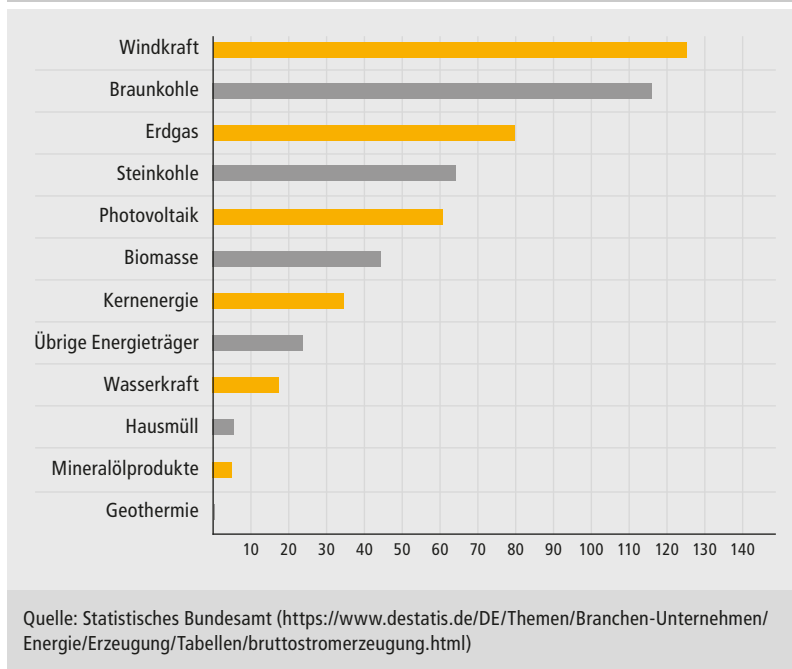
In Deutschland stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch im Zeitraum 2005 bis 2022 von 7,1 Prozent auf 20,4 Prozent.¹¹ Damit erreichte Deutschland das im Rahmen des europäischen Klima- und Energiepakts selbst gesteckte Ziel, bis 2020 mindestens 18 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu

¹⁰ UN Secretary-General (2023), Pkt. 35.

¹¹ Statistisches Bundesamt (2023), S. 64 und <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#ueberblick>

Abbildung 7.2

Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2022 (in Milliarden Kilowattstunden)



decken.¹² Dennoch belegt Deutschland im internationalen Vergleich keineswegs einen Spitzenplatz. In Ländern wie Schweden, Finnland, Lettland, Estland, Dänemark, Österreich oder Portugal ist der Anteil zum Teil wesentlich größer.¹³

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch hat sich nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt und lag im Jahr 2022 bei 46,2 Prozent.¹⁴ Dagegen war der Anteil der Erneuerbaren in den Bereichen Wärme und Verkehr mit 17,4 Prozent bzw. 6,8 Prozent wesentlich geringer.

Die Windkraft leistet in Deutschland den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und ist seit 2019 vor der Braunkohle der wichtigste Energieträger im Strommix (vgl. Abbildung 7.2).

12 Bundesregierung (2021b), S. 101.

13 https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Renewable_energy_statistics&action=statexp-seat&lang=de

14 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

Nachdem auf europäischer Ebene die Ziele des Klima- und Energiepakts bis 2020 erreicht werden konnten,¹⁵ haben sich die Mitgliedstaaten in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2018 neue Ziele für die Periode von 2021 bis 2030 gesetzt. Unter anderem sollten bis 2030 mindestens 32 Prozent des europäischen Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Im Juli 2021 hat die Kommission mit ihrem Paket „Fit für 55“ den EU-Rechtsrahmen für Klima- und Energiepolitik mit dem Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 sowie dem Ziel, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, in Einklang gebracht.¹⁶

Im März 2023 haben sich das Europäische Parlament und der Rat vorläufig auf eine strengere Ausgestaltung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geeinigt. Demnach wird das Ziel für den bis 2030 zu erreichenden Anteil an erneuerbaren Energien auf mindestens 42,5 Prozent angehoben („angestrebt“ werden sogar 45 Prozent).¹⁷

Als Folge könnte auch die Bundesregierung zur Überarbeitung ihrer Zielsetzung gezwungen sein. Gegenwärtig peilt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für 2030 einen Anteil von 30 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch an. Dieser Wert sollte erst bis 2040 auf 45 und bis 2050 auf 60 Prozent steigen.¹⁸ In Bezug auf den Anteil der erneuerbaren Quellen an der Elektrizitätsgewinnung hat die gegenwärtige Regierung das Ziel bereits nachgeschärft: auf 80 statt den zuvor avisierten 65 Prozent bis zum Jahr 2030.¹⁹

Um die 1,5-°C-Grenze des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und zu diesem Zweck bereits bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen, sieht eine im Oktober 2020 veröffentlichte Studie des Wuppertal-Instituts aber noch erheblichen Handlungsbedarf beim Ausbau erneuerbarer Energien.²⁰ Notwendig sei insbesondere ein gegenüber den vergangenen Jahren deutlich schnellerer Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Die Studie hält einen Ausbau von jährlich mindestens 25 bis 30 Gigawatt an neuen Windenergie- (on- und offshore) und Photovoltaik-Anlagen für erforderlich.²¹ Demgegenüber stieg nach Angaben des UBA die installierte Leistung von Windenergie an Land

15 European Environmental Agency (2022)

16 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/03/30/council-and-parliament-reach-provisional-deal-on-renewable-energy-directive/>

17 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_2061

18 Bundesregierung (2021b), S. 101.

19 Bundesregierung (2022b), S. 13.

20 Wuppertal-Institut (2020)

21 Ebd. S. 40.

und auf See im Jahr 2022 um lediglich 2,5 Gigawatt. Dies sei zwar ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2021: 1,6 Gigawatt), um die Energie- und Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, sei jedoch ein deutlich stärkerer Ausbau der Windenergieleistung nötig.²² Auch der Zubau neuer Photovoltaikanlagen steigt seit einigen Jahren wieder an. 2022 lag die Leistung neu installierter Anlagen bei etwa 7,3 Gigawatt.²³

In ihrem Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung immerhin zu dem Ziel, bis 2030 200 Gigawatt neue Photovoltaikkapazitäten in Deutschland zu schaffen und auch die Windenergie weiter auszubauen.²⁴

Globaler Finanzbedarf in Billionenhöhe

Um die globale Energiewende und bis spätestens 2050 weltweite Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssten nach Berechnungen der IRENA²⁵ und der IEA²⁶ bis 2030 jährlich etwa 5 Billionen US-Dollar in den Umbau der Energieversorgungssysteme investiert werden. Allein die Investitionen in die Erzeugung von erneuerbaren Energien müssten im Vergleich zum gegenwärtigen Stand (2022: 0,5 Billionen US-Dollar)²⁷ verdreifacht werden. Der „SDG 7 Tracking Report“ nennt einen Investitionsbedarf von 1,4–1,7 Billionen US-Dollar jährlich.²⁸

Für die Verbesserung der Energieeffizienz wären jährlich 670 Milliarden US-Dollar bis 2030 notwendig und in die Modernisierung bzw. den Ausbau der Elektrizitätsnetzwerke müssten jedes Jahr 600 Milliarden US-Dollar fließen.²⁹ Um SDG 7.1 noch erreichen zu können und universellen Zugang zu Energie bzw. zu saubereren Brennstoffen und Technologien zum Kochen herzustellen, wären bis 2030 Investitionen in Höhe von rund 35 Milliarden US-Dollar, bzw. 5 Milliarden US-Dollar pro Jahr, erforderlich.³⁰

Verglichen mit den Investitionen vor der Pandemie (2017–2019) würde dies eine Verdreifachung des Finanzierungsvolumens im Bereich der Energieerzeugung und des Netzausbaus und eine Verzehnfachung im Bereich eines effizienteren Energieendverbrauchs bedeuten. Ein Teil des benötigten Kapitals könnte durch die Umlenkung der Investitionen

22 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#strom>

23 Ebd.

24 SPD/Bündnis90/Die Grünen/FDP (2021), S. 44f.

25 IRENA (2023), S. 19.

26 IEA (2021), S. 81.

27 IRENA (2023), S. 19.

28 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2023), S. 10.

29 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2022), S. 188.

30 Ebd., S. 177.

in fossile Energien aufgebracht werden. Allein die Ausgaben für die Exploration und Förderung von Öl und Gas in neuen Feldern werden bis 2030 voraussichtlich eine Größenordnung von 570 Milliarden US-Dollar pro Jahr erreichen.³¹

Eine besondere Verantwortung kommt in diesem Kontext den Regierungen zu. Einerseits können regulatorische Reformen starken Einfluss auf das Investitionsverhalten nehmen, andererseits könnten auch die gegenwärtig 370 Milliarden US-Dollar, die nach Angaben des International Institute for Sustainable Development (IISD) jährlich als Subventionen in die fossile Energieerzeugung fließen, in den Sektor der erneuerbaren Energien umgelenkt werden. Dieser wird gegenwärtig nur mit etwa 100 Milliarden US-Dollar bezuschusst.³²

Auch die öffentliche Entwicklungsfinanzierung zur Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung ist ein wichtiger Baustein von SDG 7. Der Fortschritt in diesem Bereich wird über einen eigenen Indikator (7.a.1) gemessen. Die internationalen öffentlichen Finanzflüsse zur Unterstützung sauberer Energie in Entwicklungsländern begannen bereits vor der COVID-19-Pandemie zu sinken. Dies setzte sich bis 2021 fort. Im Jahr 2021 beliefen sich die Mittel auf 10,8 Milliarden US-Dollar, ein Rückgang um 11,4 Prozent gegenüber 2020, 35 Prozent weniger als im Durchschnitt der Jahre 2010–19 und nur etwa 40 Prozent des Spitzenwerts von 26,4 Milliarden US-Dollar aus dem Jahr 2017.³³ Es wird erwartet, dass sich der Abwärtstrend infolge des Ukrainekriegs im Jahr 2022 fortgesetzt hat. Dies könnte die Verwirklichung von SDG 7 vor allem in den ärmsten Ländern (LDCs) verhindern.

Ein zusätzliches Problem besteht darin, dass weiterhin ein Großteil (ca. 75 Prozent) der internationalen Entwicklungsfinanzierung für den Energiesektor in Form von Krediten vergeben wird. Angesichts steigender Zinsen birgt dies ein erhebliches Risiko: Der Spielraum der armen Länder für die Finanzierung von Energieprojekten und die Versorgung von kritischer Infrastruktur wie Krankenhäusern mit Elektrizität war bereits vor der Pandemie und dem Ukrainekrieg gering. Infolge der weltweiten Inflation und der starken Abwertung vieler nationaler Währungen gegenüber dem Dollar sind die Kosten für die Bedienung von Krediten zusätzlich gestiegen. Die Finanzierung einer nachhaltigen Energiewende wird dadurch erheblich erschwert.³⁴

31 IISD (2022), S. 27.

32 Ebd., S. 28f.

33 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2023), S. 161.

34 IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2022), S. 157.

Dieses Problem wurde auch vom Civil Society Equity Review Report 2022 aufgegriffen. Statt der gegenwärtigen Kreditfinanzierung fordern die über 200 Unterzeichnerorganisationen aus der ganzen Welt Formen der Finanzierung der Energiewende, die nicht „auf Pump“ erfolgen, sondern auf Kriterien globaler Klimagerechtigkeit beruhen.³⁵

Kritisch sehen sie vor diesem Hintergrund die Initiativen für Just Energy Transition Partnerships (JETPs), die Länder des globalen Nordens mit einigen strategisch wichtigen Ländern des globalen Südens eingegangen sind. Den Anfang machte 2021 eine 8,5 Milliarden US-Dollar schwere Partnerschaft von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den USA und der EU mit Südafrika. 2022 wurden JETPs mit Indonesien und Vietnam abgeschlossen, im Juni 2023 folgte eine Partnerschaft mit Senegal. Außerdem ist die G7 in Verhandlungen mit Indien. Die EU hat darüber hinaus Partnerschaften mit Ägypten, Côte d’Ivoire, Kenia und Marokko vorgeschlagen.

Der Civil Society Equity Review Report kritisiert, dass es bislang den angekündigten Partnerschaften an Transparenz, Rechenschaftspflicht und Beteiligungsmöglichkeiten für Gewerkschaften und Zivilgesellschaft mangelt, und es scheint, dass die JETPs zum Teil frühere Finanzierungszusagen neu verpacken und in hohem Maße auf Darlehen beruhen.³⁶

Andere Klimaexpert*innen sehen in den JETPs eine Chance, Länder beim Übergang von fossiler Energie zu sauberer Energie zu unterstützen, und dabei auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang aber Erdgas als „Brückentechnologie“ für eine Übergangsphase zu nutzen, sei technisch unnötig, wirtschaftlich nachteilig und gefährlich für das Klima.³⁷ Stattdessen sollte der direkte Übergang zu erneuerbaren Energien wie Solarenergie und Windkraft erfolgen.

Die Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze hat Klima- und Entwicklungspartnerschaften zu einer ihrer Prioritäten als Beitrag zur deutschen Klimaaußenpolitik erklärt. Deutschland engagiere sich in diesem Bereich sowohl im Rahmen der erwähnten JETPs als auch durch bilaterale Partnerschaften. Derzeit bestehen solche Partnerschaften mit Pakistan, Serbien, Ruanda, Indien, Peru und Kenia; das BMZ ist mit weiteren Ländern im Gespräch.³⁸

35 Civil Society Equity Review (2022)

36 Ebd., S. 21.

37 <https://www.iisd.org/articles/insight/just-energy-transition-partnerships>

38 <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klima-und-entwicklungspartnerschaften>

Die globale Energiewende schafft einen erheblichen zusätzlichen Finanzbedarf, aber es wäre langfristig wesentlich teurer, die Energiesysteme nicht zu transformieren. IRENA hat vorgerechnet, dass jeder zusätzliche Dollar, der bis 2030 für die Energiewende ausgegeben wird, zu Einsparungen zwischen 2,50 und 7,50 US-Dollar in Form von Brennstoffeinsparungen, geringeren Netto-Energiesubventionen und geringeren Gesundheitskosten führen könnte.³⁹

Eine konsequente weltweite Energiewende würde also langfristig die öffentlichen Kassen entlasten, brächte erhebliche Wohlfahrtsgewinne und wäre gut für den Klimaschutz.



Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

SDG 8 ist das offensichtlichste Beispiel dafür, dass die Agenda 2030 nicht widerspruchsfrei ist. Denn das Ziel eines ungebremsten Wirtschaftswachstums steht in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielen zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der Ökosysteme (SDG 13 bis 15). Zwar qualifiziert SDG 8 Wachstum durch die Adjektive „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig.“ Als Indikator für die Fortschrittmessung beließen es die Regierungen dann aber bei dem konventionellen Maß der jährlichen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf. Gemessen an diesem Indikator ist die Weltwirtschaft in der ersten Halbzeit der SDG-Umsetzung völlig aus dem Tritt geraten. 2020 verzeichnete sie ein Minuswachstum des Pro-Kopf-BIP von 4,1 Prozent und hat sich bis 2023 nur langsam erholt.¹ Und auch das Ziel produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle wurde durch die Krisen der letzten Jahre beeinträchtigt. Der Anteil der prekär Beschäftigten lag 2022 weltweit bei 58 Prozent und der Anteil der jungen Menschen ohne Beschäftigung, Schul- oder Ausbildungsplatz war in diesem Jahr mit 23,5 Prozent höher als 2015. Was zu tun ist, hat der UN-Generalsekretär in ungewohnter Schärfe klar gemacht:

„Achieving SDG 8 will require a wholesale reform of our morally bankrupt financial system in order to tackle rising debts, economic uncertainties and trade tensions, while promoting equitable pay and decent work for young people.“²

Größter Einbruch der Weltwirtschaft in den letzten 60 Jahren

Die Coronakrise hat zu einem beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Die Wachstumsrate des globalen Pro-Kopf-BIP erreichte 2020 mit –4,1 Prozent den niedrigsten Wert der letzten 60 Jahre.³ Seitdem ist die Weltwirtschaft gekennzeichnet durch Inflation, Unterbrechung von Lieferketten, volatile Rohstoffpreise, hohe Verschuldung und steigende Zinsen. Von den Auswirkungen der Krisen

1 UN Secretary-General (2023), Pkt. 36.

2 Ebd.

3 <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD.ZG>

blieben auch wirtschaftsstarke Länder wie Deutschland nicht verschont.⁴ Hier sank das preisbereinigte BIP pro Kopf im Jahr 2020 um 3,8 Prozent.⁵

Längerfristig werden die Folgen jedoch besonders in den ärmsten Ländern (den Least Developed Countries, LDCs) zu spüren sein, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um mit massiven Konjunkturprogrammen die negativen Krisenfolgen zu kompensieren.⁶ Nach Schätzungen der UN waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Konjunkturprogramme im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie in den Industrieländern 580-mal so hoch wie in den LDCs.⁷ In den ersten acht Jahren der SDG-Umsetzung kam das Wirtschaftswachstum der LDCs zu keinem Zeitpunkt in die Nähe der in SDG 8 definierten Zielmarke von 7 Prozent. Da solides Wirtschaftswachstum aber in den ärmsten Ländern weiterhin eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung von Jobs, für die Stärkung der Kaufkraft und die Finanzierung der Staatsausgaben ist, gefährdet die wirtschaftliche Rezession dort auch Fortschritte bei den anderen SDGs.

Infolge des Ukrainekriegs spitze sich die Situation für viele Länder aufgrund steigender Preise, insbesondere für agrarische Rohstoffe, weiter zu. Sie treffen die sogenannten „low-income food-deficit countries“ (LIFDCs) besonders stark (siehe die Ausführungen zu SDG 2 oben). Zu ihnen gehören zahlreiche LDCs wie etwa Eritrea und Somalia, wo 100 Prozent bzw. 92 Prozent der Weizenimporte aus Russland oder der Ukraine stammen.⁸

Hoher Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Eine wesentliche Zielvorgabe von SDG 8 ist die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten. Dazu gehört auch eine gerechte und menschenwürdige Entlohnung, die es arbeitenden Menschen und ihren Familien erlaubt, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Aber noch immer leben viele Menschen in Armut, obwohl sie erwerbstätig sind. Nach Angaben der ILO lebten 2022 weltweit mehr als 214 Millionen Menschen trotz Arbeit in extremer Armut.⁹ Obwohl der Rückgang der weltweiten Quote von Erwerbstätigen in extremer Armut von 35 Prozent im Jahr 1991 auf 6,4 Prozent in 2022 ein bemerkenswerter Erfolg ist, steigt die Zahl der *working poor* in Ländern mit niedrigen Einkommen an.

4 IMF (2023)

5 Statistisches Bundesamt (2023), S. 77.

6 Ellmers (2022a)

7 UN DESA (2021)

8 FAO (2022b)

9 ILO (2023), S. 43.

Weltweit arbeiten 58 Prozent der Erwerbstätigen und damit etwa 2 Milliarden Menschen in informellen Beschäftigungsverhältnissen.¹⁰ Die meisten von ihnen verfügen über keinerlei soziale Sicherung. Der Anteil dieser prekär Beschäftigten ist nach der Coronakrise sogar gestiegen, weil die wirtschaftliche Erholung vielerorts mit einer Ausweitung des informellen Sektors einherging.

Selbst in einem reichen Land wie Deutschland können viele Menschen von ihrer Arbeit nicht leben. Noch immer befinden sich rund 7 Prozent (2022) aller Erwerbstätigen mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze.¹¹ 22 Prozent der Empfänger von Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich *Hartz IV* und seit 2023 Bürgergeld) waren 2022 sogenannte „Aufstocker“. Dies sind Menschen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, aber trotzdem ein zu geringes Einkommen erzielen, um ihre Grundbedürfnisse decken zu können. Ihr Anteil ist seit 2015 trotz besserer Lage auf dem Arbeitsmarkt nur marginal gesunken.¹²

Überdurchschnittlich sind hiervon Erwerbstätige in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Dazu gehören befristete, geringfügige und Teilzeit-Beschäftigte, aber auch Zeitarbeiter*innen.¹³ Ihre Zahl nahm in den Jahren nach 1990 rapide zu und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau (vgl. Abbildung 8.2). Insgesamt waren in Deutschland 2022 etwa 7,3 Millionen Menschen atypisch beschäftigt, gegenüber 27 Millionen in Normalarbeitsverhältnissen.¹⁴ Zwei Drittel der atypisch Beschäftigten sind Frauen, nämlich 5,1 Millionen. Dies wirkt sich negativ auf das Einkommensniveau und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland aus.

Dagegen hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland im letzten Jahrzehnt in der Tendenz abgenommen. 2022 betrug die Arbeitslosenquote nur noch 5,3 Prozent, womit im Jahresdurchschnitt rund 2,4 Millionen Personen als Arbeitslose registriert waren.¹⁵

Doch die hohe Beschäftigungsquote im Vergleich zu anderen Ländern hat auch Nachteile. Viele Deutsche arbeiten „am Limit“, wie der Deutsche

10 <https://ilostat ilo.org/assessing-the-current-state-of-the-global-labour-market-implications-for-achieving-the-global-goals/>

11 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsgef-quote-bildungsstand-mz-silc.html>

12 <https://www.hartziv.org/aufstocker/>

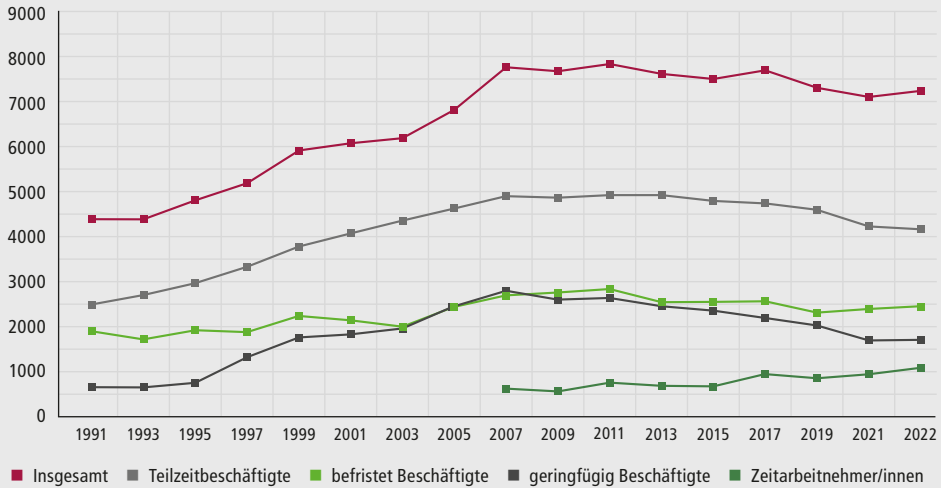
13 <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Arm-trotz-arbeit.html>

14 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atypische-beschaeftigung.html>

15 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html>

Abbildung 8.1

Atypische Beschäftigung in Deutschland (in 1000 Beschäftigten)



Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbform-zr.html

Gewerkschaftsbund (DGB) bereits 2019 in seinem Report zum Index Gute Arbeit titelte.¹⁶ Die Arbeitsintensität ist hoch, die Verdichtung führt zu einer systematischen Überlastung vieler Arbeitnehmer*innen und letztendlich zu psychischen und gesundheitlichen Problemen bis hin zum Burnout.

Der DGB argumentiert, dass keine einzige der Branchen der deutschen Wirtschaft einen Indexwert erreicht, der der Klassifizierung als „Gute Arbeit“ gerecht würde, die im Index ab 80 von 100 möglichen Punkten erreicht ist. Selbst die am besten bewerteten Branchen – das sind „Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche Verwaltung“ – sind mindesten 10 Punkte davon entfernt. Besonders bedenklich: Gerade die für die SDGs besonders wichtigen Sektoren „Bildung und Unterricht“ und „Gesundheitsdienstleistungen“ schneiden gemeinsam mit den Jobs in Handel und Logistik am schlechtesten ab.¹⁷

Die häufig miserablen Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren wurden auch in der Coronakrise offenbart, als gerade Gesundheitsarbeiter*innen

¹⁶ DGB (2019b)

¹⁷ DGB (2019a), S. 40.

an vorderster Front gegen die Krise ankämpften. Einmalige Sonderzahlungen an Pflegekräfte, wie sie in der Krise von Bundestag und Bundesregierung verfügt wurden, lösen dabei die strukturellen Probleme im Gesundheitssektor nicht.¹⁸ Auch die prekären Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie und im Online-Handel gerieten infolge der Krise verstärkt in die Kritik von Öffentlichkeit und Gewerkschaften.¹⁹

2020-Ziel zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit verfehlt

SDG 8 enthält auch die Zielvorgabe (8.6), bereits bis 2020 den Anteil junger Menschen erheblich zu verringern, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen.

In Deutschland fällt die Jugendarbeitslosigkeit mit 6,1 Prozent (saisonbereinigt im Mai 2023) in der EU am geringsten aus.²⁰ Im EU-Durchschnitt lag die Quote bei 13,9 Prozent. Deutlich schwerer betroffen sind junge Menschen in Ländern wie Griechenland (24 Prozent) und Spanien (28,4 Prozent), aber auch in Italien (21,7 Prozent) und Schweden (20,5 Prozent).²¹

Auf globaler Ebene befanden sich 289 Millionen junge Menschen 2022 weder in einem Ausbildungs- noch in einem Beschäftigungsverhältnis.²² Das war mehr als jeder fünfte junge Mensch auf der Welt. Das Ziel, den Anteil bis 2020 „erheblich“ zu verringern, wurde deutlich verfehlt. Zudem zeigen sich auch hier eklatante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Junge Frauen sind mit einer Rate von 32,1 Prozent mehr als doppelt so häufig betroffen wie junge Männer (15,4 Prozent). In Südasien liegt die Rate der jungen Frauen ohne Beschäftigung und Ausbildungsplatz bei fast 50 Prozent, in den arabischen Ländern bei 47,2 Prozent (vgl. Abbildung 8.2).

Noch immer jedes zehnte Kind in Kinderarbeit

Mit SDG 8 hat sich die Staatengemeinschaft auch dazu verpflichtet, jeglicher Form von Kinderarbeit bereits bis 2025 ein Ende zu setzen und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen und moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden (SDG 8.7).

18 <https://oeffentlicher-dienst-news.de/corona-bonus-1500-euro-sonderpraemie-fuer-beschaeftigte-in-der-stationaeren-langzeitpflege-und-der-ambulanten-pflege/>

19 Vgl. z. B. <https://www.dgb.de/themen/++co++fa053272-d1a7-11ea-bd7f-001a4a160123> und <https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/amazon/++co++217910b4-68ca-11e4-a52a-5254008a33df>

20 https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Unemployment_statistics

21 Ebd.

22 ILO (2023), S. 30f

Abbildung 8.2**Anteil junger Menschen (15–24 Jahre) ohne Beschäftigung, Schul- oder Ausbildungsplatz nach Geschlecht (2022, in Prozent)**

	Frauen	Total	Männer
Welt	32,1	23,5	15,4
Nordafrika	39,0	28,0	17,3
Subsahara-Afrika	31,4	25,7	20,1
Lateinamerika und Karibik	26,9	20,3	13,9
Nordamerika	11,6	11,3	11,0
Arabische Staaten	47,2	32,9	19,5
Ostasien	18,5	15,6	13,1
Südostasien	21,8	18,3	14,9
Südasien	49,5	31,7	15,3
Pazifik	19,0	17,4	16,0
Nord-, Süd- und Westeuropa	9,7	9,8	9,9
Osteuropa	14,3	12,4	10,5
Zentral- und Westasien	27,5	22,0	16,8

Quelle: ILO (2023), S. 31

Doch nach Angaben der ILO lebten 2021 weltweit noch immer rund 50 Millionen Menschen in moderner Sklaverei.²³ Im Wesentlichen umfasst dies alle Personen, die von (gewaltsamer) Ausbeutung anderer zu deren persönlichem oder kommerziellem Vorteil betroffen sind. Davon befinden sich 27,6 Millionen Menschen in Zwangsarbeit. Ihre Zahl ist seit 2016 um 2,7 Millionen Menschen gestiegen, was auch auf die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die globalen Arbeitsmärkte zurückzuführen ist. Am stärksten ist die Region Asien und Pazifik mit 15,1 Millionen Menschen betroffen, während in den arabischen Staaten der Anteil von Zwangsarbeit an der Bevölkerung am höchsten ist. Doch die Verbreitung von Zwangsarbeit ist oft unabhängig vom Reichtum eines Landes. Die Hälfte der Fälle betrifft Länder mit mittlerem oder hohem Einkommen.

Besonders anfällig für Zwangsarbeit sind neben Migrant*innen und Frauen auch Kinder. Sie machen 12 Prozent der Menschen in Zwangsarbeit aus.

23 ILO/Walk Free/IOM (2022)

Weltweit sind das 3,3 Millionen Kinder.²⁴ Doch das ist nur ein Bruchteil der 160 Millionen Kinder, die weltweit immer noch von Kinderarbeit betroffen sind.²⁵ Das ist jedes zehnte Kind auf der Welt. In Subsahara-Afrika liegt der Anteil bei 1 von 5 Kindern. Seit 2016 stagniert jeglicher Fortschritt und in den letzten vier Jahren hat die Zahl arbeitender Kinder sogar wieder zugenommen. Nach Angaben von ILO und UNICEF werden durch die Folgen der Pandemie zusätzliche 9 Millionen Kinder betroffen sein. Damit ist die Weltgemeinschaft noch immer weit davon entfernt, Kinderarbeit bis 2025 ein Ende zu setzen.

Zunehmende Verletzungen der Arbeitnehmer*innenrechte

SDG 8 sieht auch vor, Arbeitsrechte zu schützen und sichere Arbeitsumgebungen, insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, zu schaffen. Aber nach Angaben des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) haben die weltweiten Verletzungen der Rechte von Arbeitnehmer*innen 2023 ein Rekordhoch erreicht.²⁶ Der IGB beobachtet Arbeitnehmer*innenrechte in derzeit 149 Ländern und erstellt dazu den **Globalen Rechtsindex**, der jährlich aktualisiert wird.²⁷ Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2023 Ägypten, Bangladesch, Belarus, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Myanmar, die Philippinen, Tunesien und die Türkei.²⁸

Die problematischste Region für Arbeitnehmer*innen ist laut IGB der Nahe Osten und Nordafrika. Dort kommt erschwerend hinzu, dass gewaltsame Konflikte in Ländern wie Jemen, Libyen, Palästina und Syrien die Durchsetzung der Arbeitsrechte erschweren. Doch viele Probleme sind laut IGB weltweit zu beobachten:²⁹

- » Das Streikrecht wurde in 87 Prozent der untersuchten Länder verletzt;
- » Das Recht auf freie Tarifverhandlungen wurde in 79 Prozent der Länder verletzt;
- » 77 Prozent der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen;
- » In 69 Ländern wurden Beschäftigte festgenommen und inhaftiert;
- » In 65 Prozent der Länder hatten Beschäftigte keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur Justiz;

24 Ebd., S. 4.

25 ILO/UNICEF (2021)

26 Internationaler Gewerkschaftsbund (2023)

27 www.globalrightsindex.org

28 Internationaler Gewerkschaftsbund (2023), S. 6.

29 Ebd., S. 10f.

- » In 44 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt;
- » In 8 Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet: Brasilien, Ecuador, El Salvador, Eswatini, Guatemala, Kolumbien, Peru und Sierra Leone.

Mühsame Fortschritte bei der Verankerung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Insgesamt arbeiten mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in prekären oder unsicheren Arbeitsverhältnissen. Besonders betroffen sind hierbei diejenigen, welche entlang globaler Lieferketten oft unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen arbeiten. Die Verantwortung für die Sicherstellung besserer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen liegt bei den entlang dieser Lieferketten agierenden Unternehmen.

Am 1. Januar 2023 trat in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, kurz Lieferkettengesetz, in Kraft.³⁰ Es regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Zu den Kernelementen gehört die Einrichtung eines Risikomanagements, um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.³¹ Das Gesetz legt fest, welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen notwendig sind, verpflichtet zu Beschwerdeverfahren und regelmäßiger Berichterstattung. Betroffen sind hiervon allerdings nur Unternehmen ab 3.000 (2024 ab 1.000) Arbeitnehmer*innen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland.

Die Initiative Lieferkettengesetz, ein Bündnis aus über 100 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen sowie Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren, kritisierte bei der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2021, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen abgeschwächt worden sei. Das Gesetz gelte für weniger Unternehmen als ursprünglich vorgesehen, schränke die Sorgfaltspflichten von Unternehmen stark ein und begründe keinen zivilrechtlichen Haftungstatbestand mehr. Das bedeute, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen auf Basis dieses Gesetzes keinen Schadensersatz von Unternehmen einklagen könnten.³²

30 <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

31 https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html?gclid=EAlaIqobChM1NGqqbjj-wlVdAzmCh0ZxwfdEAAYBCAAEgK2EPD_BwE#linkicon

32 <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/kommentar-lieferkettengesetz-noch-nicht-am-ziel-aber-endlich-am-start/>

Deutlich weiter geht der Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz, über den im Juni 2023 im Europäischen Parlament abgestimmt wurde. Im Gegensatz zum deutschen Gesetz soll er Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette dazu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten. Es soll bereits ab 500 Mitarbeiter*innen gelten und sieht Möglichkeiten einer zivilrechtlichen Haftung vor.

In einer Pressemeldung des Europäischen Parlaments heißt es dazu:

„Mit den neuen Vorschriften würden Unternehmen gesetzlich verpflichtet, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte und die Umwelt, wie Kinderarbeit, Sklaverei, Umweltverschmutzung oder Verlust der biologischen Vielfalt, zu ermitteln und erforderlichenfalls zu verhindern, zu beenden oder abzumildern. Außerdem müssen sie die Auswirkungen ihrer Partner in der Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte und die Umwelt bewerten, und zwar nicht nur bei den Zulieferern, sondern auch im Zusammenhang mit dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Transport, der Lagerung und der Abfallbewirtschaftung und anderen Bereichen.“³³

Nun folgt der Trilog-Prozess, in dem die drei EU-Institutionen (Rat, Parlament und Kommission) die finale Ausgestaltung der Richtlinie verhandeln.

Derartige Lieferkettengesetze können für die Verwirklichung von SDG 8 wichtige Schritte in die richtige Richtung sein, um global Arbeitsrechte zu sichern und gegen Kinder- und Zwangsarbeit vorgehen zu können. Ein weiterer Schritt wäre ein verbindliches internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten auf UN-Ebene. Über ein solches Abkommen, den sogenannten *UN Treaty*, wird seit 2014 unter dem Dach des UN-Menschenrechtsrates verhandelt.³⁴ Ein solcher *UN Treaty* würde alle Vertragsstaaten zur Schaffung verbindlicher Regeln für Unternehmen verpflichten und den Zugang zu Recht für Betroffene über Grenzen hinweg stärken. Nachdem die Verhandlungen jahrelang vor allem von den Ländern des globalen Nordens verzögert worden waren, ist mittlerweile die Bereitschaft, ein solches Abkommen auszuhandeln, auch bei ihnen gewachsen.³⁵

Die Bundesregierung hatte sich in ihrer G7-Präsidentschaft 2022 zum Ziel gesetzt, seitens der G7 darauf hinzuwirken, dass die Notwendigkeit

33 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230524IPR91907/lieferketten-unternehmen-sollen-menschenrechte-und-umweltnormen-beruecksichtigen>

34 <https://www.ohchr.org/en/business-and-human-rights/bhr-treaty-process> und <https://www.globalpolicy.org/de/un-treaty>

35 Seitz (2022b)

eines international verbindlichen Abkommens anerkannt wird. Das gelang schließlich auch beim Gipfeltreffen im Juni 2022 in Elmau. Im September 2022 erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung:

„Wenn wir das [eine verbindliche Regulierung] auf europäischer Ebene gut hinbekommen, dann ist das auch eine gute Grundlage für internationale Regeln. Und die brauchen wir. Denn eine globale Wirtschaft braucht eben auch globale Regeln (...). So ist es aus meiner Sicht überfällig, dass die Europäische Union (...) jetzt endlich ein Verhandlungsmandat beschließt, um auch diesen internationalen Prozess konstruktiv, nicht nur begleiten zu können, sondern daran mitarbeiten zu können.“³⁶

Ziel 9

Widerstandsfähige Infrastruktur und nach- haltige Industrialisierung

SDG 9 zielt auf den Aufbau einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovation. Die Zielvorgaben sind dabei relativ vage formuliert und kaum in konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Fest steht, dass für den Aufbau der Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Bildung, Gesundheit und Kommunikation weltweit Mittel in Billionenhöhe pro Jahr benötigt werden. Die Investitionslücke ist vor allem in den Ländern des globalen Südens weiterhin groß. Aber auch in Deutschland besteht ein erheblicher Investitionsstau, u.a. beim Ausbau und der Modernisierung des Schienennetzes und beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos.

Steigender Mittelbedarf für den Ausbau der Infrastruktur

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung von SDG 9 ist die verstärkte Infrastrukturfinanzierung. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Schätzungen zu den nötigen finanziellen Ressourcen zum Erhalt bzw. zum Aufbau neuer Infrastruktur angestellt worden. Die ermittelten Summen sind enorm: Experten von J.P. Morgan schätzten 2022, dass 2,6 Billionen US-Dollar jährlich benötigt würden, um die SDGs zu verwirklichen und zugleich bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.¹

Für Deutschland bezifferten Wissenschaftler*innen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Investitionen oder öffentlicher Investitionsförderung bis 2030 auf insgesamt 450 Milliarden Euro für die Bereiche Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze und Dekarbonisierung.²

Zumindest im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die Investitionen in Deutschland seit 2015 gestiegen, von 33,2 Milliarden Euro auf

1 Zelikow/Sawas (2022)

2 Bardt et al. (2019), S. 1.

43,9 Milliarden 2021.³ Diese Steigerung spiegelt sich auch in einem Aufwärtstrend bei den Investitionen in die Schieneninfrastruktur wider. Die Allianz pro Schiene hat ausgerechnet, dass die Pro-Kopf-Investitionen des Staates auf Bundesebene in die Schieneninfrastruktur im Jahr 2021 mit 124 Euro mehr als doppelt so hoch waren wie im Jahr 2015 (56 Euro).⁴ Allerdings waren im Investitionsrahmenplan 2019–2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) noch immer über sechs Milliarden Euro mehr Investitionen in die Bundesfernstraßen als in die Bundesschienenwege vorgesehen (39,98 bzw. 33,81 Milliarden Euro). Für Neu- und Ausbau soll sogar 1,5-mal mehr Geld in die Bundesfernstraßen als in die Bundesschienenwege fließen (13,62 bzw. 8,59 Milliarden Euro).⁵ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass es bisher nicht gelang, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen.

Stagnerender Anteil von Schiene und Binnenschifffahrt am Gütertransport

Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur lautet aus ökologischer Sicht die zentrale Frage, welchen Transportwegen Priorität eingeräumt wird. Denn der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit einer wesentlich geringeren Umweltbelastung verbunden als der Transport auf der Straße oder in der Luft.

9

In Deutschland hatte die Bundesregierung in ihrer ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie vor 2015 das Ziel formuliert, den Anteil von Schiene und Binnenschifffahrt am Gütertransport deutlich zu steigern. Bis 2015 sollte der Anteil der Schiene auf 25 Prozent und der Schifffahrt auf 14 Prozent erhöht werden. Stattdessen stagniert der Anteil der Schienenbeförderung am Güterverkehr jedoch seit Jahren auf niedrigem Niveau (2021: 18,7 Prozent) und der Anteil der Binnenschifffahrt ist seit 2015 sogar in der Tendenz rückläufig und beträgt nur noch 6,9 Prozent (vgl. Abb. 9.1). Demgegenüber entfallen 72 Prozent der Beförderungsleistung auf den Straßenverkehr.⁶ In den Neuauflagen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 und 2021 tauchte das Ziel, den Anteil von Schiene und Binnenschifffahrt am Gütertransport zu steigern, gar nicht mehr auf.

3 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2022), S. 23. Es handelt sich um die Brutto-Anlageinvestitionen des gesamten Verkehrssektors.

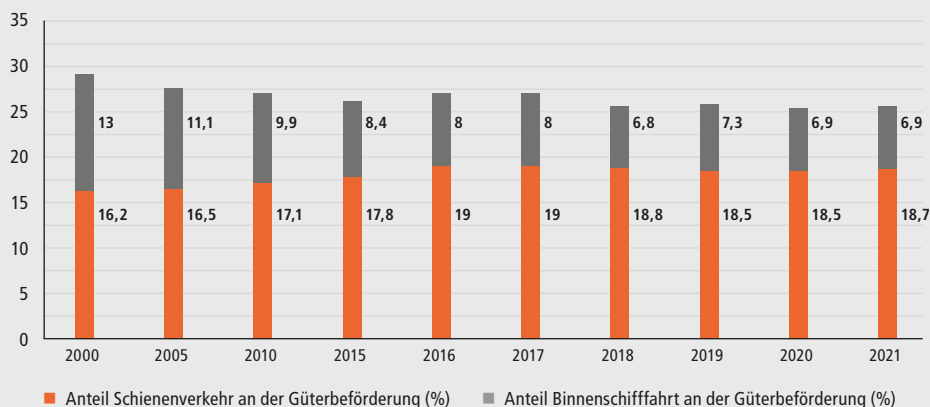
4 <https://www.allianz-pro-schiene.de/wp-content/uploads/2022/05/Pro-Kopf-Invest-Verlauf-Deutschland-e1657630060907.png>

5 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020), S. 12.

6 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Gueterverkehr/Tabellen/gueterbefoerderung-1r.html>

Abbildung 9.1

Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland (Beförderungsleistung in Tonnenkilometern, Anteil in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Gueterverkehr/Tabellen/gueterbefoerderung-lr.html>)

Verkehrswende in Deutschland

Diesen Entwicklungen wollte die Ampelkoalition gegensteuern. In ihrem Koalitionsvertrag setzte sie sich das Ziel, „erheblich mehr in die Schiene als in die Straße [zu] investieren, [...] den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent [zu] steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr [zu] verdoppeln.“⁷ Außerdem sollen das Streckennetz erweitert und Strecken reaktiviert werden. Auch die Einsetzung einer „Beschleunigungskommission Schiene“ wurde angekündigt. Sie ist im Juni 2022 das erste Mal zusammengekommen und hat Ende 2022 ihren Abschlussbericht mit 70 konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt.⁸ Sie zielen darauf ab, das marode Bestandsnetz zu sanieren, den Aus- und Neubau zu forcieren und das System zu digitalisieren, um den selbstgesteckten Fahrgastzielen gerecht zu werden.⁹

Gerade bei der Reaktivierung von Strecken gibt es großen Nachholbedarf: Seit 1994 wurden bundesweit über 3.600 km des Schienenpersonennahverkehrs stillgelegt, aber nur ca. 940 km reaktiviert. Seit der

7 SPD/Bündnis90/Die Grünen/FDP (2021), S. 38f.

8 <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/040-wissing-beschleunigungskommission-schiene-startet.html>

9 <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/095-wissing-beschleunigungskommission.html> (Abschlussbericht) und <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/058-theurer-beschleunigungskommission-schiene-fortschrittsbericht.html> (Fortschrittsbericht)

Ankündigung von DB Netz (2019), keine Strecken mehr stillzulegen, sind bis 2021 lediglich 114 km reaktiviert worden und im Jahr 2022 kamen keine neuen Strecken dazu.¹⁰ Demgegenüber fordern die Allianz pro Schiene und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) die Reaktivierung von bundesweit knapp 4.600 km Schienenstrecke. Dadurch könnten über 300 Städte und Gemeinden mit 3,4 Millionen Einwohner*innen wieder an das Schienennetz angeschlossen werden.¹¹

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmenpakete verabschiedet, um die proklamierte Verkehrswende weiter voranzutreiben. So wurde im Oktober 2022 der „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ veröffentlicht. Mit insgesamt 68 Maßnahmen sollen Ladeinfrastruktur und Stromsystem integriert und durch Digitalisierung verbessert werden, der Ladeinfrastrukturaufbau soll vereinfacht und beschleunigt werden und die Kommunen sollen besser eingebunden werden.¹² Der Plan soll dazu beitragen, dem Ziel der Bundesregierung näher zu kommen, bis 2030 eine Million öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu errichten. Davon ist man aktuell mit bundesweit 73.683 Normalladepunkten und 16.622 Schnellladepunkten (Stand 1. Mai 2023) noch weit entfernt.¹³ Insgesamt stehen zur Finanzierung des Maßnahmenpaketes 6,3 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.¹⁴

9

Trotz der wirtschaftlichen Stärke der deutschen Automobilindustrie hinkt Deutschland beim Umstieg auf die E-Mobilität anderen Ländern hinterher. Während beispielsweise in Norwegen 2021 jedes zweite neu zugelassene Auto ein Elektroauto oder ein Plug-in-Hybrid war, war es in Deutschland nur jedes vierte.¹⁵

Die Denkfabrik Agora Verkehrswende weist allerdings drauf hin, dass das private Auto mit Abstand den größten Flächenverbrauch hat. Sowohl im stehenden als auch im fahrenden Verkehr wird mehr Stadtfläche pro Nutzer*in von einem PKW belegt als vom Fahrrad oder vom ÖPNV. Den geringsten Flächenverbrauch haben, nicht überraschend, die Fußgänger*innen.¹⁶ Viele Kommunen setzen daher auf den ökologischen Stadtumbau durch den Ausbau von Radwegen und Fußgängerzonen.

10 <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/reaktivierung-bahnstrecken/> und <https://www.allianz-pro-schiene.de/newsletter/newsletter-oktober-2022/>

11 <https://www.vdv.de/reaktivierung-bahnstrecken.aspx>; <https://www.vdv.de/vdv-reaktivierung-von-eisenbahnstrecken-2022-3.-auflage.pdf?forced=true>

12 <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/079-wissing-masterplan-ladeinfrastruktur-2.html>

13 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html>

14 <https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-10/e-mobilitaet-elektroautos-ladestationen-infrastruktur-ausbau-volker-wissing>

15 https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/AlternativeAntriebe/2022/pm03_2022_Antriebe_12_21_komplett.html

16 Agora Verkehrswende (2017), S. 25ff.

Zudem wurde im Juli 2021 von einigen deutschen Großstädten die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ihr gehören inzwischen 850 Städte, Gemeinden und Landkreise an (Stand 6. Juli 2023).¹⁷ Sie üben Kritik an einer Regelung der Straßenverkehrsordnung, die bestimmt, dass eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung nur bei konkreten Gefahren eingerichtet werden darf. Ziel der Initiative ist es, „dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen“.¹⁸ Das Bundeskabinett will mit einer Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) diesen Forderungen Rechnung getragen. Ein entsprechender Beschluss vom Juni 2023 sieht vor, dass die Kommunen mehr Freiräume erhalten, um zum Beispiel neue Busspuren, Radwege oder Tempo-30-Zonen einzurichten.¹⁹

Infrastrukturfinanzierung im globalen Süden

Während es in Deutschland überwiegend um den Erhalt, Aus- und Umbau bestehender Infrastruktur geht, muss im globalen Süden die geeignete Infrastruktur zunächst aufgebaut werden und dabei gleichzeitig auch Nachhaltigkeitskriterien genügen. Dies ist mit erheblichen Kosten und einem entsprechenden Finanzierungsbedarf verbunden.

Laut dem von der G20 initiierten Global Infrastructure Hub wird die Finanzierungslücke im Bereich der Infrastruktur von Unternehmer*innen im globalen Süden als das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung wahrgenommen.²⁰

Ein Bericht von McKinsey kommt zu dem Ergebnis, dass die Infrastrukturlücke im Verkehrssektor am größten, also auch am teuersten zu schließen ist, gefolgt von den Sektoren Energie, Wasserversorgung und Kommunikation.²¹ Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) geht allein für den afrikanischen Kontinent von einem Finanzbedarf von 130 bis 170 Milliarden Dollar pro Jahr aus.²² Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren: Beispielsweise lebt ein Großteil der 675 Millionen Menschen ohne Stromversorgung in LDCs und Subsahara-Afrika (2021).²³ Um sie an das Stromnetz anzuschließen, sind erhebliche Investitionen erforderlich. Aber die internationalen öffentlichen

17 <https://www.lebenswerte-staedte.de/de/>. Initiiert wurde das Projekt von Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm.

18 <https://www.lebenswerte-staedte.de/de/die-initiative.html>

19 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stvg-reform-2197452>

20 Global Infrastructure Hub (2020), S. 6.

21 McKinsey (2016)

22 African Development Bank (2018), S. 63ff.

23 UN Secretary-General (2023), Pkt. 35.

Finanzflüsse in diesen Sektor sind in den letzten Jahren rapide gesunken. Sie lagen mit 10,8 Milliarden US-Dollar 2021 um 35 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 2010–2019 und waren noch nicht einmal halb so hoch wie 2017 (26,4 Milliarden US-Dollar).²⁴

Fortschritte wurden wiederum im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) erzielt. Der Anteil der Bevölkerung, der Mobiltelefone nutzt, ist in Afrika von knapp 40 Prozent (2013) auf knapp 70 Prozent (2021) gestiegen.²⁵ Zugleich trägt der ICT-Sektor auch verstärkt zum wirtschaftlichen Wachstum des Kontinents bei. Sein durchschnittlicher Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt afrikanischer Staaten ist von 5 Prozent 2013 auf über 7 Prozent 2020 gewachsen.²⁶

Um die globale Infrastrukturlücke zu überbrücken und die Finanzierungsmöglichkeiten für Länder des globalen Südens zu verbessern, wurde auf Initiative der Aktionsagenda von Addis Abeba 2015 ein **Globales Infrastrukturforum** geschaffen.²⁷ Es soll unter Führung der multilateralen Entwicklungsbanken dafür sorgen, dass die vorhandenen Investitions-Förderinstrumente und Fonds besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Die verschiedenen Akteure, von nationalen Entwicklungsbanken bis hin zu multilateralen Organisationen, sollen besser zusammenarbeiten. Das ist auch dringend nötig, denn mittlerweile drängelt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Fonds, Entwicklungsbanken und Initiativen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung. Dazu gehören u. a. die 2016 gegründete Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB), an der neben asiatischen Ländern auch Deutschland und andere europäische Staaten beteiligt sind,²⁸ die Africa50 Initiative der African Development Bank,²⁹ die Global Infrastructure Facility (GIF) der Weltbank,³⁰ und der bereits oben erwähnte Global Infrastructure Hub, eine G20-Initiative.³¹ Die G20 versuchen zudem seit 2018 vermehrt, privates Kapital für Infrastrukturinvestitionen zu mobilisieren. Auch die GIF setzt dezidiert auf die Förderung von Public-Private Partnerships (PPPs) im Infrastrukturbereich.

Ambivalente Rolle privater Infrastrukturfinanzierung

Den Weg der Infrastrukturfinanzierung über PPPs schlug im Februar 2022 auch die AfDB ein, als sie ihr erstes strategisches Rahmenwerk für

24 Ebd.

25 African Union Commission/African Union Development Agency – NEPAD (2022), S. 33.

26 Ebd.

27 UN (2015a), Pkt. 14.

28 www.aiib.org/

29 <https://www.africa50.com/>

30 www.globalinfrafacility.org/.

31 <https://www.gihub.org/>

die Entwicklung von PPPs verabschiedete.³² Der zuständige Programm- direktor erhoffte sich davon, die größer werdende Infrastrukturlücke auch unter den Bedingungen begrenzter Staatshaushalte schließen zu können, indem mehr private Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur geleitet werden.³³ Laut Weltbank wurden im Zeitraum 1990 bis 2021 über 8.500 PPPs in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen umgesetzt und über 2 Billionen US-Dollar investiert, davon fast die Hälfte in Elektrizitätsprojekte.³⁴ Die europäische Investitionsbank (EIB) registrierte im selben Zeitraum fast 1.800 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 370 Milliarden Euro im europäischen Raum.³⁵ Der Investitionsschwerpunkt lag hier im Transportbereich, aber auch der Gesundheits- und Bildungssektor wurde stark über diesen Weg finanziert. Allerdings gingen die Investitionsvolumina in Projekte mit privatwirtschaftlicher Beteiligung weltweit infolge der COVID-19-Pandemie erheblich zurück und sind noch immer nicht auf dem Niveau vor 2020.³⁶ Außerdem sind diese öffentlich-privaten Partnerschaften keineswegs unumstritten.³⁷

Inzwischen zeigen sich vermehrt Probleme bei der zunehmenden Finanzialisierung grundlegender Infrastruktur, wie sie für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Basisdienstleistungen gebraucht wird. Erstens muss Infrastruktur, die mit privatem Kapital finanziert oder kofinanziert wird, die Renditeerwartungen der privaten Investoren erfüllen. Für ihre Nutzung werden daher häufig Gebühren verlangt. Das belastet vor allem die ärmeren Menschen, die weniger Mittel haben, um solche Gebühren bezahlen können, und widerspricht dem grundlegenden SDG-Prinzip „leave no one behind.“³⁸

Zweitens haben sich die Erwartungen auf Effizienzgewinne durch PPPs selten erfüllt. Im Gegenteil belegen diverse Studien, dass gerade PPPs unverhältnismäßig hohe Risiken und Kosten für den öffentlichen Sektor mit sich bringen. Ein Bericht des Bundesrechnungshofs zu PPPs in Bundesfernstraßen kam bereits 2014 zu dem Urteil, dass bisherige Projekte unwirtschaftlich waren und Qualitätsstandards von den privaten Partnern oft nicht eingehalten wurden.³⁹ Für PPPs in der EU kam ein

32 <https://www.afdb.org/en/news-and-events/press-releases/african-development-bank-sets-course-close-infrastructure-gap-board-approval-its-first-public-private-partnerships-strategic-framework-48875>

33 Ebd.

34 <https://ppi.worldbank.org/en/visualization#sector=&status=&ppi=&investment=®ion=&ida=&income=&ppp=&mdb=&year=&excel=false&map=&header=true>

35 <https://data.eib.org/epec/>

36 World Bank (2023), S. 6.

37 Aktuelle Beispiele für die Vielzahl von kritischen Studien zu PPPs sind Eurodad (2022) und Romero (2018). Zu den Argumenten der Befürworter von PPPs vgl. z. B. www.worldbank.org/en/topic/publicprivatepartnerships

38 Vgl. dazu z. B. Alexander (2016) und Hall (2015)

39 Bundesrechnungshof (2014), S. 4f.

vielbeachteter Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs 2018 zu einem ähnlichen Urteil.⁴⁰

Die klassische öffentliche Infrastrukturfinanzierung ist allerdings auch nicht immer frei von Problemen, insbesondere dann, wenn sie durch neue Schuldenaufnahme finanziert werden muss. Das ist in Entwicklungsländern mit geringen Steuereinnahmen häufig der Fall. Während der deutsche Staat sich jahrelang fast zum Nullzinssatz finanzieren konnte, haben viele Länder des globalen Südens entweder gar keinen Zugang zu privaten Kapitalmärkten oder nur zu hohen Zinssätzen. Diese Situation hat sich infolge der COVID-19-Pandemie nochmals deutlich verschlechtert. Gerade in Afrika ist China im vergangenen Jahrzehnt häufig in die Bresche gesprungen und hat arme Länder mit Krediten versorgt.⁴¹ Die Infrastrukturfinanzierung über teure Kredite zählt zu den Hauptgründen, warum Schuldenstände in armen Ländern in die Höhe geschossen sind und zahlreiche Länder bereits unter akuten Schuldenkrisen leiden. Das Dilemma, wie auch ärmere Länder hinreichend Kapital zur Finanzierung SDG-relevanter Infrastruktur mobilisieren können, ohne dabei in die Schuldenfalle zu geraten, ist bis heute ungelöst.

40 Europäischer Rechnungshof (2018)

41 Vgl. zur Kreditvergabe chinesischer Finanziers erlassjahr.de (2020).



Ungleichheit verringern

Dass die Regierungen mit SDG 10 ein eigenständiges Ziel zur Reduzierung von Ungleichheit in die Agenda 2030 aufgenommen haben, war ein bemerkenswerter Erfolg. Die dazugehörige Zielvorgabe, bis 2030 nach und nach für die ärmsten 40 Prozent ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum zu erreichen, war allerdings wenig ambitioniert. Aber selbst dieses bescheidene Ziel wurde in den Jahren 2009–2022 gerade einmal in etwas mehr als der Hälfte aller Länder erreicht. In Zentral- und Südasien waren es nur 30 Prozent, in Subsahara-Afrika 38 Prozent der Länder.¹ Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben zudem dazu geführt, dass die Ungleichheit zwischen den Ländern 2020 wieder zugenommen hat, und das in größerem Ausmaß als in den vorausgegangenen 30 Jahren. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges drohen diesen Trend noch zu verschärfen. Und auch in Deutschland ist die Kluft zwischen Arm und Reich weiterhin groß. Vor allem bei der Ungleichheit der Vermögensverteilung nimmt Deutschland innerhalb der EU einen Spitzenplatz ein.²

10

Kluft zwischen Arm und Reich wächst

Der World Inequality Report, die umfassendste wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Ungleichheit, konstatierte 2022, dass die Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb der Länder sich infolge der COVID-19 Pandemie alarmierend vergrößert hat.³

Demnach entfielen 2022 auf die reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung 52 Prozent des globalen Einkommens, auf die unteren 50 Prozent nur 8,5 Prozent. Bei der Verteilung des globalen Reichtums ist die Ungleichheit noch größer. Während die reichsten 10 Prozent über 76 Prozent des Vermögens verfügen, sind es bei den ärmsten 50 Prozent gerade einmal 2 Prozent (s. Abbildung 10.1).⁴

1 United Nations (2023a), S. 32.

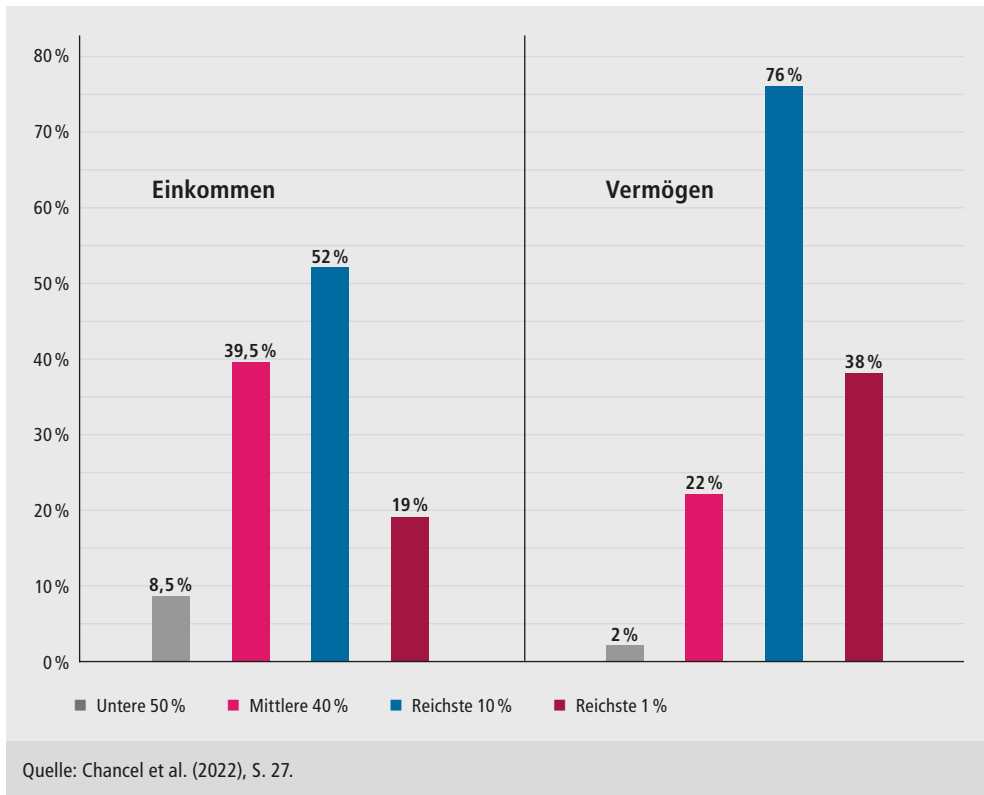
2 Davies/Lluberias/Shorrocks (2022), S. 119ff.

3 Chancel et al. (2022), S. 46.

4 Ebd., S. 27.

Abbildung 10.1

Die globale Ungleichheit von Einkommen und Vermögen 2021



Besonders alarmierend ist die steigende Konzentration von privatem Vermögen, vor allem an der Spitze der Vermögenspyramide. Die Jahre 2020 und 2021 markierten den stärksten Anstieg des Vermögens von Milliardär*innen weltweit. Laut einer Studie von Oxfam hatte sich das Vermögen der zehn reichsten Männer der Welt zwischen dem Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 und November 2021 verdoppelt und entsprach dem der ärmsten 40 Prozent der Weltbevölkerung, das heißt 3,1 Milliarden Menschen.⁵

Das US-Magazin Forbes, das jedes Jahr eine Rangliste der Milliardär*innen veröffentlicht, errechnete, dass es 2021 2.755 Milliardär*innen mit einem Gesamtvermögen von 13,1 Billionen US-Dollar gab. Seitdem ist ihre Zahl u. a. infolge gesunkener Aktienkurse und Ukrainekrieg leicht zurückgegangen, auf 2.668 im Jahr 2022 und 2.640 im Jahr 2023.⁶ Ihr

5 Oxfam Deutschland (2022), S. 3.

6 <https://www.forbes.com/billionaires/>

Vermögen war aber mit 12,2 Billionen US-Dollar im März 2023 noch immer wesentlich größer als 2020 mit 8,1, Billionen US-Dollar. Reichster Mann der Welt war im März 2023 vorübergehend der Franzose Bernard Arnault, Chef des Luxusgüterkonzerns LVMH, mit einem Vermögen von 211 Milliarden US-Dollar. Im Juli 2023 lag der US-Milliardär Elon Musk mit einem Vermögen von 255 Milliarden US-Dollar wieder an der Spitze.⁷

Die meisten Milliardär*innen sind nach wie vor in den USA zu finden, wo 735 Personen mit einem Gesamtvermögen von 4,5 Billionen US-Dollar gelistet sind. China (einschließlich Hongkong und Macau) liegt mit 562 Milliardär*innen und einem Vermögen von 2 Billionen US-Dollar an zweiter Stelle. In Indien leben mit 169 Milliardär*innen inzwischen mehr Superreiche als in Deutschland mit 125 Milliardär*innen.⁸

Einkommensungleichheit in Deutschland

Die Reichen in Deutschland werden nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch relativ zur Gesamtbevölkerung reicher, während die Armen relativ ärmer werden. Das Steuer- und Sozialsystem wirkt diesem Trend nicht hinreichend entgegen. 2021 entfielen 37 Prozent des Einkommens auf die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland und nur 19 Prozent des Einkommens auf die ärmsten 50 Prozent.⁹ Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung weist darauf hin, dass die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2021 noch gravierendere Auswirkungen der ansteigenden Inflation auf die Einkommensungleichheit in Deutschland verhindert habe.¹⁰ Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat der gleichzeitige Rückgang der Reallöhne infolge der Inflation diese Wirkung jedoch vermindert.¹¹ Neben einer Weiterentwicklung des Mindestlohns könnten langfristige Fortschritte in der Einkommensverteilung unter anderem durch eine bessere Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erzielt werden.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einem Gini-Koeffizienten von 0,3 (2021) etwa im EU-Durchschnitt.¹² Deutschland ist dabei eines der wenigen EU-Länder, in denen die Einkommensungleichheit während der Pandemiejahre größer geworden ist – trotz der milliardenschweren Coronahilfspakete. Der Gini-Koeffizient des verfügbaren Einkommens stieg von 0,297 (2019) auf 0,309 (2021).¹³

7 <https://www.forbes.com/real-time-billionaires/#10dfee7f3d78> (Stand: 18. Juli 2023)

8 <https://www.forbes.com/billionaires/>

9 Chancel et al. (2022), Country Sheets, S. 17f.

10 <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-mindestlohn-weiterentwickeln-48106.htm>

11 ILO (2022)

12 Dauderstädt (2023), S. 7.

13 Ebd.

Innerhalb von Deutschland ist die Einkommensungleichheit in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit einem Gini-Koeffizienten von 0,25 am geringsten, in Bremen, Hamburg und Hessen mit 0,32 am größten.¹⁴

Vermögensungleichheit in Deutschland stagniert auf hohem Niveau

Noch stärker ausgeprägt ist die Ungleichverteilung der Nettovermögen in Deutschland. In kaum einem anderen Land der EU ist das Vermögen so stark konzentriert wie in Deutschland.¹⁵ Der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung lag in Deutschland 2021 bei 0,79. Geringfügig höher war er lediglich in Schweden, Lettland, Irland und Zypern.¹⁶ Die reichsten 10 Prozent der deutschen Bevölkerung besaßen 2019 67,3 Prozent des Gesamtvermögens, die ärmsten 50 Prozent gerade einmal 1,3 Prozent.¹⁷

Einer Studie des ECONtribute-Projekts der Universitäten Bonn und Köln zufolge hat besonders seit der Wiedervereinigung die Vermögensungleichheit in Deutschland stark zugenommen.¹⁸ Das durchschnittliche Nettovermögen der reichsten 10 Prozent betrug 1993 noch das 50-fache jenes der unteren Hälfte der Bevölkerung. Im Jahr 2018 war es bereits das 100-fache. Auf die ärmsten 50 Prozent der deutschen Bevölkerung entfiel 1993 nur 5 Prozent des Gesamtvermögens. Dieser Anteil hat sich bis 2018 fast halbiert auf nur noch 3 Prozent.

Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sieht für die hohe Vermögenskonzentration in Deutschland eine Vielzahl von Gründen:¹⁹

- » Infolge des demografischen Wandel wächst der Anteil der älteren Bevölkerung, die lebenszyklusbedingt mehr Vermögen aufgebaut hat.
- » Die Wohneigentumsquote ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig.
- » Die deutschen Sozialversicherungssysteme entlasten einerseits von privater Vorsorge und Vermögensbildung, sie erfordern andererseits hohe Beitragslasten und reduzieren damit die Möglichkeiten zur eigenen Vermögensbildung.

14 <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-10-weniger-ungleichheiten/gini-koeffizient-zur-einkommensverteilung#11411> (Werte für 2021).

15 Davies/Lluberá/Shorrocks (2022), S. 119ff.

16 Ebd.

17 Bach (2021), S. 809

18 Albers/Bartels/Schularick (2020)

19 Bach (2021), S. 809

- » Die Sparquote ist in Deutschland hoch, aber die verbreitetsten Anlageformen (festverzinslichen Anlagen wie Sparbüchern, Festgeld, Lebensversicherungen oder Girokonto) warfen in den letzten Jahren keine Renditen ab, so dass es real zu Vermögensverlusten kam.
- » Die Erbschaftsteuer und Steuern auf hohe Vermögen spielen in Deutschland seit den 1970er Jahren keine große Rolle mehr, die Vermögenssteuer wurde 1997 ausgesetzt.
- » Infolge zunehmender Einkommensungleichheit kommt es zu einer wechselseitigen Verstärkung. Mit steigenden Einkommen nehmen die Sparmöglichkeiten oberer Einkommenschichten zu, so dass die Vermögensungleichheit steigt. Diese speist durch steigende Kapitalerträge wiederum die Einkommensungleichheit.
- » Die Vermögenspreise sind im vergangenen Jahrzehnt kräftig gestiegen. Davon profitierte primär die obere Hälfte der Bevölkerung, während der absolute Vermögensabstand zur besitzlosen unteren Hälfte wuchs.

Die tatsächliche Ungleichverteilung der Vermögen ist in Deutschland vermutlich noch weit größer, als es die Zahlen vermuten lassen. Die Studie des ECONtribute-Projektes weist darauf hin, dass die Vermögen in Deutschland in offiziellen Statistiken deutlich unterschätzt würden. Sowohl Betriebsvermögen als auch Immobilienvermögen würden viel zu niedrig angegeben. Das Vermögen in Deutschland sei daher relativ zum BIP um 120 Prozentpunkte größer als offiziell angegeben.

Steuerliche Hebel zur Reduzierung von Ungleichheit

Ökonomische und andere Formen der Ungleichheit sind keine Zwangsläufigkeit, sondern Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politischer Entscheidungen. Jedoch sind diese bis heute allzu oft bestimmt von den Interessen der Reichen. Das US-Magazin *The Week* spricht mit Blick auf die Situation in den USA von einem „Teufelskreis der Ungleichheit“, in dem die wachsende wirtschaftliche Ungleichheit die politische Ungleichheit verstärkte, was wiederum die Fähigkeit von Unternehmen und reichen Eliten erhöhe, die Politik zu beeinflussen, um ihren Reichtum und ihre Privilegien zu schützen.²⁰ Gleichzeitig wird beispielsweise die Macht der Gewerkschaften immer weiter ausgehöhlt. Der ehemalige Chefökonom der Weltbank Branko Milanovic konstatiert, dass

„(...) ein höheres Maß an Ungleichheit für die Reichen wirtschaftlich vorteilhaft zu sein scheint, da sie oft in der Lage sind, ihre unverhältnismäßige Kontrolle über die Ressourcen in einen

20 <http://theweek.com/articles/717294/wealth-inequality-even-worse-than-income-inequality>

unverhältnismäßigen Einfluss auf die politische und wirtschaftliche Entscheidungsfindung zu verwandeln.“²¹

Vor diesem Hintergrund können Reformen im Steuersystem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass eine Gesellschaft sich in Richtung von mehr Gleichheit entwickelt. Ein progressives Steuersystem kann nicht nur sozio-ökonomische Ungleichheiten verringern, sondern kann mittelbar auch zum Abbau von Machtstrukturen und Diskriminierung sowie zur Förderung von Geschlechter- und Klimagerechtigkeit beitragen.

Mit der Agenda 2030 haben sich die Regierungen dazu verpflichtet, durch gezielte fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen größere Gleichheit zu erzielen (SDG 10.4). Dass dies funktioniert, zeigt nicht zuletzt das Beispiel Deutschland, wo der Gini-Koeffizient des Markteinkommens um 25 Punkte höher liegt (2021 bei 0,56) als der Koeffizient nach Steuern und Sozialtransfers (0,31).²² Eine effektive Steuer- und Sozialpolitik kann Einkommensungleichheit substantiell reduzieren. Allerdings sind hier die Potentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Das gilt sowohl für die (nicht erhobene) Vermögenssteuer als auch für die Einkommensteuer.²³

Bislang beschränkten sich viele Politikrezepte zur Verringerung von Ungleichheit gemäß der Zielvorgabe von SDG 10.1 darauf, der ärmeren Bevölkerung Einkommenszuwächse zu ermöglichen, die über dem nationalen Durchschnitt liegen. Einkommen und Vermögen der Reichen blieben davon weitgehend unberührt. Gebracht hat dies bislang wenig. Zur Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt wird dieser ausschließlich auf Wachstum zielende Ansatz angesichts der ökologischen Grenzen der Erde erst recht nicht ausreichen. Die Regierungen werden um politische Maßnahmen der Umverteilung von Einkommen und Vermögen nicht herumkommen.

Steuerliche Hebel bieten dafür die Vermögen- und die Erbschaftsteuer. Eine Vermögenssteuer wurde in Deutschland von 1923 bis 1996 erhoben. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese jedoch 1995 aufgrund der Privilegierung des Grundvermögens für verfassungswidrig. Die damalige Bundesregierung verhinderte eine entsprechende Neuregelung, woraufhin die Steuer ab 1997 ausgesetzt wurde.²⁴

Die Vermögenssteuer ist jedoch bis heute im Grundgesetz (Art. 106) vorgesehen. Demzufolge ist in jüngster Zeit die Diskussion über eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer neu ent-

21 www.theglobeandmail.com/report-on-business/rob-commentary/the-two-sides-of-todays-global-income-inequality/article37676680/ (Übersetzung JM)

22 Dauderstädt (2023), S. 7.

23 Für weitere Vorschläge zur Reduzierung von Ungleichheiten vgl. z. B. Horn et al. (2017).

24 https://www.div.de/de/div_01.c.412762.de/vermoegensteuer.html

flammt. In Anbetracht der wachsenden Ungleichheit und der Kosten der Coronakrise haben sich Spitzenpolitiker*innen sowohl von Regierungs- als auch von Oppositionsparteien für unterschiedliche Varianten einer Vermögensteuer oder –abgabe ausgesprochen.²⁵ Unterstützung bekommen Sie dabei von zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie von den Gewerkschaften aus dem DGB²⁶ und vom deutschen Netzwerk Steuergerechtigkeit.²⁷

Bundesfinanzminister Christian Lindner ist dagegen weiterhin der Meinung, dass sich Deutschland eine Vermögensteuer nicht leisten könne, da sie vor allem den Mittelstand treffen und damit Investitionen hemmen würde.²⁸

Dabei hätte eine solche Steuer ein erhebliches Einnahmepotential. Oxfam hat dies für die globale Ebene folgendermaßen berechnet: Würde das reichste Prozent der Weltbevölkerung 0,5 Prozent Vermögensteuer zahlen, ließen sich über 10 Jahre damit 117 Millionen zusätzliche Jobs im Gesundheits- und Bildungssektor finanzieren.²⁹

Auch die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer hat zentrale Auswirkungen auf Ungleichheit – über Generationen hinweg. Deutschland hat hier im internationalen Vergleich zwar relativ hohe Spitzensteuersätze von bis zu 50 Prozent. Allerdings machen laut dem DIW die Erbschafts- und Schenkungsteuer nur 1,1 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus. Grund hierfür sind die hohen persönlichen Freibeträge und weitgehenden Steuervergünstigungen für Unternehmensübertragungen.³⁰ Grund ist, dass in Deutschland das Betriebsvermögen bei Erbschaft durch einen Verschonungsabschlag, Abzugsbetrag und einen Entlastungsbetrag steuerlich begünstigt ist.

Als Folge ist die Erbschaftsteuer stark ungleich verteilt. Nach Freibeträgen von bis zu 500.000 Euro zahlen Erb*innen eines Vermögens von einer Millionen Euro im Schnitt 10 Prozent Erbschaftsteuer. Wer jedoch 100 Millionen Euro erbt, zahlt durchschnittlich nur die Hälfte dieses Satzes. Zwei Drittel der Erb*innen aus dieser Gruppe zahlten in der Praxis überhaupt keine Steuern.³¹ Das heißt beispielsweise, die 600 Deutschen, die 2018 mehr als zehn Millionen Euro erbten oder geschenkt

25 So zum Beispiel die SPD-Vorsitzende Saskia Essen (<https://www.vorwaerts.de/artikel/spd-chefin-corona-krise-vermoegensabgabe-diskutieren>) und die Bundestagsfraktion der Linken (<https://www.die-linke.de/themen/umverteilen/>).

26 <https://www.dgb.de/themen/++co++c64498a2-ca40-11e9-91f4-52540088cada>

27 <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/plaedoyer-fuer-eine-verkappte-vermoegensteuer/>

28 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Presse/Namensartikel/2022/2022-11-11-lindner-zur-vermoegensteuer.html>

29 <https://www.oxfam.org/en/press-releases/worlds-billionaires-have-more-wealth-46-billion-people>

30 Bach (2021)

31 Ebd.

bekamen, zahlten auf die Gesamtsumme von 31 Milliarden Euro nur 5 Prozent Steuern.³² Von den etwa 30 Deutschen, die 2018 100 Millionen Euro oder mehr erben oder geschenkt bekamen, zahlten nur fünf überhaupt Steuern, im Schnitt lag der Steuersatz bei 0,2 Prozent.³³

Migration als Ausdruck globaler Ungleichheiten

Die Auseinandersetzung mit Ungleichheiten im Sinne von SDG 10 darf sich allerdings nicht auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen beschränken – so wichtig dies auch ist. Die Analyse sozialer Ungleichheit muss auch Formen der Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen (sog. horizontale Ungleichheiten) in den Blick nehmen. Das gilt weiterhin insbesondere für die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (s. SDG 5).³⁴ Dazu zählt aber auch die Betrachtung von Migration als Ausdruck globaler Ungleichheiten.³⁵ Dies ist der Grund, warum die Regierungen unter SDG 10 auch die Zielvorgabe 10.7 aufgenommen haben, mit der sie sich verpflichten, die geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration zu erleichtern. Dies soll durch planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitiken geschehen. Die prekäre Lage vieler Millionen Migrant*innen weltweit zeigt, dass die Regierungen auch von der Verwirklichung dieses Zieles noch weit entfernt sind.

2016 hatten die Regierungen in der UN-Generalversammlung Migrations- und Flüchtlingsfragen auf die internationale Agenda gesetzt und eine New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten verabschiedet. Zwei Jahre später einigten sie sich auf den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration.³⁶ Der Globale Pakt ist die erste zwischenstaatlich ausgehandelte, wenngleich nicht völkerrechtliche bindende Vereinbarung, die unter dem Dach der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde und alle Dimensionen der internationalen Migration abdeckt.

Aber entgegen dem Anspruch des Globalen Migrationspaktes haben viele Staaten auf die globalen Krisen und Konflikte der letzten Jahre zunehmend mit der Schließung nationaler Grenzen, verstärkter Militarisierung und der Kriminalisierung von Migrant*innen reagiert.³⁷

32 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/erben-steuern-erbschaftsteuer-ungleichheit-1.4704923>

33 Ebd.

34 Oberland (2018), S. 26ff.

35 <https://www.iom.int/reducing-global-inequalities>

36 <https://www.iom.int/global-compact-migration>

37 Siehe dazu den umfassenden Spotlight Report on Global Migration, Friedrich-Ebert-Stiftung/Global Coalition on Migration (2022).

Auch die Europäische Union und Deutschland stellt der Anspruch einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik vor enorme Herausforderungen. Einerseits machen der erhebliche Fachkräftemangel und der demographische Wandel in Deutschland eine verstärkte Migration aus Drittstaaten und ein dementsprechendes Einwanderungsrecht unumgänglich.³⁸ Andererseits verschärft die EU zunehmend ihre Asyl- und Migrationspolitik und damit die Möglichkeit einer sicheren und verantwortungsvollen Migration. Die Reaktion auf die zunehmenden Krisen und die Pushbacks an den EU-Außengrenzen sind Zeichen einer Verschärfung der Grenzregime und der Externalisierung der Verantwortung für Geflüchtete und Migrant*innen, oft auf Kosten der Menschenrechte.³⁹

Im Juni 2023 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Jahren der Blockade auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verständigt. Nach Ansicht der Bundesregierung ist dies „ein nie zuvor erreichter Kompromiss, der zeigt, dass Europa gemeinsam handlungsfähig ist, wenn der Wille dazu da ist.“⁴⁰

Ein breites Bündnis aus über 50 Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken sieht in dem Kompromiss dagegen eher die Fortsetzung eines Trends der Entwertung europäischer Grund- und Menschenrechte und der Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze.⁴¹ Der Tenor ihrer gemeinsamen Stellungnahme lautet:

„Die aktuellen Reformvorschläge rütteln nicht nur an den Grundfesten des Rechtsstaates, sondern werden auch bereits existierende Probleme des europäischen Asylsystems noch verschärfen. Die Verantwortung für die Durchführung von Asylverfahren bliebe weitgehend bei den Außengrenzstaaten, was schon jetzt zu ihrer Überlastung und der Nichtanwendung von bestehenden Regelungen, zu starken Verzögerungen beim Zugang zum Schutz sowie zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen führt. Lediglich geringfügige Veränderungen an einem dysfunktionalen System können daran nichts ändern. Stattdessen sollte lieber durch Deutschland mit Nachdruck an einer solidarischen Aufnahme von Ankommenden in der EU gearbeitet werden, welche die Rechte und Bedürfnisse der Schutzsuchenden stärker in den Mittelpunkt stellt.“⁴²

38 Geis-Thöne (2021)

39 <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/european-union>

40 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/asylsystem-geas.html>

41 <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/gemeinsames-europaeisches-asylsystem-geas-statement-fluechtlingsschutz>. Zur Reaktion des Bundesinnenministeriums auf die Kritik siehe <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/asylsystem-geas.html>.

42 <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-05/Statement-Gemeinsames-Europaeisches-Asylsystem-Appell-Bundesregierung-Reform-Mai-2023.pdf>

Eine kontroverse Debatte über die Reform der europäischen Asylpolitik gab es im Juni 2023 auch im Deutschen Bundestag. Während die SPD begrüßte, dass es mit der Einigung der EU-Innenminister endlich einen „dauerhaften und verbindlichen Solidaritätsmechanismus“ gebe, und die FDP vor einem Scheitern der Reform warnte, konstatierten Vertreter*innen von Bündnis90/Die Grünen, dass die beschlossene Einigung „in der Summe wohl keine Verbesserung bringen“ werde.⁴³ Die CDU/CSU sieht in den Reformvorschlägen einen richtigen Schritt, sieht aber Nachbesserungsbedarf, während Die Linke den Ratsbeschluss einen „Frontalangriff auf die Rechte Schutzsuchender“ und einen „Anschlag auf die Menschenrechte“ nannte.⁴⁴ Auf EU-Ebene gehen die Verhandlungen nun im Trilog von Rat, Parlament und Kommission weiter und sollen bis zu den Europawahlen im Juni 2024 abgeschlossen sein.

43 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw24-de-asylsysteme-951866>

44 Ebd.

Ziel 11



Nachhaltige Städte und Siedlungen

Im Jahr 2020 lebten rund 4,4 Milliarden Menschen auf der Welt in Städten. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl auf 5,2 Milliarden anwachsen und bis 2050 sogar auf 6,7 Milliarden, was dann 68 Prozent der Weltbevölkerung entsprechen wird.¹ Dieses Bevölkerungswachstum schafft einen enormen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum und städtischer Infrastruktur. Schon heute werden in Städten über 80 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und 70 Prozent der Treibhausgase produziert.² Gleichzeitig ist die städtische Bevölkerung besonders vulnerabel gegenüber den Folgen des Klimawandels und Naturkatastrophen aller Art. Es war daher nur konsequent, dass die Regierungen in die Agenda 2030 ein eigenständiges Ziel aufgenommen haben, um Städte „inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig“ zu gestalten. Die Zielvorgaben von SDG 11 sehen vor allem vor, zusätzlichen angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum und öffentliche Verkehrssysteme zu schaffen, die Umweltbelastung in und durch Städte zu senken, die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen zu reduzieren und die Stadtplanung inklusiver und partizipatorischer zu gestalten. Weltweit haben viele Städte seitdem die Initiative ergriffen, um SDG 11 vor Ort umzusetzen. Aber auch hier führten die Folgen der COVID-19-Pandemie und anderer Krisen dazu, dass die Welt vom Ziel „nachhaltiger Städte“ noch weit entfernt ist.

11

Rückschläge infolge von COVID-19

Um die Zielvorgaben von SDG 11 in die Tat umzusetzen, verabschiedeten die Regierungen 2016 bei der Habitat III-Konferenz in Quito die Neue Urbane Agenda – praktisch das Aktionsprogramm für SDG 11.³ Diese Agenda bündelt erstmals alle für eine nachhaltige Stadtentwicklung relevanten Themen in einem internationalen Dokument und bildet damit auch eine Art Werkzeugkasten für Akteure auf kommunaler Ebene.

Obwohl die Neue Urbane Agenda als wesentlicher Baustein zur Umsetzung von SDG 11 gedacht war, gelang es in den Jahren nach

1 UN Habitat (2022), S. 9.

2 <https://www.un.org/sustainabledevelopment/cities/>

3 United Nations (2016)

ihrer Verabschiedung nur begrenzt, eine der Vision entsprechende politische Dynamik zu entfalten. Stattdessen haben die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie weltweit das urbane Leben und die Politik in den Städten geprägt. Städte waren besonders von den gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen. 90 Prozent der weltweiten Coronafälle entfielen auf urbane Regionen.⁴

Die oft beengten und unzulänglichen Wohnverhältnisse sowie der mangelnde Zugang zu grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen machte die Umsetzung der Pandemiemaßnahmen in vielen Städten nahezu unmöglich. Der *World Cities Report 2022* und der *UN Cities and Pandemics Report* von UN Habitat hoben hervor, dass die Pandemie die Ungleichheit beim Zugang zu sicherem Wohnraum und die städtische Armut noch verschärft hat.⁵ Gleichzeitig haben bestehende Ungleichheiten, die Schwächen der städtischen Sozialstruktur und fehlende Hilfeleistungen dazu geführt, dass besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Wohnungslose, von Armut betroffene Menschen und Menschen in informellen Siedlungen und Slums, überproportional stark von den sozio-ökonomischen Auswirkungen der Pandemie betroffen waren.⁶

Zusätzlich zu den Folgen der Pandemie haben auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges, u. a. in Form von gestiegenen Energiepreisen, die Wohnkosten in die Höhe getrieben und die städtische Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Dies führte zu Jobverlusten in für Städte wichtigen Branchen wie Tourismus, Gastronomie und im informellen Sektor.

Die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie haben darüber hinaus auch inhärente Schwächen und fehlenden Kapazitäten der städtischen Governance bei der Bewältigung komplexer Krisen aufgezeigt und den notwendigen Handlungsbedarf sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund bekräftigt UN-Habitat die entscheidende Rolle der Neuen Urbanen Agenda als Fahrplan für die nachhaltige Entwicklung von Städten auch nach der Pandemie.⁷

1,6 Milliarden Menschen ohne angemessenen Wohnraum

Noch immer müssen weltweit rund 1,6 Milliarden Menschen unter unzureichenden Bedingungen leben, davon etwa eine Milliarde in Slums oder informellen Siedlungen in Ländern des globalen Südens. Viele haben keinen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, leben in äußerst beengten Verhältnissen und sind ständig von Zwangsräumungen

4 United Nations (2020)

5 UN Habitat (2021) und UN-Habitat (2022)

6 UN-Habitat (2022)

7 Ebd.

bedroht, da ihre rechtliche Lage ungesichert ist. Allein in Afrika haben nur 54 Prozent der städtischen Bevölkerung Zugang zu sicherem Trinkwasser und nur 23 Prozent Zugang zur Abwasserinfrastruktur.⁸

Der Handlungsbedarf ist enorm. Zwar hat es in einer Reihe von Ländern in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte gegeben. So ist in Burkina Faso der Anteil der städtischen Bevölkerung, die in Slums leben, seit dem Jahr 2000 von 82,2 Prozent auf 26,6 Prozent (2020) gesunken.⁹ Aber in anderen Ländern stagniert die Entwicklung oder der Anteil erhöht sich sogar. In vielen Ländern des globalen Südens leben noch immer über 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, in einigen Ländern Afrikas, z.B. im Tschad, sind es sogar über 80 Prozent. In Anbetracht der rapiden Verstädterung, welche zu 90 Prozent in Ländern des globalen Südens stattfinden wird, wird sich die Situation weiter zuspitzen, wenn nicht politisch und städtebaulich gegengesteuert wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass 90 Prozent der globalen Großstädte in Küstenregionen liegen und damit unmittelbar von den zunehmenden Folgen des Klimawandels bedroht sind.¹⁰ Dem Weltklimarat (IPCC) zufolge sind hiervon besonders Slums und informelle Siedlungen in Städten des globalen Südens betroffen. Neben ihrer geographischen Lage in Küsten- und Überschwemmungsgebieten führen die prekären sozio-ökonomischen Zustände dazu, dass die Bewohner*innen kaum über die notwendigen Mittel verfügen, um die Folgen zu bewältigen. Obwohl viele Städte bereits eigene Klimaanpassungsstrategien entwickelt haben, konnten diese bisher oft nur begrenzt implementiert werden.¹¹

Wohnungsnot auch in reichen Ländern

Der Mangel an menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht auf Länder des globalen Südens beschränkt. Auch in reichen Ländern wie Deutschland ist die Zahl der Wohnungslosen weiterhin hoch. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2020 ca. 417.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung waren, darunter 256.000 Wohnungslose „im Hilfesystem“ und 161.000 wohnungslose anerkannte Geflüchtete.¹² Allerdings bleibt eine relativ große Gruppe von Wohnungslosen außerhalb des Hilfesystems von der Statistik nicht erfasst. Obwohl die Gesamtzahl an Wohnungslosen in Deutschland seit 2017 zurückgegangen ist, gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Ohne die Berücksichtigung des Rückgangs in Deutschland aufgenommener Geflüchteter, ist die Zahl der Wohnungslosen im Vergleich zu 2018 um 8 Prozent gestiegen. Nach

8 Ebd., S. 15

9 Ebd., S. 348

10 <https://unhabitat.org/topic/climate-change>

11 Dodman/Hayward/Pelling et al. (2022)

12 BAG Wohnungslosenhilfe (2021)

Ausbruch des Ukrainekriegs ist zu erwarten, dass sich die Situation durch die steigende Zahl Geflüchteter weiter erhöhen wird.

Hauptgründe für diese Entwicklung sind für die BAG Wohnungslosenhilfe

„das nach wie vor unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die weitere Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und eine Verfestigung von Armut. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Niedrigeinkommensbereich und für die Menschen, die Transferleistungen beziehen.“¹³

Der Trend ist nicht auf Deutschland beschränkt. In der EU sind in den letzten zehn Jahren (Stand 2022) die Mietpreise um 19 Prozent und die Hauspreise um 47 Prozent gestiegen.¹⁴ Von den rapiden Preisanstiegen sind besonders urbane Ballungsräume betroffen. So sind in Deutschland die Nettokaltmieten in Großstädten im Schnitt 30 Prozent höher im Vergleich zu ländlichen Regionen.¹⁵ Ausgelöst oder zumindest verstärkt wurden die Preisanstiege durch die zunehmende Finanzialisierung des Immobilien- und Wohnungsmarktes, die sich im Bedeutungszuwachs von Finanzinstitutionen und ihren Akteuren in diesem Sektor widerspiegelt.

In Deutschland wurde dieser Trend befördert durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und die Privatisierung kommunaler Wohnungen. Zahlreiche Städte hatten aufgrund ihrer prekären Finanzlage in den vergangenen zwei Jahrzehnten den kommunalen Wohnungsbestand teilweise oder sogar vollständig verkauft. Nutznießer waren deutsche Wohnimmobilienkonzerne wie Vonovia und die Deutsche Wohnen. Gleichzeitig ist die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland zwischen 2006 und 2020 von rund 2,1 Millionen auf 1,1 Millionen gesunken (vgl. Abbildung 11.1).

Umdenken in der kommunalen Wohnungspolitik

Mittlerweile hat in zahlreichen Städten ein Umdenken eingesetzt. Städte wie Berlin haben mit dem Rückkauf privatisierter Wohnungsbestände begonnen. Einige Bürgerinitiativen und Mietervereine gehen noch einen Schritt weiter. In Berlin wurde nach der erfolgreichen Kampagne einer Bürgerinitiative¹⁶ im September 2021 durch einen Volksentscheid bestimmt, den Senat zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungs-

13 BAG Wohnungslosenhilfe (2021), S. 3.

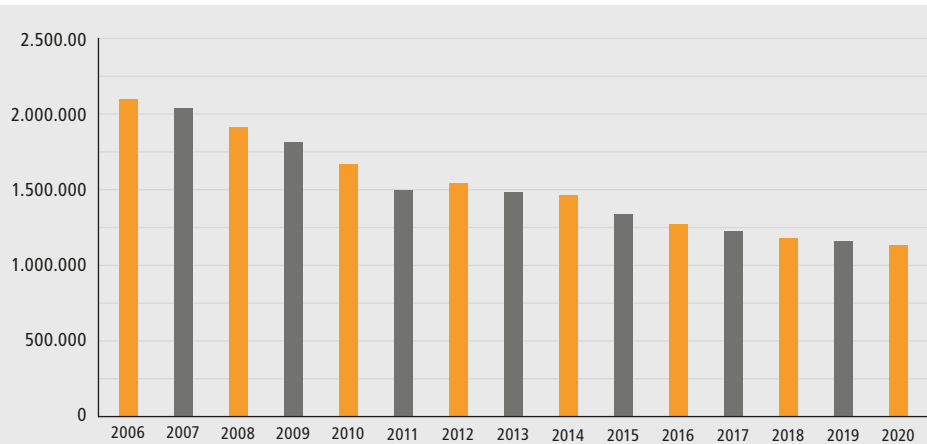
14 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230404-2>

15 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_N071_12_63.html

16 „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ (<https://www.dwenteignen.de>)

Abbildung 11.1

Sozialwohnungen in Deutschland 2006–2020



Quelle: Bundesregierung (2019a) und (2022a)

unternehmen zu verpflichten.¹⁷ Eine daraufhin vom Berliner Senat eingesetzte Expert*innenkommission hat in ihrem Abschlussbericht vom Juni 2023 eine Vergesellschaftung als rechtssicher und finanzierbar bestätigt.¹⁸

In anderen Städten wurden kommunale Wohnungsgesellschaften neu gegründet. So fasste beispielsweise der Rat der Stadt Osnabrück im Juli 2020 einen entsprechenden Beschluss.¹⁹ In Kiel wurde 20 Jahre nach dem Verkauf der kommunalen KWG mit rund 10.000 Wohnungen im September 2019 die städtische Wohnungsgesellschaft KiWoG neu gegründet.²⁰

Auch die Bundesregierung reagiert langsam auf die drastische Wohnungsnot in Deutschland und hat Anfang 2022 das ambitionierte Ziel formuliert, für mehr bezahlbaren und klimaneutralen Wohnraum jährlich 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen zu bauen.²¹ Bis 2026 sollten aus dem Bundeshaushalt insgesamt 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung

17 <https://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen/deutsche-wohnen-und-co-enteignen/>

18 <https://dwenteignen.de/aktuelles/neuigkeiten/expertinnenkommission-stellt-abschlussbericht-vor> und <https://www.berlin.de/kommission-vergesellschaftung/downloads/>

19 <https://bezahlbarer-wohnraum-osnabrueck.de/>

20 <https://www.kieler-wohnungsgesellschaft.de/kiwog/die-kieler-wohnungsgesellschaft/>

21 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/wohnungsbau-bundesregierung-2006224>

gestellt werden (sie sollten sich wie folgt auf die Jahre verteilen: 2022 2 Mrd. Euro, 2023 2,5 Mrd. Euro, 2024 3 Mrd. Euro, 2025 3,5 Mrd. Euro und 2026 3,5 Mrd. Euro).²² Jedoch wurde bereits im ersten Jahr das festgelegte Ziel verfehlt. Die meisten Expert*innen rechnen für 2022 mit lediglich 270.000 bis 290.000 Wohnungsfertigstellungen.²³ Bundesbauministerin Klara Geywitz verweist zur Begründung auf die verschlechterten Rahmenbedingungen und den Krieg in der Ukraine, welcher zu steigenden Zinsen und Lieferengpässen geführt habe.²⁴ Gleichzeitig hat das bundesweite Wohnungsdefizit einer Studie des Pestel Instituts und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen zufolge 2023 mit über 700.000 Wohnungen das höchste Niveau seit 30 Jahren erreicht.²⁵ Der Auftraggeber der Studie, das Bündnis „Soziales Wohnen“ warnt vor einem Kollaps auf dem sozialen Wohnungsmarkt und fordert von der Bundesregierung, ein Sondervermögen in Höhe von 50 Milliarden Euro für den sozialen Sektor aufzulegen.²⁶

Umweltbelastung in Städten senken

Aber nicht nur die sozio-ökonomischen und menschenrechtlichen Aspekte von SDG 11 sind für Deutschland relevant, sondern auch seine ökologischen Zielvorgaben. Das gilt insbesondere für SDG 11.6, die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und die Abfallentsorgung, sowie SDG 11.7, sichere, für alle zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume zu schaffen. Gerade diese Zielvorgaben bieten gleichermaßen Ansatzpunkte wie Verpflichtungen zu kommunalem Handeln. Im Zentrum des öffentlichen Interesses stand dabei in den letzten Jahren insbesondere die zu hohe Kohlenstoffdioxid- und Stickstoffdioxidbelastung in Städten. Hier hat sich die Lage in jüngster Zeit erheblich verbessert. Nach Angaben des Umweltbundesamtes haben 2022 nur noch zwei deutsche Städte (München und Essen) an verkehrsnahen Messstationen den Jahresmittelgrenzwert von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft überschritten. 2018 waren es noch 57 Städte. Der Rückgang ist überwiegend auf die zunehmende Nutzung sauberer Fahrzeuge, zum Beispiel Elektrobusse in Städten, zurückzuführen.²⁷

Der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk Messner stellt allerdings einschränkend fest:

22 <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/03/20220316-haushalt.html>

23 Pestel Institut/Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (2023), S. 20.

24 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/geywitz-wohnungsbauziel-101.html>

25 Pestel Institut/Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (2023)

26 <https://www.tagesschau.de/inland/buendnis-soziales-wohnen-prognose-2023-101.html>

27 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/luftqualitaetsgrenzwerte-in-deutschland-2022-erneut>

„Trotz der erzielten Fortschritte muss jedoch berücksichtigt werden, dass die geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid vor mehr als 20 Jahren festgelegt wurden und nicht den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverschmutzung entsprechen. Die EU-Kommission schlägt daher in ihren Entwurf für eine neue Luftqualitätsrichtlinie schärfere, sich stärker an den Richtwerten der WHO orientierenden Grenzwerte vor.“²⁸

Als zentraler Faktor für eine geringere Luftverschmutzung in Städten gilt eine umfassende Mobilitäts- und Verkehrswende. Wie eine solche Verkehrswende aussehen könnte, haben verschiedene Forschungsinstitute und zivilgesellschaftliche Organisationen ausführlich dargestellt.²⁹ Das Umweltbundesamt veröffentlichte hierzu das Leitbild einer „Stadt für Morgen“, das die Kernforderungen der Neuen Urbanen Agenda aufgreift und diese in Maßnahmen für 15 Handlungsfelder für eine klimagerechte und soziale Stadtentwicklung und Verkehrswende konkretisiert. Im Zentrum steht dabei das Konzept einer kompakten Stadt der kurzen Wege, welche den Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Nahverkehr gegenüber dem Pkw-Verkehr priorisiert und Mobilitätsdienstleistungen wie Carsharing integriert. Die hierdurch neugewonnen Verkehrsflächen sollen Raum für Grün- und Wasserflächen schaffen und die notwendigen Klimawandelanpassungen ermöglichen. Gleichzeitig können so neue soziale, kulturelle und partizipative urbane Räume entstehen.³⁰

Einige Städte in Deutschland übernehmen in diesem Sinne bereits die Vorreiterrolle für eine klimagerechte Verkehrswende. In Berlin hat beispielsweise eine Bürgerinitiative die Entstehung von 65 „Kiezblocks“ auf den Weg gebracht, welche für den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt sind und somit Raum für Fuß- und Radverkehr, Grünflächen und Orte der sozialen Begegnung schaffen.³¹ Zahlreiche Städte haben die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ihr gehören inzwischen 850 Städte, Gemeinden und Landkreise an (Stand 6. Juli 2023) (s. dazu auch SDG 9).³² Andere Initiativen, wie der Volksentscheid für ein klimaneutrales Berlin ab 2030 vom März 2023, hatten aufgrund politischer Spannungen und innerstädtischer Nutzungskonflikte keinen Erfolg.³³

28 Ebd.

29 Vgl. z. B. Greenpeace Deutschland (2017), Agora Verkehrswende (2017) und das Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung <https://www.boell.de/de/verkehrswende>. Siehe dazu auch SDG 9.

30 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/nachhaltige-mobilitaet/die-stadt-fuer-morgen-die-vision> und Umweltbundesamt (2017)

31 <https://www.kiezblocks.de/konzept/>

32 <https://www.lebenswerte-staedte.de/de/>. Initiiert wurde das Projekt von Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm.

33 <https://www.berlin2030.org/>

Potentiale des kommunalen Klimaschutzes

Kommunen spielen eine immer wichtigere Rolle in der lokalen Umsetzung globaler Klimaschutzmaßnahmen. Sie sind ausschlaggebend für die Ausgestaltung der lokalen Energie- und Verkehrspolitik, der Flächennutzung und der Wasserversorgung, sie formulieren Umweltziele und legen Indikatoren zur Fortschrittsmessung fest.³⁴ Hierfür haben sich zahlreiche internationale Bündnisse von Städten und Gemeinden gebildet. Der globale Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie ist dabei weltweit das größte freiwillige kommunale Klimaschutzbündnis. Ihm gehören über 12.000 Städte in 144 Ländern weltweit an, darunter auch 88 Städte aus Deutschland.³⁵ Sie haben sich dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um globale Klima- und Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene umzusetzen. Unterstützt wird der Zusammenschluss vom C40 Cities Network, einem Bündnis von fast 100 Bürgermeister*innen aus Großstädten in aller Welt, die sich u. a. zum Ziel gesetzt haben, ihren fairen Anteil an den Treibhausgasmissionen bis 2030 zu halbieren.³⁶

Auch die lokale Überprüfung in Form von Voluntary Local Reviews (VLRs) hat in den letzten Jahren bei der Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs auf internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen.³⁷ Gleichzeitig tragen diese VLRs dazu bei, die Agenda 2030 zu lokalisieren, indem mit ihnen häufig auch konkrete Strategien für die Umsetzung der SDGs in den jeweiligen Städten erarbeitet werden (mehr dazu in Teil 1 oben). Weltweit wurden bislang von über 200 Städten solche VLRs vorgelegt, darunter auch von 12 deutschen Städten und Landkreisen (Bad Köstritz, Freiburg, Rottenburg am Neckar, Kreis Fürstentfeldbruck, Hamburg, Köln, Bonn, Kiel, Düsseldorf, Dortmund, Mannheim und Stuttgart).

34 Deutsches Institut für Urbanistik (2023)

35 <https://www.globalcovenantofmayors.org/>

36 <https://www.c40.org/>

37 <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>

Ziel 12



Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Mit SDG 12 haben sich die Staaten dazu verpflichtet, nachhaltige Produktions- und Konsumweisen sicherzustellen. Das umfasst die Verwirklichung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster von 2012, den die UN jüngst bis 2030 verlängert hat, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, den Umgang mit Chemikalien, Recycling, Unternehmensverantwortung, die öffentliche Beschaffung sowie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus enthält SDG 12 Zielvorgaben zur Schaffung der notwendigen Kapazitäten für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen in den Ländern des globalen Südens, die Stärkung des nachhaltigen Tourismus und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen. Die Einsicht in die Notwendigkeit nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen ist zwar in den letzten Jahren gewachsen, dies spiegelt sich aber noch nicht ausreichend im politischen Handeln wider. Der ökologische Fußabdruck ist weiterhin zu groß, nur eine Minderheit von Ländern hat Nachhaltigkeitskriterien für die öffentliche Beschaffung eingeführt, umweltschädliche Subventionen wurden bisher nicht effektiv reduziert. Fortschritte gab es immerhin bei der Bekämpfung des Plastikmülls mit der Entscheidung der UN-Mitgliedstaaten, bis 2024 ein internationales Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung auszuhandeln.

Zehnjahres-Programmrahmen (10YFP) bis 2030 verlängert

Der Übergang zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern wurde bereits 2002 als elementar für das Erreichen von nachhaltiger Entwicklung anerkannt. Zehn Jahre später verabschiedeten die UN-Mitgliedstaaten den ersten Zehnjahres-Programmrahmen (10YFP) und schufen das One Planet-Netzwerk als Multi-Akteurs-Partnerschaft von Regierungen und nichtstaatlichen Institutionen.¹ Es versteht sich seit 2015 auch als globaler Umsetzungsmechanismus für SDG 12. Seitdem gab es allerdings nur schleppende Fortschritte. In seinem Report zum HLPF 2020 konstatierte das Netzwerk besonders in Bezug auf das Teilziel 12.2 (nachhaltiges Ressourcenmanagement) einen „langfristigen Trend in die

1 <https://www.oneplanetnetwork.org/>

falsche Richtung.”² Eine Fortsetzung der gegenwärtigen Produktions- und Konsumweisen und der damit verbundenen Ungleichheit auf globaler Ebene stelle eine ernste Gefahr für die Erfüllung der gesamten Agenda 2030 dar. Ein ähnliches Resümee zieht auch der *Circularity Gap Report 2022*³: In den vergangenen 50 Jahren hat sich der globale Rohstoffverbrauch fast vervierfacht und im Jahr 2017 wurde erstmals die Grenze von 100 Milliarden Tonnen verbrauchter Rohstoffe überschritten. Dieser massive Ressourcenverbrauch steht in engem Zusammenhang mit Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust. Etwa 70 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen können auf Ressourcenabbau und -verarbeitung zurückgeführt werden.⁴ Als Reaktion darauf verlängerte die UN-Generalversammlung im Dezember 2021 das Mandat des 10YFP bis 2030 und fordert alle Länder auf, ihre Bemühungen für die Umsetzung des Rahmenwerks zu verstärken.⁵

Gesamtrohstoffproduktivität steigt, aber nicht genug

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Produktionsweisen ist die Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Der Umweltwissenschaftler Ernst Ulrich von Weizsäcker hatte bereits 2010 in seinem Buch *Faktor Fünf* gemeinsam mit Kollegen nachgewiesen, dass eine Verfünffachung der Ressourcenproduktivität nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch technisch und ökonomisch machbar sei.⁶

Demgegenüber sah die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bis 2015 lediglich eine Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020 vor. Und selbst von der Verwirklichung dieses Ziels ist Deutschland weit entfernt. Die Rohstoffproduktivität stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 1994 bis 2019 um lediglich 72,3 Prozent.⁷ Das Umweltbundesamt geht nach bisherigen Berechnungen davon aus, dass das ursprüngliche Ziel für 2020 verfehlt worden sei.⁸

In der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde der ursprüngliche Indikator ersetzt durch die Gesamtrohstoffproduktivität.⁹ Diese Größe bezieht auch Rohstoffe in die Berechnung ein, die für die Herstellung importierter Güter im Ausland benötigt werden. Dies ist generell sehr sinnvoll, um zu verhindern, dass

2 UN ECOSOC (2020), S. 4 (Übersetzung JM).

3 Circle Economy (2022), S. 9.

4 Ebd., S. 25.

5 One Planet Network (2022)

6 Weizsäcker et al. (2010)

7 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#entwicklung-der-rohstoffproduktivitaet>

8 Ebd.

9 Bundesregierung (2021b), S. 226.

Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland in Deutschland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden.

Die Gesamtrohstoffproduktivität stieg zwischen 2000 und 2018 um 26 Prozent.¹⁰ Zwischen 2010 und 2030 soll der Wert nach der Nachhaltigkeitsstrategie jährlich im Durchschnitt um 1,6 Prozent steigen, das entspricht dem mittleren Wachstum zwischen 2000 und 2010.¹¹ Allerdings konnte zwischen 2010 und 2018 nur ein Anstieg um durchschnittlich etwa ein Prozent erzielt werden – das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie würde mit diesem Wachstum nicht erreicht.¹²

Zudem muss beachtet werden, dass beide Indikatoren lediglich den Ressourcenverbrauch im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrachten. Demzufolge bedeutet eine erhöhte (Gesamt-)Rohstoffproduktivität nicht per se einen geringeren Ressourcenverbrauch.¹³ Vielmehr kann auch ein stärkeres Wachstum des BIP im Vergleich zum Rohstoffeinsatz dazu führen, dass die (Gesamt-) Rohstoffproduktivität steigt. Dies war in Deutschland zwischen 2010 und 2018 der Fall: obwohl der Primärrohstoffeinsatz um 13 Prozent stieg, konnte aufgrund des starken Zuwachses im BIP (22 Prozent) eine steigende Gesamtrohstoffproduktivität (8 Prozent) vermeldet werden. Jedoch bleibt eine absolute Reduktion des hohen Rohstoffverbrauchs unabdingbar, um eine langfristig nachhaltige Produktions- und Konsumweise zu erreichen. Deshalb plädieren Verbände wie der Deutsche Naturschutzring für die Nutzung alternativer Indikatoren, zum Beispiel der „sogenannte[n] Total Material Requirement (TMR), die den absoluten Ressourcenverbrauch misst und den im Import- und Export von Gütern enthaltenen Rohstoffverbrauch berücksichtigt, unabhängig von der Entwicklung des BIP.“¹⁴

Deutschland lebt weiter auf zu großem Fuß

Ein vieldiskutierter Ansatz, um die Inanspruchnahme des globalen Umweltraums mit einem Indikator zu illustrieren, ist der ökologische Fußabdruck. Er misst die Größe des Land- und Wassergebiets, das ein Mensch bzw. die Bevölkerung eines Landes oder Gebietes benötigt, um – bei Nutzung der vorherrschenden Technologie – die verbrauchten

10 Statistisches Bundesamt (2021), S. 60.

11 Bundesregierung (2021b), S. 226.

12 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-gesamtrohstoffproduktivitaet#die-wichtigsten-fakten>

13 In diesem Zusammenhang wird oft auch das Konzept der absoluten und der relativen Entkopplung genannt. Absolute Entkopplung meint, dass zwar das BIP steigt, der Rohstoffverbrauch aber sinkt. Relative Entkopplung bezeichnet demgegenüber eine Situation, in der sowohl das BIP als auch der Rohstoffverbrauch ansteigen – das Wachstum des BIP ist lediglich höher als der Anstieg des Ressourcenverbrauchs. In beiden Szenarien wäre die Entwicklung der Rohstoffproduktivität positiv. Vgl. dazu <https://www.climateforesight.eu/seeds/decoupling-emissions-from-economic-growth/>

14 <https://www.dnr.de/themen/glossar/rohstoffproduktivitaet>

Ressourcen zu regenerieren und die CO₂-Emissionen zu absorbieren. Der Verbrauch wird in globalen Hektar pro Person dargestellt.

2022 benötigte die Erde etwa 21 Monate, um das zu erneuern, was die Menschheit in einem Jahr verbrauchte. Diese Überschreitung der Regenerierungsfähigkeit der Erde (*overshoot*) bedeutet, dass Naturvorräte des Planeten aufgezehrt werden und für den Konsum zukünftiger Generationen verloren sind.

Zur Illustration begeht das Global Footprint Network jährlich den sogenannten Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die Welt mehr Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt hat, als das globale Ökosystem im Laufe eines Jahres regenerieren bzw. kompensieren kann. 2023 fiel der Earth Overshoot Day auf den 2. August,¹⁵ für Deutschland sogar bereits auf den 4. Mai.¹⁶ Nachdem die Effekte der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 den Overshoot Day im Vergleich zu den Vorjahren etwas nach hinten verschoben hatten, kehrte die Welt bereits im Folgejahr wieder zum gegenläufigen Trend zurück und der Tag rückte wieder nach vorne.

Deutschland übernutzt die im eigenen Land verfügbaren Ressourcen sogar noch stärker. Hierzulande hat jede/r Bürger*in einen ökologischen Fußabdruck von 4,7 globalen Hektar (gha), die Biokapazität der Bundesrepublik liegt aber bei lediglich 1,6 globalen Hektar pro Kopf. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht also das Dreifache der nach Nachhaltigkeitskriterien verfügbaren natürlichen Ressourcen.¹⁷

Stagnierende Recyclingquote – Schlusslicht bei der Müllvermeidung

Ein wichtiger Ansatz zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs ist die Wiederverwendung von Materialien und die Generierung von Stoffkreisläufen. Auch hier ist noch viel zu tun. In Deutschland liegt die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bei ca. 68 Prozent (2020). Damit nimmt Deutschland innerhalb der EU zwar die Spitzenposition ein, die Recyclingquote ist im letzten Jahrzehnt jedoch nur noch leicht angestiegen.¹⁸ Auch ist die Recyclingquote als Indikator umstritten, denn ermittelt wird lediglich die Menge an Abfall, die dem Recycling zugeführt wird, nicht aber, was mit dem Müll geschieht und wie hoch die Verluste beim Recycling sind. Zudem lenkt die Konzentration auf das Recycling davon ab, dass oberste Priorität die Müllvermeidung haben sollte. Und hier nimmt Deutschland keinen Spitzenplatz ein, im Gegenteil: Nur

15 <https://www.overshootday.org/>

16 <https://www.overshootday.org/newsroom/press-release-german-overshoot-day-2023-de/>

17 York University Ecological Footprint Initiative/Global Footprint Network (2023)

18 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rt120/default/table?lang=en

Abbildung 12.1

Ökologischer Fußabdruck Deutschlands



Österreich,¹⁹ Dänemark, Malta und Zypern erzeugen im EU-Vergleich pro Kopf mehr Abfall. In Deutschland produzierte jede*r Einwohner*in 2020 im Schnitt 628 kg Müll.²⁰

Fortschritte bei der Bekämpfung der Plastikverschmutzung

Problematisch ist das hohe Müllaufkommen auch im globalen Kontext: von allen Ländern der EU exportiert Deutschland den meisten Plastikmüll – die offiziellen Zahlen sprechen von etwa 766.000 Tonnen pro Jahr.²¹ Nicht berücksichtigt sind darin illegale Müllexporte, die trotz verschärfter Regelungen²² weiterhin nachgewiesen werden.²³ Ein großer Teil dieses Mülls landet in Ländern mit weniger strengen Umweltauflagen, die vielfach nicht über effektive Müllverarbeitungssysteme verfügen.²⁴ Dort kommt es zu einer hohen Belastung der Böden und des Wassers mit giftigen Substanzen²⁵ und das Verbrennen des Plastiks führt zu

19 Anzumerken ist, dass bei Österreich von 2019 auf 2020 ein starker Bruch in den Datenreihen auftritt; zwischen den beiden Jahren ist ein Anstieg um 41 Prozent vermeldet.

20 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cei_pc031/default/table?lang=en

21 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_N035_51.html

22 Im Dezember 2019 trat eine Änderung des Basler Übereinkommens in Kraft, welche die Ausfuhr von gefährlichen Abfällen aus OECD-Staaten, der EU und Liechtenstein „to other countries – primarily developing countries or countries with economies in transition“ verbietet. Ein Jahr später verabschiedete die EU-Kommission nochmals verschärfte Regelungen für den Export von Plastikmüll in nicht-OECD-Staaten. Vgl. dazu: Basel Action Network/IPEN (2020).

23 Roth (2022a)

24 Michaelson (2021)

25 Greenpeace Deutschland (2022)

ernsten Gesundheitsgefahren durch Luftverschmutzung.²⁶ Ein großes Problem stellt der Plastikmüll auch für die Weltmeere dar (vgl. SDG 14). Das gegenwärtige Ausmaß wird auf 75 bis 199 Millionen Tonnen geschätzt und jährlich kommen zwischen 9 und 14 Millionen Tonnen dazu.²⁷ Aktuelle Prognosen zufolge könnte sich dieser Wert bis 2040 verdreifachen.²⁸ Schon heute sind massive Schädigungen der maritimen Ökosysteme sichtbar: mehr als 800 Meeres- und Küstentierarten sind von der Plastikverschmutzung betroffen.²⁹

In Reaktion darauf verabschiedete die UN-Umweltversammlung (UNEA-5) im März 2022 in Nairobi eine Resolution,³⁰ mit der sie den Prozess der Entwicklung eines internationalen Abkommens zu Beendigung von Plastikverschmutzung angestoßen hat.³¹ Die Resolution etabliert ein internationales Verhandlungskomitee (INC), das bis Ende 2022 ein Forum für den Input diverser Akteur*innengruppen einrichten und bis 2024 ein rechtlich bindendes Abkommen aushandeln soll.³² Auf dem ersten Treffen des INC im Dezember 2022 in Uruguay herrschte jedoch noch Uneinigkeit über die Form des Abkommens und dessen Ausgestaltung. Während einige Delegationen, etwa die USA oder Saudi-Arabien, einen Bottom-Up Approach befürworteten, der auf nationalen Aktionsplänen aufbaut, forderten unter anderem die kleinen Inselstaaten (SIDS) einen von oben vereinbarten, globalen Ansatz mit stärkeren Kontrollmechanismen.³³

Öffentliche Beschaffung als Hebel für mehr Nachhaltigkeit

Neben der direkten Regulierung von Unternehmen haben Bund, Länder und Gemeinden auch die Möglichkeit, über ihre Einkäufe und Auftragsvergaben nachhaltige Produktionsweisen zu fördern. Verschiedenen Schätzungen der Weltbank und der Open Contracting Partnership zufolge machen die Beschaffungen des öffentlichen Sektors jährlich zwischen 12 und 14 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung aus (11–13 Billionen US-Dollar 2018) und stellen damit einen beachtenswerten Hebel für die Transformation der Konsum- und Produktionsweise dar.³⁴

26 Zero Waste Europe (2021), S. 8.

27 UNEP (2021), S. 14.

28 Ebd.

29 Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016), S. 16.

30 UNEP (2022b)

31 <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/historic-day-campaign-beat-plastic-pollution-nations-commit-develop>

32 UNEP (2022b)

33 <https://enb.iisd.org/plastic-pollution-marine-environment-negotiating-committee-inc1-summary>

34 Bosio/Djankov (2020) und Open Contracting Partnership (2020)

Dennoch bestand bisher kein formaler Monitoring-Mechanismus für Teilziel 12.7 und bis 2020 waren bei der UN nur 33 Länder weltweit vermerkt, die Instrumente für eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik etabliert hatten, darunter neben Ländern wie Costa Rica, der Côte d'Ivoire, Kanada, den Philippinen, Schweden und Uruguay auch Deutschland.

In Deutschland verfügen öffentliche Auftraggeber über eine nicht zu unterschätzende Marktmacht. Jedes Jahr kaufen sie Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 500 Milliarden Euro ein.³⁵ Dieses Auftragsvolumen nachhaltig zu gestalten hat ein enormes Potenzial, Lenkungseffekte auf Märkte und Unternehmen auszuüben. Dies gilt auch für die Städte und Kommunen, denn auf sie entfallen geschätzt 58 Prozent des Beschaffungsvolumens.³⁶

Jedoch fließen in Deutschland Nachhaltigkeitskriterien weiterhin nur bei einer deutlichen Minderheit der Entscheidung über öffentliche Beschaffungen ein. Im ersten Halbjahr 2021 wurden nur in 12,4 Prozent der vergebenen Aufträge oder Konzessionen (knapp ein Drittel des finanziellen Beschaffungsvolumens) soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigt.³⁷ Über die Hälfte der Kaufentscheidungen werden nur nach dem Preiskriterium getroffen.³⁸ Der Bericht des BMWK resümiert kritisch:

„Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien [...] bleibt damit im Berichtszeitraum noch deutlich hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung zurück.“³⁹

Immerhin bestehen in Deutschland mittlerweile einige gesetzliche Regelungen, die die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung an Nachhaltigkeitskriterien erleichtern sollen. Erstens etabliert das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, das seit 2010 besteht und 2021 überarbeitet wurde, organisatorische und institutionelle Strukturen für den Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.⁴⁰ Unter anderem wurde die 2010 geschaffene Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gestärkt und macht konkrete Vorgaben für die Bereiche Mobilität, Veranstaltungen und Verpflegung.⁴¹ Zweitens sollen laut §45 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) bei der öffentlichen Beschaffung Produkte bevorzugt werden, die „rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schad-

35 Schneider/Schmidt (2020), S. 14.

36 <https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/index.html>

37 BMWK (2022c), S. 31.

38 Ebd., S. 36ff.

39 Ebd., S. 34f.

40 Bundesregierung (2021c), S. 14-20.

41 Ebd., S. 11, 19ff.

stoffarm und recyclingfähig sind, sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.“⁴² Drittens soll die allgemeine Verwaltungsvorschrift Klima (AVK) die Klimafreundlichkeit der öffentlichen Beschaffungen sicherstellen, indem festgelegt wird, in welcher Form die Treibhausgasintensität als Vergabekriterium Berücksichtigung finden muss.⁴³ Nicht zuletzt schreibt seit Ende 2019 auch das Bundesklimaschutzgesetz vor, dass der Bund bei der Beschaffung prüfen muss, wie er damit zu den Klimaschutzzielen beiträgt.⁴⁴

Zusätzlich dazu finanziert die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) juristische Beratung zu nachhaltiger Beschaffung. Kommunen können Unterlagen geplanter Beschaffungen an die SKEW senden, die diese dann kostenfrei von Rechtsanwält*innen darauf überprüfen lässt, ob Nachhaltigkeitskriterien rechtskonform eingebunden sind.⁴⁵

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat ebenfalls Ziele zur nachhaltigen Beschaffung festgelegt. Statt ein übergreifendes Ziel zu formulieren, beschränkt sie sich aber lediglich auf die zwei Produktgruppen Papier (Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der Bundesverwaltung) und Fahrzeuge (CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand)⁴⁶ Dabei räumt die Bundesregierung selbst ein,

„... dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex ‚Nachhaltige Beschaffung‘ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolumen der Beschaffung der öffentlichen Hand auf.“⁴⁷

Aussagekräftiger ist der zweite Indikator, die CO₂-Emissionen der Kfz der öffentlichen Hand. Allerdings zeigt sich hier, dass bei den Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung die durchschnittlichen CO₂-Emissionen seit 2015 auf konstant hohem Niveau, weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt, stagnieren bzw. 2020 sogar leicht gestiegen sind.⁴⁸ Vom eigenen Anspruch, eine „Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei nachhaltiger öffentlicher Beschaffung [zu] verwirklichen,“ ist die Bundesregierung noch weit entfernt.⁴⁹

42 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (2022)

43 Ebd.

44 Vgl. Bundesregierung (2021b), S. 287.

45 <https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

46 DNS-Indikatoren 12.3.a und 12.3.b, siehe Bundesregierung (2021b), S. 301.

47 Ebd., S. 302.

48 Statistisches Bundesamt (2023), Indikator 12.3.a, b.

49 Bundesregierung (2021b), S. 301.

Die Definition von „nachhaltiger öffentlicher Beschaffung“ (Sustainable Public Procurement, SPP) ist aber auch grundsätzlich in die Kritik geraten. Sie war lange Zeit geprägt von der UN-Taskforce zu SPP, die in den 2000er Jahren im Rahmen des Marrakesch-Prozesses eingesetzt wurde. Ihre Definition stellt darauf ab, dass die betreffenden Organisationen ihre Kaufentscheidungen von Gütern und Dienstleistungen nach Kriterien ausrichten sollen, die nicht nur den ökonomischen, sondern auch den gesellschaftlichen Nutzen maximieren und dabei möglichst geringe Umweltschäden erzeugen.⁵⁰ Sowohl die EU⁵¹ als auch Deutschland⁵² greifen weiter auf diese Definition zurück. Demgegenüber fordert etwa ein Report von Chatham House den Übergang zu einer strukturelleren Charakterisierung von SPP, die anerkennt, dass die „role of states, particularly during and following global health and environmental crises, has been shifting from promoting growth at all costs to promoting well-being and shared prosperity.“⁵³ Entscheidend für eine holistische und langfristig nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik seien neben der Berücksichtigung der sogenannten *Tripple Bottom Line* (ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachhaltigkeit) auch Fragen der intergenerationalen und der geographischen Gerechtigkeit sowie Transparenz und politische Freiheiten, die noch unzureichend Beachtung fänden.⁵⁴

Erneuter Anstieg der Subventionen für fossile Brennstoffe

Umweltschädliche Subventionen auf sozial verträgliche Art und Weise abzuschaffen ist entscheidend, um die internationalen Klima- und Umweltziele zu erreichen. Eine Studie der Global Subsidies Initiative des IISD geht davon aus, dass eine Reform der Subventionspolitik, welche etwa die Förderung von fossilen Energien auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz verlagert, eine Minderung der Treibhausgasemissionen von durchschnittlich fast 12 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu *Business as Usual*-Szenarien ermöglichen würde.⁵⁵ Für die Realität zeigen neue Daten der OECD und der IEA allerdings einen gegenläufigen Trend: zwischen 2020 und 2021 haben sich die Subventionen für fossile Brennstoffe in 51 Ländern, die gemeinsam etwa 85 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs ausmachen (darunter die G20 und die OECD-Länder), mehr als verdoppelt.⁵⁶ Grund dafür seien die stark gestiegenen Energiekosten im selben Zeitraum gewesen. Letztere könnten auch dazu

50 UNEP (2011), S. 6.

51 https://ec.europa.eu/environment/gpp/versus_en.htm

52 Schneider/Schmidt (2020), S. 14.

53 Uehara (2020), S. 11.

54 Ebd., S. 37.

55 Kuehl et al. (2021), S. 14. Untersucht wurden die Auswirkungen einer Reform auf die Emissionen von 32 Ländern, die gemeinsam 77 Prozent der globalen Treibhausgase emittieren.

56 <https://www.iea.org/news/support-for-fossil-fuels-almost-doubled-in-2021-slowng-progress-toward-international-climate-goals-according-to-new-analysis-from-oecd-and-iea>

führen, dass die Subventionen im Jahr 2022 nochmals deutlich höher ausfallen.⁵⁷

Die Subventionen für fossile Energien sind damit noch immer um ein Vielfaches höher als diejenigen für erneuerbare Energien.⁵⁸ Bezieht man die indirekten Subventionen⁵⁹ mit ein, beliefen sich die globalen Bezuschussungen für fossile Brennstoffe im Jahr 2020 auf über 5,9 Billionen US-Dollar, das entspricht 6,8 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung.⁶⁰ Die Notwendigkeit einer Reform der Subventionspolitik liegt demnach auf der Hand. Eine solche muss allerdings unabdingbar mit sozialpolitischen Maßnahmen einhergehen, um die nachteiligen Auswirkungen für die Armen so gering wie möglich zu halten. Das kann durch einen schrittweisen Abbau geschehen, durch gezielte finanzielle Kompensationsmaßnahmen oder durch die gleichzeitige Einführung von Maßnahmen sozialer Sicherung.⁶¹

Ohne geeignete Begleitmaßnahmen würden nicht nur steigende Energiepreise, sondern auch der Inflationsdruck, der aus dem Abbau von Subventionen für fossile Energieträger resultieren kann, arme Haushalte überproportional belasten.⁶² Entscheidend für die soziale Verträglichkeit und Akzeptanz solcher Maßnahmen ist daher, dass die sozialen Sicherungssysteme parallel reformiert und ausgebaut werden und Ausgleichsmechanismen für besonders betroffene Haushalte etabliert werden.⁶³

Generell sind zivilgesellschaftliche Proteste gegen den Abbau von umweltschädlichen Subventionen nie ein für sich stehendes Phänomen, sondern immer im Kontext der „vielfältigen Benachteiligungen und wachsenden Ungleichheiten, die sich in einer zunehmend ungleichen Verteilung von Wohlstand und Chancen in vielen Ländern zeigen,“ zu betrachten, wie UNDP feststellt.⁶⁴ Daher sind begleitende Reformen essenziell, um etwa den Einfluss von mächtigen wirtschaftlichen Lobbyorganisationen zu reduzieren⁶⁵ und besonders betroffene Gruppen besser an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen.⁶⁶

57 Baršauskaitė (2022), S. 4.

58 Ebd. und Sanchez et al. (2021), S. 5f.

59 Der IWF bezeichnet damit die unzureichend eingepreisten Umweltkosten und die zu niedrige Besteuerung der Nutzung von Kohle, Öl und Gas.

60 Parry/Black/Vernon (2021), S. 3.

61 Martens et al. (2014), S. 31ff.

62 UNDP (2021), S. 11.

63 Ebd., S. 24ff.

64 Ebd., S. 13 (Übersetzung JM).

65 Ebd., S. 11.

66 Ebd., S. 29ff.

Umweltschädliche Subventionen in Deutschland

Das Umweltbundesamt schätzt in einer Studie 2021 die Höhe aller umweltschädlichen Subventionen in Deutschland auf ca. 65 Mrd. Euro (2018), wobei die Subventionen der Länder und Kommunen dabei noch untererfasst sind.⁶⁷ Insgesamt habe es zwischen 2012 und 2018 nur geringfügige Fortschritt im Abbau dieser Subventionen gegeben. Der Großteil (über 85 Prozent) entfiel auf den Verkehrsbereich und den Energiesektor.⁶⁸ Zu den Hauptprofiteuren dieser Subventionen zählen insbesondere die energieintensiven Industriezweige (im Energiesektor)⁶⁹ und die finanziell ohnehin schon gut gestellten Teile der Bevölkerung (im Verkehrssektor).⁷⁰ Das UBA schlussfolgert, dass

„durch den Abbau dieser Subventionen der Umweltschutz und soziale Ziele miteinander [verknüpft werden könnten], zum Beispiel indem frei werdende Gelder für den Auf- und Ausbau eines attraktiven, preisgünstigen öffentlichen Verkehrs genutzt werden.“⁷¹

Insgesamt würde ein Abbau der Bezuschussungen neuen fiskalpolitischen Handlungsspielraum für die notwendige Unterstützung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Infrastruktur sowie für begleitende sozialpolitische Maßnahmen eröffnen.⁷² Die gegenwärtige Subventionspolitik führe außerdem dazu, dass sich Politik

„partiell selbst paralyisiert, weil gleichzeitig ökonomische Anreize in gegensätzliche Richtungen gesetzt werden – mal für, mal gegen Umwelt-, Klimaschutz und Ressourcenschonung.“⁷³

Auch der Anfang 2020 beschlossene Green Deal der EU, der Klimaziele festschreibt und den Ausstieg aus der staatlich subventionierten Kohleproduktion beschleunigen will, enthält einen „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ (*Just Transition Mechanism*). Er soll sicherstellen, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft. Er bietet gezielte Unterstützung zur Mobilisierung von rund 55 Mrd. Euro im Zeitraum 2021–2027, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abzufedern.⁷⁴

67 Umweltbundesamt (2021)

68 Ebd., S. 98.

69 Ebd., S. 27–56.

70 Ebd., S. 57–77, 105.

71 Ebd., S. 105.

72 Ebd., S. 99.

73 Ebd., S. 107.

74 https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/finance-and-green-deal/just-transition-mechanism_de

Das deutsche Kohleausstiegsgesetz vom Januar 2020 sieht dagegen u. a. Kompensationszahlungen direkt an die Betreiberfirmen von Kohlekraftwerken vor.⁷⁵ Es sollen Entschädigungen in Höhe von 4,35 Milliarden Euro unter anderem für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken der in der Lausitz operierenden LEAG ausbezahlt werden. Notwendig wären diese Entschädigungszahlungen im Falle der LEAG nach Analysen der Beratungsfirma Energy Brainpool allerdings nicht. Unter der Annahme, dass die erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter ausgebaut werden und sich der Trend steigender CO₂-Preise fortsetzt, stellt der vorgezogene Kohleausstieg keinen Nachteil für die Kraftwerksbetreiberfirmen dar. Vielmehr wäre der Weiterbetrieb der Kraftwerke über 2030 hinaus ohnehin unwirtschaftlich.⁷⁶

75 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kohleausstiegsgesetz-1716678>

76 Energy Brainpool (2021)

Ziel 13



Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Die Welt steht bei der Bekämpfung des Klimawandels zur Halbzeit der Agenda 2030 nicht viel besser da als im Jahr 2015. Der UN-Generalsekretär konstatiert, dass die bisherigen Pläne der Regierungen nicht ausreichen, um der drohenden Klimakatastrophe wirksam zu begegnen.¹ Zwar konnten bei den Klimaverhandlungen der letzten Jahre geringfügige Fortschritte erzielt werden, etwa mit dem Beschluss, einen globalen Fonds zur Kompensation von klimabedingten Verlusten und Schäden (*loss and damage*) einzurichten. Aber gleichzeitig läuft der Menschheit die Zeit davon, um die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen. Mit fortschreitendem Klimawandel werden die Kosten durch Verluste und Schäden für Mensch und Wirtschaft enorm steigen. Der Klimawandel ist kein Zukunftsszenario mehr, sondern bereits jetzt weltweite Realität, die sich immer häufiger in Extremwetterphänomenen wie Hitzewellen und Überschwemmungskatastrophen zeigt. In der internationalen Klimadiplomatie spielen die SDGs und speziell SDG 13 allerdings kaum eine Rolle. SDG 13 verweist explizit darauf, dass die UN-Klimarahmenkonvention (UN Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) das zentrale Forum für die globalen Klimaverhandlungen ist. Entsprechend bilden die Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP21), die im Dezember 2015 in Paris stattfand, weiterhin die Grundlage internationaler Klimapolitik.

Nationale Klimaziele unzureichend

Bei der Pariser Klimakonferenz 2015 war unter anderem ein Abkommen verabschiedet worden, das in 29 Artikeln verbindliche Beschlüsse in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls von 1999 formuliert.² Anstatt, wie noch unter dem Kyoto-Protokoll, verbindliche CO₂-Reduktionsziele und dazu gehörige finanzielle Verpflichtungen einzugehen, hatten sich die Regierungen in Paris darauf verständigt, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Kapazitäten und – im Fall der Länder des globalen Südens – der geleisteten technischen und finanziellen Hilfe eigene Reduktionsziele festzulegen, die sogenannten *Nationally Determined Contributions* (NDCs).

1 UN Secretary-General (2023), Pkt. 41.

2 UNFCCC (2015)

194 Staaten haben bislang dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention ihre NDCs übermittelt.³

Diese NDCs sind zwar seit 2015 von den meisten Ländern aktualisiert worden, zum Teil sogar mehrfach, trotzdem sind sie bisher selbst bei vollständiger Umsetzung nicht mit dem im Pariser Abkommen festgelegten 1,5 Grad-Limit kompatibel. Bei kompletter Implementierung aller NDCs würde es Berechnungen zu Folge zu einer Erderwärmung von 2,1–2,9 °C kommen.⁴ Noch deutlich größer ist die Lücke bei Betrachtung der bisher tatsächlich erfolgten Umsetzung. Hier berechnet der Climate Action Tracker (CAT) einen Pfad hin zu einer Erderwärmung von bis zu 3,4 °C.⁵

Die **Europäische Union** hat in ihrer Initiative *Fit for 55* angekündigt, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Dies soll unter anderem durch eine Stärkung des Emissionshandelssystems, einen gesteigerten Ausbau erneuerbarer Energie und die Einführung eines *Carbon Border Adjustment Mechanism* (CBAM), welcher CO₂ intensive Produkte aus dem Ausland besteuert, erreicht werden.⁶ Aber auch diese Maßnahmen geht nicht weit genug. So kommt die Analyse des CAT zu dem Schluss, dass die Klimaschutzmaßnahmen der EU insgesamt ungenügend seien.⁷ Für eine bessere Bewertung müsste die EU das Reduktionsziel auf mindestens 62 Prozent erhöhen und ihre Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen im Ausland deutlich steigern.⁸ Mit den Initiativen eines Europäischen Green Deal und *Fit for 55* hat die EU ihre Ambitionen in den letzten Jahren zwar gesteigert, befindet sich aber selbst bei vollständiger Implementierung der angekündigten Maßnahmen nicht auf einem 1,5 Grad-kompatiblen Weg.⁹

Ein zentrales Element des Green Deals ist das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS), das bereits 2005 zur Bekämpfung des Klimawandels beschlossen worden war. In der Vergangenheit wurde es vor allem wegen der zu hohen CO₂-Obergrenzen und des daraus resultierenden Überschusses an ausgegebenen CO₂-Zertifikaten sowie der kostenlosen Emissionsrechte für energieintensive Industrien häufig als unwirksam kritisiert. Im Zuge seiner Überarbeitung für die Phase 2021–2030 sollten

3 <https://unfccc.int/NDCREG>

4 UNFCCC (2022), S.6f.

5 <https://climateactiontracker.org/publications/massive-gas-expansion-risks-overtaking-positive-climate-policies/>

6 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/>

7 <https://climateactiontracker.org/countries/eu/>

8 Ebd.

9 Ebd.

diese Schwächen nun beispielsweise durch eine schnellere Reduzierung der Zertifikatsmenge beseitigt werden.¹⁰

Die konkrete Ausgestaltung des Green Deals wird sich noch über die nächsten Jahre hinstrecken. Anfang 2020 war vorgesehen, dass er das Leuchtturmprojekt der neuen EU-Kommission wird. Dann brachen die COVID-19-Pandemie aus und Russland begann seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine, wodurch sich die Prioritäten der EU verschoben. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 formt sich nun zudem eine Koalition konservativer, rechter und liberaler Kräfte, die im Parlament und aus den Mitgliedsstaaten Druck gegen weitere Klimaschutzmaßnahmen ausüben und eine „Pause“ des Green Deals fordern.¹¹

Nach dem vorübergehenden Ausstieg der **USA** aus dem Pariser Klimaabkommen und dem Wiedereinstieg unter Joe Biden kündigte die 2021 ins Amt gewählt Regierung an, Klimaschutz zu einer nationalen Priorität zu machen. Mit dem *Inflation Reduction Act*, den Biden im August 2022 unterzeichnete, kündigten die USA an, ihre Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 zu halbieren. Zusätzlich wurde dem UNFCCC 2021 mitgeteilt, dass die USA bis 2050 Klimaneutralität erreichen wolle. Diese Ankündigung wurde bislang aber nicht mit ausreichenden Initiativen verbunden, so dass ihre Einhaltung fraglich ist.¹² Gleichzeitig bleiben die USA weit hinter ihrem *fair share* in der Klimafinanzierung zurück. Somit fällt auch bei den USA die Bewertung als klar unzureichend aus.¹³

China hat 2020 angekündigt, den Höchststand an Emissionen vor dem Jahr 2030 zu überschreiten und Klimaneutralität vor 2060 anzustreben.¹⁴ Im November 2021 reichte China diese Ziele im Rahmen seiner neuen NDCs beim UNFCCC ein. Chinas neue NDCs stellen zwar eine Ambitionssteigerung dar und es wird erwartet, dass China sie auch erfüllen wird. Nichtsdestotrotz werden die Ziele weiterhin als höchst ungenügend eingeschätzt, da sie noch immer auf eine Erderwärmung von 3–4° hinauslaufen. Die Förderung und der Abbau von Kohle erreichten in China 2022 ein Rekordniveau, und die in der Planung befindlichen Kohlekraftwerkskapazitäten sind die mit Abstand größten der Welt.¹⁵

10 https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-emissions-trading-system-eu-ets/revision-phase-4-2021-2030_en

11 <https://taz.de/EU-streitet-ueber-Umweltgesetze/15934953/>

12 <https://climateactiontracker.org/countries/usa/>

13 Ebd.

14 <https://climateactiontracker.org/countries/china/>

15 Ebd.

Insgesamt reichen die bisherigen national festgelegten Reduktionsbeiträge trotz erheblicher Ambitionssteigerung in einigen Ländern bei weitem nicht aus, um das Pariser Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 °C zu begrenzen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat in seinem Bericht 2023 festgestellt, dass durch die jahrelange Verbrennung von fossilen Brennstoffen und die nicht nachhaltige Flächennutzung die Erderwärmung in der Zeitspanne von 2011 bis 2020 bereits um 1,1 °C über dem Wert von 1850–1900 lag.¹⁶

In Zukunft werden die Treibhausgasemissionen zu einem weiteren Anstieg der Temperaturen führen und die Verluste und Schäden durch den Klimawandel verschärfen. Die Autor*innen des Berichts sind sich sicher, dass die Erwärmung im Laufe des 21. Jahrhunderts 1,5 °C übersteigen wird. Damit dieser Fall nicht eintritt, müssten die Emissionen bis 2030 um fast die Hälfte gesenkt werden. Langfristig können unvermeidbare und/oder unumkehrbare Veränderungen nur noch abgeschwächt werden, wenn die globalen Treibhausgasemissionen auf Netto Null begrenzt werden. Ohne eine Verstärkung der politischen Maßnahmen sieht der Bericht bis 2100 eine globale Erwärmung von 3,2 °C voraus.¹⁷

Somit müssen alle Länder ihre Anstrengungen zur Reduktion klimawirksamer Emissionen weiter steigern. Dies gilt vor allem für die hochindustrialisierten Länder des globalen Nordens, deren Pro-Kopf-Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen noch immer deutlich über dem der meisten Schwellen- und Entwicklungsländer liegt (vgl. Abbildung 13.1).

Neben den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels (*mitigation*) wurden in Paris auch Vereinbarungen zur Anpassung (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels, zur Unterstützung der Länder durch technische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie diverse Mechanismen zur Kontrolle der eingegangenen und zukünftigen Verpflichtungen getroffen. Als Erfolg für die Länder des Südens wurde gewertet, dass die Beschlüsse von Paris darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Verluste und Schäden (*loss and damage*) enthalten.¹⁸ Aber es dauerte sieben Jahre, bis die Regierungen sich bei der Vertragsstaatenkonferenz (COP27) in Sharm el-Sheikh darauf einigten, einen Fonds zur Kompensation von Verlusten und Schäden, die durch den Klimawandel verursacht wurden, zu schaffen.

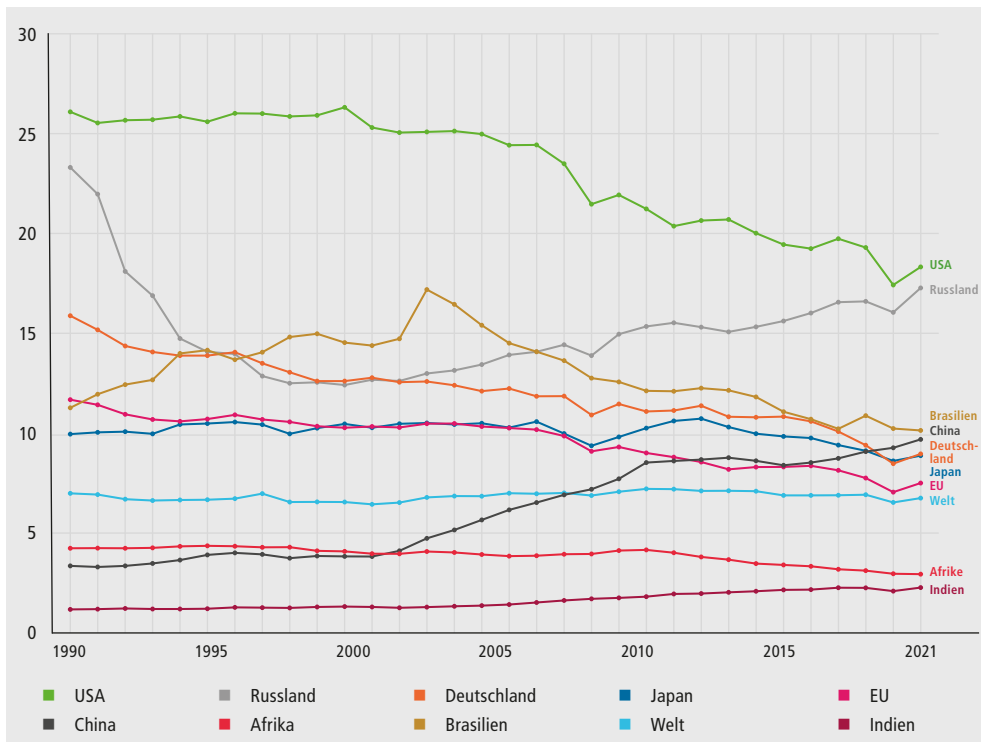
16 IPCC (2023)

17 Ebd.

18 UNFCCC (2015), Pkt. 51.

Abbildung 13.1

CO₂-Emissionen pro Kopf in ausgewählten Ländern und Regionen 1990–2021 (in Tonnen)



Quelle: Our World in Data 2023 (<https://ourworldindata.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions>)

Klimafinanzierung bleibt hinter Erfordernissen zurück

Die Länder des globalen Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereit zu stellen. Sie haben diese Verpflichtung auch in SDG 13a wiederholt.¹⁹

Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Grünen Klimafonds (Green Climate Fund) bereitgestellt werden.²⁰ Dieser Fonds ist für die Länder des globalen Südens ein wichtiges Instrument, um die aus dem Paris-Abkommen erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Seine Finanzausstattung blieb allerdings bislang verglichen mit dem globalen Finanzbedarf sehr beschränkt. In der ersten Finanzierungsrunde

19 Umfassende Informationen zum Thema Klimafinanzierung gibt es unter <https://www.deutschemklimafinanzierung.de/>

20 <https://www.greenclimate.fund/>

(Initial Resource Mobilisation, IRM) ab 2015 wurde er mit 9,3 Mrd. US-Dollar ausgestattet.²¹ Im Rahmen der ersten Wiederauffüllungsrunde des Fonds für den Zeitraum 2020–2023 wurden Finanzbeiträge in Höhe von 9,9 Mrd. US-Dollar zugesagt.²² Im Juli 2022 begann die zweite Wiederauffüllungsrunde für die Jahre 2024–2027. Als eines der ersten Länder hat Deutschland dem Fonds für diesen Zeitraum 2 Mrd. Euro zugesagt. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber den 1,5 Mrd. Euro der ersten Wiederauffüllung.²³ Wieviel Mittel der Fonds von anderen Staaten mobilisieren kann, wird sich bei der Wiederauffüllungskonferenz am 5. Oktober 2023 zeigen.

Insgesamt ist die Klimafinanzierung für die Länder des globalen Südens nach Angaben der OECD in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Mittel, die von den Regierungen der Industrieländer bereitgestellt wurden, wuchsen zwischen 2013 und 2020 von 37,9 auf 83,3 Mrd. US-Dollar (s. Tabelle 13.1).²⁴ Das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel wurde damit 2020 aber deutlich verfehlt. Da es keine einheitlichen Kriterien für die Definition von Klimafinanzierung gibt, sind diese Zahlen ohnehin nur wenig belastbar. Analysen von Oxfam kommen für das Jahr 2020 beispielsweise nur auf einen Betrag von weniger als 25 Mrd. US-Dollar für direkte Klimafinanzierung in den Ländern des globalen Südens.²⁵

Zudem handelt es sich nur bei einem Bruchteil der Mittel um Zuschüsse. Den weit überwiegenden Teil (über 70 Prozent) der bi- und multilateralen Klimafinanzierung erhalten die Länder des globalen Südens in Form von Krediten – quasi Klimaschutz auf Pump, was die Schuldenlast der betroffenen Länder zusätzlich erhöht.²⁶

Deutschland hat seine Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung zwischen 2005–2020 mehr als verzehnfacht. Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung insgesamt 5,34 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln für die Klimafinanzierung zugesagt. Als mittelfristiges Ziel hat sie angekündigt, die Mittel bis 2025 auf über 6 Mrd. Euro zu steigern. Zusätzlich wurden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2021 weitere 2,59 Mrd. Euro durch Kredite und andere Kapitalmarktmittel zugesagt.²⁷

Im Rahmen der Klimakonferenzen 2023 und 2024 sollen nun für die Zeit nach 2025 neue Ziele für die internationale Klimafinanzierung beschlossen werden. Dabei wird es weniger darum gehen, ein neues quan-

21 <https://www.greenclimate.fund/sites/default/files/document/1706-status-pledges-website-june-30-2023.pdf>

22 Ebd.

23 <https://www.greenclimate.fund/about/resource-mobilisation/gcf-2>

24 OECD (2022), S. 7.

25 Carty/Kowalzig (2022), S.5 und Oxfam International (2023).

26 OECD (2022), S. 4.

27 <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung>

Tabelle 13.1

Klimafinanzierung für den globalen Süden 2013–2020 (in Mrd. US-Dollar)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bilaterale öffentliche Klimafinanzierung	22,5	23,1	25,9	28,0	27,0	32,0	28,7	31,4
Multilaterale öffentliche Klimafinanzierung, die den Industrieländern zuzurechnen ist	15,5	20,4	16,2	18,9	27,1	30,5	34,7	36,9
Klimabezogene öffentlich geförderte Exportkredite	1,6	1,6	2,5	1,5	3	2,7	2,6	1,9
Privat mobilisierte Klimafinanzierung	12,8	16,7	n.v.	10,1	14,5	14,7	14,4	13,1
Gesamtsumme	52,4	61,8	n.v.	58,5	71,6	79,9	80,4	83,3

Quelle: OECD (2022), S. 7.

titatives Globalziel zu definieren. Entscheidend wird sein, verbindliche Unterziele für die Bereiche Minderung, Anpassung sowie klimabedingte Schäden und Verluste zu vereinbaren. Bei den Ländern des globalen Südens besteht besonders dringender Bedarf, die Mittel für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Kompensation von Schäden und Verlusten aufzustocken.

In jedem Fall stehen den Kosten der Klimafinanzierung die wachsenden „Kosten des Nichtstuns“ gegenüber – auch in Deutschland. Dass die Folgen des Klimawandels auch hierzulande Schäden verursachen und Kosten entstehen lassen, wurde mit den Dürre- und Hitzeextremen der letzten Jahre und den Überschwemmungen im Ahrtal 2021 besonders sichtbar. Wie hoch die zu erwartenden Schäden tatsächlich sind, schätzt die Studie „Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland“, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Auftrag gegeben wurde. Bis zur Mitte des Jahrhunderts rechnen die Forschenden je nach Ausmaß der Erderwärmung mit kumulierten volkswirtschaftlichen Schäden in Höhe von 280 bis 900 Milliarden Euro.²⁸

Holpriger Weg zur Klimaneutralität in Deutschland

Im Dezember 2019 wurde das Klimaschutzgesetz (KSG) verabschiedet, mit dem erstmals für Deutschland verbindliche Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Sektoren gesetzlich festgelegt wurden.²⁹ Die

28 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Klimaschutz/kosten-klimawandelfolgen-in-deutschland.html>

29 <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

Treibhausgasemissionen sollten demnach bis zum Jahr 2020 um mindestens 35 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden (jeweils gegenüber dem Jahr 1990).

Am 29. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht einer Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz teilweise Recht gegeben und den Staat verpflichtet, mit seiner Klimapolitik aktiv darauf hinzuwirken, dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen kommt.³⁰ Die neue Bundesregierung hat daraufhin im Mai 2021 eine Novelle des Klimaschutzgesetzes vorgelegt, die am 31. August 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem neuen Gesetz wird das Ziel der Klimaneutralität um fünf Jahre auf 2045 vorgezogen. Der Weg dahin wird mit verbindlichen Zielen für die 2020er und 2030er Jahre festgelegt. Das Zwischenziel für 2030 wird von 55 auf 65 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 erhöht. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 Prozent Minderung.³¹

Bis zum Jahr 2022 waren die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40,4 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesunken.³²

Nachdem insbesondere der Verkehrssektor wiederholt die im KSG vereinbarten Sektorziele verfehlt hat, hat sich die Bundesregierung im Juni 2023 darauf geeinigt, einen zentralen Aspekt des Gesetzes wieder abzuschaffen. Sowohl die Einsparziele für die einzelnen Sektoren als auch die damit verbundenen sektorspezifischen Sofortprogramme wurden gestrichen. Künftig soll es lediglich eine gemeinschaftliche Verantwortung aller Ministerien geben, die Gesamtemissionen innerhalb der Zielvorgaben zu halten. Bisher hätte man juristisch gegen Ministerien vorgehen können, die sektoralen Klimaziele verfehlen. Die neue gesetzliche Regelung schafft diese juristische Verantwortung ab. Die Bundesregierung betont, dass sie trotz dieser Gesamtbetrachtung weiter für volle Transparenz bei den einzelnen Sektoren wie zum Beispiel Verkehr, Energie und Wohnen Sorge. Es werde weiterhin deutlich gemacht, wo die Emissionen entstehen und welcher Sektor „on track“ sei. Alle für die Sektoren verantwortlichen Bundesministerien hätten „ihren angemessenen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten“.³³

Das ist angesichts des erneuten Anstiegs der Treibhausgasemissionen in den Sektoren Verkehr und Energiewirtschaft auch bitter nötig (siehe Abbildung 13.2).

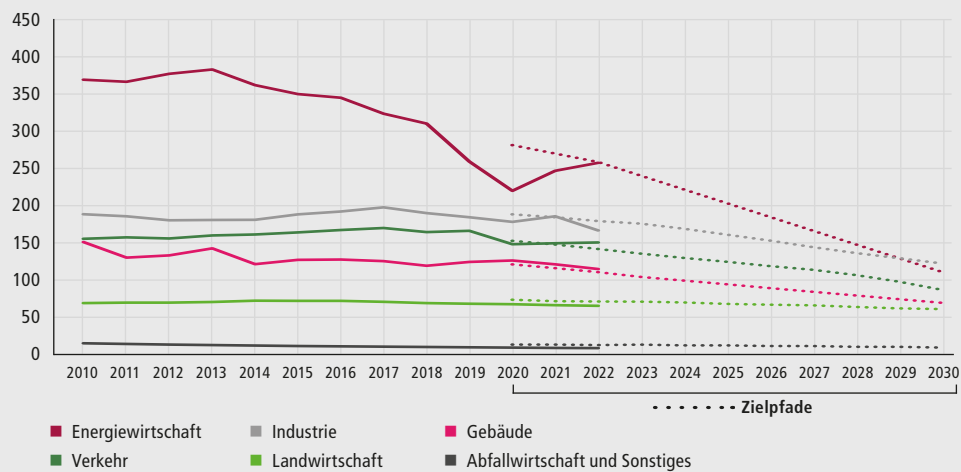
30 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

31 <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

32 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>

33 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/klimaschutzgesetz-2197410>

Abbildung 13.2

Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren 2010–2022 und Zielprojektion 2030 (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten)

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/bilder/dateien/thg-entwicklung_2022_zielerreichung.pdf

Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung hat die Bundesregierung zudem in großem Stil in fossile Infrastruktur zum Import von Flüssiggas (LNG) investiert. Diese Investitionen in mehrere Terminals in Deutschland sowie langjährige Gas-Deals, beispielsweise mit Katar, stehen in erheblichem Widerspruch zu den deutschen Klimazielen. Eine Studie des NewClimate Institute kommt zu dem Schluss, dass die derzeit geplanten LNG-Import-Terminals nicht zwingend nötig seien, um den Gasbedarf zu decken, der unter Einhaltung der deutschen Klimaschutzziele zulässig sei. Der Bau und Betrieb aller 11 derzeit geplanten LNG-Terminals stünde im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen und wäre somit ein Bruch des Klimaschutzgesetzes und der internationalen Verpflichtungen unter dem Pariser Klimaschutzabkommen.³⁴ Selbst unter Berücksichtigung einer Umrüstung auf grünen Wasserstoff oder Ammoniak seien die Pläne überdimensioniert, denn der Bedarf an importiertem Wasserstoff in einem klimaneutralen Deutschland sei deutlich kleiner als der jetzige Gasbedarf.³⁵ Die Autor*innen des NewClimate Institute schließen mit dem Appell:

34 Höhne/Marquardt/ Fekete (2022), S. 1.

35 Ebd.

„Um glaubwürdig zu bleiben und dabei ein Vorbild zu sein, müsste Deutschland an seinen Zielen festhalten und versuchen, sie zu stärken, anstatt ihre Umsetzung massiv zu gefährden. Diese Glaubwürdigkeit ist insbesondere wichtig gegenüber Ländern, mit denen Klima-Partnerschaften verhandelt werden.“³⁶



Ozeane erhalten

Gesunde Meeresökosysteme sind nicht nur Lebensraum für über eine Million Tier- und Pflanzenarten, sondern sind auch von essenzieller Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht der Erde und die menschliche Gesundheit. Über 70 Prozent der Erdoberfläche sind von Meeren bedeckt. Sie produzieren rund die Hälfte des Sauerstoffs und absorbieren zugleich circa 30 Prozent der menschengemachten CO₂-Emissionen. Dadurch nehmen sie eine zentrale Rolle sowohl für die Regulierung des Weltklimas als auch für die Verbesserung der Luftqualität ein.¹ Angesichts der großen Bedeutung des Meeresschutzes hatten die Staaten für die meisten Zielvorgaben von SDG 14 nicht 2030 als Zieljahr vorgesehen, sondern bereits 2020 (SDGs 14.2, 14.4, 14.5, 14.6) oder 2025 (SDG 14.1). Die für 2020 anvisierten Ziele wurden überwiegend nicht erreicht. Lediglich bei der Ausweitung mariner Schutzgebiete gab es Fortschritte. Mit dem Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen der Hohen See wurde 2023 ein historischer Durchbruch erzielt. Verstärkte Bestrebungen, die Rohstoffe der Meere durch Tiefseebergbau auszubeuten, könnten die Erfolge aber wieder zunichtemachen.

Maritime Ökosysteme in Gefahr

Durch direkte und indirekte menschliche Eingriffe gerät das maritime Ökosystem immer stärker unter Druck. Unter dem Stichwort der *blue economy* gibt es wachsenden Bestrebungen, die Meere nicht mehr nur für den industriellen Fischfang, der primär durch große Flotten aus reichen Ländern betrieben wird,² und den Tourismus zu nutzen, sondern vermehrt auch die Produktion von Windenergie, die marine Bio-Gentechnologie und den Abbau von Rohstoffen voranzutreiben.³ Hinzu kommen die Verschmutzung durch (industrielle) Abfälle und Chemikalien und die Auswirkungen des Klimawandels. Dadurch bergen die Meere vermehrt auch Risiken für die menschliche Sicherheit, etwa infolge des steigenden Meeresspiegels und tropischer Zyklone.⁴

1 IUCN (2017) und United Nations (2021b)

2 Cohen et al. (2019), Willmann et al. (2017), United Nations (2021b), Volume II, S. 223.

3 United Nations (2021a), S. 1f.

4 United Nations (2021b), Volume II, S. 36.

Die Temperatur der Meere ist seit der vorindustriellen Zeit kontinuierlich gestiegen. Im Durchschnitt errechnen Studien einen Anstieg der Oberflächentemperatur der Meere um etwa 0,6 °C zwischen 1900 und 2018. Die fünf Jahre mit den höchsten gemessenen Temperaturen fallen alle in den Zeitraum seit 2014.⁵ Die Erwärmung, der abnehmende Sauerstoffgehalt und Veränderungen der Strömungen ziehen eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens in den Meeren nach sich. Unter anderem steigt aufgrund der Klimaerwärmung auch die Häufigkeit von Unterwasser-Hitzewellen, wie sie etwa das australische Great Barrier Reef allein dreimal zwischen 2015 und 2020 erlebt hat. In diesem spezifischen Fall hatte die stark erhöhte Wassertemperatur ein Massensterben der Korallen, Grundlage eines hochgradig biodiversen Ökosystems, zur Folge.⁶ Und auch das Mittelmeer ist betroffen. Im Juli 2023 wurde dort mit 28,7 °C die höchste jemals aufgezeichnete Wassertemperatur gemessen.⁷

Folge der weltweit steigenden CO₂-Emissionen ist auch eine fortschreitende Versauerung der Meere. Die Meere haben innerhalb der letzten 200 Jahre rund ein Viertel der menschengemachten CO₂-Emissionen absorbiert. Die Folge: seit Beginn der industriellen Revolution hat sich der Säuregehalt der Meere um rund 30 Prozent erhöht und wird bis zum Jahr 2100 sogar um weitere 100–150 Prozent steigen, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird.⁸

Die Versauerung der Meere birgt eine immense Gefahr für das artenreichste Ökosystem der Meere, die Korallenriffe, und alle weiteren sogenannten Kalkbildner (u.a. Muscheln, Schnecken etc.), da der Carbonatgehalt in den Meeren als notwendiger Baustoff für die Schalen und Skelette durch die wachsende Versauerung stetig abnimmt. Nach Angaben des IPCC werden selbst unter Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens zwischen 70 und 90 Prozent der Korallenriffe verschwinden. Bei 2 Grad Erwärmung würden sogar fast alle Korallenriffe weltweit überlebensunfähig.⁹

Verschärft wird die Lage durch die zunehmende Verschmutzung der Meere. Insbesondere Plastikprodukte stellen eine wachsende Gefahr für die Stabilität der Ökosysteme dar. Betroffen sind auch hiervon unter anderem die Korallenriffe. Zum einen reduziert die Belastung mit Mikroplastik ihre Funktion als CO₂-Speicher, zum anderen erhöht die Verschmutzung mit großen Plastikteilen das Erkrankungsrisiko der

5 United Nations (2021b), Volume I, S. 91.

6 <http://www.bom.gov.au/environment/doc/2020-GBR-marine-heatwave-factsheet.pdf>

7 <https://de.euronews.com/2023/07/26/rekord-wassertemperatur-im-mittelmeer-liegt-bei-erschreckenden-287-grad>

8 Alfred Wegener Institut (2022)

9 IPCC (2018), S. 8.

Korallen und verringert so ihre essenzielle Funktion als „Regenwälder der Meere“.¹⁰

Auch auf die menschliche Gesundheit hat die Vermüllung der Weltmeere Auswirkungen. Das Mikroplastik wird von kleinen Meeresorganismen aufgenommen und über die maritime Nahrungskette immer weiter konzentriert. So wird es schlussendlich auch von Menschen beim Verzehr von Fisch und anderen Meeresfrüchten konsumiert.¹¹ Zudem wird die Plastikverschmutzung der Meere auch mit dem Entstehen von neuen antibiotikaresistenten Keimen in Verbindung gebracht.¹²

In Reaktion auf die Risiken, die mit der Plastikverschmutzung im Generellen und der Vermüllung der Meere im Speziellen einhergehen, verabschiedete die UN-Umweltversammlung (UNEA-5) im März 2022 in Nairobi eine Resolution,¹³ mit der sie den Prozess zur Entwicklung eines internationalen Abkommens zu Beendigung der Plastikverschmutzung angestoßen hat (siehe dazu auch SDG 12).¹⁴

2020-Ziele überwiegend verfehlt

Fünf Teilziele von SDG 14 nennen als Stichdatum für die Zielerreichung nicht erst das Jahr 2030, sondern bereits 2020 (SDGs 14.2, 14.4, 14.5, 14.6) oder 2025 (SDG 14.1). Erreicht wurden sie überwiegend nicht. Dies räumten auch die Mitgliedstaaten der UN in der politischen Abschlusserklärung der UN-Ozeankonferenz 2022 ein. Darin äußerten sie tiefes Bedauern über ihr „kollektives Versagen“, die auf 2020 terminierten Zielvorgaben zu erreichen.¹⁵

Bei **SDG 14.2**, dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeres- und Küstenökosystemen bis 2020, verzeichnet der Global Ocean Health Index statt Fortschritten lediglich Stillstand. Seit Erhebungsbeginn 2012 haben sich die Werte in fast allen Kategorien, darunter Biodiversität, Schutz der Küsten und Nahrungsmittelversorgung, sogar eher verschlechtert.¹⁶ Um diesen Trend umzukehren, ist laut Expert*innen ein ökosystembasierter Ansatz erforderlich. Dieser muss alle gesellschaftlichen Sektoren und Akteur*innengruppen in die Meerespolitik einbinden und auf regional verankerten, kontextspezifischen Maßnahmen beruhen.¹⁷ Neben

10 UNEP (2021), S. 26.

11 Ebd., S. 32.

12 United Nations (2021b), Volume II, S. 37.

13 UNEP (2022b)

14 <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/historic-day-campaign-beat-plastic-pollution-nations-commit-develop>

15 UNOC (2022), Pkt. 4.

16 https://ohi-science.org/ohiprep_v2021/Reference/methods_and_results/Supplement_Results.html#Summary_of_average_annual_change_in_scores

17 United Nations (2021b), Volume II, S. 444.

dem Einbezug von traditionellem Wissen und der Berücksichtigung der kulturellen Rolle der Küsten und Meere¹⁸ sollte eine vorsorgeorientierte Politik im Mittelpunkt stehen, um Lücken im gegenwärtigen Verständnis für die ökosystemischen Zusammenhänge zu adressieren.¹⁹

Auch in Hinblick auf **SDG 14.4** (Überfischung und illegale Fischerei beenden) besteht großer Handlungsbedarf. Unzureichende Fortschritte in diesem Bereich haben unmittelbare Folgen für den Lebensunterhalt und die Ernährungssicherheit von weltweit etwa 492 Millionen Menschen, die zumindest zum Teil von der Kleinfischerei (Small-Scale Fisheries, SSF) abhängig sind.²⁰ Sie sind besonders betroffen von zunehmender Überfischung. Diese ist auch in Hinblick auf SDG 2 relevant, da die Kleinfischerei eine wichtige Rolle für nachhaltige und gerechte Ernährungssysteme spielt und gerade Menschen in armen Ländern mit essenziellen Nährstoffen versorgen kann. Nach Angaben der FAO entfernt sich die Welt eher von der Zielvorgabe (100 Prozent nachhaltig befischte Bestände) (siehe Abbildung 14.1). Weltweit ist in den letzten 40 Jahren (zwischen 1979 und 2019) der Anteil der Bestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen um über 22 Prozentpunkte zurückgegangen und eine Trendumkehr ist nicht zu erkennen. Zwar ging nach dem Rekordhoch 2018 die weltweite Fischfangproduktion 2020 tendenziell zurück, die FAO führt dies aber auch auf Effekte der COVID-19-Pandemie zurück.²¹ Eine langfristige Reduktion der Produktionsmenge erwartet sie nicht.

Durchbruch beim Schutz der Hohen See

Maßgeblich zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit der Fischbestände beitragen könnte die Ausweisung von Schutzzonen und deren konsequente Kontrolle. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich in effektiv geschützten Zonen sowohl die Artenvielfalt als auch die Populationsgrößen wieder regenerieren, diese Gebiete resilienter gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels sind und sie zugleich sozio-ökonomischen Nutzen für die lokalen Gemeinschaften bringen.²² In diesem Bereich (**SDG 14.5**) konnten seit 2015 schrittweise Verbesserungen vermeldet werden. Seit 2015 wurden vermehrt Meeresgebiete als Schutzzonen ausgewiesen, sodass eine Verdopplung der unter Schutz stehenden Ozeanfläche auf global etwa 8 Prozent (30 Millionen Quadratkilometer) erreicht werden konnte.²³ Allerdings bestand bisher ein starker Kontrast zwischen nationalen und internationa-

18 Ebd., S. 447f.

19 Ebd., S. 449f.

20 FAO (2022c), S. 151.

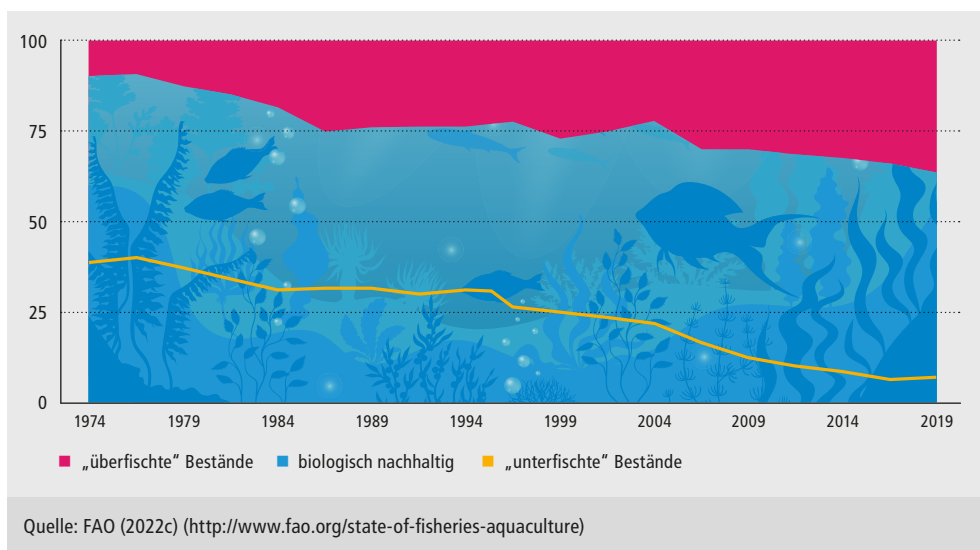
21 FAO (2022c), S. 10ff.

22 Sala/Giakoumi (2018), S. 1167f.

23 <https://www.protectedplanet.net/en/thematic-areas/marine-protected-areas>

Abbildung 14.1

Zustand der Fischbestände in den Weltmeeren (Anteile in Prozent)



len Hoheitsgewässern: 18 Prozent der nationalen aber nur knapp über ein Prozent der internationalen sind geschützt – und das, obwohl die Gebiete außerhalb der nationalen Rechtsprechung mehr als 60 Prozent der weltweiten Meeresgebiete ausmachen. Zudem gibt es große Unterschiede in Form und Ausmaß des Schutzes – einige der Schutzzonen verbieten etwa lediglich den Einsatz bestimmter Fischfangmethoden.²⁴ Unter vollständigem Schutz stehen bisher nur 2,4 Prozent der Weltmeere.²⁵ Damit blieb die Weltgemeinschaft lange hinter Forderungen von Wissenschaftler*innen und Umweltschutzorganisationen zurück, 30 Prozent der globalen Meere effektiv zu schützen. Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission dieses Ziel für ihre eigenen Gebiete in ihrer Biodiversitätsstrategie 2030 übernommen.²⁶ Und auch die Bundesregierung hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2021 für ein weltweites marines Schutzgebietsziel von 30 Prozent der Meeresoberfläche bis 2030 eingesetzt.²⁷

Im März 2023 haben sich die UN-Mitgliedstaaten nach jahrelangen Verhandlungen auf ein Abkommen zum Schutz der Meere geeinigt, das eben dies ermöglicht.²⁸ Es schafft unter anderem die Voraussetzung,

24 <https://marine-conservation.org/why-fully-highly-protected-areas/>

25 <https://mpatlas.org/>

26 Europäische Kommission (2020a), S. 4.

27 Bundesregierung (2021b), S. 317.

28 Der offizielle Name des Abkommens lautet "international legally binding instrument under the United Nations Convention on the Law of the Sea on the conservation and sustainable use of marine biological diversity of areas beyond national jurisdiction", s. <https://www.un.org/bbnj/>.

Meerschutzzgebiete auf Hoher See einzurichten. Das neue Abkommen bildet damit die Grundlage dafür, dass 30 Prozent der Weltmeere bis 2030 unter Schutz gestellt werden. Dies hatten die Regierungen bereits im „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“ (GBF) vereinbart, das bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Dezember 2022 in Montreal beschlossen wurde (mehr dazu bei SDG 15).

Das neue Abkommen enthält Regelungen zu gebietsbezogenen Schutzmaßnahmen, einschließlich Meeresschutzgebieten, zu Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte menschliche Aktivitäten auf Hoher See, zur Nutzung marinen genetischer Ressourcen, also des marinen Erbguts zum Beispiel für Medikamente, sowie zu Kapazitätsaufbau und Technologietransfer. Bundesumweltministerin Steffi Lemke nannte das Abkommen einen historischen und überwältigenden Erfolg für den internationalen Meeresschutz und versprach, dass Deutschland seine Umsetzung vorantreiben werde.²⁹ Das Abkommen tritt in Kraft, sobald es von 60 Staaten ratifiziert wurde.

Konflikte um den Tiefseebergbau

Wesentlich konfliktiver verliefen bisher die Verhandlungen über ein Regelwerk zum Tiefseebergbau im Rahmen der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA). Die Tiefsee gerät seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus von Unternehmen, die in diesem, noch weitgehend unerforschten, Ökosystem Rohstoffe abbauen wollen. Kritik daran gibt es aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik.³⁰ Ein Statement von über 650 Meeresforscher*innen aus über 40 Ländern unterstreicht, dass bisher keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Ökosystem in der Tiefsee vorlägen.³¹ Die Forscher*innen fordern daher, ebenso wie ein breites Bündnis von zivilgesellschaftlichen Organisationen³² sowie ein Zusammenschluss von 250 Parlamentarier*innen aus 51 Ländern³³ ein Moratorium für den Tiefseebergbau.

Die Bundesregierung, die selbst über zwei Explorationsverträge mit der ISA über Gebiete im Pazifik und im Indischen Ozean verfügt,³⁴ hat sich im Herbst 2022 offiziell dazu bekannt, vorerst keine Anträge auf den kommerziellen Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee zu unterstützen.

29 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/historischer-durchbruch-fuer-den-schutz-der-weltmeere>

30 Umfassende Argumente gegen den Tiefseebergbau haben Abshagen/Pilgrim (2023) zusammengestellt.

31 <https://www.seabedminingsciencstatement.org/>

32 <https://www.savethehighseas.org/>

33 <https://www.pgaction.org/ilhr/oceans/call-for-moratorium-on-deep-seabed-mining.html>

34 Nominell hält die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe diese beiden Verträge.

Stattdessen will sie bei den Verhandlungen der ISA auf eine Pause beim Tiefseebergbau hinwirken. Sie reagiert damit nach eigenen Aussagen auf den unzureichenden Forschungsstand über die Umweltauswirkungen des Tiefseebergbaus und verfolgt einen vorsorgeorientierten Ansatz, der nicht mit dem Beginn von Bergbautätigkeiten vereinbar sei.³⁵ Im Juli 2023 konnten sich die Mitgliedsstaaten der ISA nicht auf ein Regelwerk für den Tiefseebergbau einigen und haben eine Entscheidung auf das Jahr 2025 vertagt.³⁶

Mühsame Fortschritte beim Abbau schädlicher Fischereisubventionen

Bei der bisherigen Umsetzung von **SDG 14.6** sieht die FAO gewisse Fortschritte bei der Umsetzung von internationalen Abkommen, welche die illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei bekämpfen sollen. Dennoch sei eine bessere internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich nötig, um fortbestehende Probleme effektiv und erfolgreich behandeln zu können.³⁷ Bei der Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen gab es bis zuletzt dagegen kaum Fortschritte. Zwar war die Gesamtsumme der weltweiten Fischereisubventionen 2018 mit 35,4 Milliarden US-Dollar niedriger als 2009 mit 41,4 Milliarden US-Dollar, doch der relative Anteil der sogenannten „kapazitätssteigernden“ Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, ist über die Jahre gestiegen.³⁸

Positiv zu erwähnen ist immerhin, dass die WTO-Mitgliedstaaten im Juni 2022 ein Abkommen geschlossen haben, das die Subventionierung von nicht nachhaltigem Fischfang verbieten soll. Konkret wird damit nicht nur die Bezuschussung der Fischerei in bereits überfischten Beständen, sondern auch in bisher unregulierten Hochseegebieten verboten.³⁹ Forscher*innen des One Ocean Hubs merken allerdings an, dass bisher kein Konsens über die Regulierung von Subventionen gefunden wurde, die zu neuen überfischten Beständen führen. Dieses Thema wurde auf das WTO-Minister*innentreffen 2024 verschoben.⁴⁰

UN-Meereskonferenzen bleiben hinter Erfordernissen zurück

Um die Umsetzung von SDG 14 voranzutreiben, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2015 beschlossen, alle drei Jahre eine

35 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schutz-der-meere-deutschland-unterstuetzt-bis-auf-weiteres-keinen-tiefseebergbau>

36 <https://www.spektrum.de/news/tiefseebergbau-verhandlungen-ueber-regelwerk-gescheitert/2162718>

37 <https://www.fao.org/sustainable-development-goals/indicators/1461/en/>

38 Sumaila et al. (2019). Die Autor*innen weisen allerdings darauf hin, dass die Werte für die beiden Jahre wegen Änderungen der Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar sind.

39 WTO (2022)

40 Switzer/Lennan (2022)

Meereskonferenz durchzuführen. Die zweite Konferenz war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant, wurde aber aufgrund der COVID-19-Pandemie auf den Juni 2022 verschoben. Sie fand im Kontext der UN-Dekade für Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung in Lissabon statt.⁴¹ Die Staaten verpassten es dort jedoch erneut, wie schon auf der ersten Konferenz 2017,⁴² einen wirklichen Wandel im Umgang mit den Meeren anzustoßen. Ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen kritisierte vor allem die unverbindliche Form der Abschlusserklärung, die ausschließlich auf freiwillige Maßnahmen der Staaten setzte.⁴³ Immerhin gäben einige Einzelinitiativen „hoffnungsvolle Impulse“. Zudem äußerten Vertreter*innen der besonders vulnerablen Küstenbewohner*innen aus armen Ländern Kritik sowohl am Fokus des Abschlussdokuments auf den Ausbau der sogenannten *ocean-based economies* als auch am mangelhaften Einbezug der Wünsche, Vorstellungen und Perspektiven der Kleinfischer und ihrer Gemeinschaften.⁴⁴

Meeresschutz in deutscher Politik besser verankern

Nach Ansicht vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ist der Meeresschutz in Deutschland bislang institutionell zu schwach aufgestellt. Es fehle an einer gemeinsamen politischen Verantwortung in allen Ressorts in Bund und Ländern zum Schutz und Erhalt mariner Arten und Lebensräume. Unter dem Slogan „Meeresoffensive 2020“ forderten sie von der Bundesregierung und den Bundesländern, dass der Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz zukünftig eine zentrale Rolle in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts spielen solle und dazu auch institutionell und finanziell gestärkt werde.⁴⁵

In der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich die Bundesregierung bisher vor allem auf zwei Indikatoren: die Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meerestgewässer und den Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee.⁴⁶ Bisher konnte lediglich beim Gesamtstickstoffeintrag in die Nordsee das Ziel erreicht werden.⁴⁷ Zudem decken diese Indikatoren lediglich Teilaspekte von SDG 14 ab und blenden durch die Beschränkung auf Nord- und Ostsee die *globale* Verantwortung Deutschlands in diesem Bereich aus. Dabei zeigen gerade

41 <https://www.un.org/en/conferences/ocean2022>

42 www.forumue.de/pm-un-meereskonferenz-in-new-york-partnerschaften-mit-industrie-statt-achtung-der-rechte-von-kleinfischern-und-kuerstenbewohnern/

43 <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/staaten-entziehen-sich-der-verantwortung-bei-un-ocean-conference-einzelinitiativen-geben-hoffnungsvolle-impulse/>

44 <https://www.theguardian.com/environment/2022/jul/01/talk-with-us-not-for-us-un-urged-to-do-more-to-protect-fishing-communities>

45 BUND et al. (2020)

46 Bundesregierung (2021b), S. 317ff.

47 Statistisches Bundesamt (2023), S. 120.

die Rückschritte bei SDG 14.4, wie dringlich weiterhin die verstärkte globale Zusammenarbeit zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meere ist. Dies sollte bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 berücksichtigt werden.



Landökosysteme schützen

Mit SDG 15 formulierten die Regierungen Ziele zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen. Dies umfasst insbesondere auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation. All dies soll dazu beitragen den Verlust der Artenvielfalt zu beenden. Die Zielvorgaben waren nicht neu, sondern wiederholten Verpflichtungen aus bestehenden Übereinkommen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Im Rahmen dieser Konvention hatten die Vertragsstaaten bereits 2010 einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen verabschiedet, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet wurden.¹ 12 der 20 Aichi-Ziele einschließlich fünf Zielvorgaben von SDG 15 sollten bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Bei keinem der Ziele ist dies gelungen. Stattdessen verschärft sich nach den Worten des UN-Generalsekretärs der Trend zum Waldverlust, zur Bodendegradation und zum Arten(-aus)sterben und stellt eine „ernste Bedrohung für die Gesundheit des Planeten und der Menschen“ dar. SDG 15 werde ohne eine „dramatische Veränderung unserer Beziehung zu unserer natürlichen Umwelt“ nicht erreicht werden.² Als Antwort auf ihr bisheriges Scheitern haben die Staaten im Dezember 2022 ein neues Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt verabschiedet, den sogenannten Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal.³ Er umfasst im Kern vier übergreifende strategische Ziele und 23 Handlungsziele, darunter das „30x30-Ziel“, das vorsieht, bis 2030 weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen.

Aichi-Ziele weitgehend verfehlt

Die Halbzeitbilanz von SDG 15 zeigt, dass der weltweite Trend beim Schutz der Artenvielfalt in die falsche Richtung weist. Der Global Biodiversity Outlook 5 des CBD-Sekretariats kam 2020 zu dem Ergebnis, dass keines der 20 Aichi-Ziele vollständig erreicht wurde.⁴ Das gilt damit auch für fünf der Zielvorgaben von SDG 15.

1 CBD (2010)

2 UN Secretary-General (2023), Pkt. 43 (Übersetzung JM)

3 CBD (2022)

4 <https://www.cbd.int/gbo5>

Tabelle 15.1

Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt, die unter Schutz stehen (Indikator 15.1.2)

Jahr	Anteil der Süßwasserökosysteme (in Prozent)	Anteil der Landökosysteme (in Prozent)
2000	28,1	26,7
2010	40,9	39,1
2015	42,4	42,2
2020	44,4	44,2
2022	44,5	44,3

Quelle: UN Secretary-General (2023), Statistical Annex

Als einen Fortschrittsindikator für SDG 15.1 nennt die UN den Anteil der Land- und Süßwasserökosysteme, die unter Schutz stehen, an den sog. Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (*Key Biodiversity Areas*). Bei den Landökosystemen hat sich der Anteil zwischen 2000 und 2022 von 26,7 auf 44,3 Prozent erhöht, bei den Süßwasserökosystemen stieg der Anteil von 28,1 auf 44,5 Prozent (s. Tabelle 15.1). Allerdings hat sich der Trend in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Noch immer steht damit weltweit über die Hälfte der Schlüsselgebiete biologischer Vielfalt nicht unter Schutz. In Deutschland liegt der Anteil mit 71,6 Prozent (2022) deutlich höher, aber er stagniert seit 2010 Jahren nahezu.⁵

Weltweite Zerstörung von Waldflächen nicht gestoppt

Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (SDG 15.2) wurden zwar Fortschritte erzielt, doch der Waldverlust schreitet in alarmierendem Tempo voran. Die zertifizierten Waldflächen nahmen in den meisten Regionen zu oder blieben konstant, ebenso wie der Anteil der Wälder in Schutzgebieten oder unter langfristigen Bewirtschaftungsplänen sowie die oberirdische Waldbiomasse pro Hektar. Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche der Welt ging aber von 31,9 Prozent im Jahr 2000 auf 31,2 Prozent im Jahr 2020 zurück. Dies entspricht einem Nettoverlust von fast 100 Millionen Hektar – nahezu der dreifachen Fläche Deutschlands.⁶

Hauptgrund ist neben dem illegalen Holzeinschlag die Umwidmung von Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu kommen aber auch

⁵ <https://sdg-indikatoren.de/15-1-2/>

⁶ UN Secretary-General (2023), Statistical Annex, Indicator 15.1.1

immer häufiger schwere Waldbrände und Brandrodungen in verschiedenen Regionen der Welt, beispielsweise in Australien, Kalifornien und dem brasilianischen Amazonasgebiet, dem Gebiet mit der größten Artenvielfalt der Welt. Nicht selten wurden sie durch Brandstiftung verursacht, um die Umwidmung von Wäldern in landwirtschaftliche Nutzfläche oder Bauland zu erzwingen. Durch die Brände wurden Tausende Quadratkilometer Wald vernichtet. Die ökologischen Verluste sind aber noch weit größer, als es die reinen Statistiken angeben. Denn zum Teil werden die Verluste durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide.

Mit Blick auf die Situation in Deutschland hält der Waldzustandsbericht 2022 fest, dass seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 der Anteil der Schäden bei allen Baumarten angestiegen ist.⁷ Er stellt fest: „Insgesamt befinden sich die Schäden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau ...“ Je nach Baumart liegt der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden (Schadstufe 2–4) bei 28–45 Prozent.⁸

Die deutsche Bevölkerung ist aber durch ihre Konsum- und Produktionsweise auch mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung. Denn eine Hauptursache für die Waldrodungen weltweit ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. Allein die Soja-, Rindfleisch- und Palmölproduktion ist für etwa 80 Prozent der weltweiten Abholzung von tropischem Regenwald verantwortlich.⁹

Bodendegradation schreitet voran

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung-/ausdehnung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).¹⁰ Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (SDG 15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

7 BMEL (2023), S. 7.

8 Ebd.

9 Halleux (2020)

10 UNCCD (2012)

Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) warnt in einem Bericht zu Landdegradierung und –wiederherstellung davor, dass bis 2050 durch die Kombination von Landdegradierung und Klimawandel die weltweiten Ernteerträge um durchschnittlich 10 Prozent und in einigen Regionen um bis zu 50 Prozent zurückgehen.¹¹

Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels (SDG 13) und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden sowie ihre Kontaminierung mit Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden zur Folge haben (SDG 2). Eine solche Trendwende blieb aber bislang aus. Stattdessen sieht das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in seinem sechsten *Global Environmental Outlook* die Bodendegradation als zunehmende Bedrohung für die Ökosysteme und somit für das menschliche Wohlergehen. Mittlerweile erstreckt sie sich auf 29 Prozent der globalen Fläche und betrifft 3,2 Milliarden Menschen.¹²

Zwischen 2015 und 2019 hat die Welt jedes Jahr mindestens 100 Millionen Hektar gesundes und produktives Land unwiederbringlich verloren. Die UN prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 weitere 1,5 Milliarden Hektar Land und fruchtbarer Boden verloren gehen, wenn sich die Entwicklung im gegenwärtigen Tempo fortsetzt. Um das Ruder herumzureißen, müssten bis 2030 die Bodendegradation vollständig gestoppt und mindestens 1 Milliarde Hektar degradierten Landes renaturiert werden.¹³

Rote Liste der bedrohten Arten wächst

Besonders drastisch verfehlt haben die Regierungen das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt und das Artensterben zu stoppen (**SDG 15.5**). Der Weltbiodiversitätsrat geht in seinem Global Assessment Report 2019 davon aus, dass ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis zu eine Million Arten vor allem durch das Handeln des Menschen ausgerottet werden.¹⁴

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN stehen derzeit 150.300 Arten (Stand Juli 2023).¹⁵ Von ihnen sind 42.100 vom Aussterben bedroht. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 27 Prozent aller Säugetiere und 13 Prozent aller Vogelarten (siehe Abbildung 15.1).

11 IPBES (2018), S. xx.

12 UN Environment (2019)

13 UN Secretary-General (2023), Pkt. 43.

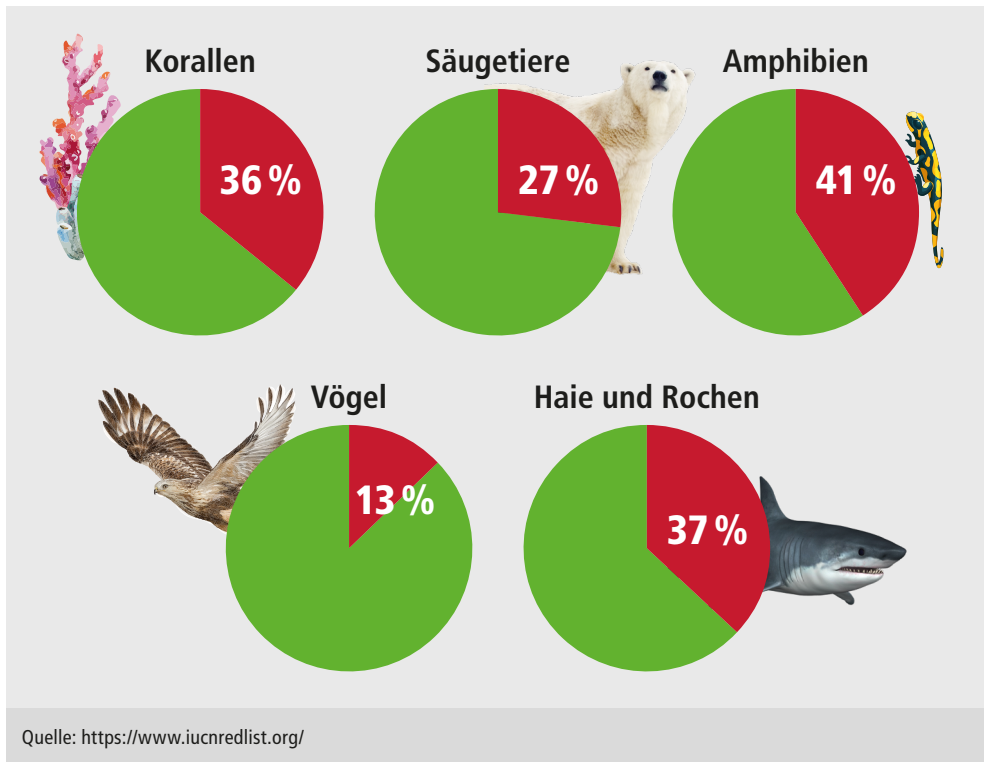
14 <https://ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>

15 <https://www.iucnredlist.org/>

Abbildung 15.1

Die Rote Liste der bedrohten Arten

(Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten in Prozent – Auswahl)



Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert.¹⁶ Er lag 2016 (dem bislang letzten Jahr der Erhebung) bei 70,5 Prozent des Zielwertes und wird bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreichen.¹⁷ Die wichtigsten Ursachen hierfür sind nach Angaben des Umweltbundesamtes die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung, Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft, insbesondere durch Infrastruktur (-entwicklung) und Baumaßnahmen, sowie großräumige Stoffeinträge (z. B. Nährstoffe, Pestizide oder Säurebildner).¹⁸

16 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Genaueres dazu in Statistisches Bundesamt (2023), S. 125.

17 Ebd. Das Statistische Bundesamt überarbeitet im Rahmen eines Forschungsvorhabens derzeit den Indikator und wird den Zielwert entsprechend anpassen.

18 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#wie-ist-die-entwicklung-zu-bewerten>

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Da die Mehrzahl der Aichi-Ziele bereits bis zum Jahr 2020 hätte erreicht werden sollen, wurde seit 2019 über einen neuen Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach dem Jahr 2020 verhandelt.¹⁹ Er sollte auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) der Konvention über die Biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming, China, verabschiedet werden. Die Konferenz wurde jedoch wegen der COVID-19-Pandemie mehrfach verschoben und fand letztendlich im Dezember 2022 am Sitz des CBD-Sekretariats in Montreal statt.²⁰

Ergebnis der vierjährigen Verhandlungen war der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, KMGBF). Viele sehen in ihm einen historischen Durchbruch beim Schutz der biologischen Vielfalt, so auch Bundesumweltministerin Steffi Lemke.²¹ Sie erklärte zum Abschluss der Konferenz in Montreal:

„Der Beschluss von Montreal spannt einen Schutzschirm für unsere Lebensgrundlagen auf. Die Staatengemeinschaft hat sich dafür entschieden, das Artenaussterben endlich zu stoppen. Nach langen und anstrengenden Verhandlungen ist uns eine Abschlussvereinbarung geglückt, die große Entschlossenheit ausstrahlt. Die Ziele sind klar: Mindestens 30 Prozent der weltweiten Landes- und Meeresfläche werden bis 2030 unter Schutz gestellt, die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Pestizide und gefährliche Chemikalien wird bis 2030 halbiert und umweltschädliche Subventionen von 500 Milliarden Dollar abgebaut. Wir haben uns dazu verpflichtet, 30 Prozent der geschädigten Naturräume wiederherzustellen. Heute ist ein guter Tag für den weltweiten Natur- und Umweltschutz. Indem wir Natur schützen, schützen wir uns selbst und sichern auch für unsere Kinder eine lebenswerte Umwelt.“²²

Im Zentrum des neuen Globalen Biodiversitätsrahmens stehen vier übergreifende strategische Ziele (Statusziele), die bis 2050 umgesetzt werden sollen, und 23 mittelfristige Ziele (Handlungsziele) für Sofortmaßnahmen, die bis 2030 verwirklicht werden sollen.²³ Grundlage ist die Vision einer

„Welt des Lebens im Einklang mit der Natur, in der bis 2050 die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und

19 <https://www.cbd.int/conferences/post2020>

20 <https://www.cbd.int/meetings/COP-15>

21 <https://www.bmu.de/interview/steffi-lemke-das-abkommen-ist-ein-durchbruch>

22 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/montreal-moment-fuer-die-natur>

23 Siehe hier und zum Folgenden CBD (2022).

klug genutzt, Ökosystemleistungen bewahrt, ein gesunder Planet erhalten und ein für alle Menschen lebensnotwendiger Nutzen erbracht werden.“²⁴

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal umfasst im Wortlaut folgende vier langfristige Ziele, deren komplizierte Formulierung den schwierigen Aushandlungsprozess zwischen den Regierungen widerspiegelt:²⁵

Die Statusziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal

- A** Die Unversehrtheit, die Vernetzung und die Widerstandsfähigkeit aller Ökosysteme sind aufrechterhalten, gestärkt oder wiederhergestellt, und die Fläche natürlicher Ökosysteme ist bis 2050 erheblich vergrößert;
- das vom Menschen verursachte Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten ist angehalten, die Aussterberate und das Aussterberisiko aller Arten sind bis 2050 um das Zehnfache gesenkt, und die Häufigkeit von Populationen heimischer wildlebender Arten ist auf ein gesundes und widerstandsfähiges Niveau erhöht;
- die genetische Vielfalt innerhalb der Populationen wildlebender und domestizierter Arten ist bewahrt und damit ihr Anpassungspotenzial gesichert.
- B** Die biologische Vielfalt ist nachhaltig genutzt und gemanagt, die Beiträge der Natur für die Menschen, einschließlich Ökosystemfunktionen und -leistungen, sind wertgeschätzt, erhalten und verbessert, und die derzeit im Rückgang befindlichen Beiträge sind wiederhergestellt, um bis 2050 eine nachhaltige Entwicklung zum Nutzen der heutigen und künftigen Generationen herbeizuführen.
- C** Die monetären und nichtmonetären Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzinformationen zu genetischen Ressourcen sowie der Nutzung sich auf genetische Ressourcen beziehenden traditionellen Wissens sind auf ausgewogene und gerechte Weise geteilt, einschließlich, soweit angebracht mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, und bis 2050 deutlich erhöht, und es ist sichergestellt, dass sich auf genetische Ressourcen beziehendes traditionelles Wissen angemessen geschützt ist und so zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beitragen wird, im Einklang mit den international vereinbarten Regelungen über den Zugang und Vorteilsausgleich.
- D** Adäquate Umsetzungsmittel, darunter finanzielle Mittel, Kapazitätsaufbau, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie Zugang zu und Weitergabe von Technologie zur vollständigen Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, sind gesichert und allen Vertragsparteien, insbesondere den Entwicklungsländern unter ihnen, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, sowie den Transformationsländern, in gerechter Weise zugänglich, die Lücke bei der Biodiversitätsfinanzierung in Höhe von jährlich 700 Milliarden Dollar wird so schrittweise abgebaut, und die Finanzströme sind am Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und der Vision 2050 für biologische Vielfalt ausgerichtet.

²⁴ Ebd., Pkt. 10.

²⁵ Ebd., Abschnitt G.

Zur Konkretisierung dieser allgemeinen Ziele haben die Regierungen 23 konkretere Handlungsziele vereinbart.²⁶ Sie sind in drei Kategorien eingeteilt:

1. Verringerung der Bedrohungen für die biologische Vielfalt

Hierunter fallen u.a. die Ziele, bis 2030 mindestens 30 Prozent der degradierten Land- und Gewässerflächen wiederherzustellen (Handlungsziel 2), sowie bis 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Binnengewässergebiete sowie der Meeres- und Küstengebiete unter effektiven Schutz zu stellen (Handlungsziel 3).

2. Deckung der Bedürfnisse der Menschen durch nachhaltige Nutzung und Aufteilung der Vorteile

Die Regierungen verpflichten sich mit diesen Zielen u.a., die für Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft genutzten Gebiete nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem durch eine erheblich vergrößerte Anwendung biodiversitätsfreundlicher Praktiken wie agrarökologischer Ansätze (Handlungsziel 10). Außerdem streben sie an, den Umfang, die Qualität und die Vernetzung von Grün- und Wasserflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie den Zugang zu ihnen und ihren Nutzen deutlich und nachhaltig zu erhöhen (Handlungsziel 12).

3. Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und durchgängige Integration

Die Ziele unter dieser Kategorie umfassen weitreichende Verpflichtungen zur Finanzierung, zum Subventionsabbau, zur Halbierung der Lebensmittelabfälle, zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Verbraucherinformationen und Offenlegungspflichten für Unternehmen. Besonders bemerkenswert sind konkrete Verpflichtungen, für die biologische Vielfalt schädliche Subventionen bis 2025 zu ermitteln und bis 2030 um mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu reduzieren (Handlungsziel 18). Zur Finanzierung nationaler Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne sollen ab 2030 mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr mobilisiert werden, inkl. einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) für diesen Bereich auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2030 (Handlungsziel 19).

26 Ebd., Abschnitt H.

Schließlich sollen Unternehmen ermutigt und große und transnationale Unternehmen und Finanzinstituten dazu verpflichtet werden,

- „a) ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig zu überwachen, zu bewerten und auf transparente Weise offenzulegen, einschließlich mit Anforderungen an alle großen und transnationalen Unternehmen und Finanzinstitute für ihre gesamte Geschäftstätigkeit, ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten und ihre Portfolios;
- b) den Verbraucherinnen und Verbrauchern die erforderlichen Informationen zur Förderung nachhaltiger Konsummuster bereitzustellen;
- c) über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich Bericht zu erstatten,

mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu verstärken, die biodiversitätsbezogenen Risiken für Unternehmen und Finanzinstitute zu verringern und Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktionsmuster zu fördern.“
(Handlungsziel 15).

Mit diesen Zielen gehen die Regierungen weit über die bisherigen Aichi-Ziele und die Zielvorgaben von SDG 15 hinaus. Die Ziele sind „ambitionierter, umfassender, inklusiver und besser messbar“.²⁷ Denn für jedes Handlungsziel wurden eine Reihe von Indikatoren entwickelt, um Fortschritte besser ermitteln und die Umsetzung der Ziele auch durch die Zivilgesellschaft überwachen zu können.²⁸

Zivilgesellschaftliche Vertreter*innen aus dem globalen Süden kritisieren allerdings, dass die reichen Länder sich mit dem Abkommen aus ihrer Verantwortung stehlen und die Hauptlast der Umsetzung auf die ärmeren Länder abwälzen. Lim Li Ching und Lim Li Li vom Third World Network konstatieren:

„Weil in den Entwicklungsländern der größte Teil der biologischen Vielfalt der Welt beheimatet ist, entfällt auf sie auch die größte Last für die Anforderungen, die an Maßnahmen zum Erhalt dieser Vielfalt gestellt werden. Durch die neuen und stark verbesserten Mechanismen im KMGBF für Planung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung können sie dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Entwicklungen stellen eine Umkehr des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen

²⁷ Wulf/Schwede (2023), S. 9.

²⁸ Cooper (2023), S. 4.

Verantwortung dar. Ohne eine gerechte Verteilung der Lasten und die Bereitstellung von Finanzmitteln profitieren weiterhin die Hauptverursacher der Krise der biologischen Vielfalt, während diejenigen, die am wenigsten verantwortlich sind, den Großteil der Last tragen müssen.“²⁹

Entscheidend wird in jedem Fall sein, ob die Regierungen das neue Abkommen in nationale Strategien, Aktionspläne und konkrete politische Maßnahmen übersetzen. Im Globalen Biodiversitätsrahmen haben sie sich jedenfalls verpflichtet, bis zur Vertragssaatenkonferenz 2024 (COP 16) entsprechende Umsetzungsstrategien vorzulegen. Auch die Bundesregierung hat angekündigt, bis 2024 ihre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, kurz NBS, zu überarbeiten und zu aktualisieren. In der NBS sollen die globalen Ziele – und auch die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – mit konkreten nationalen Zielen und Maßnahmen unterfüttert werden.³⁰ Im Vorfeld dazu hatte Bundeskanzler Olaf Scholz bereits am Rande der UN-Generalversammlung im September 2022 angekündigt, dass Deutschland seine internationale Biodiversitätsfinanzierung auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen werde.³¹ Angesichts einer Finanzierungslücke von 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr ist dies allerdings nicht ausreichend.

29 Lim Li Ching/Lim Li Li (2023), S. 21.

30 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/montreal-moment-fuer-die-natur>

31 <https://www.nature.org/en-us/newsroom/new-biodiversity-commitments-world-leaders-declare-un-biodiversity-summit-priority/>



Friedliche und inklusive Gesellschaften

Mit SDG 16 haben die Staaten in der Agenda 2030 die üblichen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) um Aspekte des Friedens und der Rechtstaatlichkeit ergänzt. Die breite Palette der Themen zielt unter anderem darauf ab, alle Formen von Gewalt zu verringern, insbesondere gegenüber Kindern, die Rechtstaatlichkeit zu fördern, illegale Finanz- und Waffenströme und die Korruption zu reduzieren, die partizipatorische Entscheidungsfindung auf allen Ebenen zu ermöglichen und den öffentlichen Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Die Zielvorgaben sind allerdings überwiegend sehr allgemein formuliert und enthalten keine konkreten Aussagen über die Mittel zu ihrer Umsetzung. Das macht es schwer zu überprüfen, ob die Regierungen bei der Verwirklichung von SDG 16 Fortschritte gemacht haben. Fest steht zur Halbzeit der Umsetzung von SDG 16 jedenfalls, dass kriegerische Konflikte und Militärausgaben zugenommen haben, autoritäre Regime auf dem Vormarsch sind und weiterhin schwache Institutionen, mangelnde demokratische Teilhabe und der begrenzte Zugang zu rechtstaatlichen Institutionen die Verwirklichung der Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit gefährden.

Keine Trendwende bei der Verringerung von Gewalt

Die Zahl gewaltsamer Konflikte ist weltweit im Jahr 2022 auf 216 gestiegen.¹ Zwei Milliarden Menschen, ein Viertel der Weltbevölkerung, lebt in von Konflikten betroffenen Gebieten.² Sie erstrecken sich über alle Weltregionen. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung zählte 2022 62 gewaltsame Konflikte in Asien und Ozeanien, 59 in Subsahara-Afrika, 44 in Amerika, 34 in Westasien, Nordafrika und Afghanistan und 17 in Europa.³

Mit den Konflikten ist auch die Anzahl gewaltsamer Vertreibungen gestiegen. Mitte 2022 waren über 100 Millionen Menschen gewaltsam

1 Heidelberg Institute for International Conflict Research (2023), S. 17.
 2 UN Secretary-General (2023), Pkt. 44.
 3 Heidelberg Institute for International Conflict Research (2023), S. 20.

vertrieben, mehr als doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor.⁴ Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat eine der größten Flüchtlingskrisen seit dem 2. Weltkrieg ausgelöst. Bis Ende 2022 waren 5,9 Millionen Menschen durch den Krieg innerhalb des Landes vertrieben worden, fast 5,7 Millionen Ukrainer*innen haben das Land als Flüchtlinge oder Asylsuchende verlassen.⁵ 87 Prozent von ihnen waren Frauen und Kinder. Ihre Zahl ist bis Mitte 2023 auf 7,3 Millionen weiter gestiegen.⁶

2021 wurden etwa 457.000 Menschen weltweit Opfer von Tötungsdelikten, die höchste Zahl in den letzten 20 Jahren.⁷ Die Vereinten Nationen führen das teilweise auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-bedingten Beschränkungen sowie die Eskalation der bandenmäßigen und soziopolitischen Gewalt zurück. Die globale Homizidrate blieb gegenüber 2015 fast unverändert, die in SDG 16.1 angestrebte „deutliche Reduzierung“ bis 2030 ist nicht in Sicht.

Gewalt macht vor niemandem Halt, auch nicht vor Kindern. Im Zeitraum von 2014 bis 2022 waren in 75 Ländern 8 von 10 Kindern im Alter zwischen 1 und 14 Jahren zu Hause Formen von psychischer Aggression und/oder körperlicher Bestrafung ausgesetzt. Problematisch ist, dass in nur 55 Ländern international vergleichbare Daten über sexuelle Gewalt gegen Mädchen und nur in 12 Ländern über Jungen vorliegen.⁸ Die Dunkelziffer ist daher hoch.

Kriege verhindern die Verwirklichung aller SDGs

Die offizielle Zahl ziviler Opfer von bewaffneten Konflikten wurde 2022 mit 16.988 angegeben.⁹ Das war ein Anstieg um 53 Prozent gegenüber 2021, hauptsächlich infolge des Krieges in der **Ukraine**, auf den 40 Prozent der Opfer entfielen. Der Krieg verursacht nicht nur unermessliches Leid und zehntausende von militärischen und zivilen Opfern, seine geopolitischen und ökonomischen Folgen beeinträchtigen inzwischen die (Über-)Lebensbedingungen großer Teile der Menschheit. Am deutlichsten zu spüren ist das bei der Ernährungssicherheit und der Energieversorgung. Die Weltmarktpreise stiegen 2022 auf Rekordniveau und lösten eine Inflationsspirale mit massiven Folgen aus. Die Vereinten Nationen warnen vor der bislang schwersten Krise der Lebenshaltungskosten in diesem Jahrhundert (s. SDG 2).

4 UN Secretary-General (2023), Pkt. 44.

5 <https://reporting.unhcr.org/operational/situations/ukraine-situation>

6 Ebd.

7 UN Secretary-General (2023), Pkt. 44.

8 Ebd.

9 Ebd.

Der Ukrainekrieg ist aber bei weitem nicht der einzige Krieg in der Welt. 2022 gab es weltweit 21 Kriege und weitere 21 begrenzte Kriege.¹⁰ Konfliktherde lagen unter anderem in Afghanistan, Syrien, Myanmar, der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik, Mali, Sudan, Südsudan, Äthiopien sowie im Jemen.

Im **Jemen** wütet seit 2015 ein Krieg zwischen der vom Iran unterstützten Huthi-Miliz auf der einen und dem von Saudi-Arabien und anderen unterstützten Regime auf der anderen Seite. Der Jemen befindet sich dadurch in der weltweit größten humanitären Krise.¹¹ 24,1 Millionen Menschen – 80 Prozent der Bevölkerung – benötigen humanitäre Hilfe und Schutz. Mehr als 14 Millionen Menschen sind in akuter Not, und mehr als drei Millionen Menschen wurden seit 2015 aus ihren Häusern vertrieben. Der Zusammenbruch der öffentlichen Einrichtungen, die für die Gesundheitsversorgung, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Bildung zuständig sind, hat die ohnehin schon katastrophale Lage noch verschlimmert. 58 Prozent der Bevölkerung leben in extremer Armut.¹²

In **Afghanistan** verschlechterte sich seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation, insbesondere für Frauen und Mädchen, dramatisch. Frauen werden systematisch aus dem öffentlichen und politischen Leben ausgeschlossen. Dazu wird ihnen nur eingeschränkt Zugang zu Gesundheitsdiensten, zur Justiz und humanitären Hilfe gewährt. UN Women stellt fest, dass dadurch rund 11,8 Millionen Frauen und Mädchen keinen Zugang mehr zu lebensnotwendiger Unterstützung erhalten.¹³ Millionen von Afghanen*innen wurden vertrieben und sind auf der Suche nach Zuflucht. Ende 2022 verzeichnete UNHCR 5,2 Million Flüchtlinge und Asylsuchende, davon 23 Prozent Frauen und 47 Prozent Kinder, sowie 3,3 Millionen innerhalb des Landes Vertriebene, davon 21 Prozent Frauen und 58 Prozent Kinder.¹⁴

Dies sind nur einige Beispiele dafür, dass die Welt sich immer weiter weg bewegt von einem friedlichen Miteinander. Dies stellt auch der vom Institute for Economics and Peace in Sydney erstellte Weltfriedensindex (**Global Peace Index, GPI**) fest.¹⁵ Durchschnittlich verschlechterte sich 2023 das mit diesem Index ermittelte Niveau der globalen Friedfertigkeit (*level of peacefulness*) um 0,4 Prozent. Von den insgesamt 23 Indikatoren des GPI haben sich 11 verschlechtert, am stärksten betroffen waren unter

10 Heidelberg Institute for International Conflict Research (2023), S. 16ff.

11 <https://yemen.un.org/en/about/about-the-un>

12 Ebd.

13 <https://unwomen.de/afghanistan/>

14 <https://reporting.unhcr.org/operational/situations/afghanistan-situation>

15 Institute for Economics & Peace (2023)

anderem die Indikatoren über ausgetragene externe Konflikte, Todesfälle durch interne Konflikte und politische Instabilität. Dem GPI 2023 zufolge hat die globale Friedfertigkeit in den letzten 15 Jahren abgenommen. Zugleich wächst die Kluft zwischen den friedlichsten und den am wenigsten friedlichen Ländern. Seit 2008 gilt Island als das friedlichste Land der Welt, gefolgt von Dänemark, Irland, Neuseeland und Österreich. Afghanistan belegt das fünfte Jahr in Folge den letzten Platz der 163 Länder umfassenden Rangliste. Jemen, Syrien, der Südsudan, die Demokratische Republik Kongo und Russland folgen auf den hintersten Plätzen. Deutschland liegt in dieser Rangliste auf Platz 15.¹⁶

Das Institute for Economics and Peace weist darauf hin, dass Kriege und Konflikte nicht nur humanitäre und soziale Folgen haben, sondern in erheblichem Umfang auch ökonomische Kosten verursachen.¹⁷ Es schätzt die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen von Gewalt, definiert als „die Ausgaben und wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Eindämmung, Verhütung und Bewältigung der Folgen von Gewalt“, auf 17,5 Billionen US-Dollar (2022).¹⁸ Das entsprach 12,9 Prozent des globalen BIP in diesem Jahr. Diese Zahl umfasst die direkten Kosten, indirekten Kosten und Multiplikatoreffekte. Sie ist damit wesentlich höher als der Wert der weltweiten Militärausgaben, wie ihn das Stockholmer Institut für Friedensforschung (SIPRI) ermittelt.

Militärausgaben auf historischem Höchststand

Die weltweiten Militärausgaben haben im Jahr 2022 eine neue historische Höchstmarke erreicht. Sie stiegen auf 2.240 Milliarden US-Dollar, oder 2,2 Prozent des Welt-BIP.¹⁹ Das bedeutete nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um real 3,7 Prozent, in Europa infolge des Ukrainekrieges sogar um 13 Prozent. In Afrika gingen die Militärausgaben dagegen um 5,3 Prozent zurück. Zwischen 2013 und 2022 stiegen die Ausgaben weltweit real um 19 Prozent, in Deutschland sogar um 33 Prozent.²⁰

Zum Vergleich: Für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung gaben die OECD-Länder im Jahr 2022 204 Milliarden US-Dollar aus, also weniger als ein Zehntel der Militärausgaben (vgl. dazu auch SDG 17).

16 Ebd., S. 8.

17 Ebd., S. 34ff.

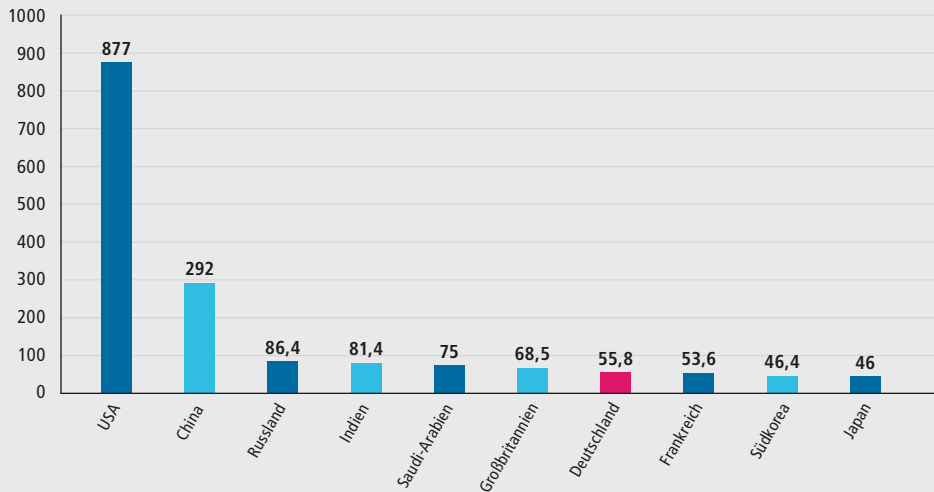
18 Ebd., S. 35. Wert in Kaufkraftparitäten. Kaufkraftparitäten geben an, wie viele Währungseinheiten eine bestimmte Menge von Waren und Dienstleistungen in unterschiedlichen Staaten kostet. Sie werden verwendet, um gesamtwirtschaftliche Größen in eine einheitliche Währung umzurechnen und damit international vergleichbar zu machen.

19 SIPRI (2023)

20 Ebd., S. 2.

Abbildung 16.1

Die zehn Länder mit den höchsten Militärausgaben 2022 (in US-Dollar)



Quelle: SIPRI (2023)

Der politische Druck zur weiteren Steigerung der Militärausgaben ist nicht zuletzt infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hoch. Als Reaktion haben die NATO-Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, ihre Selbstverpflichtung bekräftigt, die Militärausgaben auf 2 Prozent ihres BIP zu steigern und mindestens 20 Prozent ihres Verteidigungsbudgets für militärische Ausrüstung aufzuwenden. Deutschland zählte bereits 2022 zu den zehn Ländern mit den weltweit höchsten Militärausgaben (siehe Abbildung 16.1).

In Deutschland sollen mit der Einrichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ in Höhe von 100 Milliarden Euro im mehrjährigen Durchschnitt von maximal fünf Jahren 2 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien bereitgestellt werden.²¹ Nach Einschätzung von Bundeskanzler Olaf Scholz markiert das Gesetz zur Einrichtung dieses Sondervermögens, „die weitreichendste Wende in der deutschen Sicherheitspolitik seit Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955.“²²

21 https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Sondervermoegen-Bundeswehr/sondervermoegen-bundeswehr.html

22 Scholz (2022)

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die Parteien der Ampelkoalition 2021 noch auf eine Verknüpfung der Steigerungen von Verteidigungs- und Entwicklungsetat verständigt. Sie erklärten damals:

„Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP [Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik] und Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021.“²³

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und dem Finanzplan 2023 bis 2027 hat sich die Bundesregierung von dieser Zusage verabschiedet. Während der Verteidigungshaushalt (ohne Sondervermögen) von 50,1 Milliarden Euro 2024 auf 51,9 Milliarden Euro 2027 steigen soll, soll der Etat des BMZ von 12,2 Milliarden Euro 2024 auf 10,4 Milliarden Euro 2027 gekürzt werden.²⁴

Deutsche Rüstungsexporte massiv gestiegen

Ein problematischer Trend zeigt sich auch bei den Rüstungsexporten, gerade wenn sie in Konfliktregionen gehen. Die Importe von Großwaffen durch europäische Staaten stiegen nach Berechnungen von SIPRI zwischen 2013–17 und 2018–22 um 47 Prozent, während der Umfang des internationalen Waffenhandels um 5,1 Prozent sank.²⁵ Die Waffeneinfuhren gingen insgesamt in Afrika (–40 Prozent), Amerika (–21 Prozent), Asien und Ozeanien (–7,5 Prozent) und im Nahen Osten (–8,8 Prozent) zurück, während die Einfuhren nach Ostasien und in bestimmte Spannungsgebiete dagegen stark anstiegen. Der Anteil der USA an den weltweiten Waffenexporten stieg von 33 auf 40 Prozent, während der Anteil Russlands von 22 auf 16 Prozent sank. Der SIPRI-Experte Siemon T. Wezeman erklärt das folgendermaßen:

„Es ist wahrscheinlich, dass der Einmarsch in der Ukraine die Waffenexporte Russlands weiter einschränken wird. Dies liegt daran, dass Russland der Versorgung seiner Streitkräfte Vorrang einräumen wird und die Nachfrage aus anderen Staaten aufgrund der Handelssanktionen gegen Russland und des zunehmenden Drucks der USA und ihrer Verbündeten, keine russischen Waffen zu kaufen, gering bleiben wird.“²⁶

23 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 150.

24 Bundesregierung (2023), Anlage 9.

25 Wezeman/Gadon/Wezeman (2023)

26 <https://www.sipri.org/media/press-release/2023/surge-arms-imports-europe-while-us-dominance-global-arms-trade-increases> (Übersetzung JM)

Nur fünf Länder sind für 76 Prozent aller Exporte verantwortlich und teilen einen Großteil des Weltmarktes unter sich auf. Zu ihnen gehört auch Deutschland, das derzeit hinter den USA, Russland, Frankreich und China auf Platz fünf rangiert.²⁷

Aus dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung geht hervor, dass Deutschland 2021 den historisch höchsten Genehmigungswert für die Ausfuhr von Rüstungsgütern zu verzeichnen hatte: Im Jahr 2021 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von rund 9,352 Milliarden Euro erteilt. Im Jahr davor waren es noch 5,824 Milliarden Euro.²⁸ Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 4,127 Milliarden Euro erteilt, auch dies weit mehr als in den Jahren zuvor.

Nach Auskunft der Bundesregierung beruhte der hohe Wert 2021 unter anderem darauf, dass die Vorgängerregierung großvolumige Genehmigungen für Ägypten im Wert von 4,34 Milliarden Euro für den maritimen Bereich und die Luftverteidigung erteilt hatte. Vom Gesamtwert des Jahres 2021 entfiel nur ein Anteil von 36,4 Prozent auf Genehmigungen für Lieferungen in EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. 63,6 Prozent der Ausfuhrgenehmigungen ging an Drittländer. Neben Ägypten genehmigte die Bundesregierung 2021 den Export von Kriegswaffen außerhalb der NATO an Brasilien, Burkina Faso, Israel, Jordanien, Katar, Kosovo, Pakistan und Singapur.²⁹

Nach vorläufigen Zahlen haben die Ausfuhrgenehmigungen 2022 mit 8,36 Milliarden Euro den zweithöchsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht.³⁰ Davon ging über ein Viertel aller Genehmigungen (ca. 2,24 Milliarden Euro) an die Ukraine. Die Bundesregierung betont, dass in diesem Jahr auf Genehmigungen für Lieferungen in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder rund 5,1 Milliarden und damit 61 Prozent entfielen.

Allerdings stehen mittlerweile auch Exporte an NATO-Partner in der Kritik. So berichtete die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden, dass Panzer aus deutscher Produktion von der Türkei in Nordsyrien eingesetzt wurden, und dass Griechenland von Deutschland gelieferte Kriegsschiffe zur Flüchtlingsabwehr in der Ägäis verwendet.³¹

27 Wezeman/Gadon/Wezeman (2023), S. 2.

28 BMWK (2022b), S. 9.

29 Ebd., S. 31.

30 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230104-ruestungsexportpolitik-der-bundesregierung-im-jahr-2022-partnerlaender-und-ukraine-sind-schwerpunkt-deutscher-ruestungsexporte-in-2021.html>

31 Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (2019)

Die Bundesregierung hat Mitte 2019 neue Politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschlossen, die in einigen Punkten die bisherigen Grundsätze aus dem Jahr 2000 schärfen sollten.³² Dies ist aus Sicht von Friedensforscher*innen nur teilweise gelungen. So stellen Max Mutschler (BICC) und Simone Wisotzki (HSFK) in einer gemeinsamen Analyse fest, dass einige Neuerungen zwar in die richtige Richtung wiesen, gerade auch in der Exportkontrolle von Kleinwaffen, doch enthielten die Grundsätze auch Passagen, die sorgenvoll stimmten.³³ Insbesondere Schritte in Richtung verstärkter europäischer Rüstungskooperation könnten die deutsche Rüstungsexportkontrolle schwächen.

Die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und an andere Länder der arabischen Halbinsel bestätigen diese Befürchtung. Denn die frühere Bundesregierung von Union und SPD hatte die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien unter anderem wegen der Beteiligung am Jemen-Krieg generell gestoppt, aber Ausnahmen für Gemeinschaftsprojekte mit NATO-Partnern wie Frankreich zugelassen. Die Ampelkoalition hat diese Praxis fortgesetzt. 2022 hat sie Lieferung von Rüstungsgütern für 44,2 Millionen Euro nach Saudi-Arabien genehmigt, so viel wie seit 2018 nicht mehr. Daneben erteilte sie auch Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte an die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Kuwait, Oman und Bahrain.³⁴

Bemühungen um eine Neue Agenda für den Frieden

Angesichts der verschärften Konflikte und geopolitischen Spannungen wird immer deutlicher, dass die Zielvorgaben von SDG 16 nicht ausreichen, um darauf adäquate Antworten liefern zu können.

Der UN-Generalsekretär hat sich aus diesem Grund bereits in seinem Report *Our Common Agenda* 2021 für eine Neue Agenda für den Frieden ausgesprochen.³⁵ Viele zivilgesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften und Wissenschaftler*innen unterstützen ihn dabei. So hat zum Beispiel das Olof Palme International Center gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Friedensbüro in einem Report 2022 Vorschläge für ein Konzept Gemeinsamer Sicherheit (Common Security) vorgelegt, das die Grundlage für eine solche Friedensagenda zur Weiterentwicklung von SDG 16 bilden könnte.³⁶

32 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190626-bundesregierung-beschliesst-politische-grundsaeetze-fuer-ruestungsexporte.html>

33 Wisotzki/Mutschler (2019)

34 https://www.zeit.de/politik/2023-07/waffenlieferungen-bundesregierung-saudi-arabien-ruestungsbeschraenkungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

35 UN Secretary-General (2021), Pkt. 88ff.

36 Olaf Palme International Center/International Trade Union Confederation/International Peace Bureau (2022)

Ihre Vorschläge umfassen folgende vier Bereiche:³⁷

- » **Die Stärkung der globalen Friedensarchitektur**, einschließlich der Aufwertung der UN-Generalversammlung gegenüber dem UN-Sicherheitsrat und neuer regionaler Initiativen, wie eines Helsinki II-Prozesses für Europa.
- » **Eine neue Friedensdividende** durch die Senkung der Militärausgaben um mindestens 2 Prozent pro Jahr und die Nutzung der eingesparten Mittel für die Finanzierung der SDGs.
- » **Die Wiederbelebung von Abrüstungsinitiativen** und Rüstungskontrollverhandlungen
- » **Das Verbot neuer Waffentechnologien**, wie z.B. autonomer Waffensysteme und Hyperschallraketen und Stärkung der Regeln für die friedliche Nutzung des Weltraums

Der UN-Generalsekretär hat im Juli 2023 seine Vorschläge für eine Neue Agenda für den Frieden präsentiert.³⁸ Darin appelliert er an die Staaten:

„Ohne einen drastischen Rückgang von Konflikten, Gewalt und der Verbreitung von Waffen wird die Agenda 2030 für einen großen Teil der Menschheit unerreichbar bleiben.“³⁹

Aus diesem Grund fordert auch er neue Abrüstungsinitiativen, u. a. mit dem Ziel der Abschaffung aller Atomwaffen, den Ausbau von Maßnahmen zur Vorbeugung von Konflikten, u. a. an der Schnittstelle von Klima, Frieden und Sicherheit, die Stärkung von Friedensoperationen der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen, sowie den Aufbau eines gestärkten Systems kollektiver Sicherheit.⁴⁰ Der ambitionierte Plan ist nun, dass die Regierungen in den folgenden 12 Monaten über diese Vorschläge verhandeln und bis zum Zukunftsgipfel der UN im September 2024 eine Einigung erzielen.

37 Sundström/Lindh (2023), S. 20f.

38 <https://dppa.un.org/en/a-new-agenda-for-peace>

39 Ebd., S. 5 (Übersetzung JM).

40 Ebd.

Ziel 17



Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken

Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der Agenda 2030 sind ausreichende Mittel zu ihrer Umsetzung. Besonders die Länder des globalen Südens hatten schon bei der Formulierung der SDGs darauf bestanden, neben den sektoralen Zielen auch die Umsetzungsmittel prominent im SDG-Katalog zu verankern. Deshalb wurde mit SDG 17 ein eigenständiges Ziel vereinbart, das sich vor allem mit den finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen und der Neubelebung der Nord-Süd-Beziehungen (unter dem Schlagwort „Globale Partnerschaft“) befasst. Dass die Regierungen mit der Umsetzung praktisch aller SDGs in Rückstand geraten sind, liegt überwiegend daran, dass sie seit 2015 in keinem Jahr ausreichende Mittel mobilisiert haben, um dem Ambitionsniveau der Agenda gerecht zu werden. Der UN-Generalsekretär fordert für die zweite Halbzeit daher ein „SDG-Konjunkturpaket“ im Umfang von 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Besonders nötig ist darüber hinaus die Aufstockung der Internationalen Klimafinanzierung, auch durch die Nutzung von Sonderziehungsrechten des IWF, und die Einrichtung und ausreichende Ausstattung eines Fonds zur Kompensation klimabedingter Schäden und Verluste. Außerdem sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass immer mehr Länder in neue Schuldenkrisen geraten. Einen gewissen Fortschritt bedeutete immerhin die Entscheidung der UN-Generalversammlung, die internationale Steuerkooperation unter dem Dach der Vereinten Nationen zu stärken.

Ein Konjunkturpaket für die zweite Halbzeit der SDGs

Als Reaktion auf die unzureichenden Fortschritte bei der Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsagenda hat der UN-Generalsekretär einen „Rettungsplan für Menschen und Planeten“ gefordert.¹ Ein zentrales Element ist dabei sein Vorschlag für ein SDG-Konjunkturpaket (*SDG Stimulus*).² Er wurde bereits Anfang 2023 vom UN-Generalsekretär vorgestellt. Das Hauptziel dieses Pakets ist es, die finanzielle Spaltung von Nord und Süd auf den Finanzmärkten zu überwinden, die auch als

1 UN Secretary-General (2023)

2 United Nations (2023b)

Great Finance Divide bezeichnet wird.³ Besonders während der Corona-Krise wurde sichtbar, dass Länder des globalen Nordens sich zu Niedrigzinsen und in beinahe unbegrenzten Mengen Kapital auf den globalen Finanzmärkten besorgen konnten.⁴ Das gab ihren Regierungen die Möglichkeit, nötige Investitionen in öffentlichem Interesse, sei es für die Krisenbewältigung oder die grüne Transformation, in erheblichem Umfang zu finanzieren – solange der politische Wille dazu da war.

Für Länder des globalen Südens bestand und besteht diese Möglichkeit nicht. Kapital auf Finanzmärkten aufzunehmen ist für sie deutlich teurer. Die Zinsaufschläge, die sie im Vergleich zu Regierungen des globalen Nordens zahlen müssen, betragen im Schnitt 5 bis 8 Prozent. Seit die Zentralbanken des Nordens 2022 die Zinswende eingeleitet haben, hat sich die Lage noch weiter verschlimmert.⁵ Als der UN-Generalsekretär im Februar 2023 seinen Vorschlag für das SDG-Konjunkturpaket vorstellte, waren die Zinsaufschläge in 14 Ländern bereits auf über 10 Prozent gestiegen. Viele Länder waren bereits in die Schuldenkrise geraten und damit von jeglichem Zugang zu frischem Geld abgeschnitten, mit fatalen Folgen für die Finanzierung öffentlicher Güter und Dienste. An langfristige Investitionen, etwa zur Bekämpfung des Klimawandels, ist unter diesen Bedingungen meist nicht zu denken.

Das vorgeschlagene SDG-Konjunkturpaket hat zum Ziel, jährlich 500 Milliarden US-Dollar an zusätzlichen Finanzmitteln zu mobilisieren. Damit sollen Länder in die Lage versetzt werden, in Bereiche wie erneuerbare Energien, soziale Sicherung oder den Ausbau ihrer Bildungs- und Gesundheitssysteme zu investieren. Der *Big Push* soll überwiegend von öffentlichen Entwicklungsbanken kommen, die vergleichsweise zinsgünstige Kredite vergeben können. Diese Banken haben Zugang zu den Kapitalmärkten zu ähnlich guten Konditionen wie die Regierungen des globalen Nordens, können dort also günstig Kapital aufnehmen und es an die Länder des globalen Südens weiterleiten.

Besonders die in der Gruppe der 77 (G77) organisierten Länder des globalen Südens haben sich klar für die Umsetzung des SDG-Konjunkturpakets ausgesprochen und dafür gesorgt, dass es im Rahmen des SDG-Gipfels der Vereinten Nationen im September 2023 hoch auf der politischen Agenda steht. Für sie ist die Umsetzung eines solchen Pakets der Lackmestest dafür, dass die Länder des Nordens bereit sind, solidarisch für die Finanzierung der SDGs und globaler Herausforderungen wie der Bekämpfung des Klimawandels einzustehen.

3 <https://www.un-ilibrary.org/content/papers/10.18356/27081990-134/read>

4 United Nations, Inter-agency Task Force on Financing for Development (2023)

5 Ellmers (2022c)

Öffentliche Entwicklungsfinanzierung unter Sparzwang

Ein wichtiges Element des vorgeschlagenen SDG-Konjunkturpakets sollen zusätzliche Finanztransfers in Form von öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance, ODA) sein. Die wohlhabenden Länder sind aufgerufen, endlich das vor Jahrzehnten vereinbarte Ziel zu erreichen, ODA im Umfang von 0,7 Prozent ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung zur Verfügung zu stellen. Nach Angaben der OECD haben die 30 Länder des OECD-Entwicklungsausschusses 2022 lediglich 204 Milliarden US-Dollar an ODA mobilisiert. Das entspricht 0,36 Prozent ihres BIP, also gerade einmal die Hälfte der zugesagten Mittel. Nur fünf Länder erreichten das vorgegebene Ziel, darunter war 2022 neben Luxemburg, Schweden, Norwegen und Dänemark auch Deutschland.⁶

Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen, denn die Berechnungsmethode der OECD erlaubt, Ausgaben als ODA zu deklarieren, die keine Transfers in den globalen Süden darstellen und auch keinen unmittelbaren entwicklungspolitischen Zweck erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in den reichen Geberländern. Gerade dieser Posten ist seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine stark gestiegen. 2022 waren es 29,3 Milliarden US-Dollar oder 14,4 Prozent der gesamten ODA. Diese Aufblähung der offiziellen ODA-Statistiken wird von vielen NGOs stark kritisiert.⁷

Der Anstieg der ODA im Jahr 2022 erklärt sich darüber hinaus auch aus der massiven Aufstockung der ODA-Mittel für die Ukraine. Denn die Ukraine steht auf der OECD-Liste der förderfähigen Länder, das heißt, dass finanzielle Unterstützung an sie als ODA verbucht werden kann. Im Jahr 2022 waren das 16,1 Milliarden US-Dollar, gegenüber 918 Millionen US-Dollar im Jahr davor.⁸

Mit 35 Milliarden US-Dollar und einer offiziellen ODA-Quote von 0,83 Prozent war Deutschland 2022 in absoluten Zahlen der zweitgrößte Geber weltweit. Die Steigerungen lassen sich in den letzten Jahren unter anderem auf die angerechneten Ausgaben für Geflüchtete, die Hilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Unterstützungen für die Ukraine zurückführen.

6 <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>

7 <https://csopartnership.org/2023/04/cpde-to-donor-countries-substantial-raise-in-oda-needed-to-leave-no-one-behind/>

8 <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>

Die Zukunftspläne der Ampelkoalition sehen weniger rosig aus. Der im Juli 2023 veröffentlichte Haushaltsplan der Bundesregierung für 2024 sieht massive Kürzungen sowohl bei der klassischen Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der humanitären Hilfe vor.⁹ Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll von 12,2 Milliarden Euro (2023) auf 11,5 Milliarden Euro im Jahr 2024 sinken. Das rief laute Kritik seitens zivilgesellschaftlicher Gruppen hervor. „Besonders alarmierend“ nennt der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) die geplante Kürzung der Mittel für die humanitäre Hilfe um 1 Milliarde Euro. Statt der bisherigen 2,7 Milliarden Euro sollen dem Außenministerium dafür 2024 lediglich 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.¹⁰

Das Erreichen des 0,7-Prozentziels in allen OECD-Ländern würde eine Verdopplung der Mittel gegenüber dem derzeitigen Niveau bedeuten und jedes Jahr 200 Milliarden US-Dollar zusätzlich zur Finanzierung der SDGs mobilisieren.

Ein Big Push für die internationale Klimafinanzierung

Die Länder des globalen Nordens haben sich im Rahmen der Klimaverhandlungen verpflichtet, zusätzlich zur ODA 100 Milliarden US-Dollar jährlich für Maßnahmen zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Diese Zusage wurde bislang nicht eingelöst (siehe dazu SDG 13). Eine zentrale Forderung der Länder des globalen Südens ist dabei, dass Klimafinanzierung aus neuen und zusätzlichen Mitteln bestehen muss, damit der Entwicklungsfinanzierung in anderen Bereichen nicht das Wasser abgegraben wird. Ihre Sorge ist nicht unbegründet, denn Klimafinanzierung und traditionelle Entwicklungsfinanzierung konkurrieren zunehmend um die gleichen knappen Töpfe und die gleichen Institutionen. So ist zum Beispiel ein bedeutendes multilaterales Reformvorhaben der Bundesregierung, vorangetrieben insbesondere vom BMZ, die Reform der Weltbank, weg von einer Entwicklungsbank im traditionellen Sinne hin zu einer Transformationsbank, die sich zunehmend um Klimaaufgaben und die Finanzierung globaler öffentlicher Güter kümmern soll. Bei gleichbleibenden Mitteln würde das jedoch zwangsläufig bedeuten, dass die Weltbank ihr Engagement in anderen Sektoren reduzieren muss, für die ohnehin schon unzureichende Mittel zur Verfügung stehen. Länder des globalen Südens stehen dem Reformvorhaben daher skeptisch gegenüber, solange eine solche Mandatserweiterung nicht auch mit einer entsprechenden Aufstockung der Weltbank-Mittel einhergeht.¹¹

9 Bundesregierung (2023)

10 <https://venro.org/presse/detail/haushalt-2024-milliardenkuerzung-bei-humanitaerer-hilfe-abschied-von-internationaler-solidaritaet-und-verantwortung>

11 <https://consultations.worldbank.org/en/consultations/detail/roadmap#2>

Mit fortschreitendem Klimawandel wird der Bedarf an Finanzmitteln immer weiter steigen. Dabei wandeln sich auch die zu finanzierenden Aufgaben. Während weiterhin erhebliche Mittel für Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels gebraucht werden, steigt der Mittelbedarf für Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel rapide an. Hinzu kommt die Notwendigkeit, klimabedingte Schäden und Verluste zu kompensieren. Zu diesem Zweck haben sich die Regierungen 2022 bei der Klimakonferenz in Sharm el-Sheikh (COP27) darauf geeinigt, einen Fonds zur Kompensation klimabedingter Verluste und Schäden zu schaffen. Die Entscheidung wurde zwar als historisch begrüßt, doch war sie nur ein erster Schritt. Der Erfolg wird davon abhängen, wie schnell dieser Fonds nun ins Leben gerufen wird. Vertreter*innen aus 24 Ländern sollen bis Ende 2023 aushandeln, wie der Fonds aussehen soll, welche Länder einen Beitrag leisten sollen und wo und wie das Geld verteilt werden soll.¹²

Die Lücken bei der Klimafinanzierung sind immens. Laut dem *Adaptation Gap Report 2022* der UN liegt der Bedarf an internationalen Finanztransfers allein für den Bereich Anpassung an den Klimawandel bei 160–340 Milliarden US-Dollar jährlich bis zum Jahr 2030, das Fünf- bis Zehnfache der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel.¹³ Das wachsende Missverhältnis zwischen dem Finanzbedarf zur Bewältigung der globalen Krisen und den zur Verfügung stehenden Mitteln hat mittlerweile eine beachtliche politische Dynamik ausgelöst. Ein Ergebnis davon ist die *Bridgetown-Initiative zur Reform der Internationalen Finanzarchitektur* (siehe Kasten 17.1).

Kasten 17.1

Die Bridgetown Initiative zur Reform der Internationalen Finanzarchitektur

Die Bridgetown Initiative steht im Kontext der multiplen Krisen. Als Mia Mottley, die Premierministerin von Barbados, sie 2022 vorgestellt hat, war die Coronakrise noch nicht zu Ende, die Ukraine Krise mit ihrer Schockwirkung auf Nahrungs- und Energiepreise hatte gerade begonnen, und die Klimakrise machte sich zunehmend bemerkbar. Gerade für einen kleinen Inselstaat wie Barbados, nach dessen Hauptstadt die Initiative benannt ist, stellen diese Krisen eine existenzielle Bedrohung dar.

Generell brauchen von Schocks betroffene Länder kurzfristig große Mengen an finanzieller Liquidität, um den Ausfall von Einnahmen, massive Kapitalflucht, oder höhere Importpreise zu kompensieren. Barbados selbst war in der Coronakrise vom Totalzusammenbruch des Tourismus betroffen, der für die Karibikinsel der bedeutendste Devisenbringer war. Die Energie- und Nahrungsmittelkrise infolge des

12 <https://www.unep.org/news-and-stories/story/what-you-need-know-about-cop27-loss-and-damage-fund>

13 UNEP (2022a)

Ukrainekriegs hat zusätzlich viele Länder an den Rand des Staatsbankrotts getrieben.

Die Bridgetown Initiative hat deshalb in der internationalen Staatengemeinschaft viel Zustimmung gefunden. Sie bildete auch die Basis für den „Summit for a New Global Financing Pact“, der im Juni 2023 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron in Paris einberufen wurde. Dort suchten mehr als 40 Staats- und Regierungschefs, darunter auch Bundeskanzler Olaf Scholz, nach neuen Lösungen für die Entwicklungs- und Klimafinanzierung.¹⁴

Die ursprüngliche Version der Bridgetown Initiative besteht aus einer Drei-Säulen-Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln für den globalen Süden.¹⁵ Sie soll das oben erwähnte Problem der *Great Finance Divide* angehen, nämlich dass reiche Länder fast unbegrenzt Zugang zu Finanzmarktmitteln haben, und das zu meist günstigen Bedingungen, während arme Länder gar keinen Zugang haben oder nur zu hohen Kosten.

Die erste Säule zielt darauf ab, von Schocks betroffenen Ländern zusätzliche Liquidität zu verschaffen. Das soll überwiegend durch eine Reform der Kreditinstrumente des Internationalen Währungsfonds (IWF) geschehen. Die zweite Säule sieht die massive Steigerung des Kreditvolumens der multilateralen Entwicklungsbanken vor, insbesondere der Weltbank. Die Zielmarke lag zunächst bei einer Billionen US-Dollar zusätzlich.

Die dritte Säule behandelt die Klimafinanzierung. Sie enthält den innovativen Vorschlag, einen neuen Globalen Treuhandfonds für den Klimaschutz (Global Climate Mitigation Trust) zu schaffen. Innovativ deshalb, weil der Fonds sich durch Sonderziehungsrechte (SZR) finanzieren sollte, die vom IWF emittiert werden, also quasi durch neu geschöpftes Geld. Mit SZR als Kapitalstock ausgestattet würde der Fonds dann zinsgünstige Kredite für die Finanzierung von Klimaschutzprojekten und grüner Transformation im globalen Süden vergeben.

Die Bridgetown Initiative wurde seit 2022 im laufenden Politikprozess ständig überarbeitet, auch in enger Kooperation mit den Vereinten Nationen. Die Version „Bridgetown 2.0“ wurde im Mai 2023 veröffentlicht.¹⁶ Sie enthält zahlreiche zusätzliche Elemente. Zwei besonders wichtige Reformstränge sind zum einen die Schaffung besserer Institutionen für Schuldenumstrukturierungen. Bridgetown 1.0 fokussierte überwiegend auf neue, zinsgünstige Kredite. Viele Länder sind aber so hoch verschuldet, dass sie keine neuen Kredite mehr aufnehmen können, sie bräuchten Schuldenabbau, um fiskalischen Spielraum zurückzugewinnen. Zum anderen fordert Bridgetown 2.0 die Governance-Reform multilateraler Institutionen. Damit soll sichergestellt werden, dass Länder des globalen Südens dort mehr Entscheidungsgewalt bekommen. Denn es hat sich bei der holprigen Umsetzung der Bridgetown Initiative herausgestellt, dass sich die Institutionen der internationalen Finanzarchitektur schwer für die Bedürfnisse des globalen Südens nutzen lassen, solange sie von den Ländern des Nordens dominiert werden.

14 <https://nouveaupactefinancier.org/en.php>

15 <https://www.globalpolicy.org/en/news/2023-02-23/bridgetown-initiative-reform-international-financial-architecture>

16 <https://gisbarbados.gov.bb/blog/bridgetown-initiative-2-0-highlights-six-key-action-areas/>

Sonderziehungsrechte als neues Mittel der Entwicklungsfinanzierung

IWF-Sonderziehungsrechte (SZR) werden immer häufiger als Instrument der Klima- und Entwicklungsfinanzierung empfohlen. Auch das SDG-Konjunkturpaket des UN-Generalsekretärs will sie zur Finanzierung eines neuen Klimafonds heranziehen. SZR sind eine internationale Reservewährung, die vom IWF in quasi unbegrenztem Umfang geschaffen werden kann. Durch die Nutzung von SZR werden die Instrumente des IWF, der de facto eine Art Weltzentralbank ist, in den Dienst der grünen Transformation gestellt, ähnlich wie die Länder des Nordens während der Coronakrise die Instrumente ihrer Zentralbanken in den Dienst der Krisenreaktion gestellt haben. Der Unterschied dazu wäre, dass der IWF allen Ländern dienen würde.¹⁷

Die bedeutendste multilaterale Reaktion auf die Coronakrise im Finanzbereich war die Sonderallokation von SZR im Wert von 650 Milliarden Dollar seitens des IWF im August 2021. Das Ziel der Aktion war damals, gerade ärmeren Ländern eine Finanzspritze zu verschaffen, um auf die Krise reagieren zu können. Die IWF-Chefin Kristina Georgieva nannte sie einen „shot in the arm for the world and, if used wisely, a unique opportunity to combat this unprecedented crisis“.¹⁸ Die Reaktion des IWF kam spät, weil die derzeitige Governance-Struktur den USA de facto ein Vetorecht über Entscheidungen beim IWF einräumen, und erst der Regierungswechsel von Trump zu Biden die Zustimmung Washingtons sicherte.

Während arme Länder die eigentlichen Nutznießer hätten sein sollen, ging der Großteil der Allokation allerdings an reiche Länder. Denn der IWF ist derzeit nach seinen Statuten gezwungen, neue SZR anteilig nach den Quoten seiner Mitgliedstaaten auszuschütten, und die Wirtschaftskraft eines Landes ist der bedeutendste Faktor bei der Bestimmung der Quote. Alle Länder des afrikanischen Kontinents zusammengenommen, auf dem 1,6 Milliarden Menschen und 60 Prozent der extrem Armen dieser Welt leben, erhielten nur 5,2 Prozent der Allokation. Allein Deutschland erhielt mehr als alle afrikanischen Länder zusammen, nämlich 5,6 Prozent. Die G7 Länder zusammen erhielten fast die Hälfte, nämlich 43,5 Prozent der Mittel.¹⁹

Seither ist die Debatte im Gange, wie die SZR nachträglich von den „fälschen“ an die „richtigen“ Adressaten gelangen könnten, also dorthin, wo sie am besten für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung wirken

17 Für detailliertere Informationen zu IWF-Sonderziehungsrechten siehe Ellmers (2021)

18 Zitiert in <https://www.reuters.com/business/imfs-650-bln-reserves-distribution-is-shot-arm-global-economy-georgieva-2021-08-23/>

19 <https://www.imf.org/en/Topics/special-drawing-right>

können und wo sie am dringendsten gebraucht werden. Die G7 hat sich politisch dazu verpflichtet, zumindest SZR im Wert von 100 Milliarden US-Dollar an bedürftigere Länder weiterzuleiten, also zu rechanneln. Die G20 hat dieses Ziel später bestätigt. In vielen Ländern gibt es jedoch politische und rechtliche Hürden, die das *Rechannelling* schwierig machen. Dies gilt auch für Deutschland, wo die SZR-Bestände Teil der Währungsreserven sind, die von der Deutschen Bundesbank verwaltet werden.²⁰ Sie lehnt eine Weitergabe aus rechtlichen Gründen ab. Andere G7- und EU-Mitgliedsstaaten haben sich dagegen zur Weiterleitung ihrer SZR bereiterklärt.²¹

Um den Mitgliedsstaaten das *Rechannelling* zu erleichtern, hat der IWF den Resilience and Sustainability Trust aufgelegt, der mit SZR als „Währung“ arbeiten kann. Die Kredite aus der entsprechenden IWF-Fazilität sollen primär für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Pandemieprävention verwendet werden.²²

Die Erfahrungen mit der SZR-Allokation haben die Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten der derzeitigen internationalen Finanzarchitektur deutlich gemacht. Sie sind ein Grund dafür, dass das Thema Reform der internationalen Finanzarchitektur zu Beginn der zweiten SDG-Halbzeit auf der internationalen Agenda steht. Im Juni 2023 veröffentlichte der UN-Generalsekretär einen Policy Brief dazu, der mehr als 50 Politikempfehlungen umfasst. Darunter ist auch der Vorschlag, das SZR-System so zu reformieren, dass neue SZR zukünftig nach Bedarf und nicht mehr nach Quote an die Mitgliedstaaten ausgeschüttet werden können.²³

Globale Schuldenkrise verschärft sich

Ein großes Problem für die Finanzierung der Agenda 2030 besteht darin, dass viele Länder so hoch verschuldet sind, dass sie keine Neukredite mehr aufnehmen können, selbst wenn diese zu günstigen Zinssätzen angeboten werden. Im Gegenteil: Der Schuldendienst an die Gläubiger frisst einen Gutteil ihres Staatshaushaltes auf. Dadurch bleibt für wichtige Ausgaben, etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder soziale Sicherung, kein fiskalischer Spielraum mehr.

20 <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/finanz-und-waehrungssystem/internationale-zusammenarbeit/imf/aktuelle-informationen-ueber-sonderziehungsrechte-600648>

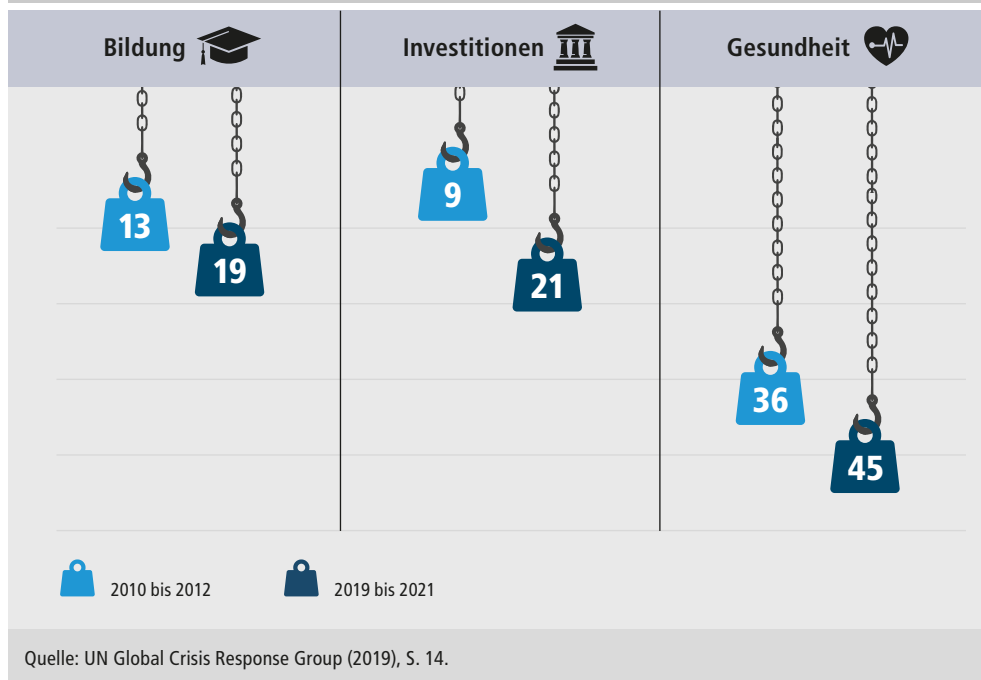
21 Vgl. zum Stand der Weiterleitung von IWF-Sonderziehungsrechten Kröss (2023)

22 <https://www.imf.org/en/Topics/Resilience-and-Sustainability-Trust>

23 <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-international-finance-architecture-en.pdf>

Abbildung 17.1

Zahl der Länder, die mehr für Zinszahlungen ausgeben als für Bildung, Investitionen oder Gesundheit



In einem Papier, das im Sommer 2023 kurz vor dem SDG-Gipfel veröffentlicht wurde, warnt die Crisis Response Group der UN, dass in immer mehr Ländern die Schuldenlast Entwicklungschancen erdrücke.²⁴ Die Expert*innen der UN errechneten, dass sich die öffentlichen Schulden weltweit seit dem Jahr 2000 verfünffacht haben, von 17 auf 92 Billionen US-Dollar.²⁵ Weil die Länder des globalen Südens für ähnliche Kreditsummen jetzt höhere Zinsen zahlen müssen, lasten die Schulden auf ihnen deutlich schwerer. Mehr als 50 Länder sind so hoch verschuldet, dass sie mehr als 10 Prozent ihrer jährlichen Staatseinnahmen nur für Zinsausgaben aufwenden. Die Ausgaben für Zinszahlungen sind im globalen Süden in den letzten Jahren schneller gewachsen als die Ausgaben für Bildung, für Gesundheit oder für Investitionen allgemein. Damit macht der wachsende Schuldendienst die Umsetzung der Agenda 2030 zunehmend unmöglich, besonders in Afrika und in Lateinamerika. 45 Länder geben mittlerweile aus ihren Staatshaushalten mehr für Zinszahlungen aus als für Gesundheit (siehe Abbildung 17.1).²⁶

24 UN Global Crisis Response Group (2023)

25 Ebd., S. 5.

26 Ebd., S. 11ff.

Wichtige Elemente des vorgeschlagenen SDG-Konjunkturpakets sind daher Schuldenumstrukturierungen und Schuldentreibungen, um die Schuldenlast zu reduzieren.²⁷ Während bei Unternehmensinsolvenzen ein verbindliches Insolvenzrecht gilt und klare Zuständigkeiten bei den Insolvenzgerichten liegen, gibt es vergleichbare Institutionen bei Staateninsolvenzen bisher nicht. Der UN-Generalsekretär kritisiert das derzeitige „Nicht-System“ des internationalen Schuldenkrisenmanagements heftig und fordert die internationale Gemeinschaft auf, effektive Institutionen für diesen Bereich zu schaffen.²⁸ Ländern, die in der Schuldenfalle stecken, soll damit geholfen werden, ihre Schuldenlast rechtzeitig und in hinreichendem Umfang zu reduzieren. Darüber hinaus enthält das Paket auch Vorschläge, über Schuldenumwandlungen (swaps), gezielt Mittel zur Klimafinanzierung freizusetzen. Alle Gläubiger inklusive der Entwicklungsbanken werden aufgefordert, Ländern die von Schocks wie Klimakatastrophen oder Pandemien betroffen sind, zumindest eine temporäre Aussetzung ihres Schuldendienstes zu ermöglichen.

Eine UN-Steuerkonvention zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen

Einheimische Ressourcen sind auch in den Ländern des globalen Südens die quantitativ bedeutendste Quelle der Entwicklungsfinanzierung, und damit auch der Finanzierung der SDGs. Für den Aufbau öffentlicher Infrastruktur, für die soziale Sicherung sowie für öffentliche Bildungs- und Gesundheitssysteme sind Steuereinnahmen zentral. Zahlreiche Länder des globalen Südens haben in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen gemacht. Trotzdem bleibt die Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am BIP, in vielen Ländern des globalen Südens gering.

Problematisch ist auch die hohe Abhängigkeit von Konsumsteuern, wie etwa der Mehrwertsteuer. Diese wirken tendenziell regressiv, da arme Menschen einen prozentual höheren Anteil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben. Wenn Menschen mit niedrigem Einkommen überproportional zum Steueraufkommen beitragen, ist die Umverteilungswirkung des Steuersystems gering, im schlimmsten Fall kommt es zur Umverteilung von unten nach oben.

Bei der Erhebung anderer Arten von Steuern, wie z. B. einer Vermögenssteuer für Reiche oder spezieller Gewinnsteuern für transnationale Konzerne, besteht ein wesentliches Problem darin, dass weiterhin zahlreiche Steuerschlupflöcher existieren, die zur Steuervermeidung und Steuerhinterziehung genutzt werden können. Einfach gemacht wird das durch

27 United Nations (2023b)

28 <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-international-finance-architecture-en.pdf>, S.4 und S. 12.

die Existenz von Steueroasen und sogenannten Schattenfinanzzentren, in denen Wohlhabende ihr Vermögen vor dem Fiskus verstecken können. Konzerne nutzen sie zur Gewinnverschiebung: Sie gründen dort Filialen, um anschließend durch geschickte Manipulation ihrer internen Verrechnungspreise dafür zu sorgen, dass ein Großteil der Gewinne bei den Tochterfirmen im Niedrigsteuerland anfällt.

Einige dieser Herausforderungen wurden in den letzten Jahren im Rahmen der OECD diskutiert, allerdings ohne dass die Länder des globalen Südens daran mit effektiven Mitbestimmungsrechten beteiligt waren. So gibt es seit 2017 einen internationalen automatischen Informationsaustausch zwischen Finanzbehörden, der verhindern soll, das Vermögen im Ausland versteckt wird.²⁹

2021 wurde im Rahmen der OECD eine multilaterale „Zwei-Säulen-Lösung“ beschlossen, die die Gewinnverlagerung transnationaler Konzerne angehen will und eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent für Unternehmen einführen soll.³⁰ Die Besteuerungsrechte sollen allerdings vorwiegend die Heimatländer der Konzerne erhalten, und damit überwiegend Länder des globalen Nordens. Länder, in denen sie ihre Geschäfte tätigen, gehen dagegen weitgehend leer aus. Für den globalen Süden sind damit von den OECD-Abkommen kaum zusätzliche Einnahmen zu erwarten.³¹

Länder des globalen Südens fordern daher seit geraumer Zeit eine grundlegende Reform der internationalen Steuerarchitektur. Besonders die Afrika-Gruppe bei den Vereinten Nationen war in den letzten Jahren die treibende Kraft solcher Initiativen. Ein historischer Durchbruch wurde mit der UN-Resolution zu inklusiver und effektiver Steuerkooperation erzielt, die im Herbst 2022 von der UN-Generalversammlung einstimmig angenommen wurde.³² Diese mandatiert zwischenstaatliche Verhandlungen zum Themenkomplex Steuerkooperation unter dem Dach der Vereinten Nationen. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan, um die Regulierungslücken in diesem Bereich zu füllen. Denn während es in anderen Politikfeldern komplexe Verhandlungsformate gibt, wie etwa im Klimabereich mit den jährlichen Vertragsstaatenkonferenzen und zahlreichen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, gibt es im Bereich der internationalen Steuerkooperation bislang keinen Ort, an dem alle Länder der Welt gleichberechtigt zusammenkommen können, um universell gültige Vereinbarungen zu treffen. Diese Governance-Lücke soll nun geschlossen werden.

29 <https://www.oecd.org/berlin/themen/informationsaustausch-in-steuersachen/>

30 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales_Steuerrecht/BEPS/schaedlichen-steuerwettbewerb-bekaempfen.html

31 Tandon/Rao (2022)

32 UN Dok. A/RES/77/244 (<https://undocs.org/A/RES/77/244/>)

Die Stärkung der internationalen Steuerarchitektur ist ein Baustein in den Bemühungen um eine Reform der internationalen Finanzarchitektur. Die Verhandlungen darüber werden bis zum Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im September 2024³³ und der vorläufig für 2025 angesetzten Vierten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung³⁴ andauern.

33 <https://www.un.org/en/common-agenda/summit-of-the-future>

34 Ellmers (2022b)

ANHANG

Literatur

Abshagen, Marie-Luise/Pilgrim, Hannah (2023): Argumente gegen Tiefseebergbau. 2. Auflage. Berlin: Forum Umwelt und Entwicklung et al.

<https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2023/03/ArgumenteGegenTiefseebergbau2Auflage2023-2.pdf>

African Development Bank (2018): African Economic Outlook 2018. Abidjan.

https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Publications/African_Economic_Outlook_2018_-_EN.pdf

African Union Commission/African Union Development Agency – NEPAD (2022): Second Continental Report on the Implementation of Agenda 2063. Midrand, South Africa.

https://au.int/sites/default/files/documents/41480-doc-2nd_Continental_Progress_Report_on_Agenda_2063_English.pdf

Agora Energiewende (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf die Klimabilanz Deutschlands – Eine Abschätzung der Emissionen 2020. Berlin.

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2020/_ohne_Projekt/2020-03_Corona_Krise/178_A-EW_Corona-Drop_WEB.pdf

Agora Verkehrswende (2020): Ein anderer Stadtverkehr ist möglich. Neue Chancen für eine krisenfeste und klimagerechte Mobilität. Berlin.

<https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/ein-anderer-stadtverkehr-ist-moeglich/>

Agora Verkehrswende (2017): Mit der Verkehrswende die Mobilität von morgen sichern. 12 Thesen zur Verkehrswende. Berlin.

https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2017/12_Thesen/Agora-Verkehrswende-12-Thesen_WEB.pdf

Albers, Thilo N.H./Bartels, Charlotte/Schularick, Moritz (2020): Die Verteilung von Vermögen in Deutschland von 1895 bis 2018. Bonn.

https://selten.institute/wp-content/uploads/2020/03/ECONtribute_Die_Verteilung_der_Verm%C3%B6gen_de_summary.pdf

Alexander, Nancy (2016): Infrastructure investment and Public Private Partnerships. Washington, D.C.: Heinrich Böll Stiftung North America (G20 Themes #5).

https://us.boell.org/sites/default/files/uploads/2016/12/https___www.boell.de_sites_default_files_uploads_2016_12_g20-themes5-infrastructure-investment-ppp_0.pdf

Alfred Wegener Institut (2022): Das Wissen zu sauren Meeren auf einen Blick. Bremerhaven.

<https://www.awi.de/im-fokus/ozeanversauerung/fakten-zur-ozeanversauerung.html>

Auswärtiges Amt (2023): Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes. Berlin.

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/230301-ll-ffp-data.pdf>

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld.

<https://www.bildungsbericht.de>

Bach, Stefan (2021): Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern. Berlin: DIW (DIW-Wochenbericht 50/2021).

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.831670.de/21-50-1.pdf

BAG Wohnungslosenhilfe (2021): Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt. Aktuelle Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe. Berlin.

https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_2021_12_21_BAGW_Schaetzung.pdf

Bardt, Hubertus/Dullien, Sebastian/Hüther, Michael/Rietzler, Katja (2019): Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen! Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung.

https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_152_2019.pdf

Baršauskaiė, Ieva (2022): Background Note on Fossil Fuel Subsidy Reform. Winnipeg: IISD.

Basel Action Network/IPEN (2020): The Entry into Force of the Basel Ban Amendment: A Guide to Implications and Next Steps. Seattle.
https://ipen.org/sites/default/files/documents/ban-basel-fact-sheet-v2_1-en.pdf

Beisheim, Marianne (2021): Konflikte in Verhandlungen zu UN-Reformen. Einsichten in den und aus dem Review des Hocharangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung. Berlin: SWP (SWP-Studie 2021/S 22).
https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2021S22_hlpf_review.pdf

Beisheim, Marianne/Fritzsche, Felicitas (2021): ECOSOC und HLPF Review 2021: Bau- und Andockstellen für einen vernetzten Multilateralismus. In: Global Policy Forum (2021): Baustellen des Multilateralismus. Bonn
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/Auszug_Beisheim_Fritzsche.pdf

Beisheim, Marianne/Weinlich, Silke (2022): „Summit of the Future“ – Deutschland im Co-lead für die Vereinten Nationen. Berlin: SWP (SWP-Aktuell 2022/A 74).
https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A74_zukunftsgipfel_vereinte_nationen.pdf

Bertelsmann Stiftung u.a. (2018): SDG Indikatoren für Kommunen. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Gütersloh.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/SDG-Indikatoren_fuer_Kommunen_final.pdf

BMEL (2023): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022. Berlin.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/waldzustandserhebung-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6

BMU (2020a): Kernbotschaften, Ergebnisse und Dokumentation des Nationalen Wasserdialogs. Berlin.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nationaler_wasserdialog_kernbotschaften_bf.pdf

BMUV (2023): Nationale Wasserstrategie. Kabinettsbeschluss vom 15. März 2023. Berlin.
<https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

BMWK (2022a): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2022. Rüstungsexportbericht. Berlin.
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

BMWK (2022b): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2021. Rüstungsexportbericht 2021. Berlin.
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6

BMWK (2022c): Vergabestatistik Bericht für das erste Halbjahr 2021. Berlin.
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bmwk-vergabestatistik-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1

BMZ (2023a): Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit. Bonn.
<https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf>

BMZ (2023b): Weniger Ungleichheit. Mehr Chancen für nachhaltige Entwicklung. Positionspapier. Bonn.
<https://www.bmz.de/resource/blob/157178/positonspapier-weniger-ungleichheit-de.pdf>

Borkowski, Artur/Ortiz-Correa, Javier Santiago/Bundy, Donald A.P. et al. (2021): COVID-19: Missing More Than a Classroom. The impact of school closures on children's nutrition. Innocenti Working Paper 2021–01. Florenz: UNICEF Office of Research – Innocenti.
https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/COVID-19_Missing_More_Than_a_Classroom_The_impact_of_school_closures_on_childrens_nutrition.pdf

Bosio, Erica/Djankov, Simeon (2020): How large is public procurement? World Bank Blogs, 5. Februar 2020.

<https://blogs.worldbank.org/developmenttalk/how-large-public-procurement>

Brunswijk, Gino (2018): Unhealthy conditions. IMF loan conditionality and its impact on health financing. Brüssel: Eurodad.

<https://www.eurodad.org/unhealthy-conditions>

BUND et al. (2020): Meeresoffensive 2020 – Weichen stellen für Mensch und Meer. Berlin.

<https://www.forumue.de/meeresoffensive-2020/>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018): Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Berlin (Bundestags-Drucksache 19/9521).

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Krisenmanagement/BT-Bericht_Bericht_Risikoanalyse_im_BevS_2018.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium der Finanzen (2022): Abschlussbericht Spending Review. Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt 2021/2022. Berlin.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren/Bestellservice/abschlussbericht-spending-review-nachhaltig.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2022): Verkehr in Zahlen 2022/2023. Berlin.

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/verkehr-in-zahlen-2022-2023-pdf.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/c0d592d2c37e7e2b5b4612379453e9f4/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020): Investitionsrahmenplan 2019 – 2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP). Berlin.

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.pdf?__blob=publicationFile

Bundesrechnungshof (2014): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Pkt.88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau. Bonn.

www.gemeingut.org/wp-content/uploads/2014/06/2014-06-04BerichtBRHzuPPanHaushaltsausschuss.pdf

Bundesregierung (2023): Haushaltsaufstellung 2024 und Finanzplan des Bundes bis 2027. Berlin.

Bundesregierung (2022a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/1449 – Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus. Berlin: Deutscher Bundestag.

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/018/2001824.pdf>

Bundesregierung (2022b): Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2146150/16d54e524cf79a6b8e690d2107226458/2022-11-30-dns-grundsatzbeschluss-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2022c): Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>

Bundesregierung (2021a): Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021. Berlin.

<https://www.bmz.de/resource/blob/86824/6631843da2eb297d849b03d883140fb7/staatenbericht-deutschlands-zum-hlpf-2021.PDF>

Bundesregierung (2021b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998194/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bcd8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf>

Bundesregierung (2021c): Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021. „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/d54a3a3d36e719c23f76bbd5d1edac5c/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2020): Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit. Berlin.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/GlobaleGesundheitsstrategie_Web.pdf

Bundesregierung (2019a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/12786 – Wohnungspolitische Bilanz der Bundesrepublik Deutschland seit 2006. Berlin: Deutscher Bundestag.

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912786.pdf>

Bundesregierung (2019b): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Neuauflage. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016. Berlin.

www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf

Bunsen, Jonas/Berger, Markus/Finkbeiner, Matthias (2022): Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wasserfußabdrucks. Zur Abbildung möglicher qualitativer und quantitativer Wasserbelastungen entlang eines Produktlebenszyklus. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_44-2022_konzeptionelle_weiterentwicklung_des_wasserfussabdrucks.pdf

Carty, Tracy/Kowalzig, Jan (2022): Climate Finance Short-changed. The real value of the \$100 billion commitment in 2019–2020. Oxford: Oxfam GB.

<https://www.oxfamamerica.org/explore/research-publications/climate-finance-short-changed-the-real-value-of-the-100-billion-commitment-in-20192020/>

CBD (2022): Kunming–Montreal Global Biodiversity Framework. Montreal (CBD/COP/DEC/15/4).

<https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf>

dt.: Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming–Montreal

<https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf>

CBD (2011): Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity. Montreal.

www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf

CBD (2010): COP 10 Decision X/2: Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020. Montreal.

www.cbd.int/decision/cop/?id=12268

Center for Human Rights and Global Justice/Economic and Social Rights

Centre-Hakijamii (2021): Wrong Prescription. The Impact of Privatizing Healthcare in Kenya. Nairobi/New York.

https://chrgj.org/wp-content/uploads/2021/11/Report_Wrong-Prescription_Eng_.pdf

Circle Economy (2022): The Circularity Gap Report 2022. Amsterdam.
https://assets.website-files.com/5d26d80e8836af2d12ed1269/62d9614cd746aa35cf599100_1.%20Report_%20CGR%20Global%202022.pdf

Civil Society Equity Review (2022): The imperative of cooperation: Steps towards an equitable response to the climate crisis. Manila/London/Kapstadt/Washington, D.C., et al.: Civil Society Equity Review Coalition.
https://www.equityreview.org/s/COP27_Civil_Society_Equity_Review_Report_SCREEN.pdf

Chancel, Lucas/Piketty, Thomas/Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel et al. (2022): World Inequality Report 2022. World Inequality Lab.
<https://wir2022.wid.world/>

Cohen, Philippa J. et al. (2019): Securing a Just Space for Small-Scale Fisheries in the Blue Economy. In: *Frontiers in Marine Science* Vol 6.
<https://doi.org/10.3389/fmars.2019.00171>

Cooper, David (2023): Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal. In: *Forum Umwelt & Entwicklung – Rundbrief* 2/2023.
https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2023/07/01_Cooper_Der-Globale-Biodiversitaetsrahmen.pdf

Cruz, Marcio/Foster, James/Quillin, Bryce/Schellekens, Philip (2015): Ending Extreme Poverty and Sharing Prosperity: Progress and Policies. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Note PR.N/15/03).
<http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/10/109701443800596288/PRN03-Oct2015-TwinGoals.pdf>

Dauderstädt, Michael (2023): Ungleichheit in Europa. Die Folgen von Pandemie und Krieg. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
<https://library.fes.de/pdf-files/international/20161.pdf>

Davies, James/Luberas, Rodrigo/Shorrocks, Anthony (2022): Credit Suisse Global Wealth Databook 2022. Zürich.
<https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/research/publications/global-wealth-databook-2022.pdf>

Deutsches Institut für Urbanistik (2023): Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen. 4., aktualisierte Auflage. Berlin.
<https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/ed93210e-05d1-45e8-bbbc-cd36c32a704b/content>

DGB (2019a): DGB-Index Gute Arbeit Jahresbericht 2019. Berlin.
<https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/++co++9f780858-1513-11ea-a393-52540088cada>

DGB (2019b): DGB-Index Gute Arbeit Report 2019. Arbeiten am Limit. Berlin.
<https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/++co++caaf9028-1511-11ea-81ba-52540088cada>

Dodman, David/Hayward, Bronwyn/Pelling, Mark et al. (2022): Cities, Settlements and Key Infrastructure. In: *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge/New York, S. 907–1040.
<https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/chapter/chapter-6/>

Effertz, Tobias (2021): Kindermarketing für ungesunde Lebensmittel in Internet und TV. Hamburg: Universität Hamburg.
<https://www.bwl.uni-hamburg.de/irdw/dokumente/kindermarketing2021effertzunihh.pdf>

Ellmers, Bodo (2022a): Financing for Development in the Least Developed Countries – Needs, challenges and the Doha Programme of Action. Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/FfD_LDC_online_02_2023.pdf

Ellmers, Bodo (2022b): Neue Impulse für die Agenda 2030 – Warum eine vierte Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung überfällig ist. Bonn: sef: (Global Governance Spotlight 2/2022).
<https://www.sef-bonn.org/publikationen/global-governance-spotlight/2/2022/>

Ellmers, Bodo (2022c): Zinswende. Zeitenwende in der Entwicklungsfinanzierung? Aachen/Bonn/Berlin: Brot für die Welt/GPF Europe/Misereor.
<https://www.globalpolicy.org/de/publication/zinswende>

Ellmers, Bodo (2021): IWF-Sonderziehungsrechte. Mit historischer Finanzspritze aus der Coronakrise? Aachen/Bonn/Berlin: Brot für die Welt/GPF Europe/Misereor.
<https://www.globalpolicy.org/de/publication/iwf-sonderziehungsrechte>

Energy Brainpool (2021): Entwicklung von Wirtschaftlichkeit und Restwert der LEAG-Braunkohlekraftwerke. Berlin.
https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/2021-09-20_FactSheet-LEAG-Kraftwerke.pdf

Engagement Global (2021): Bonn-Pakt Agenda 2030 kommunal. Bonn.
https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Termine/Veranstaltungen/2021/15.%20Buko/Bonn-Pakt_Agenda_2030_kommunal.pdf

erlassjahr.de (2020): China als Gläubiger von Staaten im globalen Süden. Antiimperialistische Solidarität oder moderne Schuldenfalle? Düsseldorf.
<https://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/10/Fachinfo-62-v02-1.pdf>

Eurodad (2022): History RePPeated II – Why Public-Private Partnerships are not the solution. Brüssel.
<https://www.eurodad.org/historyrepppeated2>

Europäische Kommission (2020a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. Brüssel (COM(2020) 380 final).
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF

Europäische Kommission (2020b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020. Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Brüssel (COM(2020) 580 final).
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0580&from=EN>

Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal. Brüssel. (COM/2019/640 final)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1588580774040&uri=CELEX%3A52019DC0640>

Europäischer Rechnungshof (2018): Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile. Luxemburg.
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_09/SR_PPP_DE.pdf

European Environmental Agency (2022): Trends and projections in Europe 2022 (EEA Report). Brüssel.
<https://doi.org/10.2800/16646>

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (2019): Gegen Rüstungsexport und Migrationsabwehr. Bonn.
https://www.ohne-ruestung-leben.de/fileadmin/user_upload/startseite/2019/brs-ruestungsexport-migrationsabwehr-2019.pdf

FAO (2023): FAO Food Price Index. Rom (erscheint monatlich).
<https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>

FAO (2022a): Food Outlook – Biannual Report on Global Food Markets. Rom.
<https://doi.org/10.4060/cb9427en>

FAO (2022b): The importance of Ukraine and the Russian Federation for global agricultural markets and the risks associated with the war in Ukraine. Rom.
<https://www.fao.org/3/cb9013en/cb9013en.pdf>

FAO (2022c): The State of World Fisheries and Aquaculture 2022. Rom.
<http://www.fao.org/state-of-fisheries-aquaculture>
<https://doi.org/10.4060/cc0461en>

FAO/IFAD/UNICEF/WFP/WHO (2023): The State of Food Security and Nutrition in the World 2023. Urbanization, agrifood systems transformation and healthy diets across the rural–urban continuum. Rom.
<https://doi.org/10.4060/cc3017en>

FAO/UNEP/WHO/WOAH (2022): Global Plan of Action on One Health. Towards a more comprehensive One Health, approach to global health threats at the human–animal–environment interface. Rom.
<https://doi.org/10.4060/cc2289en>

Feedback EU (2022): No time to waste: Why the EU needs to adopt ambitious legally binding food waste reduction targets. Rijswijk.
<https://feedbackglobal.org/wp-content/uploads/2022/09/Feedback-EU-2022-No-Time-To-Waste-report-1.pdf>

Filmer, Deon/Fu, Haishan/Sánchez-Páramo, Carolina (2022): Fact Sheet: An adjustment to global poverty lines. Washington, D.C.: World Bank.
<https://blogs.worldbank.org/voices/adjustment-global-poverty-lines>

Friedrich-Ebert-Stiftung/Global Coalition on Migration (2022): Spotlight Report on Global Migration. Genf.
<https://spotlightreportmigration.org/>

G20 High Level Independent Panel (2021): A Global Deal for our Pandemic Age. Report of the G20 High Level Independent Panel on Financing the Global Commons for Pandemic Preparedness and Response.
www.pandemic-financing.org

Geis-Thöne, Wido (2021): Zur Fachkräftesicherung braucht die Migrationspolitik drei Säulen. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW-Kurzbericht 89/2021).
<https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-zur-fachkraeftesicherung-braucht-die-migrationspolitik-drei-saeulen.html>

Global Alliance for Tax Justice/Public Services International/Tax Justice Network (2021): The State of Tax Justice 2021. Bristol.
<https://taxjustice.net/reports/the-state-of-tax-justice-2021/>

Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022a): Global Impact of war in Ukraine on food, energy and finance systems (Brief 1, 13. April). New York/Genf: UN.
<https://bit.ly/GCRG-Brief-01>

Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022b): Global Impact of the war in Ukraine: Billions of people face the greatest cost-of-living crisis in a generation (Brief 2, 8. Juni). New York/Genf: UN.
<https://bit.ly/GCRG-Brief-02>

Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022c): Global Impact of war in Ukraine: Energy crisis (Brief 3, 3. August). New York/Genf: UN.
<https://bit.ly/GCRG-BRIEF-03>

Global Education Cooperation Mechanism (2022): Contribution to the 2022 High-Level Political Forum on Sustainable Development. New York.
<https://sdg4education2030.org/sites/default/files/2022-03/SDG4%20Education%202030%20Steering%20Committee%20contribution%20to%202022%20HLPF.pdf>

Global Infrastructure Hub (2020): Infrastructure Futures Report. Sydney
<https://www.gihub.org/futures/>

Global Initiative Against Transnational Organized Crime/Poseidon (2021): The Illegal, Unreported and Unregulated Fishing Index 2021.
<https://www.iuufishingindex.net/downloads/IUU-Report-2021.pdf>

Global Taskforce of Local and Regional Governments (2022): Towards the Localization of the SDGs. Local and regional governments breaking through for a sustainable and just recovery. Barcelona.
https://www.global-taskforce.org/sites/default/files/2022-07/Towards%20the%20Localization%20of%20the%20SDGs_2022.pdf

Greenpeace Deutschland (2022): Game of Waste: Wie Plastikmüll aus Deutschland Gift in die Türkei bringt. Hamburg.

<https://www.greenpeace.de/publikationen/220210-greenpeace-report-plastikmuell-tuerkei-game-of-waste.pdf>

Greenpeace Deutschland (2017): Verkehrswende für Deutschland – Der Weg zu CO₂-freier Mobilität bis 2035. Erstellt im Auftrag von Greenpeace vom Wuppertal Institut durch Frederic Rudolph, Thorsten Koska und Clemens Schneider. Hamburg.

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170830-greenpeace-kursbuch-mobilitaet-kurzfassung.pdf.pdf>

Hall, David (2015): Why Public-Private Partnerships Don't Work: The Many Advantages of the Public Alternative. London: Public Services International.

http://www.world-psi.org/sites/default/files/rapport_eng_56pages_a4_lr.pdf

Halleux, Vivienne (2020): EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung. Brüssel: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments.

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/659279/EPRS_ATA\(2020\)659279_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/659279/EPRS_ATA(2020)659279_DE.pdf)

Heidelberg Institute for International Conflict Research (2023): Conflict Barometer 2022. Heidelberg.

<https://hiik.de/konfliktbarometer/aktuelle-ausgabe/>

Heinrich-Böll-Stiftung/BUND (2020): Plastikatlas 2019. 4. Auflage. Berlin.

https://www.boell.de/sites/default/files/2020-02/Plastikatlas%202019%204.%20Auflage.pdf?dimension1=ds_plastic_atlas

Höhne, Niklas/Marquardt, Mats/Fekete, Hanna (2022): Pläne für deutsche Flüssiggas-Terminals sind massiv überdimensioniert. Kurzstudie. Köln/Berlin: NewClimate Institute.

https://newclimate.org/sites/default/files/2022-12/lng_deutschland_web_0.pdf

Homer-Dixon, Thomas/Renn, Ortwin/Rockström, Johan/Donges, Jonathan F./Janzwood, Scott (2021): A Call for An International Research Program on the Risk of a Global Polycrisis (December 16, 2021).

<https://ssrn.com/abstract=4058592> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4058592>

Horn, Gustav/Behringer, Jan/Gechert, Sebastian/Rietzler, Katja/Stein, Ulrike (2017): Was tun gegen die Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit. IMK Report 129, September 2017. Düsseldorf: Hans-Böckler-

Stiftung/Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.
www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_129_2017.pdf

IAASTD (2009): Agriculture at a Crossroads – Global Report. Washington, D.C.

www.weltagrarbericht.de/fileadmin/files/weltagrarbericht/IAASTDBerichte/GlobalReport.pdf

IAWR (2020): Sofortiges Umsteuern der EU-Agrarpolitik alternativlos: Appell für Trinkwasserschutz an Europäische Kommission, Rat und Parlament.

https://www.iawr.org/timm/download.php?file=data/docs/aktuell/de_appell_trinkwasserschutz-gap-umsteuern21.pdf

IEA (2021): Net Zero by 2050. A Roadmap for the Global Energy Sector. Paris.

<https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>

IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2023): Tracking SDG 7: The Energy Progress Report. Washington, D.C.: World Bank.

https://trackingsdg7.esmap.org/data/files/download-documents/sdg7-report2023-full_report.pdf

IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2022): Tracking SDG 7: The Energy Progress Report. Washington, D.C.: World Bank.

https://trackingsdg7.esmap.org/data/files/download-documents/sdg7-report2022-full_report.pdf

IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2020): Tracking SDG 7: The Energy Progress Report. Washington, D.C.: World Bank.

https://trackingsdg7.esmap.org/data/files/download-documents/tracking_sdg_7_2020-full_report_-_web_0.pdf

IISD (2022): Navigating Energy Transitions: Mapping the road to 1.5°C. Winnipeg.
<https://www.iisd.org/system/files/2022-10/navigating-energy-transitions-mapping-road-to-1.5.pdf>

ILO (2023): World Employment and Social Outlook: Trends 2023. Genf.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---inst/documents/publication/wcms_865332.pdf

ILO (2022): Global Wage Report 2022–2023. The impact of COVID-19 and inflation on wages and purchasing power. Genf.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---travail/documents/publication/wcms_862569.pdf

ILO (2021): World Social Protection Report 2020–22: Social protection at the crossroads – in pursuit of a better future. Genf.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_protect/@soc_sec/documents/publication/wcms_817572.pdf

ILO/UNICEF (2021): Child Labour: Global estimates 2020, trends and the road forward. Genf/New York.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_797515.pdf

ILO/Walk Free/IOM (2022): Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage. Genf.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_854733.pdf

IMF (2023): World Economic Outlook. Washington, D.C.
<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/04/11/world-economic-outlook-april-2023>

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2023): Global Sustainable Development Report 2023. Advance Unedited Version 14 June 2023. New York.
<https://sdgs.un.org/sites/default/files/2023-06/Advance%20unedited%20GSDR%2014June2023.pdf>

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019): Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. New York: UN.
<https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/2019>

Initiative Lieferkettengesetz (2021): Noch nicht am Ziel, aber endlich am Start: Was das neue Lieferkettengesetz liefert – und was nicht. Berlin.
https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2021/06/Initiative-Lieferkettengesetz_Analyse_Was-das-neue-Gesetz-liefert.pdf

INKOTA et al. (2019): Positionspapier Agrarökologie stärken. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Berlin.
<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/positionspapier-agraroekologie-staerken.pdf>

Institute for Economics & Peace (2023): Global Peace Index 2023. Measuring peace in a complex world. Sydney.
<https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2023/06/GPI-2023-Web.pdf>

International Commission on the Futures of Education (2021): Reimagining our futures together: a new social contract for education. Paris: UNESCO.
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379707>

International Peer Group (2018): The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy. Berlin: Rat für Nachhaltige Entwicklung.
https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/05/2018_Peer_Review_of_German_Sustainability_Strategy_BITV.pdf

Internationaler Gewerkschaftsbund (2023): Der Globale Rechtsindex des IGB 2023. Brüssel.
<https://files.mutualcdn.com/ituc/files/Globaler-Rechtsindex-2023.pdf>

IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science–Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>

IPBES (2018): The IPBES assessment report on land degradation and restoration. Bonn.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3237392>

IPCC (2023): Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change Genf.
<https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/>

IPCC (2018): Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways in the context of strengthening the global response so the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty. Summary for Policymakers. Genf.
https://report.ipcc.ch/sr15/pdf/sr15_spm_final.pdf

IRENA (2023): World Energy Transitions Outlook 2023: 1.5°C Pathway, Volume 1. Abu Dhabi.
<https://www.irena.org/Publications/2023/Jun/World-Energy-Transitions-Outlook-2023>

IUCN (2017): The Ocean and Climate Change. Issue Brief. Gland VD.
https://www.iucn.org/sites/dev/files/the_ocean_and_climate_change_issues_brief-v2.pdf

Kerr, Rachel Bezner et al. (2021): Can agroecology improve food security and nutrition? A review. In: Global Food Security, Volume 29, 2021.
<https://doi.org/10.1016/j.gfs.2021.100540> (<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S221191242100050X>)

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (2022): Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung. Bonn.
https://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Themen/2_41_Regelungen/2_41_Regelungen_node.html

Kröss, Verena (2023): IWF-Sonderziehungsrechte und ihre Weiterleitung. Eine kritische Bestandsaufnahme. Berlin: weed.
https://www2.weed-online.org/uploads/weed_2023_iwf_sonderziehungsrechte_und_ihre_weiterleitung_digital.pdf

Kuehl, Jonas/Bassi, Andrea/Gass, Philip/Pallaske, Georg (2021): Cutting Emissions Through Fossil Fuel Subsidy Reform and Taxation. GSI Report. Winnipeg: IISD.
<https://www.iisd.org/system/files/2021-07/cutting-emissions-fossil-fuel-subsidies-taxation.pdf>

Kurowski, Christoph/Evans, David B./Tandon, Ajay et al. (2021): From Double Shock to Double Recovery: Implications and Options for Health Financing in the Time of COVID-19. Health, Nutrition and Population Discussion Paper. Washington, D.C.: World Bank.
<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/35298>

Lim Li Ching/Lim Li Lin (2023): Biodiversitätsziele sind ohne Gerechtigkeit nicht zu erreichen. Eine Bewertung des KMGBF aus der Perspektive des Südens. In: Forum Umwelt & Entwicklung – Rundbrief 2/2023.
https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2023/07/06_Lim-Li_Lim-Li_Biodiversitaetsziele-sind-ohne-Gerechtigkeit-nicht-zu-erreichen.pdf

Mahler, Daniel Gerszon et al. (2022): Pandemic, prices, and poverty. Washington, D.C.: World Bank.
<https://blogs.worldbank.org/opendata/pandemic-prices-and-poverty>

Martens, Jens (2022): Globale Impfgerechtigkeit. Schlüssel zur Überwindung der COVID-19-Pandemie. Bonn: GPF.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/GPF_Globale_Impfgerechtigkeit.pdf

Martens, Jens (2021): Die 2020-Ziele der Agenda 2030. Bilanz und Perspektiven. Bonn: GPF.
<https://www.globalpolicy.org/de/publication/die-2020-ziele-der-agenda-2030>

Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen. Bonn: Global Policy Forum.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/SDGs_und_Finanzkrisen_online.pdf

Martens, Jens (2018): Zivilgesellschaft und Agenda 2030. Neue Allianzen für die sozial-ökologische Transformation? Bonn: GPF.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Zivilgesellschaft_und_Agenda2030_online.pdf

Martens, Jens/Dressel, Silja/Obenland, Wolfgang/Petzold, Conny (2014): Turning public budgets towards sustainability. A guide to environmental-social budgeting. Bonn/ New York City: Global Policy Forum.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Turningpublicbudgetstowardssustainabilitytec.pdf

McKinsey (2016): Bridging the Global Infrastructure Gap.

<https://www.mckinsey.com/industries/capital-projects-and-infrastructure/our-insights/bridging-global-infrastructure-gaps#>

Michaelson, Ruth (2021): ‚Waste colonialism‘: world grapples with west’s unwanted plastic. In: The Guardian, 31.12.2021.

<https://www.theguardian.com/environment/2021/dec/31/waste-colonialism-countries-grapple-with-west-s-unwanted-plastic>

Monshausen, Antje (2017): Tourismus und Wasserknappheit. In: Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017, S. 103ff.

<https://www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/6-tourismus-und-wasserknappheit>

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

https://www.bne-portal.de/bne/de/nationaler-aktionsplan/nationaler-aktionsplan_node.html

Obenland, Wolfgang (2018): Ungleichheiten verringern! SDG 10: Schlüssel zur Verwirklichung der Agenda 2030. Bonn.

https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Ungleichheiten_verringern_Web.pdf

OECD (2022): Aggregate Trends of Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries in 2013–2020, Climate Finance and the USD 100 Billion Goal. Paris.

<https://doi.org/10.1787/d28f963c-en>

Olaf Palme International Center/International Trade Union Confederation/ International Peace Bureau (2022): Our Common Security 2022: For Our Shared Future. Stockholm.

www.commonsecurity.org

One Planet Network (2022): Terms of Reference 10YFP Board. New York.

<https://www.oneplanetnetwork.org/knowledge-centre/resources/terms-reference-10yfp-board>

Ortiz, Isabel/Cummins, Matthew (2022): End Austerity: A Global Report on Budget Cuts and Harmful Social Reforms in 2022–2025. New York.

<https://policydialogue.org/files/publications/papers/Austerity-Ortiz-Cummins-Final-Sep-2022.pdf>

Ortiz-Moya, Fernando/Koike, Hiroataka/Ota, Junko/Kataoka, Yatsuka/ Fujino, Junichi (2020): State of Voluntary Local Reviews 2020. Institute for Global Environmental Strategies.

<https://www.iges.or.jp/en/pub/vlrs-2020/en>

Oxfam (2022): First crisis, then catastrophe. Oxford.

https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/2022-04/Oxfam%20briefing%20-%20First%20Crisis%20Then%20Catastrophe_0.pdf

Oxfam (2021): Adding Fuel to Fire: How IMF demands for austerity will drive up inequality worldwide. Oxford.

<https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/10546/621210/1/bp-covid-loans-imf-austerity-110821-en.pdf>

Oxfam (2020): Time to Care. Unpaid and underpaid care work and the global inequality crisis. Oxford.

<https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/620928/bp-time-to-care-inequality-200120-en.pdf>

Oxfam Deutschland (2022): Gewaltige Ungleichheit. Warum unser Wirtschaftssystem von struktureller Gewalt geprägt ist und wie wir es gerechter gestalten können. Berlin.

https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_gewaltige_ungleichheit.pdf

Oxfam International (2023): Climate Finance Shadow Report 2023. Oxford.

<https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/10546/621500/19/bp-climate-finance-shadow-report-050623-en.pdf>

Parry, Ian W.H./Black, Simon/Vernon, Nate (2021): Still Not Getting Energy Prices Right: A Global and Country Update on Fossil Fuel Subsidies. Washington, D.C.: IMF (IMF Working Paper).

<https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WP/2021/English/wpia2021236-print-pdf.aspx>

Pestel Institut/Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (2023): Bauen und Wohnen in der Krise. Beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“. Hannover/Kiel.

https://www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/Studie_-_Bauen_und_Wohnen_in_der_Krise.pdf

Razavi, Shahra/Schwarzer, Helmut/Durán-Valverde, Fabio/Ortiz, Isabel/Dutt, Devika (2021): Social policy advice to countries from the International Monetary Fund during the COVID-19 crisis: Continuity and change. ILO Working Paper 42. Genf: ILO.

https://www.ilo.org/global/publications/working-papers/WCMS_831490/lang--en/index.htm

REN21 (2023): Renewables 2023 Global Status Report collection, Renewables in Energy Supply. Paris.

https://www.ren21.net/gsr-2023/modules/energy_supply/01_energy_supply

Romero, Maria Jose (2018): History RePPeated – How public-private partnerships are failing. Brüssel: Eurodad.

<https://www.eurodad.org/historyrepppeated>

Roth, Deborah (2022a): Ab nach Malaysia: Wo deutscher Plastikmüll landet. In: National Geographic, 12. Januar 2022.

<https://www.nationalgeographic.de/umwelt/2022/01/ab-nach-malaysia-wo-deutscher-plastikmuell-landet>

Roth, Deborah (2022b): Hydrologen warnen: Deutschland trocknet aus. In: National Geographic, 22. März 2022.

<https://www.nationalgeographic.de/umwelt/2022/03/hydrologen-warnen-deutschland-trocknet-aus>

Sala, Enric/Giakoumi, Sylvaine (2018): No-take marine reserves are the most effective protected areas in the ocean. In: ICES Journal of Marine Science Vol. 75 (3), S. 1166-1168.

<https://doi.org/10.1093/icesjms/fsx059>

Sanchez, Lourdes et al. (2021): Achieving a Fossil-Free Recovery. Winnipeg: IISD.

<https://www.iisd.org/system/files/2021-05/achieving-fossil-free-recovery.pdf>

Schneider, Thomas/Schmidt, Vanessa (2020): Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_10_23_texte_188_2020_rechtsgutachten_umweltfreundliche_beschaffung.pdf

Scholz, Olaf (2022): Die globale Zeitenwende. Wie ein neuer Kalter Krieg in einer multipolaren Ära vermieden werden kann. In: Foreign Affairs, 5. Dezember 2022.

<https://www.foreignaffairs.com/germany/die-globale-zeitenwende>

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020): Global Biodiversity Outlook 5. Montreal.

<https://www.cbd.int/gbo5>

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016): Marine Debris: Understanding, Preventing and Mitigating the Significant Adverse Impacts on Marine and Coastal Biodiversity. Technical Series No. 83. Montreal.

<https://www.cbd.int/doc/publications/cbd-ts-83-en.pdf>

Seitz, Karolin (2022a): Geschlechtergerechtigkeit in globalen Lieferketten. In: STREIT, (Heft 4), 155–157.

<https://www.streit-fem.de/ausgaben/ausgaben,id-2022,ausgabe-3-501.html>

Seitz, Karolin (2022b): Kein Nebenschauplatz mehr. Bericht über die achte Tagung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten („Treaty“). Bonn/Berlin: Global Policy Forum Europe/Rosa-Luxemburg-Stiftung.

<https://www.globalpolicy.org/de/publication/kein-nebenschauplatz-mehr>

Seitz, Karolin (2021): Wege aus der globalen Gesundheitskrise. Mit dem One-Health-Ansatz für gesunde Menschen, gesunde Tiere und eine gesunde Umwelt weltweit. Aachen/Berlin/Bonn: Brot für die Welt/Global Policy Forum/Misereor.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0521_One_Health.pdf

Seitz, Karolin et al. (2020): Geschlechtergerechtigkeit in globalen Lieferketten. Forderungen an Politik & Unternehmen. Bonn/Berlin.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Papier_Geschlechtergerechtigkeit_in_globalen_Lieferketten_WEB.pdf

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2022): Voluntary Local Reviews. Handreichung zur „Freiwilligen Lokalen Berichterstattung“ über die Umsetzung der Agenda 2030. Bonn (Material Nr. 111).
https://skew.engagement-global.de/schriftenreihe-material/material-nr-111.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/4_Material/Material_111_bf.pdf

SIPRI (2023): Trends in World Military Expenditure, 2022. Stockholm.
https://www.sipri.org/sites/default/files/2023-04/2304_fs_milex_2022.pdf

SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025. Berlin.
<https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

Spotlight on Global Multilateralism (2023): Perspectives on the future of international cooperation in times of multiple crises. Bonn: Global Policy Forum Europe.
<https://www.globalpolicy.org/en/multilateralism>

Spotlight on Sustainable Development (2021): Demanding justice beyond rhetoric. Time to overcome contradictions and hypocrisy in the COVID-19 crisis. Beirut/Bonn/Ferney-Voltaire/Montevideo/New York/Penang/Rome/Suva.
www.2030spotlight.org

Spotlight on Sustainable Development (2020): Shifting policies for systemic change – Lessons from the global COVID-19 crisis. Beirut/Bonn/Ferney-Voltaire/Montevideo/New York/Penang/Rome/Suva.
www.2030spotlight.org

Statistisches Bundesamt (2023): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2022. Wiesbaden.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001229004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2021): Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Aufkommen und Verwendung in Rohstoffäquivalenten. Wiesbaden.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/rohstoffe-materialfluesse-wasser/Publikationen/Downloads/rohstoffaequivalente-5853101189004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2020): Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Flächenbelegung von Ernährungsgütern. Wiesbaden.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/landwirtschaft-wald/Tabellen/flaechenbelegung.html>

Statistisches Bundesamt (2019a): Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Flächenbelegung von Ernährungsgütern 2010–2017. Wiesbaden.
https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00074725/5385101179004.pdf

Statistisches Bundesamt (2019b): Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Flächenbelegung von Ernährungsgütern tierischen Ursprungs 2010–2017. Wiesbaden.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/landwirtschaft-wald/Publikationen/Downloads/flaechenbelegung-pdf-5851309.pdf?__blob=publicationFile

Sumaila, U. Rashid et al. (2019): Updated estimates and analysis of global fisheries subsidies. In: Marine Policy Vol 109 (103695).
<https://doi.org/10.1016/j.marpol.2019.103695>

- Sundström, Anna/Lindh, Björn (2023):** Towards a new Agenda for Peace and Common Security. In: Spotlight on Global Multilateralism (2023), S. 17ff.
<https://www.globalpolicy.org/en/multilateralism/peace-common-security>
- Swedenborg, E./Davis, K./Hebart-Coleman, D./Kjellen, M./Matthews, J./Sato, I./Schleifer, L./Stein, N./Timboe, I. (2022):** NDC Enhancement: Opportunities through Water. Working Paper. Washington, D.C.: World Resources Institute.
<https://doi.org/10.46830/wriwp.20.00025>
- Switzer, Stephanie/Lennan, Mitchell (2022):** The WTO's Agreement on Fisheries Subsidies. 'It's good, but it's not quite right'. One Ocean Hub, 23. Juni 2022.
<https://oneoceanhub.org/the-wtos-agreement-on-fisheries-subsidies-its-good-but-its-not-quite-right/>
- Tandon, Suranjali/Rao, Chetan (2022):** Evaluating the Impact of Pillars One and Two. Genf: South Centre.
<https://www.southcentre.int/research-paper-165-4-october-2022/#more-20616>
- Uehara, Thiago Kanashiro (2020):** Public Procurement for Sustainable Development. London: Chatham House.
<https://www.chathamhouse.org/2020/11/public-procurement-sustainable-development>
- Umweltbundesamt (2022):** Ökolandbau in Deutschland. Dessau-Roßlau.
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/oekologischer-landbau>
- Umweltbundesamt (2021):** Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Aktualisierte Ausgabe 2021. Dessau-Roßlau.
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-0>
- Umweltbundesamt (2020a):** Erneuerbare Energien in Deutschland Daten zur Entwicklung im Jahr 2019. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-04-03_hgp-ee-in-zahlen_bf.pdf
- Umweltbundesamt (2020b):** Nachhaltige Wege aus der Wirtschaftskrise. Umwelt und Klima schützen, Beschäftigung sichern, sozialverträgliche Transformation einleiten. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/06-2020_poshi_nachhaltige-wege-wirtschaftskrise_online_bf.pdf
- Umweltbundesamt (2020c):** Verkehrswende für ALLE. So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität. Positionspapier. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2020_pp_verkehrswende_fuer_alle_bf_02.pdf
- Umweltbundesamt (2017):** Die Stadt für Morgen: Umweltschonend mobil – lärmarm – grün – kompakt – durchmischt. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/20170505_stadt_von_morgen_2_aufgabe_web.pdf
- United Nations (2023a):** The Sustainable Development Goals Report 2023. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/>
- United Nations (2023b):** United Nations Secretary-General's SDG Stimulus to Deliver Agenda 2030. New York.
<https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2023/02/SDG-Stimulus-to-Deliver-Agenda-2030.pdf>
- United Nations (2022):** The Sustainable Development Goals Report 2022. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2022/>
- United Nations (2021a):** Promotion and Strengthening of Sustainable Ocean-based Economies. New York.
https://sdgs.un.org/sites/default/files/2022-01/2014248-DESA-Oceans_Sustainable_final-WEB.pdf
- United Nations (2021b):** Second World Ocean Assessment (Volume I and II). New York.
<https://www.un.org/regularprocess/sites/www.un.org.regularprocess/files/2011859-e-woa-ii-vol-i.pdf>
<https://www.un.org/regularprocess/sites/www.un.org.regularprocess/files/2011859-e-woa-ii-vol-ii.pdf>

United Nations (2021c): The Sustainable Development Goals Report 2021. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2021/>

United Nations (2020): Policy Brief: COVID-19 in an Urban World. New York.
https://unsdg.un.org/sites/default/files/2020-07/sg_policy_brief_covid_urban_world.pdf

United Nations (2016): Neue Urbane Agenda. New York (UN Dok. A/RES/71/256).
<http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>

United Nations (2015a): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. New York. (UN Dok. A/RES/69/313).
http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf

United Nations (2015b): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York. (UN Dok. A/RES/70/1). Deutsche Version: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

United Nations, Inter-agency Task Force on Financing for Development (2023): Financing for Sustainable Development Report 2023: Financing Sustainable Transformations. New York: United Nations
<https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2023-04/2023%20FSDR%20Report.pdf>

UN DESA (2022): Handbook for the Preparation of Voluntary National Reviews. 2023 Edition. New York.
https://hlpf.un.org/sites/default/files/vnrs/hand-book/VNR%20Handbook%202023%20EN_0.pdf

UN DESA (2021): World Economic Situation and Prospects: February 2021 Briefing, No. 146
<https://www.un.org/development/desa/dpad/publication/world-economic-situation-and-prospects-february-2021-briefing-no-146/>

UN ECOSOC (2020): Progress report on the 10-Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production Patterns. New York.
https://www.oneplanetnetwork.org/sites/default/files/from-crm/hlpf_2019.pdf

UN Environment (2019): Global Environment Outlook – GEO-6: Healthy Planet, Healthy People. Nairobi.
<https://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/27539>

UN General Assembly (2021a): Plan and vision for the mandate from 2020 to 2023. Report of the Special Rapporteur on the human rights to safe drinking water and sanitation, Pedro Arrojo Agudo. Genf (UN Dok. A/HRC/48/50).
<https://undocs.org/en/A/HRC/48/50>

UN General Assembly (2021b): Risks and impacts of the commodification and financialization of water on the human rights to safe drinking water and sanitation. Report of the Special Rapporteur on the human rights to safe drinking water and sanitation, Pedro Arrojo Agudo. New York (UN Dok. A/76/159).
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Water/annual-reports/a-76-159-friendly-version.pdf>

UN General Assembly (2020a): Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context, Balakrishnan Rajagopal. COVID-19 and the right to adequate housing: impacts and the way forward. New York (UN Dok. A/75/148).
<https://undocs.org/A/75/148>

UN General Assembly (2020b): Report of the Special Rapporteur on the human rights to safe drinking water and sanitation, Léo Heller. Human rights and the privatization of water and sanitation services. New York (UN Dok. A/75/208).
<https://undocs.org/en/A/75/208>

UN General Assembly (2019): Gearing up for a decade of action and delivery for sustainable development: political declaration of the Sustainable Development Goals Summit. New York (UN Dok. A/RES/74/4).
<https://undocs.org/en/A/RES/74/4>

UN General Assembly (2017): Resolution adopted by the General Assembly. Our ocean, our future: call for action. New York.
<https://undocs.org/A/RES/71/312>

UN Global Crisis Response Group (2023): A World of Debt. New York/Genf: United Nations.
<https://unctad.org/publication/world-of-debt>

UN Habitat (2022): World Cities Report 2022. Envisaging the Future of Cities. Nairobi.
<https://unhabitat.org/wcrf>

UN Habitat (2021): Cities and Pandemics: Towards a More Just, Green and Healthy Future. Nairobi.
https://unhabitat.org/sites/default/files/2021/03/cities_and_pandemics-towards_a_more_just_green_and_healthy_future_un-habitat_2021.pdf

UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development. The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda. New York.
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/8932013-05%20-%20HLP%20Report%20-%20A%20New%20Global%20Partnership.pdf>

UN Human Rights Council (2020): The parlous state of poverty eradication. Report of the Special Rapporteur on extreme poverty and human rights. Genf (UN Dok. A/HRC/44/40).
<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Poverty/Pages/parlous.aspx>

UN Secretary-General (2023): Progress towards the Sustainable Development Goals: Towards a Rescue Plan for People and Planet. Report of the Secretary-General (Special Edition) (advance unedited version). New York: UN General Assembly and ECOSOC UN Dok. E/2023/64).
https://hlpf.un.org/sites/default/files/2023-04/SDG%20Progress%20Report%20Special%20Edition_1.pdf
Statistical Annex:
https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2023/E_2023_64_Statistical_Annex_I_and_II.pdf

UN Secretary-General (2022a): Progress in the implementation of the New Urban Agenda. Report of the Secretary-General. New York: UN-General Assembly and ECOSOC (UN Dok. A/76/639).
<https://undocs.org/A/76/639>

UN Secretary-General (2022b): Progress towards the Sustainable Development Goals. New York: UN ECOSOC (UN Dok. E/2022/55).
<https://undocs.org/E/2022/55>

UN Secretary-General (2021): Our Common Agenda. New York.
<https://www.un.org/en/content/common-agenda-report>

UN Secretary-General (2019): Special edition: progress towards the Sustainable Development Goals. New York: ECOSOC (UN Dok. E/2019/68)
<https://undocs.org/E/2019/68>

UN Statistics Division (2020): Progress summary for SDG targets with a 2020 deadline. New York.
<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/progress-summary-for-SDG-targets/>

UN Transforming Education Summit (2022a): Transforming Education: An urgent political imperative for our collective future. Vision Statement of the Secretary-General on Transforming Education. New York.
https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/2022/09/sg_vision_statement_on_transforming_education.pdf

UN Transforming Education Summit (2022b): Financing Education: Investing more, more equitably and more efficiently in education. New York.
<https://www.un.org/en/transforming-education-summit/financing-education>

UN Water (2023): Blueprint for Acceleration: Sustainable Development Goal 6 Synthesis Report on Water and Sanitation 2023. New York.
<https://www.unwater.org/publications/sdg-6-synthesis-report-2023>

UN Water (2021): Summary Progress Update 2021: SDG 6 — water and sanitation for all. New York.

<https://www.unwater.org/publications/summary-progress-update-2021-sdg-6-water-and-sanitation-all>

UN Women (2021): Whose time to care? Unpaid care and domestic work during COVID-19. New York.

https://data.unwomen.org/sites/default/files/inline-files/Whose-time-to-care-brief_0.pdf

UNCCD (2012): Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20. Bonn.

https://catalogue.unccd.int/58_Zero_Net_Land_Degradation.pdf

UNDP (2021): Fossil Fuel Subsidy Reforms: Lessons and Opportunities. New York.

<https://www.undp.org/publications/fossil-fuel-subsidy-reform-lessons-and-opportunities#>

UNEP (2022a): Adaptation Gap Report 2022. Nairobi.

<https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/41078/AGR2022.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

UNEP (2022b): End plastic pollution: towards an international legally binding instrument. Nairobi (UN Dok. UNEP/EA.5/Res. 14).

<https://digitallibrary.un.org/record/3999257>

UNEP (2021): From Pollution to Solution: a global assessment of marine litter and plastic pollution. Nairobi.

<https://www.unep.org/resources/pollution-solution-global-assessment-marine-litter-and-plastic-pollution>

UNEP (2011): Marrakech Task Force on Sustainable Public Procurement led by Switzerland. Activity Report May 2011 Paris.

<https://sustainableprocurement.eu.com/documents/MTFonSPPReportCSD19FINAL.pdf>

UNESCO (2020a): Act now: Reduce the impact of COVID-19 on the cost of achieving SDG 4. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374163>

UNESCO (2020b): Global Education Monitoring Report 2020: Inclusion and education: All means all. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373718>

Deutsche Kurzfassung: Weltbildungsbericht 2020. Inklusion und Bildung. Für alle heißt für alle

(<http://www.unesco.de/bildung/weltbildungsbericht.html>).

UNESCO (2015a): Education 2030. Incheon Declaration. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000245656>

UNESCO (2015b): Facing the Challenges – Case Studies and Indicators for the UN World Water Development Report 2015. Paris.

<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232179E.pdf>

UNESCO Institute for Statistics (2016): The world needs almost 69 million new teachers to reach the 2030 education goals. Paris: UIS (UIS Fact Sheet No. 39).

<https://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/fs39-the-world-needs-almost-69-million-new-teachers-to-reach-the-2030-education-goals-2016-en.pdf>

UNESCO/UN Water (2020): The United Nations World Water Development Report 2020. Water and Climate Change. Genf.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000372985/PDF/372985eng.pdf.multi>

UNESCO/World Bank (2022): Education Finance Watch 2022. Paris/Washington D.C.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000381644>

UNFCCC (2022): Nationally determined contributions under the Paris Agreement. Synthesis report by the secretariat. Bonn.

<https://unfccc.int/documents/619180>

- UNFCCC (2015):** Report of the Conference of the Parties on its twenty-first session, held in Paris from 30 November to 13 December 2015. Addendum. Adoption of the Paris Agreement. Paris (UN Dok. FCCC/CP/2015/10/Add.1).
<https://undocs.org/en/FCCC/CP/2015/10/Add.1>
 Deutsche Übersetzung des Abkommens von Paris:
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf
- UNICEF (2022):** Where are we on education recovery? New York.
<https://www.unicef.org/media/117626/file/Where%20are%20we%20in%20Education%20Recovery?.pdf>
- UNOC (2022):** Our ocean, our future, our responsibility. Final draft – May 25 2022.
https://sdgs.un.org/sites/default/files/2022-06/UNOC_political_declaration_final.pdf
- WASH Netzwerk/VENRO (2019):** Positionspapier WASH. Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle. Leben retten und nachhaltige Entwicklung sichern. Berlin.
https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapiere/PositionspapierWASH_WEB_72dpi_01.pdf
- WBGU (2016):** Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. Berlin.
<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/der-umzug-der-menschheit-die-transformative-kraft-der-staedte>
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Hargroves, Karlson/Smith, Michael (2010):** Faktor Fünf – Die Formel für nachhaltiges Wachstum. München.
- Welthungerhilfe/Concern Worldwide (2022):** Global Hunger Index. Food Systems Transformation and Local Governance. Bonn/Dublin.
<https://www.globalhungerindex.org/pdf/en/2022.pdf>
- Wezeman, Pieter D./Gadon, Justine/Wezeman, Siemon T. (2023):** Trend in International Arms Transfers, 2022. Stockholm: SIPRI.
<https://doi.org/10.55163/CPNS8443>
- WHO (2022):** Protecting Children from the Harmful Impact of Food Marketing: Policy Brief. Genf.
<https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1426078/retrieve>
- WHO (2021):** Draft Report of the Working Group on Sustainable Financing. Genf: WHO (WHO Dok. EB/WGSF/5/3).
https://apps.who.int/gb/wgsf/pdf_files/wgsf5/WGSF_5_3-en.pdf
- WHO/UNICEF/World Bank (2022):** State of the world's drinking water: an urgent call to action to accelerate progress on ensuring safe drinking water for all. Geneva: World Health Organization.
<https://www.who.int/publications/i/item/9789240060807>
- WHO/UNICEF (2021a):** Global Progress Report on WASH in Healthcare Facilities: Fundamentals first. Genf/Washington, D.C.
<https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1321542/retrieve>
- WHO/UNICEF (2021b):** State of the World's Hand Hygiene. Genf/Washington, D.C.
<https://data.unicef.org/wp-content/uploads/2021/10/State-of-the-Worlds-Hand-Hygiene-report-2021.pdf>
- WHO/World Bank (2021):** Global Monitoring Report on Financial Protection in Health 2021. Genf/Washington, D.C.
<http://hdl.handle.net/10986/36723>
- Willmann, Rolf et al. (2017):** A Human Rights-Based Approach in Small-Scale Fisheries: Evolution and Challenges in Implementation. In: Jentoft et al. (Hrsg.) (2017): The Small-Scale Fisheries Guidelines. Cham: Springer International Publishing.
<https://doi.org/10.1007/978-3-319-55074-9>
- Wisotzki, Simone/Mutschler, Max (2019):** Sind die überarbeiteten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern tatsächlich „restriktiver“? In: PRIF Blog, 4. Juli 2019.
<https://blog.prif.org/2019/07/04/>

World Bank (2023): Private Participation in Infrastructure (PPI): 2022 Annual Report. Washington, D.C.

<https://ppi.worldbank.org/content/dam/PPI/documents/PPI-2022-Annual-Report.pdf>

World Bank (2022): Poverty and Shared Prosperity 2022: Correcting Course.

Washington, D.C.

<https://www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity>

WTO (2022): The WTO Agreement on Fisheries Subsidies: What it does and what comes next. Genf.

https://www.wto.org/english/tratop_e/rulesneg_e/fish_e/fish_factsheet_e.pdf

Wulf, Friedrich/Schwede, Georg (2023): Beschlossene Sache. Was muss ich Deutschland geschehen, um das neue Weltnaturabkommen umzusetzen? In: Forum Umwelt & Entwicklung – Rundbrief 2/2023.

https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2023/07/03_Wulf_Schwede_Beschlossene-Sache.pdf

Wuppertal-Institut (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Wuppertal.

https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/CO2-neutral_2035.pdf

WWF (2022a): Living Planet Report 2022 – Building a nature-positive society. Gland.

<https://www.wwf.de/living-planet-report>

WWF (2022b): So schmeckt Zukunft: Der kulinarische Kompass für eine gesunde Erde. Klimaschutz, landwirtschaftliche Fläche und natürliche Lebensräume. Berlin.

<https://wwf.de/kulinarische-kompass-klima>

WWF (2020): Living Planet Report 2020 – Bending the curve of biodiversity loss. Gland.

<https://www.wwf.de/living-planet-report-2020>

York University Ecological Footprint Initiative/Global Footprint Network (2023):

Public Data Package of the National Footprint and Biocapacity Accounts, 2023 edition.

Produced for the Footprint Data Foundation and distributed by Global Footprint Network.

<https://data.footprintnetwork.org>

Yusuf, Mohammed (2022): Aid Agencies: Some 20 Million Could Face Starvation in East Africa. In: Voice of America , 1. Juni 2022.

<https://www.voanews.com/a/aid-agencies-some-20-million-could-face-starvation-in-east-africa-/6598765.html>

Zelikow, Daniel/Sawas, Fuat (2022): Mind the gap: Time to rethink infrastructure finance. In: World Bank Blogs, 20.5.2022.

<https://blogs.worldbank.org/ppps/mind-gap-time-rethink-infrastructure-finance>

Zero Waste Europe (2021): European waste trade impacts on Malaysia's zero waste future. Brüssel.

https://zerowasteurope.eu/wp-content/uploads/2021/01/zwe_case-study_european-waste-trade-impacts-on-malysias-zero-waste-future_en.pdf

Weitere Informationen:

2030AGENDA.de

Infos zu den SDGs

Start Publikationen **Aktionen** Veranstaltungen Links Über uns Kontakt



8 Punkte für eine globale Agenda strukturellen Wandels in der COVID-19-Pandemie

aktuell

PRESS RELEASE - Shifting policies for systemic change - Lessons from the global COVID-19 crisis

SPOTLIGHT
FOR THE 2030 AGENDA
PATIENTS PROFITS
Shifting policies for systemic change

Building back better?

In zahllosen Erklärungen haben die meisten Regierungen bekräftigt, dass eine Rückkehr zu *business as usual* nach der Krise keine Option sei. Stattdessen ist der **Aufruf der UNO „Building back better“** zu einem Leitmotiv der internationalen Reaktionen auf die COVID-19-Krise

www.2030agenda.de



Halbzeitbilanz der Agenda 2030

Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand

Im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Unter dem Titel *Transformation unserer Welt* bildet sie den aktuellen Rahmen für die globale (Nachhaltigkeits-) Politik. Das Kernstück bilden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Bei ihnen handelt es sich um 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die die soziale, ökologische und ökonomische Dimension nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfassen.

Die Agenda 2030 ist ein Meilenstein des Multilateralismus. Aber seit ihrer Verabschiedung haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Welt befindet sich im Dauerkrisenmodus. Neben der COVID-19-Pandemie und dem globalen Klimanotstand mit seinen Extremwetterereignissen beeinträchtigen die geopolitischen und ökonomischen Folgen des Ukrainekriegs die (Über-)Lebensbedingungen großer Teile der Menschheit. UN-Generalsekretär António Guterres spricht in diesem Zusammenhang von einer Kaskade miteinander verknüpfter globaler Krisen und Konflikte, die die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele gefährden.

Der 30. Juni 2023 markierte die kalendarische Halbzeit im Umsetzungsprozess der Agenda 2030. Dies bietet den Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen:

Hat sich mit der Agenda 2030 der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik und ihrer Institutionen in den Vereinten Nationen verändert? Wie spiegeln sich die Agenda 2030 und ihre Ziele in der Politik und dem Institutionengefüge auf Bundesebene wider? Welche Rolle spielen die SDGs unterhalb der nationalen Ebene für Bundesländer, Städte und Gemeinden? Und welche Trends und politischen Prozesse zeichnen sich für die zweite Halbzeit ab? Bleiben die Agenda 2030 und ihre Ziele politisch relevant?

Dieser Report liefert zu diesen Fragen einige Antworten und Hintergrundinformationen. Außerdem widmet er sich in 17 Themenkapiteln der Halbzeitbilanz der einzelnen SDGs. Dabei wird sowohl die Umsetzung der einzelnen Ziele in und durch Deutschland als auch ihre Umsetzung auf der globalen Ebene exemplarisch beleuchtet.